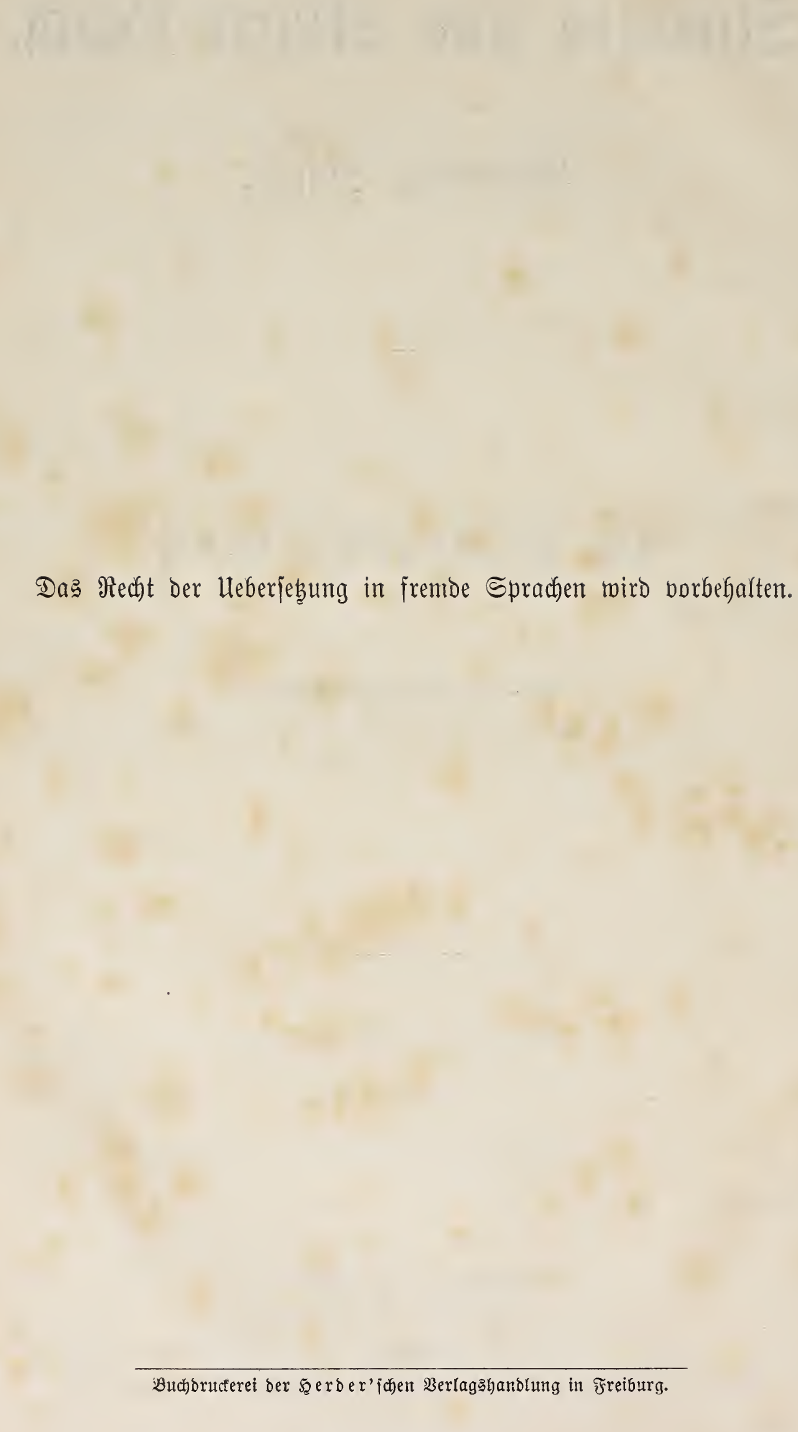
Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Blätter.

XVI. Ergänzungsband.

61.—64. Ergänzungsheft.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1895.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.



Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt des XVI. Ergänzungsbandes.

Der Einfluß der Religion auf das Leben

beim ausgehenden Mittelalter,

besonders in Dänemark.

Der Einfluß der Religion

auf das Leben

beim ausgehenden Mittelalter,

besonders in Dänemark.

Von

Wilhelm Schmitz S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 61.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1894.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Darf man das Verlangen nach der Wiederkehr, nicht der mangelhaften Einrichtungen des Mittelalters, wohl aber des kräftigen Glaubens desselben als Thorheit bezeichnen?

Leo XIII. an die Cardinäle,
1. März 1892.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Die Schrift, welche wir hiermit der Oeffentlichkeit übergeben, versucht darzulegen, wie das Mittelalter das Verhältniß des Menschen zu Gott aufgefaßt und welchen Einfluß diese Auffassung auf das Leben ausgeübt hat. Sie behandelt also die Religion und deren Wirkungen, und zwar beim Ausgange des Mittelalters (1450—1530), hauptsächlich in Dänemark. Indessen sind die Grenzen nicht immer ängstlich eingehalten worden. In der genannten Zeit wirkten ja ältere Einrichtungen und Anstalten noch fort, bestanden ältere Gesetze noch zu Recht, während andererseits spätere Erscheinungen Früchte der vorhergehenden Entwicklung sind. Auch außerhalb der dänischen Grenzen liegende Länder sind in den Bereich der Untersuchung gezogen, um zu ergänzen, was altdänische Quellen nicht oder nur unvollständig enthalten. Zu solchen Ergänzungen eigneten sich vorzüglich Norwegen, Schweden und Norddeutschland.

Dänische, norwegische und schwedische Quellenwerke sind in Deutschland weniger bekannt. Was sie über das Mittelalter berichten, dürfte darum für die meisten deutschen Leser neu und von besonderem Interesse sein.

Für manche Partien der Schrift standen wenige oder gar keine Vorarbeiten zu Gebote, und auch sonst hatte sie mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie will daher nur als Versuch angesehen werden und macht auch, der Natur der Sache gemäß, auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

St. Andreas-Collegium bei Charlottenlund (Dänemark), 1894.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Theil.
Die Religiosität des Einzelnen.

Zweiter Theil.
Die Religion in der mittelalterlichen Familie.

Dritter Theil.

Die Religion im öffentlichen Leben des Mittelalters.

Einleitung.

Die kirchlichen und politischen Verhältnisse Dänemarks bei der Einführung der Reformation.

Als noch die katholische Kirche die skandinavischen Reiche beherrschte, standen, wie wir nachweisen werden, die Grundsätze des übernatürlichen Glaubens unablässig vor der Seele des Einzelnen, sie spornten ihn zu allem Guten an und schreckten ihn, wenn auch nicht selten vergeblich, von Unrecht und Bösem ab. Die Religion beseelte das Familienleben; sie lag den meisten Einrichtungen des communalen Lebens zu Grunde; sie machte ihren Einfluß auch im Staatsleben geltend. Mit Recht sagt darum C. F. Allen:

„Die Kirche breitete (beim Ausgang des Mittelalters in den drei skandinavischen Reichen) ihre Fittiche aus über das ganze Leben, das öffentliche sowohl wie das private, und verlieh ihm ein eigenes Gepräge. . ." „Keiner konnte sich ihrem steten und immer nahen Einfluß entziehen. Ein guter Katholik wollte dies auch nicht. . ." „In der innigen und vertraulichen Verbindung zwischen Kirche und Leben, die ineinander verschlungen ein Ganzes bildeten, lag etwas sehr Schönes und Gutes." [1]

Wenn aber der Einfluß der Religion noch am Ende des Mittelalters so bedeutend war, wie konnten dann ganze Reiche sich von der Kirche, der Vermittlerin dieser Religiosität, lossagen? Die menschlichen Leidenschaften haben Schatten in das Werk Gottes, in die von ihm gestiftete Kirche hineingeworfen, haben das vom Erlöser geschaffene Lichtbild für viele verdunkelt. Darum haben weite Kreise die Wahrheit verkannt, welche zwar Gott offenbart und in seiner unfehlbaren Kirche hinterlegt hat, aber durch Menschen den Menschen übermittelt.

In Dänemark wollte die Mehrzahl derjenigen, welche sich anfangs der Neuerung anschlossen, durch diesen Schritt ihre materielle Lage verbessern.

[1] *Allen,* De tre nordiske Rigers Historie 1497—1536 (Kjöbenh. 1864—1872) IV, 1, S. 216 f.

Sie waren Zeugen der in den Nachbarländern vor sich gehenden Umwälzungen, fanden darin eine Versuchung zu gleichem Verhalten und unterlagen derselben. Der Einführung des Protestantismus in Dänemark geht ein Interessenkampf zur Seite, wie er verwickelter kaum denkbar ist [1].

Zum „vollständigen Bruch mit der Vorzeit, zum Abschwenken um 90 Grad von dem bisherigen historischen Entwicklungsgange eines halben Jahrtausends" [2] führte besonders der Umstand, daß das Volk reichlich Grund zur Unzufriedenheit hatte, die es zu Neuerungen auch auf religiösem Gebiete geneigt machen mußte.

Die Leitung der Reichsangelegenheiten durch Stände hatte längst aufgehört. Die Könige unterhandelten nur noch mit dem Reichsrathe, der aus den Bischöfen, dem Cistercienserabt von Sorö, dem Johanniterprior von Antvorskov und weltlichen Mitgliedern des höchsten Adels bestand. Bürger und Bauern waren von allen Berathungen so vollständig ausgeschlossen, daß Christian III. sich 1536 vor den Deputirten der einzelnen Kreise entschuldigte, als er sie berufen hatte, um in Kopenhagen die Lossagung von den Bischöfen aussprechen zu lassen.

Das Gerichtsverfahren war vollständig abgeändert worden. Bis dahin hatten Männer aus dem Volke den Gerichtshof gebildet; in vielen Fällen hatte es genügt, wenn der Angeklagte die erforderliche Anzahl von Zeugen dafür beibrachte, daß er bei der Betheuerung seiner Unschuld Glauben verdiene. Christian II. ließ dagegen die meisten Angelegenheiten durch seine Schultheißen und Schreiber untersuchen und entscheiden. Das Gerichtsverfahren mag dadurch gewonnen haben; das Volk aber grollte, daß seine Theilnahme an den Entscheidungen verringert, ja ganz aufgehoben war.

Dazu kamen fast ununterbrochene Kriege, deren Kosten die Bürger und Bauern mit Blut- und Geldsteuer zu bestreiten hatten. Die Kalmarer Union sollte die drei skandinavischen Reiche unter einem Könige einigen; aber schon die Wahl oder Anerkennung des gewählten Königs

---

[1] Es hat in diesem Jahrhundert wohl kaum einen dänischen Historiker von Ruf gegeben, welcher nicht bei Besprechung der Reformationswirren auf die unedeln Motive hingewiesen hätte, die mitgewirkt haben, dem Protestantismus den Sieg zu verschaffen. Abgesehen von den späterhin öfters zu citirenden Verfassern, seien hier nur einige gewiß nicht katholisirende Geschichtschreiber namhaft gemacht: *F. Münter*, Den danske Reformationshistorie II, 3 ff.; *Rohmann*, Reformationens Indförelse i Danmark S. 125 ff. 220 ff.; besonders *Vedel Simonsen*, Bidrag til Odense Byes aeldre Historie II, Haefte 2, Vorrede S. III f.

[2] *Paludan-Müller*, De förste Konger af den oldenborgske Slaegt S. 625.

war dadurch in Frage gestellt, daß Schweden und Norwegen ihr freies Wahlrecht behielten. Wenn die Oberhoheit des von den Dänen gewählten Königs endlich auch von den beiden andern Reichen anerkannt war, konnte es nimmermehr die Billigung jener Länder finden, daß die Könige sie nicht als gleichberechtigt mit Dänemark betrachteten[1]. Den Schweden und Norwegern wurden dänische Lehensmänner und Vögte in großer Zahl vorgesetzt, die überdies oft zu berechtigten Klagen Anlaß gaben. Solche „Jüten" wurden Veranlassung zu immer neuem Aufruhr und zu ewigen Fehden, besonders mit Schweden. Ferner bot das Verhältniß zu Schleswig und Holstein reichen Anlaß zu Reibereien, zumal nachdem die Königin Dorothea, Gemahlin Christians I.[2], durchgesetzt hatte, daß ihr jüngerer Sohn Friedrich mit bedeutenden Theilen beider Herzogthümer belehnt wurde. So sehr war man der fortwährenden Kriege überdrüssig, daß hinter dem Rücken der Könige und Großen in den Grenzlandschaften die Bauern sich das gegenseitige Versprechen gaben, entweder gar nicht wider einander zu Felde zu ziehen oder einander möglichst wenig Schaden zuzufügen.

---

[1] Dänemarks König war am meisten geeignet, an der Spitze der drei Reiche zu stehen, weil Schoonen, Halland und Bleckingen, die reichsten Provinzen des heutigen Schweden, damals zu ihm gehörten und es auch andere Vorzüge vor Schweden und Norwegen voraushatte. Diese drei ebengenannten Provinzen bildeten die Erzdiöcese Lund. Die übrigen Diöcesen Dänemarks waren: Roskilde (Seeland), Odense (Fünen, Laaland und Falster), Ripen, Aarhus, Viborg und Börglum. Letztere umfaßte den nördlichsten Theil von Jütland, ermangelte aber eines Domkapitels. Zu Schweden gehörte damals Finnland; zu Norwegen die Faröer, Island und Grönland. Beim Ausbruch der Glaubensneuerung besaß Norwegen die verpfändeten Shetlandsinseln und die Orkneyinseln nur noch nominell. Noch weniger vermochte es seine alten Ansprüche auf mehrere Inseln der Irischen See geltend zu machen.

[2] Der oldenburgische Stamm kam 1448 zur Regierung in Dänemark. Von ihm kommen für unsere Schrift in Betracht:

Christian I.,
König von Dänemark 1448; anerkannt in Norwegen 1449; anerkannt in Schweden 1457; † 1481.

Johann (Hans) 1481—1513, König von Dänemark und Norwegen, zeitweise von Schweden.	Friedrich I., König von Dänemark und Norwegen 1523—1533. (Gustav Wasa wird König von Schweden.)
Christian II., König von Dänemark 1513; von 1520 an König der drei Reiche; vermählt mit Isabella (Elisabeth), Schwester Karls V., abgesetzt 1523, † 1559.	Christian III., allgemein anerkannt 1536; † 1559; Norwegen wird Provinz Dänemarks.

Die Hansa, in erster Reihe das mächtige Lübeck, suchte ihre Handelsprivilegien immer mehr zu erweitern zum Ruine des nordischen Bürgerstandes. Auch durch den Adel und die höhere Geistlichkeit sah sich der kleine Mann beeinträchtigt; durch die Privilegien dieser Stände wurde eine stets zunehmende Steuerlast auf seine Schultern gewälzt. Die städtischen Freiheiten wurden von König Johann und Christian II. stark beschnitten; setzte letzterer doch in alle Städte einen „Skultus“ (Schultheiß), welcher die Rechte des Königs eingreifender wahrte, als früher geschehen war.

Die Lage der Bauern wurde nach der Einführung des Protestantismus überaus bedauerlich und schlimm. Friedrich I. konnte die Erklärung abgeben, es gebe fast nur noch in Jütland freie Bauern. Von unfreien Bauern erlaubte dieser König den Adeligen nicht bloß die höchste Geldbuße von 40 Mark zu erheben, sondern er räumte ihnen auch, wie es in Schleswig und Holstein schon Sitte war, das Hals- und Bandrecht ein. Dadurch wurden sie Herren über Leben und Tod [1]. Schon Christian II. hatte für Seeland, Falster, Laaland und Möen „den schlimmen, unchristlichen Gebrauch“ verbieten müssen, „arme Bauern und Christenmenschen zu verkaufen wie das unvernünftige Vieh“. Oft wurden Bauern vermiethet; Ochsen wurden ihnen in den Stall gesetzt, welche sie für den Herrn zu mästen, und wenn sie fielen, zu ersetzen hatten [2].

Die Erbitterung, welche solches Gebaren erzeugte, wendete sich auch gegen die höhere Geistlichkeit, weil sie meistens aus den Reihen des Adels hervorging und jedenfalls zu den Großgrundbesitzern gehörte. Wenn Geistliche auch für ihre Person milde gegen die Bauern verfahren wollten, so wurde diese gute Absicht doch oft durch ihre Vögte vereitelt, über die bitter geklagt ward. Die Bischöfe konnten, wie eine Vertheidigungsschrift sagt, unter ihren vielen Dienern nicht immer nur gute haben. Kein Wunder, daß man gerne die Predigten der Neuerer gegen die Geistlichkeit hörte, um so mehr, da der Adel gewöhnlich die Bischofsstühle und Prälaturen

---

[1] Vgl. über die frühere Zeit unten S. 34. Als im Jahre 1527 der Reichstag beschloß, die Bauern sollten nunmehr die kirchlichen Strafgelder an ihre adeligen Herren zahlen, mußte beim Volke die Meinung entstehen, es seien jetzt nicht bloß die Einkünfte der Kirche, sondern die Kirche selbst an die weltlichen Großen ausgeliefert und dem empörenden Eigennutze unberufener Aussauger preisgegeben. Darum bezeichnet die Chronik von Skiby dieses Jahr als den Zeitpunkt, seit welchem ein großer Umschwung der Ideen zu Ungunsten der Kirche und im Zusammenhange damit eine große Ungebundenheit der Sitten eintraten. Monumenta historiae Danicae (Historiske Kildeskrifter) I, 69.

[2] *Kolderup-Rosenvinge,* Gamle danske Love S. 49. 54.

besetzte. Er suchte in den Besitz der Kirchengüter zu gelangen. Als die Glaubensneuerung eintrat, wurden nicht nur Legate von der Kirche zurückverlangt, sondern auch sogar kleinere Geschenke der Vorfahren, wie Kelche und andere Kirchengeräthe. „Junker wurden damals bessere Lutheraner als Luther selbst," weil „Gewinnsucht, jener unbotmäßige, glaubenslose Schalk, bei den Fürsten wie beim Adel überstark war und sie so viel vom Kirchengute nehmen hieß, als sie eben vermochten" [1]. Als das Kirchengut in Sicherheit gebracht war und es keine concurrirenden Prälaten mehr gab, hegte schon der erste lutherische Bischof den Verdacht gegen manche Adeligen, daß sie auf ihren Schlössern noch Messe lesen ließen. Etwas später sandten mehrere sogar ihre Söhne ins Ausland, daß sie bei den Jesuiten studirten [2].

Mehrere Bischöfe waren nur „erwählt" (electi), aber nicht vom Kapitel, sondern von den Königen, die sie den Domherren aufgedrängt hatten. Im Jahre 1526 setzte Friedrich I. auf dem Reichstage von Odense den Beschluß durch, die Bischöfe dürften nicht mehr in Rom ihre Bestätigung nachsuchen. Er selbst forderte für die Bestallung seiner electi sechsmal mehr, als die Gebühren in Rom betragen hatten. Sie mußten die Lutherischen frei predigen und Geistliche Ehen eingehen lassen. Daher konnte die Chronik von Skiby zwischen Bischöfen und Pseudobischöfen unterscheiden. Aber auch unter den geweihten und rechtmäßigen Bischöfen ließ einer der bessern sich ein Kloster „als Erbe und Eigenthum" übertragen. In einer langen Anklageschrift, welche Christian III. vor den Vertretern des Volkes verlesen ließ, wird behauptet, sie seien weder papistisch noch evangelisch gewesen.

Der erste der drei Könige, unter welchen die sogen. Reformation sich vollzog, Christian II., wollte auf den Ruinen der bisherigen Ordnung die absoluteste Monarchie errichten. Mit den 500 Opfern des Stockholmer Blutbades und den sich daran knüpfenden Hinrichtungen war der Anfang gemacht worden. In Dänemark und Norwegen sollte das blutige Werk fortgesetzt werden. So konnte der Karmeliter Paulus Heliä [3]

---

[1] *Hammerich-Nielsen*, Den kristne Kirkes Historie III (3. Aufl.), 70. 79. 153.

[2] In Norwegen wurden noch am Anfange des 17. Jahrhunderts mehrere Pfarrer denuncirt, sie seien „Jesuiten". Das konnte nur bedeuten, sie hielten nach Möglichkeit katholischen Gottesdienst. Die Verklagten flohen schleunigst aus dem Lande. Als 1624 die neuerrichtete Propaganda-Congregation Dominikaner und Jesuiten dorthin sandte, um etwa noch vorhandene oder eingewanderte Katholiken aufzufinden, meldete sich ein Domherr zur Beichte.

[3] Vgl. über ihn L. Schmitt, Der Karmeliter Paulus Heliä (60. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach. Freiburg 1893). Fast alle religiösen und

seinen Gegnern einige Jahre später die Frage entgegenschleudern, ob sie denn nicht die Briefe gesehen hätten, welche für Kopenhagen und für Bergen eine gleiche Einladung und ein gleiches Hinschlachten der Reichsräthe anordneten. Weil der König nach Macchiavellis Recept die Ausrottung des ihm vielfach ergebenen Episkopates plante, mußte er im Protestantismus einen natürlichen Bundesgenossen erblicken. Ihn hat er darum zu fördern gesucht. Indessen wurden seine Reformationsgelüste vereitelt. Sie endeten mit der Flucht aus dem Lande, welches er neun Jahre später als Gefangener wiedersah.

Die übrig gebliebenen dänischen Reichsräthe geistlichen und weltlichen Standes wählten 1523 seinen Oheim Friedrich I. von Schleswig-Holstein-Gottorp zum Könige. Der neue Herrscher hatte schon vorher der Neuerung Vorschub geleistet, war aber trotzdem kein Protestant, ebensowenig wie Christian II. bei seiner Vertreibung es gewesen war. Er wird geschildert als ein Mann, „dem es wahrscheinlich ebenso erging wie vielen seiner Zeitgenossen, so daß ein buntes Gemisch von Neuem und Altem in seinem Kopfe hin und her wogte“. Weil aber alle Wähler, die Bischöfe wie die weltlichen Reichsräthe, noch den Protestantismus verabscheuten, ließen sie ihn im zweiten Artikel seiner „Handfeste“ „auf seine fürstliche Ehre, seinen christlichen Glauben und mit königlichem Eide“ schwören:

> „Item wollen und werden wir niemals einem Ketzer, Luthers Discipel oder anderen, gestatten, zu predigen oder zu lehren, heimlich oder offen, wider Gott im Himmel, den Glauben der heiligen Kirche, den heiligsten Vater, den Papst, oder die römische Kirche; wo solche aber in unserem Reiche befunden werden, wollen wir und werden wir sie an ihrem Leibe und ihrem Gute strafen lassen.“ [1]

Da Friedrich I. weder Kraft noch Lust verspürte, wie sein Neffe und Vorgänger die halbe Welt und ihre Ordnung gegen sich in die Schranken zu fordern, verbündete er sich mit Lübeck und mit dem dänischen Adel. Letzterem bewilligte er ungewohnte Befugnisse auf Kosten der Kirche. 1526 schienen alle Versuche Christians II., die Rückkehr auf den Thron zu erzwingen, endgiltig gescheitert, und Friedrich erachtete sich nicht länger durch seinen Eid gebunden. Er gab seine Tochter dem gewesenen Hoch-

---

socialen Einrichtungen und Zustände seiner Zeit zieht Heliä in den Bereich seiner Besprechung. Scharf, bisweilen bitter im Urtheil, erscheint er doch durchaus glaubwürdig. Er „hat niemals mit Vorbedacht die Geschichte verfälschen wollen, oder gegen besseres Wissen etwas anderes gesagt, als was er im Augenblicke für wahr hielt“. *A. Heise*, Lektor Povl Helgesens historiske Optegnelsesbog, saedvanlig kaldet Skibykröniken, S. 16.

[1] *Paludan-Müller* l. c. S. 513. 520.

meister Albrecht von Preußen zur Gemahlin, machte den ungestümen Vorkämpfer der dänischen Protestanten jener Periode, Hans Tausen, zu seinem Hofkaplan und ermöglichte ihm nebst seinen Genossen das Predigen der Irrlehre. Jeder Reichstag brachte der Kirche neue Vergewaltigung. Als Friedrich 1533 starb, waren von Viborg und Malmö aus weite Kreise für die neue Lehre gewonnen.

Während des folgenden Interregnums brach ein Bauernkrieg in Jütland aus. Eine unnatürliche Parteigruppirung veranlaßte den Reichsrath, den bis dahin wenig genehmen Christian III. ins Land zu rufen. Sein Feldherr Johann Rantzau bezwang zunächst die Bauern und soll 5000 hingerichtet haben. Dann wurde im Jahre 1536 Kopenhagen den angeblichen Parteigängern des gefangen gehaltenen Christian II. abgenommen. Dort war eine der ersten Handlungen des neuen Königs, daß er, wie Peine, der Admiral des Herzogs von Preußen, berichtete, „die Bischöfe beim Kopfe faßte“. Die katholisch gesinnten Reichsräthe, welche Albrecht von Mecklenburg als Geiseln in seinem Lande zurückgehalten hatte, wurden zwar zurückgerufen, von dem Reichstage aber ferngehalten, ja dieser sprach die Absetzung der festgenommenen Bischöfe aus. Nun wurden sorgfältig auserwählte Vertreter der einzelnen Landeskreise nach Kopenhagen geladen, welche auf dem Gammeltorv (Altenmarkt) durch ihren Zuruf die Absetzung der Bischöfe bestätigten.

Aus Deutschland kam Bugenhagen und weihte für jedes der bisherigen Bisthümer „Superattendenten“, welche im Munde des Volkes zu „Bischöfen“ wurden. Dieses fuhr auch fort, die Prediger „Priester“ (Praester) zu nennen. Vom Aeußern des katholischen Cultus ward so viel beibehalten, als mit der neuen Ordnung der Dinge verträglich war. Die neu eingerichtete Liturgie wird noch heute Hochmesse (Höimesse) genannt. Albe, Casel und Chorkappe sind noch jetzt gebräuchlich. Die Bischöfe wurden gegen das Versprechen, der neuen Lehre sich nicht widersetzen und keine Jurisdiction ausüben zu wollen, mit Kirchengütern abgefunden. Aehnliches geschah mit den Domkapiteln. Die Klöster[1] wurden auf wenige reducirt. Den übriggebliebenen wies man alle dem alten

[1] Die wichtigsten Klöster gehörten den Franziskanern, Karmelitern, Dominikanern und dem krankenpflegenden Orden vom Heiligen Geiste. Neben ihnen bestanden Cistercienser, Benediktiner, Johanniter, Antoniter, zwei große Birgittinerabteien und eine Anzahl von Frauenklöstern. Es wird darüber gestritten, ob das Kloster Mariefred im Norden von Jütland dem Orden der Birgittiner oder einem andern zugehörte.

Glauben treubleibenden Insassen der aufgehobenen zu. Doch sollten Adelige, die mit solchen Klöstern belehnt wurden, für ein kärgliches Auskommen derselben, wenigstens der Frauenklöster, sorgen.

Wie sich die Einzelnen mit diesen Verboten und neuen Anordnungen, besonders betreffs der canonischen Tagzeiten, abfanden, wenn sie katholisch verbleiben wollten, läßt sich nicht klarstellen. Sicher ist nur, daß Peter Palladius, der erste lutherische „Bischof" Seelands[1], die Pfarrer genau beobachtete, damit sie nicht katholischen Gottesdienst hielten und das Sacrament der Buße in katholischer Weise verwalteten. Darum forderte er die Gemeindemitglieder auf, sich offen über ihre Pfarrer auszusprechen. Die der katholischen Religion treugebliebenen Priester und Mönche nennt Palladius Diebe, welche dem Volke einen Theil des Sacramentes (den Kelch) gestohlen hätten. Er sagt, man habe sie mit Recht aus dem Lande gejagt oder aufgehängt[2]. Manche Geistliche verläugneten ihren katholischen Glauben nicht direct, suchten aber in den neuen Zustand der Dinge sich so gut zu schicken, als es eben ging. Einzelne lebten nach Verzicht auf ihre Pfründen in der Verborgenheit. Den Mönchen und Domherren wurden von der Regierung für das Absingen der Horen Verordnungen gegeben. Die meisten Pfarrer scheinen nach 1536 begonnen zu haben, die neue Lehre zu predigen. So war Dänemark durch List und Gewalt losgetrennt von der Kirche.

---

[1] Ueber die Persönlichkeit und das Wirken des Palladius vgl. Hist.-polit. Bl. LXXXI, 17 ff. 81 ff. (Peter Palladius. Ein Zeitbild aus der dänischen Reformationsgeschichte.) Ebendaselbst S. 260 ff. 426 ff. (Peter Palladius und sein Visitationsbuch.) In den Jahren 1540 bis 1544 zog Palladius in allen Pfarren Seelands umher, um die mit der neuen Ordnung unvereinbaren katholischen Gebräuche abzustellen. Diejenigen, welche nach seiner und Bugenhagens Meinung beibehalten werden konnten, wollte er auch für die Folge empfehlen. Was er bei diesen Visitationen vorzubringen gedachte, hat er in ein Visitationsbuch (Visitatzbog) eingetragen, das in diesem Jahrhundert von Weeke wieder aufgefunden wurde. Dasselbe gibt reichen Aufschluß über die religiösen Zustände und Anschauungen der unmittelbar voraufgehenden Zeit. Wir haben übrigens dessen Auslassungen mit Vorsicht aufzunehmen, da Palladius stark auf die Gutmüthigkeit der Bauern speculirt. Widerspruch hatte er nicht zu befürchten, da er im Auftrage Christians III. auftrat und der Amtmann an seiner Seite stand. Uebrigens erscheint er in seinem Visitatzbog als ein wahrer Volksredner nach Art Luthers, als dessen bevorzugten Schüler er sich ausgibt.

[2] Visitatzbog (Ausgabe von Svend Grundtvig) S. 43.

Erster Theil.

Die Religiosität der Einzelnen.

Erstes Kapitel.

Der Geist des Glaubens.

1. Im norwegischen, am Schlusse des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts verfaßten *Speculum regale* unterrichtet ein Vater seinen Sohn über das Benehmen bei Hofe. Er beginnt mit den Worten:

„Beweggrund und Ursprung für dein Verhalten soll sein, niemals deinen Sinn ohne Ehrerbietung und Furcht vor Gott zu lassen. Liebe Gott über alles; liebe auch die rechte Weisheit. Gewöhne dich, gerecht, billig und maßvoll zu sein bei allem. Erinnere dich stets an dein Ende und sei, so viel du kannst, auf deiner Hut vor dem Laster... Alle andern Geschöpfe wurden (gebildet), um den Menschen zum Unterhalt und zur Freude zu dienen; der Mensch selbst aber wurde erschaffen, um die Schönheit dieser irdischen, sowie, falls er das Ziel erreicht, wofür er geschaffen ist, auch die der andern Welt zu genießen... Gott allein sollst du über deinen Herrn (den König) lieben, aber keinen andern Menschen.“ [1]

Das sind die Lehren und Grundsätze des katholischen Glaubens, der das ganze Zeitalter beherrschte. Sie mußten im Leben die schönsten Früchte zeitigen und brachten sie wirklich hervor. Dies beweisen unter anderem schon die zahlreichen Schenkungsurkunden. Die Männer, welche sie schrieben, wußten, wofür Gott sie auf die Erde gesetzt habe. Gott zulieb und zu seiner Ehre wollen die Geber eine Kirche, ein Kloster, ein Spital oder eine fromme Stiftung mit einem Hofe, einem Walde, einem Stücke Land bedenken. In den Testamenten empfahl man fast stets seine „arme“ Seele seinem Schöpfer, ordnete man Gottesdienst und Gebete für dieselbe an. Um Gottes und besonders um des Todes Christi und seiner schweren

---

[1] Ausgabe von Halfdan Einersen S. 354 ff.

Pein willen bat man um Verlängerung des Lebens oder wenigstens um eine Frist vor dem Sterben [1].

Laut einem Actenstück der elsässischen Abtei Murbach erhielten im 10. Jahrhundert Leibeigene die Freiheit „im Namen Christi, in der Ueberzeugung, daß der Herr diejenigen von ihren Sünden befreien werde, welche andern die Freiheit geben, und daß er ihnen als Entgelt die Gnade des ewigen Lebens schenken werde“ [2]. In Dänemark geschah die Freigabe oftmals in oder vor der Kirche.

In Schweden, besonders auf Gotland, hat sich beim Eintritte ins Haus der alte Gruß: „Gottes Friede!“ auf dem Lande bis in die Neuzeit erhalten. Die Zeit, während welcher aller Streit ruhen sollte, wurde in Deutschland Treuga Dei, in Dänemark „die heilige Zeit“ (Helg), in Schweden „Gottesfeier“ oder „Gottesfrieden“ genannt. Vom Acker stehlen hieß sogar in den schwedischen Gesetzen: „Gottes Schloß erbrechen“ [3].

An Gott erinnerten zahlreiche Bilder auf den Altären und an den Wänden der Kirche, an Straßen und Wegen. Von der Wand der eigenen Stube redeten sie zum Bewohner; oft trug man sie bei sich, um durch ihren Anblick zum Guten angespornt zu werden. „Ohne Bilder war nichts denkbar. Sie gestalteten Straßen und Kirchenmauer dem Armen zur Predigt.“ [4]

---

[1] So schenkte der hl. Johannes Gualbertus des sterbenden Erlösers wegen am Karfreitag dem Mörder seines Bruders das Leben. Ein anderes Beispiel bietet Ritter Oluf Nielsen in Bergen (Stimmen aus Maria-Laach XXXIX, 39 f.). Im Jahre 1462 erklärte Winalt Clausen vor dem Bischofe von Aarhus, daß Bürgermeister und Rath dieser Stadt ihm das verwirkte Leben geschenkt hätten „um Gottes willen“ (*Hübertz,* Actstykker vedkommende Staden og Stiftet Aarhus I, 23).

[2] Cetty, Die altelsässische Familie S. 138.

[3] Geijer, Geschichte Schwedens I, 273.

[4] Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter I, 2. — Im „Wälschen Gast“ heißt es um 1216:

„Der pfaffe sehe die schrift an,
so sol der ungelerte man
die bilder sehen, sit (da) ihm nit
die schrift zerkennen geschiht.“

(Falk, Sterbebüchlein S. 2.) Als Protestant veröffentlichte Christiern Pedersen „eine kleine Schrift über den Tod und das Leiden unseres Herrn und über Bilder“. Er betont darin auf das entschiedenste den Nutzen der Bilder für das Volk, besonders für junge Leute, und empfiehlt den Laien, in ihre Stuben Historien aus dem Alten und Neuen Testament mit Sinnsprüchen malen zu lassen, um dadurch zur Nachahmung Christi angeeifert zu werden und der Sünde abzusterben. Sie sollten auch Bilder in Bücher malen lassen, die man alsdann Volksbibeln (Armen-

Den gewonnenen Eindrücken konnten alle sich um so ungehinderter überlassen, als sie denselben Glauben bekannten und dasselbe Ziel verfolgten. Die Menschenfurcht war gering. Warnt doch Christiern Pedersen sogar, in den Kirchen die Privatdevotion nicht in einer Weise zu pflegen, daß andere dadurch in ihrer Andacht gestört würden. Man scheute sich nicht, die Abzeichen eines büßenden Pilgers zu tragen oder öffentlich Buße zu thun[1].

2. Lanzkranna in Wien klagt freilich in der „Hymelstrasz“, daß die Menschen für irdische Dinge weit mehr Sorge und Aufmerksamkeit zeigten als für himmlische[2]. So mag man auch in Dänemark geklagt haben, aber das schließt nicht aus, daß jene Furcht vor Gott und seinem gerechten Gerichte herrschte, welche nach dem Worte der Schrift der Anfang aller Weisheit ist. Als infolge der Neuerung Ungebundenheit mehr und mehr um sich griff, mahnte Paulus Heliä den dänischen Reichsrath und Adel:

„Waren wir vorher nicht so gottesfürchtig, wie christliche und treue Liebe forderte, so fürchteten wir uns doch vor Leiden und Strafen, welche sowohl Gott wie die Menschen über Sünde und Uebertretung verhängen. Daraufhin haben manche, wenn auch nicht viel Gutes gethan, doch viel Böses unterlassen.“ Er fügt bei, unter diesem neuen Handel habe man aufgehört, Gott zu fürchten. Man hüte sich noch vor Raub und Mord, Verrätherei und Diebstahl, weil das Gesetz diese Vergehen in den meisten Fällen mit Schwert und Büttel strafe[3].

In Westfalen schrieb am Ende des 15. Jahrhunderts der Karthäuser Rolewinck:

„Laßt uns doch bestrebt sein, den von unsern Voreltern bis auf den heutigen Tag uns überkommenen Ruf in Gottesfurcht und Einfalt des Herzens auf die

---

bibeln) nenne. Wenn auch jetzt manche sagten, es sei nicht gut, Bilder zu haben, so sei dies doch zuträglicher, als wenn man, früh wie spät, das Volk lehre, ihm predige, zu ihm rede und es unterrichte (Danske Skrifter IV, 161 f. Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. Bd., 2. Buch, 3. Abschn. Sotzmann in Raumers Histor. Taschenbuch. Neue Folge II, 550).

[1] Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII, 543, Anm. 1. — Der fromme Dichter Michael von Odense erwiderte auf die Frage, ob man den Rosenkranz um seine Hand gewunden, am Gürtel oder überhaupt offen vor aller Augen tragen solle:

Alanus sagt: Das kann recht wohl geschehen,
Du sollst ihn nur tragen, daß alle ihn sehen;
Du brauchst da nichts zu bergen.
Laß alle sehen, daß du trägst dieses Band,
Am Hals, am Gürtel oder um deine Hand.

(*Chr. Molbech,* Herr Michaels tre danske Rimvaerker fra A. 1496, S. 112.)

Nikolaus Palladius sagt 1557, in einigen Pfarren Schonens trügen noch immer alle Männer und Frauen den Rosenkranz (Stimmen aus Maria-Laach XLI, 186).

[2] Hist.-polit. Blätter CVIII, 211. [3] Formaning Bl. 32 verso.

Nachkommen fortzupflanzen." In einer andern Schrift bittet er die Pfarrer, nicht nachzulassen, vor allen den Landbewohnern die Gottesfurcht einzuschärfen[1]. In Predigten und Homilien und bei jeder passenden Gelegenheit wurde sie empfohlen. So sagte Kaiser Maximilian I. seinen Reisigen und Fußknechten: „Bin ich jetzt euer Herr, so ist doch die Herrschaft Gottes und nicht mein... Fürchtet Gott..."[2]

Auch das *Speculum regale* beginnt mit der Aufforderung: „Liebe Gott von deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Macht und deinem ganzen Vermögen. Gott soll man also lieben über alles, ihn fürchten jedesmal, wenn man Lust zu bösen Dingen verspürt; die böse Begierde soll man fahren lassen Gottes wegen, wenn man auch sonst der Menschen wegen sich erdreisten möchte, an ihr festzuhalten... Das ist der Anfang und das A B C alles Guten."[3]

Sechzig bis achtzig Jahre später schrieb König Magnus Lagabätr in seine *Hirdskraa* (Hofordnung): „Der Anfang alles Guten ist, Gott über alle Dinge zu lieben und niemals ohne seine Furcht und seine Liebe zu sein, ob du nun in Trauer oder Freude seiest. Laß niemals etwas dir so lieb sein wie den Willen deines Schöpfers. Handle so, wie er dich besonders antreibt und wie du ihm in deinem Dienste am besten gefallen wirst."[4]

Derselbe Geist des Glaubens führte dazu, in allen Vorkommnissen der Vergangenheit und Gegenwart das Walten der Vorsehung zu erkennen. Gestaltete ein Brand sich bei der Strohbedachung der Häuser und den mangelhaften Löschgeräthen zur Katastrophe, dann erkannte man darin doch noch eine Strafe Gottes. So berichtet die Skibysche Chronik, es sei die Ueberzeugung des Volkes gewesen, Veile am gleichnamigen Fjord sei 1524 wegen schuldbaren Würfelspiels einquartierter Reiter eingeäschert worden[5]. Auch als 1529 Viborg in Flammen aufging, erklärten die Katholiken mit Jens Andersen, Bischof von Odense, dies als Strafe Gottes, weil in jener Stadt so viele vom katholischen Glauben abgefallen seien. Der lutherische Reformator Tausen und seine Anhänger behaupteten dagegen, es sei eine Strafe dafür, daß in Viborg noch nicht alle das Wort Gottes angenommen hätten. Die Gegenrede ging also auf die altgewohnten Anschauungen ein. Peter Palladius klagte noch 1540:

„Die neue Lehre soll schuld an den schlechten Zeiten sein, und damit wollen viele ihre Heuchelei und Schalkheit beschönigen und das einfältige Volk verleiten, sich ihrem Pfarrer zu widersetzen. (Sie sagen:) ‚Ja, seitdem wir unterließen, zu fasten und zu den Heiligen zu beten, seit wir die Mönche nicht mehr leiden mochten, erging es uns nimmer wohl.'"[6]

---

[1] De regimine rusticorum (Editio quarta, Colon., Iodocus Kalkovius, 1643) p. 4 sq. [2] Janssen a. a. O. I. Bd., 4. Buch, 3. Abschn.

[3] Speculum regale (Ausgabe von Halfdan Einersen) p. 15.

[4] Hirdskraa Kap. 28.

[5] Monumenta Historiae Danicae (Historiske Kildeskrifter) I, 59 sq.

[6] Visitatzbog S. 56.

Auch Paulus Heliä war geneigt, den unwürdigen Lebenswandel mancher Geistlichen und das Hereinbrechen der Reformation den Sünden des ganzen Volkes zuzuschreiben. Er zählt eine Reihe von Sünden auf, deren die angeredeten Reichsräthe und Adeligen sich schuldig machten, und fährt dann fort:

„Wenn wir mit gründlichem Nachdenken diese und manche andere Sünden erwägen, welche heutzutage offenkundig, Schrift und Vernunft, Einfalt und jeder christlichen Liebe zuwider, bei allen herrschen, dann werden wir die Schuld dafür bei uns selber und im eigenen Heim finden. Das bedarf weit mehr einer guten Reformation — uns zu Nutz und Frommen —, als irgend ein anderer Uebelstand, der jetzt beim gemeinen Clerus gefunden wird, besonders deshalb, weil ihre Fehler durch unsere Sünden verschuldet sind. Derselbe Gott, welcher die Sünden der ganzen Welt mit Tyrannei, Vergewaltigung und Macht, Beschwerung und Bedrückung züchtigt, bestraft auch unser böses Verschulden mit unwissenden und untauglichen Priestern. Sehen wir schlechte Fürsten, unchristliche Herrschaft, unmilde Vögte, geizige Bischöfe, unwissende Priester und andere gottlose Cleriker, dann erblicken wir (darin) die gebührende Strafe für unsere eigenen Sünden." [1]

Zweites Kapitel.

Das Gebetsleben.

1. Sahen wir im ersten Kapitel, wie der Glaube herrschte, so werden wir in diesem zeigen, wie er den Einzelnen bewog, in vertrauensvollem Gebete zu Gott und den Heiligen seine Zuflucht zu nehmen. Ein unverdächtiger Zeuge, der Reformator Tausen, rechnet zu dem verhaßten papistischen Leben „vieles und langes Beten und Singen" [2]. Paulus Heliä aber klagt in seinem Ermahnungsschreiben:

„Seitdem einige die Ceremonien, ein Zeichen der Frömmigkeit, obgleich in sich selber noch keine Frömmigkeit, abgeschafft haben, wird von den Menschen ein sehr gottentfremdetes Leben geführt. Seitdem Chorgebet, Tagzeiten und Gebete überhaupt verachtet werden, findet man viele, welche gar nicht mehr beten, und seitdem das Gebet zu den Heiligen verspottet und verachtet wird, gibt es viele, welche weder zu Gott noch zu den Heiligen mehr beten." [3]

---

[1] Formaning Bl. 49 f. In Deutschland war besonders der eifrig katholische Herzog Georg von Sachsen in edler Demuth von dem Gedanken durchdrungen, die religiöse Umwälzung des 16. Jahrhunderts sei eine Strafe Gottes für „unsere" Sünden. Vgl. Janssen a. a. O. II. Bd., 2. Buch, 8. Abschn., und 3. Buch, 3. Abschn.

[2] Tavsens Smaaskrifter (herausgeg. von Holger Rördam) S. 139. Vgl. über Tausen: Schmitt, Paulus Heliä (60. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach) S. 36 f.

[3] Formaning Bl. 30 f.

Das stimmt mit der erwähnten Meinung des Volkes überein, welches glaubte, der Grund seines Unglücks stamme daher, daß es nicht mehr so viel bete, wie in katholischer Zeit. Der protestantisch gewordene Christiern Pedersen versicherte dagegen, ein guter Christ habe genug gebetet, wenn er täglich mit Andacht ein Vaterunser spreche. Lange Gebete seien durchaus nicht nothwendig, ebensowenig Messe hören und häufig in die Kirche gehen, um daselbst viele Rosenkränze zu beten und sonstige Andachtsübungen zu verrichten[1].

In katholischer Zeit unternahm man Wallfahrten und sandte man andere, um an besonders begnadigten Orten seine Anliegen vorzubringen. Allerorts wurden Bittgänge veranstaltet. Die Concilien ermahnten, sie im Geiste der Demuth vorzunehmen und Uebungen der Buße damit zu verbinden. Sogar Kaiser, Könige und ihre Gemahlinnen wohnten denselben barfuß bei in der Kreuzwoche, an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt oder in besondern Nothfällen[2].

Bestimmungen über diese Bittgänge treffen die Synodalbeschlüsse des Bischofs Lago Urne von Roeskilde. Erzbischof Birger von Lund erneuerte ältere Provinzialstatuten, denen gemäß die Pfarrer, wenn der Ausfall der Ernte in Frage gestellt war, mit der Veranstaltung weiterer Prozessionen nicht warten sollten, bis der Befehl dazu von der bischöflichen Behörde eingetroffen sei[3]. In Schweden fand neben den Bittgängen vor Christi Himmelfahrt, auch am Vorabend vor Johannes Baptista ein Flurumgang unter Gebet statt[4]. Die noch heute üblichen

---

[1] *Chr. Pedersen*, Danske Skrifter IV, 215. 435 f. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XLI, 184. Christiern Pedersen war unter Erzbischof Birger von Lund Canonicus am dortigen Dome geworden. Als er sich 1513—1514 in Paris aufhielt, um den Druck von Missalien, Brevieren und ähnlichen Schriften zu besorgen, ließ er auch dänische Homilien und Predigten drucken. Sie bilden mit einem „Tagzeitbuch" und einem zweitheiligen Meßbuche die beiden ersten Bände der von C. J. Brandt besorgten Ausgabe seiner Dänischen Schriften, sind in katholischem Geiste verfaßt und zeichnen sich durch Innigkeit und Frömmigkeit aus. Als nach der Hinrichtung Dietrich Slaghecks Christian II. dem Johannes von Weeze (a Wetza oder a Vesa) die Leitung der Erzdiöcese übertrug, wurde Pedersen dessen Kanzler. Dies führte ihn schließlich in die Verbannung und nach Wittenberg, wo er von Luther für die neue Lehre gewonnen wurde. Er war fürderhin entschieden Protestant, ohne indes in die wüsten Schimpfereien der meisten sogenannten Reformatoren einzustimmen, und starb hochbetagt als lutherischer Pfarrer.

[2] H. Pfannenschmid, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus S. 46 ff. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XLI, 14 f. — Auf den großen Besitzungen des Erzbischofs von Mainz bei Erfurt mußte jeder grundhörige Bauer unter Strafe von 5 Schillingen den Flurumgang mitmachen. Auch ihre Söhne sollten daran theilnehmen. Janssen a. a. O. I. Bd., 3. Buch, 1. Abschn.

[3] *Olaus Magnus*, Historia de gentib. septentrion. (Romae 1555) lib. 13, cap. 4.

[4] Pfannenschmid a. a. O. S. 59.

Collecten für Sonnenschein oder Regen wurden bereits im Mittelalter nach Bedarf in die Meßgebete eingelegt.

In Dänemark muß die Betheiligung an diesen Prozessionen eine sehr rege gewesen sein; denn Palladius glaubte mit besonderer Schärfe wider dieselben zu Felde ziehen zu müssen.

Für die erhaltenen Wohlthaten dankte man besonders am Erntefeste. In Dänemark wird ein solches noch in unserer Zeit allgemein, sogar in Kopenhagen, gefeiert. „Die feierlichen Dankvotivmessen mit Rücksicht auf die vollendete Ernte sind die ältesten Formen für die kirchliche Erntedankfeier.“ Oft war mit denselben das Absingen des Tedeums verbunden [1]. Für die Abhaltung des Erntefestes war meistens das Fest des hl. Michael bestimmt. In England und in einzelnen Gegenden des Continents wurde es am 1. August gefeiert [2]. Am 15. August, dem Feste Mariä Himmelfahrt, pflegte man ebensowohl dem Himmel für die gewährten Früchte zu danken, als auch die Himmelskönigin durch Darbringung von Blumen und wohlriechenden Kräutern zu ehren. Häufig waren auch Spenden von Almosen beim Erntefest und bei andern freudigen Ereignissen. Bleibende Stiftungen zum Danke für erhaltene Wohlthaten waren nicht selten [3].

2. Man muß in einem katholischen und in einem protestantischen Lande gelebt und Vergleiche angestellt haben, um zu verstehen, wieviel die Kirche zur Pflege des Gebetes that und thut, wie leicht, ja selbstverständlich sie seit Jahrhunderten dem Katholiken sein Gebetsleben gemacht hat. Auf ihre Anordnung hin wurde dieser als Kind bald nach der Geburt dem mystischen Leibe Christi durch das Bad der Wiedergeburt einverleibt. Seine Seele wurde im Bußsacrament immer wieder reingewaschen von den Fehlern, die unter den Begebnissen der irdischen Laufbahn sich an dieselbe heften, wurde gestärkt mit dem Leibe des Erlösers. Durch das Sacrament der Firmung wurde der Christ gestählt, um als Streiter Christi, im unerschütterlichen Glauben die ewige Krone zu erlangen. Die Kirche segnete den Lebensbund zwischen Mann und Weib. Sie verließ den irdischen Pilger mit ihren Sacramenten nicht, wenn er vor den Richterstuhl des ewigen Richters hintreten sollte, um

---

[1] Pfannenschmid a. a. O. S. 126.

[2] *Alban Butler*, The Lives of the Saints. Vol. VIII, 1. August. Some account of Lammas, or the Feast of the First-Fruits of Corn.

[3] Vgl. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege S. 368. 392. H. W. Riehl, Die deutsche Arbeit (3. Aufl.) S. 150 f.

Rechenschaft abzulegen[1]. So war der Empfang der Sacramente eine große Gebetsreihe, eine stete, dem Stifter der Kirche dargebrachte Huldigung. Er hatte vielerlei Gebet zur Voraussetzung und zur Folge.

Fast zu jeder Stunde des Tages hat die Kirche im Mittelalter durch Glockengeläute von den Thürmen herab auch das dänische Volk zum Gebete aufgefordert. Sie bot jedem in ihrem erhebenden Gottesdienst und bei allen ihren liturgischen Handlungen wirksame Veranlassung zum Beten. Darum machten ihr die Neuerer den Vorwurf, sie befehle, unabhängig von der jeweiligen Stimmung, zu beten[2].

3. Viele gedruckte, weitverbreitete Gebetbücher, Beichtbücher und Erbauungsschriften des Mittelalters setzen voraus, daß alle guten Katholiken täglich ihr Morgen- und Abendgebet andächtig verrichteten.

In den „Tageszeiten" des Christiern Pedersen beginnt die angehängte Gebetsammlung mit der Ueberschrift: „Dieses erste Gebet soll man am Morgen beten zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit." Ein kürzeres Gebet, welches als Abendgebet dienen konnte, folgt.

Ein 1508 in Leipzig gedrucktes, „sond'lich nutzlich und trostlich buchlen. Allen den. dy got forchten. vnd im gerne beheglich sein wolten", empfiehlt: „Uff den abent mag der mensche sprechen diszes gebethe. O herre Jesu Criste. vorgib und vorzeyhe mir armen sunder gnediglich alles das, was ich heute disen tag gesundiget habe. mit gedancken. wortten. oder wercken." u. s. w. „So sich der mensche schlaffen legen wil, sal er sprechen": u. s. w. „So der mensche des morgens auffsteht sal er sich czeichen mit dem czeichen des heilgen creutzes und sprechen" .... „So sich der mensch anzeucht mag er sprechen" .... „So sich der mensche waschen wil mag er sprechen" ....[3]

Rolewinck verlangt, selbst die Bauern und geringen Leute sollen abends den Tag durchgehen, erforschen, wie sie denselben zugebracht hätten, und darauf für sich und ihre Familie die gewohnten Gebete sprechen. Der *Hortulus anime*, eines der Gebetbücher, vor denen später der gänzlich veränderte Christiern Pedersen warnte, bringt für den Abend unter anderen schönen Gebeten eine Formel der Reue, des Vorsatzes und der Erklärung, eine gute Beichte nach Anweisung der heiligen Mutter, der Kirche, ablegen zu wollen, sobald Zeit und Ort dies verstatten würden[4].

Der „Speghel des cristene mynschen" (Lübeck 1501) hält den Eltern hinsichtlich ihrer Kinder vor: „auendes unde morgens scole se sick segnen, unde auendes scole se vor ere bedde up de kne gan sitten". In dem um 1470 wiederholt zu Augsburg gedruckten „Spiegel des Sünders" werden die Eltern gefragt, ob

---

[1] Vgl. *Bang*, Den norske Kirkes Historie under Katholicismen S. 291 f.

[2] Paulus Heliä (Formaning Bl. 29) begegnet diesem Vorwurf.

[3] Vinc. Hasak, Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters S. 337 f.

[4] Hortulus anime impensis p[ro]bi viri Antonii Koburger Civis Nurebergen. impressus. . . Lugduni arte & industria Johannis Clein chalceographi. Anno Dñi 1513. Fol. 73 sq.

sie ernstlichen Fleiß angewandt hätten, daß ihre „kind und unterthan, maagt und knecht fleissliсh betten“ [1]. Nach dem Katechismus des Dietrich Coelde sollen Eltern ihre Kinder am Abend und Morgen segnen und abends dieselben vor ihren Betten knien lassen, um Gott zu danken. „Der Seelenführer“ empfahl: „Christenliche mutter, wan du din kind uff die knien hast, so mache im das zeichen des heiligen Creutzes uf stirne, mund und brust und bete mit im, wann es sprechen kann, daß es nachbetet.“ „Der Seele Richtsteig“ (gedruckt von Ludwig Dietz, Rostock 1515) verlangt, jeder Mensch, der sich einem seligen Leben ergeben wolle, müsse das Leiden und Leben unseres lieben Herrn Jesu vor seine Augen setzen, unter anderem, „wenn er nach seiner Arbeit sich des Abends zu Bette und zur Ruhe legt und wenn er des Morgens wieder aufsteht und aufwacht zu dem Werke und dem Dienste Gottes“. „Eyn ermanung zum frummen leben“ empfiehlt im besondern dem Lehrling, Gott zu fürchten und seinem Meister recht gehorsam zu sein. Darum „sol er des morgends und abends und nit minder by der arbeit gott bitten umb hülfe und schutz, denn one gott kann er nichts, und ist aller menschen schutz one gottes schutz unwesenhaft, und often schedelich der seele, weil man sich auf menschen verläßt, die armselig sint und hier sterben“ [2].

Das Buch Susos von der göttlichen Weisheit enthält eine Anleitung, wie man jeden Tag in gottgefälliger Weise zubringen solle, nachdem man das Morgen- und Abendgebet verrichtet habe [3]. Ein schönes Gedicht in dänischer Sprache, das als Morgengebet diente, verdankt spätestens der Reformationszeit seinen Ursprung [4].

Wahrscheinlich dachte Christiern Pedersen an das Morgengebet, als er in einer Predigt auf den zweiten Sonntag im Advent rügte, manche Menschen seien so geizig und so besorgt, von ihrem Verdienst und Handel etwas zu verlieren, daß sie sich nicht einmal Zeit gönnten, eine Messe zu hören oder dem Herrn den zehnten Theil einer Stunde zu geben [5]. Da seine Worte einen scharfen Tadel dieser Lauheit enthalten, zeigen sie, daß er die Läßigen als Ausnahmen ansah.

---

[1] Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts S. 70; Beil. Sp. 61.

[2] Janssen a. a. O. I. Bd., 1. Buch, 2. Abschn.; 3. Buch, 2. Abschn. Buchwald a. a. O. I, 3 f. 53.

[3] Ausgabe von C. J. Brandt in Klosterlaesning I, 198 f. Das Buch lag schon ziemlich früh in jütländischer Mundart vor. Es mag vorwiegend in den Klöstern in Gebrauch gewesen sein, war aber wahrscheinlich auch außerhalb derselben bekannt. Andere ältere Gebetbücher enthalten Gebete, welche man sprechen sollte beim Nehmen des Weihwassers, beim Verlassen des Hauses, beim Vorübergehen vor einem Kreuze oder einem Marienbilde, beim Eintritte in eine Kirche, beim Durchschreiten derselben, beim Vorübergehen vor dem heiligsten Sacrament, bei dreimaligem Niederknien, vor dem Beginn der Messe, ferner solche, welche den gewöhnlichsten Handlungen eine höhere Richtung geben sollten. Hasak a. a. O. S. 339 f. Hortulus animae Fol. 79 sq.; vgl. 176.

[4] Von C. J. Brandt unter dem Titel: Den gamle Dagvise aufgenommen in Sange og Psalmer fra Reformations-Tiden. Es bringt in mehreren Strophen katholische Anschauungen, läßt aber in einer fraglich erscheinen, ob der Dichter katholisch oder protestantisch war. Jedenfalls muß er als Katholik gewohnt gewesen sein, morgens sein Herz zu Gott zu erheben.

[5] A. a. O. I, 27. — Das Morgengebet wurde früh am Tage gebetet, da man zeitig aufstand. C. E. Secher (Danmark i aeldre og nyere Tid I, 38) gibt für

Palladius setzt noch voraus, viele seiner Zuhörer beteten nicht bloß morgens und abends, sondern heiligten durch Gebet auch die einzelnen Handlungen des Tages: „Ihr sollt nicht bloß hier (in der Kirche) beten, sondern auch daheim: wenn ihr am Morgen aufsteht und am Abend zu Bette geht, wenn ihr euch zu Tische und davon begebt, wenn ihr hinauswollt, um zu pflügen, zu säen und zu ernten. Will eine wackere Hausfrau ein Gewebe aufsetzen, oder willst du zu buttern anfangen, oder was immer für eine Handlung ihr vornehmt, laßt ein gutes Vaterunser vorhergehen. Ist das aus, dann sprechet so: ‚Himmlischer Vater, gib dieser meiner Handlung, welche ich jetzt in Jesu Namen in die Hand nehme, einen guten Anfang, Fortgang und Ende, damit dir Lob und Ehre davon zukomme, zu Nutz und Frommen für meine Frau, meine Kinder und meinen Nächsten.‘ So wirst du sehen, daß die heiligen Engel mit dir ziehen, und was du in die Hand nimmst, das wirst du zu einem guten Ende führen, und Gott wird ihm Gedeihen verleihen. Wie ihr euch nicht schämt zu essen und zu trinken, zu schlafen und miteinander zu wachen, so sollt ihr auch nicht euch schämen, miteinander zu beten, jeder in seinem Winkel und seiner Ecke, vor eurem Bette, vor eurer Bank und eurem Tische. Am Abend sage der Mann das erste Gebot, die Frau das zweite, er das dritte, sie das vierte, darauf das Credo und Vaterunser, alles der Reihe nach. So handeln zwei, die von Herzen Christen sind. Ja, die lassen ihre Kleinen am Morgen niemals einen Mundvoll Speise erhalten, ohne vorerst ihr Vaterunser gehört zu haben, und dann fügen sie am Ende hinzu: ‚Esset im Namen Gottes.‘ So schloß ein kleines, zwei Jahre altes Mädchen neulich in der Kirche von Bjerby, als sie vor mir (das Vaterunser) betete: ‚Erlöse uns von allem Uebel. Amen. Essen im Namen Gottes!‘ Das war ein Beweis, daß sie kein Essen bekam, bevor ihr Vaterunser zu Ende war. — Ja, mein liebes Bäuerlein, wenn du zu Anfang des Jahres mit deinem Pflug hinausgehst und ihn in die Erde stechen lassen willst, dann schäme dich nicht, auf deine Kniee zu fallen auf die schwarze Ackererde, von der wir alle genommen und erschaffen sind. Dann bete dein Vaterunser, und wenn das aus ist, sprich so: ‚O himmlischer Vater, verleihe diesem Korn, das ich in Jesu Namen mit meinen Händen und meiner rechtschaffenen Arbeit in diesen Acker werfen werde, ein gutes Wachsthum, damit dir Lob und Ehre davon werden kann, meiner armen Frau aber, meinen Kindern und dem Nächsten Nutzen und Gewinn.‘ Du sollst sehen, du bekommst hundert Körner, während du sonst nur zwanzig ernten würdest; denn Gott will um alles gebeten sein, was uns Nutzen bringen soll, wie unser Herr Jesus Christus selbst sagt: ‚Alles, worum ihr meinen himmlischen Vater in meinem Namen bitten werdet, das werdet ihr gewiß erhalten.‘“ Darauf berichtet dann Palladius, er habe einst 105 Körner an einer Aehre gezählt, und schließt mit den Worten: „Mit einem christlichen Gebet müßt ihr Haus, Frau, Kinder, Gut und eigenes Leben in gutem Stande halten. Darum sollt ihr niemals versäumen zu beten, solange ihr lebet auf dieser Erde.“ Zuletzt erzählt er ein Begebniß, welches zeigt, daß man in der katholischen Zeit auch in Wittenberg das Morgen- und Abendgebet nicht versäumte. Als er nämlich daselbst studirt habe, sei er mit 3000 Studenten und vielen Bürgern und Bürgerinnen bei der Hinrich-

Dänemark folgende Tagesordnung an: Vor 5 Uhr war der Handwerker an seiner Arbeit, der Kaufmann in seinem Kramladen. Die Schulen begannen im Winter um 6, im Sommer um 5 Uhr. Die Vorlesungen an der Universität (Kopenhagens) fingen um 6 Uhr an. Der Morgengottesdienst in den Kirchen war von 5—6 Uhr. Deshalb ging man abends schon um 9 Uhr zu Bett.

tung einer Weibsperson gewesen, die vor ihrem Ende der versammelten Menge erklärte, erst als sie draußen vor der Stadt in Dienst gekommen, habe sie angefangen, ihr Morgen- und Abendgebet zu versäumen, und dieser Unterlassung messe sie nicht zum geringsten ihren tiefen Fall bei, wegen dessen sie nun diesen schmählichen Tod erleide unter den Händen und dem Schwerte des Büttels[1].

Die fromme Gewohnheit, morgens und abends zu beten, nahm aber in der protestantischen Zeit immer mehr ab. Die bittern Klagen der protestantischen Synoden sind ein weiterer Beleg dafür, daß es in katholischer Zeit besser stand. Als das Eingreifen Dänemarks in den Dreißigjährigen Krieg nicht den erwünschten Erfolg gehabt hatte, der schwedische Nebenbuhler sich dagegen mit Lorbeeren bedeckte und seine Macht wachsen sah, drängten die dänischen Prediger auf allgemeine Wiederaufnahme des Morgen- und Abendgebetes. Als dann Torstenson von Deutschland her ins Land eingebrochen war, mahnte die Noth erst recht ans Morgen- und Abendgebet. Zur Wiederbelebung desselben hat man nicht bloß Controlle in den Familien geführt, sondern schreckte man selbst vor Polizeimaßregeln nicht zurück. So hatte 1638 der Prediger Dominus Georgii in Slaglille 20 Unzen Silber als Buße zu zahlen, weil er nicht einmal in seinem eigenen Hause das Morgengebet abhielt. Es wurde angeordnet, das Morgengebet solle öffentlich in der Kirche mit frommer Andacht (pia modulatione) und überall gleichförmig hergesagt werden. Die dabei abzusingenden Psalmen oder Gesänge wurden für jede Pfarre gedruckt. An den Sonntagen wurde dazu eine Litanei gesungen. Im Jahre 1639 erhielten die Prediger die Anweisung, jede Familie ihrer Pfarrei zu besuchen, und nicht allein darauf zu achten, daß in ihnen Morgen- und Abendgebet verrichtet werde, sondern auch persönlich in diesem Stücke ein gutes Beispiel zu geben. Gleichwohl zeigte sich vier bis fünf Jahre später, als Torstenson 1644 im Lande stand, daß das Morgen- und Abendgebet wiederum „versäumt" ward. Die Pröpste wurden ermahnt, die Morgenandachten wieder aufnehmen zu lassen, weil nichts mehr übrig sei als Gebet und Thränen, damit der Feind verjagt werden könne[2]. Uebrigens fand Pontoppidan, der im vorigen Jahrhundert allem nachgeforscht hat, was sich von „heidnischen und papistischen Gebräuchen" in den niedern Volksklassen erhalten habe, unter den Abendandachten noch einige schöne, aus katholischer Zeit stammende[3].

---

[1] Visitatzbog S. 31. 40 f.

[2] *Paludan*, Magazin for Lidende (Kjöb. 1790—1792) Haefte 4, S. 32. 35 f.

[3] Everriculum veteris fermenti, sive residuae cum paganismi tum papismi reliquiae (Havniae 1736) p. 63—70.

In Norwegen setzte die Hirdskraa des Königs Magnus Lagabätr voraus, der König wohne mit seinem Hofe täglich der heiligen Messe und dem Absingen der Horen bei. Den Tag mit Gebet anzufangen, verlangt der norwegische Königsspiegel sowohl vom Könige als von den Prinzen[1]. Nach Bang betete man in Norwegen am Abend vielfach das Gebet von den zwölf Engeln, das während des Mittelalters in ganz Europa beliebt war[2]. Wie für Norwegen wurden auch für Island kirchliche Anordnungen erlassen, welche das Morgen- und Abendgebet empfahlen. Ja in Schweden, wahrscheinlich in ganz Skandinavien, war es noch 1555 Sitte, daß die Kinder allabendlich vor dem Vater erschienen, laut das Vaterunser und Ave Maria beteten und den Segen des Vaters empfingen[3].

4. An das Morgengebet schloß sich der Angelus. Er war eingeführt worden, um von Gott durch die Fürbitte Marias die Abwendung der im 15. Jahrhunderte vom Halbmonde drohenden Gefahren zu erflehen. In Dänemark hatte Erzbischof Birger sogar Strafen festgesetzt für die Pfarrer, „welche ihre Küster nicht anhielten, in der Weise zum Angelus zu läuten, wie es römische Sitte ist"[4]. Anfangs ließ Palladius dies Läuten weiterbestehen. Nur solle man in Zukunft von „Friedensglocke" reden und ein Gebet sprechen, welches der protestantische Prediger seinen Pfarrangehörigen beizubringen habe. Er handelte so, weil keine Aussicht vorhanden war, ohne solche Mittel Leute vom Beten des Angelus abzubringen, welchen er nicht einmal das Rosenkranzgebet verleiden konnte. So erlaubte er einstweilen, „das ‚Gegrüßt seist du Maria' weiterzuplappern"[5].

5. Derselbe Palladius empfahl, das Tischgebet bei der neuen religiösen Ordnung nicht in Wegfall kommen zu lassen:

---

[1] Noch von Christian II. wird berichtet, daß er morgens der Messe, nachmittags dem Abbeten des Officiums beiwohnte.

[2] *Bang* l. c. S. 277.

[3] *Olaus Magnus* l. c. lib. 16, cap. 3. — Olaus Magnus († 1558) aus dem alten Regentengeschlechte der Sture, der letzte katholische Erzbischof von Upsala, folgte 1544 seinem ältern Bruder Johannes Magnus (Magni oder Magnusson), war aber mit diesem, der noch in Schweden fungirt hatte, nach Rom übergesiedelt.

[4] Statuta Birgeri (edid. *Thorkelin*) Fol. E_2 verso.

[5] *Palladius*, Visitatzbog S. 111. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XLI, 183. Der Angelus wurde in allen Ländern fleißig gebetet. In den Dienstordnungen großer Güter war den Knechten und Mägden befohlen, die Arbeit, wie sehr sie auch dränge, zu unterbrechen, sobald der Angelus geläutet werde. Vgl. Janssen a. a. O. I. Bd., 3. Buch, 1. Abschn. Hortulus animae (Koburgers Ausgabe 1513) Fol. 175 sq. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon (2. Aufl.): Angelus Domini.

„Ihr sollt beten, wenn ihr zu Tisch geht und euch davon begebt. Keiner von euch ist so grob und unverständig, daß er nicht wisse, was er zu thun hat, wenn er beim Nachbar oder beim Gegenüberwohnenden zur Hochzeit, zum Taufschmause oder zum Gastmahle erscheint. Da wißt ihr ja, daß ihr euch an den Tisch setzt und zuerst ein Vaterunser betet, also nicht über das Essen herfallt wie Schweine und Kühe (mit Verlaub gesagt). Thätest du so, dann könnte Gott wohl deinen Arm so lahm werden lassen, daß du ihn nicht mehr zu deinem Munde führen oder auch mit deiner Hand nicht mehr die Speisen herlangen könntest, und du so mit der Zeit nicht mehr soviel bekämest, deinen Mund damit vollstopfen zu können. Er will, du sollest ihn um das tägliche Brod bitten und für dasselbe ihm danken." [1]

Weniger geschmacklos schrieb im 15. Jahrhundert der Franziskaner Johannes Pauli: „Euwere kinder lernen vor dem essen betten zu dem minsten ein Pater noster oder den namen der heiligen Dreiheit: In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen, oder den tittel an dem heiligen crütz. Deßgleichen ob dem tisch betten und got dancken umb die speiß, die er unß beschert hat, und nit darum lauffen als ein sau von einem eichbaum, die nur lugt, wo die eichlen sein, und hebt nimer kein aug uff, daß sie den baum ansehe, der ir die eichlen gibt." Ein Gebet vor und nach Tisch lautete im 14. Jahrhundert:

„Herr, hais, das es gesegnet sey
und won uns under dem essen pey,
Amen, und auch pey dem getrankh,
das ein jeder mensch got also dangk,
das er sich uber uns erparm,
‚got sey gelobt', sprecht reich und arm!"

„Danckh sagen wir dir, Herre got,
umb all dy speis, dy uns ist not,
Und loben dich mit reichem schall
umb dy und ander guettat all,
Wann du lebest got in hymmelreich
und reichest ymmer und ewikleich." [2]

Norwegens Könige bestallten ihre Lehnsmänner, indem sie dieselben an den für sie bestimmten Platz der königlichen Tafel führten, „nachdem die Speisen gesegnet waren" [3].

Nach Dietrich Coelde sollen die Eltern ihre Kinder lehren: „Benedicite und Gratias und Gottes Lob sprechen und mäßig sein im Essen und Trinken". Auch der Lübecker Spiegel des Christenmenschen verlangt, die Kinder „sollen Benedicite und Gratias leren". Die Gesindeordnung für Königsbrück bestimmte: „Item es soll der hofmeister auch allwegen bei seiner Trew eingedenkh

---

[1] Visitatzbog S. 35. In seiner Neujahrspredigt über den Namen Jesu erzählt Christiern Pedersen (Danske Skrifter I, 140), ein achtbares Ehepaar sei von einer schlimmen Versuchung zum Selbstmorde gequält, aber dadurch befreit worden, daß der Mann über den Wein, den sie im Namen Jesu zu trinken gedachten, erst das Kreuzzeichen gemacht habe, „wie er zu thun pflegte über alles, was er essen oder trinken wollte".

[2] Norrenberg, Frauenarbeit. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft 1880 S. 15 f.

[3] Hirdskraa Kap. 17.

sein: so oft das gesind zu tisch sitzt und essen will, soll er mit einem stab zu betten uf den tisch klopfen." Auch der Graf Erasmus zu Erpach hatte 1483 für seine Güter im Odenwald bestimmt: „Alles gesindt soll eingedenkh sein, daß beten und arbeiten mussen zusammen ghen. In gemein sollen sie beten bei tisch vor und nach dem essen." [1]

Wie noch heute in Seminarien und Männerklöstern der Priester die Gaben segnet, welche wir „von Gottes Freigebigkeit zu uns nehmen werden", so war ein Tischsegen damals sogar in Privathäusern nicht ungewöhnlich. An Sonntagen erschien oftmals ein Cleriker zur Essenszeit im Hause, um die Speisen zu segnen. Manche dieser Cleriker hatten nur die niedern Weihen empfangen und bereiteten sich auf die Priesterweihe vor. Christian II. wollte in seinem geistlichen Gesetze dieses Segnen der Speisen abschaffen, ließ aber an seinem Hofe einen Kaplan das Tischgebet vorbeten[2].

Olaus Magnus berichtet, die nordischen Völker hielten es für schön, heilig, ja für nothwendig, alles, was zu ihrem Gebrauche diene, auch das Getränk, entweder vom Priester segnen zu lassen oder selbst zu segnen[3].

Drittes Kapitel.

Das Gebet in der Kirche. Die Sonntagsfeier.

1. „Der katholische Cultus ist durchaus dramatisch gestaltet", sagt mit Recht v. Buchwald. „Was der tiefere Sinn der Bewegungen und Ceremonien des Priesters war, das hatte der Andächtige aus den Bildern und all der bunten Symbolik längst verstehen gelernt. . . Mit seiner rührenden Einfachheit und strahlenden Pracht zugleich, erschien dieser Cultus allein den Söhnen des frühen Mittelalters würdig und heilig." [4]

---

[1] Janssen a. a. O. I. Bd., 1. Buch, 2. Abschn.; 3. Buch, 1. Abschn. Geffcken a. a. O. S. 70.

[2] Kristian II. Verdslig Lov (Bürgerl. Gesetz) Kap. 84. *C. F. Allen,* De tre nordiske Rigers Historie 1497—1536 II, 233; III, 2, S. 17; IV, 1, S. 221. Für die Segnung von Früchten und Speisen am Osterfeste durch den Priester hat das Manuale curatorum Roskildensium ein eigenes Formular.

[3] *Olaus Magnus* l. c. lib. 16, cap. 9. — Vespasiano da Visticci berichtet von dem berühmten Pädagogen Vittorino da Feltre: „Vor und nach Tisch betete er nach Weise der Priester" (Pastor, Gesch. der Päpste I, 41). Der Gebrauch, auf den Laib Brod vor dem ersten Anschnitt mit dem Messer ein Kreuzzeichen zu machen, stammt ohne Zweifel aus dem Mittelalter.

[4] v. Buchwald a. a. O. S. 4 f.

Den eigentlichen Gottesdienst begleiteten Homilien, Predigten und sonstige Unterweisungen. Sie suchten das Verständniß des Gottesdienstes zu vermitteln und gaben Mittel an, Zerstreuung fernzuhalten.

Schon vor Erfindung der Druckerkunst that dies auch der „Lucidarius"; denn er verweilt lange bei der Erklärung der äußern Gebräuche der Kirche[1]. Daß er bei Unzähligen dieses Verständniß geweckt habe, dafür bürgen die vielen Ausgaben. Sehr erleichtert ward das Verständniß des Gottesdienstes in Dänemark wie in den andern Ländern dadurch, daß manche die Kirchensprache, Latein, verstanden[2].

In seinem „Meßbuche" verlangt Christiern Pedersen: Die Laien, namentlich die Weiber, sollten dem Altare nicht allzu nahe kommen, damit der Priester nicht gestört werde. Sie sollten nicht plaudern, nicht lispeln, murmeln u. dgl., sondern stille für sich zu Gott beten aus dem Innersten ihres Herzens. Er empfiehlt, im Verlaufe der heiligen Handlung bisweilen die Stellung zu wechseln, um so auch äußerlich angeregt zu werden, derselben zu folgen, während des Evangeliums zu stehen, bei Nennung des Namens Jesu niederzuknien oder das Haupt zu verneigen[3]. Für letzteres hätten zwei Päpste fünfzig Tage Ablaß verliehen. Auf beide Kniee sollten alle niederfallen, wenn der Priester das heilige Sacrament erhebe. Sie sollten suchen, den Frohnleichnam des Herrn zu sehen, aber ohne störendes Drängen, mit aller Andacht im Geiste den einzelnen Theilen folgen und passende Gebete sprechen. Die Latein verständen, werden aufgefordert, so nahe an den Altar heranzutreten, daß sie die lautgesprochenen Worte vernehmen[4].

Der „Seelentrost" mahnt in naiver Weise: „Lyebe kint, so du zu der kirchen komest, so soltu nicht ruuen noch kosen (rufen noch plaudern), wanne alle unütze wortte und afftersprache, die do in der kirchen gescheen und gesprochen wirt von den luden, die schribet der bose geiste und wil sie dir vorwysen an dem iungsten tage oder gerichte."[5] „Lybe kint, so du dyne gezijde (Tagzeiten) liesest,

---

[1] In der altdänischen Ausgabe von C. J. Brandt S. 4 f. Der Lucidarius ist in vielen Handschriften erhalten. Panzer führt zwölf vor 1500 gedruckte Ausgaben in deutscher Sprache und fünf 1500—1514 erschienene auf. Italienische Ausgaben wurden sieben vor 1500 veröffentlicht. Bekannt sind französische, englische, böhmische, holländische, schwedische, isländische und lateinische Drucke und Handschriften. Er ward nach Brandt gelesen „vom Vesuv bis zum Hekla".

[2] Dies geht unter anderem daraus hervor, daß Christiern Pedersen eine Anweisung für die des Lateinischen Kundigen gab, und daß er später in seiner Schrift über Schule und Erziehung sogar den Jungfrauen empfiehlt, Latein zu lernen.

[3] Dasselbe will auch (um 1470) der „Spiegel der Sünder" (bei Geffcken a. a. O., Beilagen, Sp. 59).

[4] Pedersen a. a. O. II, 420 ff. 461 f. 464 f. 475.

[5] Geffcken a. a. O. S. 64 f. Der betreffende Teufel hieß Tytinillus (vgl. Wolff, Die St. Nikolai-Pfarrkirche zu Calcar S. 68). Der kindliche Glaube des Mittelalters, daß die Engel alle andächtigen Gebete und frommen Anmuthungen aufschrieben, die Teufel dagegen alles verzeichneten, was der Andacht zuwider war, fand in der Sculptur dadurch Ausdruck, daß in den Domen mitunter schreibende Engel und schreibende Teufel angebracht wurden.

so saltu langsam sprechen und die worte gantz. Nutzer ist eyn pater noster langsam gesprochen, dann zehn jagende. Wann alle die wort, die du uberslehest in dyme gebete, die wil der bose geyste behalden, wan er sie behaldet, und wil sie dir vorwysen an dyme lesten ende."

Auch andere deutsche Erbauungsbücher geben ausführliche Anweisungen, über das Benehmen beim Gottesdienste, bringen Meßgebete (sogar in Reimen abgefaßte) und enthalten Uebersetzungen der beim Gottesdienst gebrauchten lateinischen Gesänge. Finden sich in ihnen auch Dinge, welche unserem 19. Jahrhundert nicht mehr zusagen, so bieten sie andererseits eine Fülle der frömmsten Gebete von unvergleichlicher Innigkeit. Mehrere enthalten z. B. ein Gebet zu Maria, welches man vor der Messe beten solle, um durch ihre Fürbitte die Gnade zu erlangen, dem heiligen Opfer mit Andacht und geistigem Nutzen beiwohnen zu können. Andere bieten Gebete, die beim Eintreten in die Kirche oder gleich nachher zu verrichten seien[1]. In dänischen Gebetbüchern werden die Psalmen in der Landessprache paraphrasirt oder in gemeinverständliche Gebete umgewandelt, welche sowohl die Bedürfnisse der Einzelnen wie diejenigen der gesamten Kirche berücksichtigen.

2. Mit Wärme fordert im norwegischen *Speculum regale* der Vater den Sohn auf, an jedem Tage zuerst in die Kirche zu gehen und die Gebete zu sprechen, die er auswendig könne.

„Wohne dem Gottesdienste mit Andacht bei, solange du in der Kirche verweilst, und erbitte dir Gnade bei Gott mit vollkommener Hingabe an ihn." „Das Hauptsächliche aller guten Sitten ist, Gott und die heilige Kirche zu lieben, dem Gottesdienst mit Andacht beizuwohnen und Gnade zu erflehen für sich selber und alle Christen." Dem Könige wird Aehnliches gerathen: „Sobald die Zeit gekommen, Messe zu hören, ist es auch für ihn eine Pflicht, (jeden Tag) sich in die Kirche zu begeben und dort mit Andacht dem Gottesdienste beizuwohnen. Er soll dabei stille für sich beten oder die Psalmen mitsingen, wenn er dies versteht. Wie jeder andere Christ, der seine Gebete spricht, soll auch er sich dort mit großer Andacht verhalten, als stehe er vor Gottes Angesicht und spreche er mit ihm selber."[2]

Palladius predigt bald nach der Einführung der Reformation: „Sobald ihr durch diese Thüre getreten seid, so fallt nieder in euren Bänken, legt eure

[1] Eines dieser letztern lautet: „Sei gegrüßt, du unser König; sei gegrüßt, Sohn Davids. Sei gegrüßt, heiliges und gebenedeites Kreuz. Gegrüßet seist du, liebevolle und heilige Maria, Mutter unseres Herrn Jesus Christus. Sei gegrüßt, heiliger oder heilige N (Kirchenpatron). Seid gegrüßt, ihr Heilige und Auserwählte Gottes alle, deren Reliquien oder Bilder in dieser Kirche verehrt werden und deren Namen im Himmel verzeichnet sind. Alle Heiligen Gottes, bittet für uns!" (Hortulus anime, Fol. 79 verso.)

[2] Speculum regale (Ausgabe von Halfd. Einersen) p. 19. 360. 437. 600 sq.

Hände zusammen, erhebt euer Herz und euern Mund zu Gott Vater mit dem Gebet: Vaterunser. Lieber thue jeder dies für sich als viele zusammen."[1]

Das Sterbebüchlein „Versehung eines menschen leib, sel, ere und gut" fordert dagegen auf: „Schick zu christlichen frommen Leuten und bitt sie, die Messe zu lesen, gemein (gemeinsames) Gebet zu thun."[2]

3. Zum Nutzen des Volkes bestimmte die Provinzialsynode von Söderkjöping im Jahre 1441 für Schweden, Vaterunser, Ave Maria und Credo sollten in der Landessprache jeden Sonntag vorgebetet werden. Bald nachher erließ auch die Provinzialsynode von Upsala ein ähnliches Decret[3]. Man ging noch weiter und hängte im 15. Jahrhundert Tafeln auf, worauf die gewöhnlichen Gebete: das Gebet des Herrn, das Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote u. dgl., geschrieben standen. Das geschah, theils um solche nothwendige Gebete immer wieder in Erinnerung zu bringen, theils zur Förderung der Andacht.

Cardinal Nikolaus von Cues war im Jahre 1451 bemüht, überall solche Tafeln zu beschaffen. Eine, auf sein Geheiß aufgehängt, wird noch in Hildesheim aufbewahrt[4]. Ulrich Surgant bezeugt, die Synode von Basel habe 1503 in allen Pfarrkirchen Tafeln aufhängen lassen, auf denen das Gebet des Herrn, das Ave

---

[1] Visitatzbog S. 37. Wenn Nekrologe und Donationsbücher bei Aufzählung der Anniversarien bisweilen melden: „Für diesen oder diese ist zu beten", so wird dabei wahrscheinlich an gemeinschaftliches Gebet des Celebranten mit dem Volke gedacht. Solche Anmerkungen finden sich z. B. in SS. rer. danic. IV, 297 und Ny kirkehistoriske Samlinger II, 335. Man ermahnte überhaupt das Volk, nach der Intention zu beten, für welche der Gottesdienst gehalten wurde. So wurde in Bayern im 15. Jahrhundert das Volk durch Läuten aller Glocken in die Kirche gerufen, um zu erfahren, wann und für wen ein Seelenamt gehalten werden sollte (Histor.-polit. Blätter CX, 101). — Bei Anniversarien und Seelenämtern verkündete der opfernde Priester nach dem Evangelium die Namen der Stifter und forderte die Anwesenden auf, für diese Verstorbenen zu beten. Vor allem sollten die Armen beten, weil gewöhnlich eine „Gottesgabe", nämlich Almosen, an die anwesenden Armen vertheilt wurde (Ratzinger, Armenpflege S. 369).

[2] Falk, Sterbebüchlein S. 61 (vgl. Katholik, Jahrg. 1890, II, 382).

[3] *Reuterdahl*, Statuta synodalia veteris ecclesiae Sveogothicae, pp. 57 sq. 127, Nr. 19; p. 163, punct. CXXXI (vgl. *Reuterdahl,* Svenska kyrkans historia. Tredje Bandet, sednare Haeftet, S. 385 f.). — Im 13. Jahrhundert verklagten zahlreiche Gegner den energischen Erzbischof Jakob Erlandsen von Lund bei Urban IV., daß er sich erlaubt habe, am Pater noster und Credo Aenderungen vorzunehmen, die wahrscheinlich nur redactioneller Natur waren und einige der Volkssprache mehr entsprechende Wörter brachten. Die Ankläger fügten aber ausdrücklich hinzu: „er habe alle seine Geistlichen beschworen, diese Gebete nur noch in der von ihm gewollten Form dem Volke beizubringen" (SS. rer. danic. V, 611).

[4] Pastor a. a. O. I, 358.

Maria, das apostolische Glaubensbekenntniß und die zehn Gebote standen[1]. Geiler von Kaisersberg konnte schon das Verlangen aussprechen, seine Uebersetzung des opusculum tripartitum Gersons „werd auf taflen angeheftet gantz oder mit teilen an offenbarlichen stetten, als in pfarrkirchen, in schulen, in spitalen, in geistlichen stetten". Der „Seelenführer" sagt: „Das ist insonderheit ein loblicher gebrauch, als es von frummen priestern offten in dorffern und stedten ingefürt ist, an vormittagen oder nach imbts die stucke des glaubens und die gebotten den jungen und alten zu ercleren und sie fragen, was sy daruber verstanden han. So werden die predigen erlutert, und die tafeln der gebotte, der bicht und sunst als sy in den kirchen hengen."

Das altnordische Museum in Kopenhagen ist noch im Besitze einer solchen Gebetstafel aus katholischer Zeit; da sie aber deutsche Gebete enthält, dürfte sie aus Schleswig-Holstein stammen.

4. Man begnügte sich nicht mit mündlichen Gebeten, sondern forderte auch zu Betrachtungen auf. Schon am Ende des 12. Jahrhunderts wurde norwegischen Königen ans Herz gelegt, die Gerichte Gottes zu erwägen. „Die beste Zeit für diese Betrachtung ist aber die Nacht oder die frühe Morgenstunde vor der Messe."[2] Pedersen verlangt, man solle unter der Messe das Leiden Christi in allen seinen Theilen überdenken, denn „kein Dienst kann Gott angenehmer sein, als den schweren Tod, die Pein und die Auferstehung seines Sohnes, Jesu Christi, zu überdenken". Durch solches Betrachten werde alles zum Abscheu, womit man ihn betrüben könne[3]. Auch Paulus Heliä widmet der Aufforderung zur Betrachtung des Leidens Christi einen größern Abschnitt einer seiner Schriften[4]. Unter deutschen Bildern zum Glaubensbekenntniß aber lesen wir die Worte:

„Betracht teglich sein (Christi) marter vnd leyden,
So wil er dich ewiglich nimmer vermeyden."[5]

In „Der Seele Richtsteig" sagt die Einleitung:

„Jeder Mensch, der sich einem guten und seligen Leben ergeben will, soll das Leiden und Leben unseres Herrn Jesu Christi vor seine Augen setzen, in beidem:

---

[1] Geffcken a. a. O., Beil., Sp. 197. Im zweiten Buche seines Manuale curatorum bietet Surgant ein Kapitel: De forma recitandi seu *proponendi* ad populum orationem dominicam, symbolum et decem praecepta *saltem* dominicis diebus (Ausgabe von 1516, p. 68; Ausgabe von 1506 Fol. 79 verso). Seelenführer Bl. 11, bei Janssen a. a. O. I. Bd., 2. Buch, 2. Abschn., 3. Ueber das Vorbeten sowohl wie über die Gebetstafeln vgl. Hefele-Hergenröther, Conciliengeschichte VIII, 255. — Auch Luthers Katechismus erschien zuerst als Wand- und Tafelkatechismus in Plakatform und enthielt zunächst nur die drei ersten Hauptstücke (Centralblatt für Bibliothekswesen XI, 90).

[2] Speculum regale p. 494 sq. 600. [3] L. c. II, 419. 434.

[4] Ausgabe von Secher S. 42 ff. Een korth lerdom och predickin, huore wy sckule rettelige oc fructsommelige belöbe Jesu Christi död oc pyne, sckifft wdti Femthen parther. (Nach Luther.)

[5] Hist.-polit. Blätter CIX, 724.

wenn er zu Hause sitzt, das ist, wenn er sitzt in der Beschaulichkeit Gottes, und auch, wenn er wandert in Uebung eines weltlicher Güter vollen, auswendigen, arbeitlichen Geschäftes. Auch wenn er nach seiner Arbeit sich des Abends zu Bette und zur Ruhe legt, und wenn er des Morgens wieder aufsteht und aufwacht zu dem Werke und dem Dienste Gottes . . . Er soll schreiben dasselbe Leben unseres Herrn an den Söller und an die Pfosten seiner Thüre; das ist: er soll all sein Sinnen in sothanen heiligen, seligen Gedanken beschäftigen." [1]

Ein im Jahre 1509 in dänischer Sprache gedrucktes kleines Buch mit Betrachtungen für die Karwoche[2] empfiehlt für die meisten Tage, morgens und abends 15 Vaterunser und Ave Maria zu beten und darauf über das Evangelium des Tages nachzudenken. Am „Glöcknermittwoch" aber soll man den ganzen Tag beim Erlöser ausharren und erwägen, wie an diesem Tage Judas ihn verrieth und verkaufte. Betrachten soll man dabei viererlei: welchen Schmerz dieser Verrath Maria verursachte, welchen schmerzvollen Tod dieser Verrath dem Herrn brachte, wie unverschämt er war, endlich wie viele trotz des Todes Christi verloren gehen. Am Ostermorgen solle der Mensch bei der Feier der Kreuzerhebung nach den üblichen 15 Vaterunsern den Auferstandenen anflehen, uns nicht mehr in Sünden fallen zu lassen, aus denen seine heilige Menschheit uns befreit hat. Danach soll er die große Freude mitempfinden, welche Maria an diesem Morgen erfuhr, als ihr auferstandener Sohn ihr erschien. Diese Freude schildert dann ein ergreifendes Zwiegespräch zwischen Christus und Maria. Im Sinne solcher Anweisungen hatte die Königin Christine sich die Betrachtungen des hl. Bonaventura über das Leiden Christi abschreiben lassen[3].

Einen andern Betrachtungsstoff enthielt das Gebetbuch der Anna Bradesdatter. Wir finden in ihm als Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Communion die Fragen: Wer kommt zu mir? Zu wem kommt er? u. s. w. Wenn im „Seelentrost" von einer Frau die Rede ist, welche, sofern ihr Gott Trost verlieh, unter einer Messe nicht mehr als den vierten Theil eines Vaterunsers betete, weil sie alsdann jedes Wort erwog[4], so zeigt auch dies, daß die Laien zum Betrachten angeleitet wurden und wirklich Betrachtungen anstellten. Die Erklärungen des Vaterunsers und sonstiger bekannten Gebete, die man auch in Dänemark und Schweden besaß, bestärken diesen Beweis. Noch unlängst wurde ein Buch von Thomas von Kempen wieder aufgefunden mit dem Titel: De vita Christi meditationes, das wohl nicht nur für Geistliche und Klosterleute bestimmt war.

Freilich sagt der Dominikaner Marcus von Weida in seiner 1502 gedruckten Paternoster-Erklärung mit Recht: „Derer, die allein mit dem Herzen und selten mit dem Munde beten, seind leider wenig auf Erden, und seind alle die, welche der Beschaulichkeit göttlicher Dinge leben,

---

[1] v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben I, 3.

[2] Nogre gudelige Böner, i huilke ther haffuis Ihwkommelse aff *Gudz Pinelse* oc Jomfrw *Marie Dröwelser* fran Palme Söndag oc indtil Paaskedag. Kjöb. 1509, hos Gottfr. af Ghemen.

[3] Das Exemplar ist auf der Königlichen Bibliothek von Stockholm. Altes Register A 31.

[4] v. Buchwald a. a. O. I, 162 f.

die ihre Herzen allewege in Gott erheben, oder aus Andacht betrachten die große Wohlthat der Erlösung.“ [1]

5. Dem Gebet und andern Werken der Frömmigkeit war besonders der Sonntag gewidmet. Daß das Mittelalter sich keine grobe Sonntagsschändung zu Schulden kommen ließ, wie sie heutzutage in großen Städten öffentlich sich zeigt, braucht nicht bewiesen zu werden. Die kirchliche Behörde, das öffentliche Bewußtsein, selbst die communale Gewalt würden jeglichen Versuch einer öffentlichen Entheiligung des Sonntags durch knechtliche Arbeiten geahndet und unmöglich gemacht haben. Wenn in Dänemark der Beichtvater aufgefordert wurde, auch die Frage zu stellen, ob der Pönitent am Sonntage gearbeitet habe, so betraf das Einzelfälle, bei denen im geheimen gearbeitet worden war. Auch das Kirchengebot, welches jeden, der zum Gebrauche der Vernunft gekommen, verpflichtet, an jedem Sonn- und Feiertag der heiligen Messe mit Andacht beizuwohnen, ist von den katholischen Dänen treu beobachtet worden.

Freilich wirkten beim Ausgange des Mittelalters manche Ursachen zusammen, einen Theil der Bevölkerung der Kirche zu entfremden. Die darauf gegründeten Klagen sind aber besonders gegen die Vornehmern [2] gerichtet. In Dänemark stellte Christiern Pedersen sogar die einfältigen Bauern den hohen Herren und Damen als Muster des Benehmens in der Kirche vor. Die von Erasmus und nach ihm von Paulus Heliä erhobenen [3] Anklagen gelten für jenes Uebergangsstadium, in welchem manche innerlich von der Kirche bereits Abgefallene noch hin und wieder beim katholischen Gottesdienst erschienen. Gemäß ihrer alten Gewohnheit kamen sie an Sonntagen in die Kirche, besonders an Orten, wo ein protestantischer Prediger fehlte, gingen aber nach dem Asperges oder nach dem Evangelium wieder davon und störten andere in ihrer Andacht. Christiern Pedersen läßt als Entschuldigungsgründe für das Versäumen der Messe nur gelten: eigene Krankheit, unumgänglich nothwendige Pflege von Kranken oder kleinen Kindern, Seefahrt, bei der kein Hafen erreicht werden kann, und Belagertsein in einer Burg, die ohne Priester ist. Er bemerkt: „Manche hörten an heiligen Tagen wo möglich mehrere Messen“,

[1] Hist.-polit. Blätter CVIII, 688.

[2] So wird von Lorenzo und Giuliano de' Medici berichtet, daß sie die Gewohnheit hatten, unter dem Amte in der Kirche umherzugehen (Pastor a. a. O. II, 479, Note 2).

[3] *Erasmus,* In Expositione Psalmi CVIII (De amabili Ecclesiae concordia). Lugduni Batavorum MDCCIV, Sp. 503 E. *Paulus Eliae,* Om een Christelig forening.

und führt aus, der allmächtige Gott habe befohlen, an diesen Tagen auch noch sonstiges Gute zu thun. Die heiligen Doctores hätten darum festgestellt, man solle: 1. Messe hören, 2. der Predigt beiwohnen. Wer sich an einem Orte befinde, an dem keine Predigt gehalten werde, habe fromme Gebete zu verrichten. 3. Man solle Almosen spenden und sonstiges Gutes thun, 4. um die Erlangung der ewigen Seligkeit beten, 5. für die Wohlthaten der Erschaffung, der Erlösung und der Berufung zum christlichen Glauben danken, 6. an die Sünden denken, welche man seit der letzten Beichte begangen habe, und eine vollkommene Reue über sie erwecken [1].

Die aus früherer Zeit stammenden ascetischen Lebensregeln in dänischer Sprache nennen sieben Punkte, durch deren Beobachtung der Sonntag „heiliger gehalten werden soll als andere Tage" [2]. Sie sind freilich nicht für das Volk berechnet, zeigen darum doch nicht weniger, daß alle Kreise im skandinavischen Norden von der Nothwendigkeit überzeugt waren, die Sonntagsheiligung nicht bloß auf andächtiges Hören einer heiligen Messe zu beschränken.

Palladius handelt in seinem Visitationsbuche über die Heiligung des Sonntags und richtet an die Adeligen „eine starke Ermahnung", sie möchten ihre Bauern an Sonntagen nicht zu Fuhren, Jagden und andern Beschäftigungen anhalten, sie nicht aufs Schloß befehlen [3], sondern in die nunmehr protestantische Pfarrkirche kommen lassen. Gott zum Lobe und des guten Beispiels halber möchten die Herren selbst sich nicht scheuen, über Feld zu fahren oder zu gehen, um in die Kirche zu kommen. Den Bürgermeistern und Magistraten wird eine noch stärkere Ermahnung zu theil, an Sonn- und Festtagen bis zum Mittag die Stadtthore nicht zu öffnen. Dieser heilsame Gebrauch herrsche bereits in seiner Vaterstadt Ripen, in Wittenberg und in andern Städten. Bis zur Mittagsstunde möchten sie alle Wein- und Bierkeller geschlossen halten, und den Vormittag über, wie es in Kopenhagen üblich sei, ihre Stadtdiener fleißig durch alle Straßen senden, damit kein Söffer und Schlemmer sich zum Branntwein oder anderem Getränke niedersetze.

„Die Hymelstrasz" von Lanzkranna fordert, man solle an Sonntagen die Messe ganz hören, bis der Priester den Segen gegeben habe, der Predigt beiwohnen, für die Christenheit wie für einzelne Christen beten, zur aufrichtigen Beichte und zur treuen Beobachtung der Gebote Gottes sich vorbereiten.

---

[1] *Chr. Pedersen* l. c. II, 460 f. Er erklärte später noch an zwei Stellen seines vierten Bandes das dritte Gebot Gottes (S. 219 f. 234) und sagt dabei vom Sonntage nur im allgemeinen, wir müßten Gott dienen und das Wort Gottes hören.

[2] *C. J. Brandt*, Klosterlaesning III, 175.

[3] Die Adeligen sollen auch deshalb ihre Bauern Sonntags nicht aufs Schloß berufen, „damit sie nicht in Verdacht kämen, als ließen sie sich daheim noch immer papistische Mönchsmesse lesen, wie jener gottlose Adel (welcher sich noch offen zum Katholicismus bekennt) zu thun pflegt, Gott zum Spott, ihrem Könige und Herrn und andern Christen zum Trotz, bis Gott sie heimsuchen wird mit seinem Zorn, mit Strafen und Pein". S. 21. 32—34.

Auch aus den zahlreichen Beichtbüchern und Erbauungsschriften des Mittelalters[1] geht hervor, daß man es für Pflicht hielt, außer durch Enthaltung von Arbeit und andächtige Theilnahme am Meßopfer, noch durch viele andere fromme Uebungen den Sonntag zu heiligen. So erklärt Herolt es für eine Sünde, an Samstagen überlange zu arbeiten. Nikolaus Rus[2] rügt langes Schlafen an Sonntagen und übertriebenes Denken an weltliche Dinge, weil solches die für den Sonntag geziemende geistige Beschäftigung behindere.

An den Sonntagen soll man, nach dem „Licht der Seele", seinen Unterthanen sowohl Sünde wie Arbeit wehren, nach Gerson und Geiler sich auch des Kaufens und Verkaufens enthalten nach der Gewohnheit des Landes; in zweifelhaften Fällen seien die Obern zu befragen.

Wohl alle Beichtbücher verlangen, daß man an den Sonntagen auch der Predigt und Vesper beiwohne. Ein Schlüssel zum Verständniß mancher Andachtsübungen liegt darin, daß der Sonntag als Sühnetag betrachtet wurde. Wolff fordert an diesem Tage Reue und Leid über die Sünden und läßt den Sünder sich anklagen: „Ich han nit rue und leit gehabt uber myn sunde, und mich nit mit yme (nämlich Gott) vereinigt und versunet." In Uebereinstimmung mit dem „Dreieckechten Spiegel" (einer Bearbeitung des Opusculum tripartitum von Gerson durch Geiler von Kaisersberg) fragt der „Spiegel des Sünders": „Bist du gestanden in todsünden? einer oder mer? und hast sy nit gerewet an dem suntag?" Bevor man am Sonntage die Heilige Schrift lese, solle man beten: „Her Jesu Christe, erleucht mein Vorstentnus und thu mir auf meine Sinne, daß ich vorstehn moge die heilige Schrift und daß ich daraus moge entfaen Reue und Leide meiner Sünde, und moge entzündet werden zu rechter Andacht."[3] „Du solst die heilige schrift, insonderheit die episteln und evangelien an sonntagen und fyertagen, flyßlich lesen und betrachten. Aber du kanst es nit mit nutzen tun, als wenn du zuvor den heilgen geist umb recht verstendnuß anruffest und dine sunden berüwest glich als wolst du bichten geen."[4]

Nach dem 1470 allein in Augsburg wenigstens viermal aufgelegten „Spiegel" soll man an heiligen Tagen „erfaren (erforschen) seyn leben und gewissen von seiner missethat und sünd wegen und bitten gnad von gott und ablaß seiner sünde". Gerson und Geiler rathen, am Sonntag die auferlegte Buße zu verrichten.

Der Dreieckige Spiegel empfiehlt, am Sonntage „sich den Tod vor Augen zu setzen, der naht . . . auch den Tod anderer Leute, welche vor uns im Leben waren". Der „Spiegel des Sünders" fordert dementsprechend: „Mit fleiß zu be-

---

[1] Fragen incerti auctoris, welche der Beichtvater hinsichtlich der Sonntagsfeier an den Pönitenten richten soll, findet man in den Statuten des Erzbischofs Birger in der Ausgabe von Thorkelin: „Si in diebus festis non habuit attritionem de peccatis mortalibus, de quibus non fuit contritus? Si vacavit ludis aut choreis? Si non vacavit Deo in dictis festis, saltem in aliqua hora, quia mortale? Si fecit hastiludia, quia sunt prohibita? Si fecit opus manuale vel fieri fecit? Si non fecit oblationem in missa, ad quam tenebatur? Si non in diebus festivis de praecepto commisit aliqua peccata mortalia?"

[2] Ueber Rus, den Reformator von Rostock, vgl. Katholik 1887, II, 93.

[3] Allen den, dy Gott forchten und ihm gerne beheglich sein wollen (Leipzig 1508) Blatt 58. Hasak a. a. O. S. 343.

[4] Wyhegertlein vom Jahre 1509, Blatt 12.

trachten, wie nahend der tod sey und das nichts in erde sey ewiges, . . . die ewigen pein der hoell, die dem tewfel und seinem nachuolgeren berayt ist . . . auch die ewige frewde des himels, die diejenigen erlangent, die do behalten die gebott gots".

Gerson und Geiler rathen, am Sonntag über das Paradies zu betrachten. Der „Spiegel des Sünders" ladet ein zur Erwägung des Erbarmens Gottes. „Nun am ersten erfare dich, hastu nicht betrachtet der dreier gutheit gotes: das er dich beschafn hat, erloedigt hat von der erbsund und von dem ewig tod und dich beschaffen czu dem ewigen leben, . . . ob du dich durch soelich betrachtung habest gehuetet vor aller sünde und dich geuebet in geystlicher uebung."

Ebenso leiten Gerson und Geiler den frommen Menschen an, Sonntags nachzudenken, ob er die Wohlthaten Gottes benutzt habe. Ob er nicht vielmehr wider Gott gemurrt und dessen Wohlthaten gegen ihn mißbraucht habe. Der „Spiegel des Sünders", der Gersons Opusculum benutzte, will ebenfalls, der Mensch solle am Sonntag „gedenck sein mit fleisz und andacht aller guotheit, die im got ye erczeyget hat, nit murmeln wider got von keynerley widerwertigkeyt wegen, sunder dankbar seyn, gott lobendt".

Nach dem Dreieckigen Spiegel Geilers und dem „Spiegel des Sünders" soll man am Sonntag viele Almosen in den Sack seiner geistlichen Armut sammeln, „als wie der arme vor der türe tuot", und „fleiszig die goetliche hilf anrufend andechtlich sein gebett sprechen, das paternoster, aue maria und den glauben".

Man soll sich an die Heiligen Gottes wenden, „an seine engel, seine zwelf botten (Apostel), mariam, die muoter Christi, vor allen dingen und all ander heyligen, das sie got für in bitten und also sein gebett zu den heyligen keren". Geiler will, daß ein jeder „der armen dürftigen mit seinem almuosen nit vergessen nach seinem vermügen". „Er soll auch Gott für alle die bitten, lebendig oder tod, der erb guot er ye besessen und genossen hat."

Endlich soll man nach Geiler, Herolt und andern an Sonntagen „die merklichen Geschichten der Heiligen lesen". Nider aber sagt allgemein: Wenn du an den heiligen Tagen der Messe und Predigt beigewohnt hast, „solt du ouch gerechtun tütschun bücher lesen an sollichen tagen, dir selb und andern menschen was zu andacht raist".

Die Kinder und das Gesinde in den Glaubenswahrheiten zu unterrichten, sie über die Predigt und den geistlichen Unterricht in der Kirche auszufragen, war allgemein gebräuchlich.

Man vergaß aber doch nicht, daß der Sonntag auch ein Tag der Ruhe und Erholung sei. Nur „unziemliche Ergötzlichkeit als Spielen, Tanzen und Schlemmen" sollte nach Herolt ausgeschlossen sein. Gerson und Geiler loben „spaziern und ein ehrbares Spiel machen, wenn nur Gott nicht beleidigt wird mit zu viel Essen, Trinken, Tanzen und Uebung eines andern Spiels [1].

---

[1] Geffcken, Bilderkatechismus S. 63 f. 68; Beil. Sp. 39. 56. 130 f. Vgl. Norrenberg a. a. O. S. 33 f. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon (1. Aufl.), Art. Dominica.

Wie die Sonntage wurden auch die Feste des Kirchenjahres zur Erneuerung des innern Menschen ausgenutzt. Mit der Kirche folgte man im Festkreise den verschiedenen Begebenheiten des gottmenschlichen Lebens Christi, nahm man theil an der Verherrlichung seiner Heiligen. Das beweisen die oft freiwilligen Vigilfasten und die Datirungen selbst der Privatbriefe nach den Festen und den Sonntagen des Kirchenjahres. In Norwegen wurde vor höhern Festen vom Pfarrer ein Kreuz auf die Gehöfte umhergesandt[1], um zu deren Feier einzuladen. Eine Verkündigung der Festtage wurde im 13. Jahrhundert vom jütländischen Recht den dänischen Priestern ausdrücklich zur Pflicht gemacht[2].

Viertes Kapitel.

Die Erinnerung an den Tod.

1. Wirkung ebenso wie ein Beweggrund der Frömmigkeit war dem Mittelalter die Erinnerung an den Tod und die Rechenschaftsablegung[3]. Das „Selenwurzgertlein", ein sehr verbreitetes Gebetbuch vom Ende des Mittelalters, sagt dementsprechend: „Wie man soll lernen sterben", sei eine Lehre, „die der mensch alle tag für sich nemen sol und also lang lernen sterben, bis daz er es wol gelernet hat". Bereits im 9. Jahrhundert ermahnte Dodana ihren Sohn, den Enkel des hl. Wilhelm von Aquitanien, sich auf den ersten Tod (den des Leibes) dadurch vorzubereiten, daß er den zweiten (Todsünde und Verdammniß) sorgfältig meide[4]. Allerorts, in Bildern und Inschriften, an Uhrwerken und auf den Büchern, woraus das Kind seinen ersten Unterricht empfing, ward das Bildniß des Todes angebracht[5]. Häufig waren die Bilder eines sterbenden Menschen, um dessen Seele Engel und Teufel stritten, eines der Patrone eines seligen Todes und des sogen. Todtentanzes. In letzterem sah jeder, wie

---

[1] *Bang* l. c. S. 268. Ueber den Festkreis des Mittelalters vgl. Kobler, Katholisches Leben im Mittelalter II. Bd., besonders S. 99 ff.

[2] Jydsk Lov, 2. Buch, 83. Kap. Den Klöstern und Domkapiteln lag die Berechnung des Einfallens des Osterfestes ob, welches den Mittelpunkt für die beweglichen Feste bot. In Bremen soll man einmal den Ostertag verkehrt berechnet haben, was der dortigen Geistlichkeit viel Gespött einbrachte.

[3] Kobler a. a. O. I, 682 ff.

[4] Bibliothek der katholischen Pädagogik (Freiburg, Herder) III, 94.

[5] Cetty a. a. O. S. 104.

hoch und niedrig, alt und jung, Papst und Kaiser, alle Stände bis hinunter zum Bettler abgeholt werden. Alte Todtentänze zieren noch heute die Mauern der Kirchen, Kirchhöfe, Klöster und Brücken in Spanien und Frankreich, in der Schweiz, in Deutschland und England. Die skandinavischen Länder besitzen gemalte Todtentänze nicht mehr. Daß sie aber dort vorhanden gewesen, dafür spricht schon der Umstand, daß ziemlich alles auch vom Norden gilt, was für die Erinnerungen an den Tod von der übrigen Christenheit zu sagen ist, und daß ein größeres dänisches Gedicht unter dem Titel „Todtentanz" [1] spätestens in der Reformationszeit mit Illustrationen gedruckt wurde.

Alle wurden aufgefordert, sobald ein Familienglied ernstlich erkrankte, sofort noch vor dem Arzte den Priester zu holen, damit der Kranke beichte. Man hoffte, der Gebrauch der geistlichen Arznei werde auch die Krankheit des Leibes heben oder lindern. So sagt auch Sebastian Brant:

„Darum, wer krankheit wil entgan,
der sal got wol vor augen han,
lugen, das er der bicht sich noh,
e er die arznei entpfoh,
und das die sel vor werd gesunt,
e dann der liplich arzet kunt (kommt)." [2]

Die schwedischen Provincialsynoden von Upsala (1438—1448) und die Diöcesansynode von Skara (1472) legten den Geistlichen ans Herz, den Sterbenden rechtzeitig beizustehen und sie mit den heiligen Sacramenten zu versehen. Erzbischof Birger von Lund widmete in seinen Provincialstatuten dem Besuche der Kranken ein eigenes Kapitel. Wenn ein zum Kranken gerufener Pfarrgeistlicher nicht unverzüglich zu ihm eile, so soll er Beneficium und Amt verlieren. Immer sollen consecrirte Hostien vorräthig sein zum Versehen der Kranken. Aehnlich äußert sich über den letztern Punkt Lago Urne in den Statuten seiner Diöcesansynode [3].

[1] Ohne die Bilder neu herausgegeben von C. J. Brandt in Aeldre Danske Digtere (41 Seiten). Auf dem Continent ist heutzutage der schöne Todtentanz in der Marienkirche von Lübeck der nördlichst gelegene. Vgl. J. Geffcken a. a. O. Beil., Sp. 39.

[2] Narrenschiff, Kap. „Von kranken die nit volgen" (Ausgabe von Goedeke) S. 72. In einem Liede von 1505 heißt es:

Dies lietlein sei zu Dienst gemacht
Maria und irem kinde:
O sunder, du dein end betracht,
Ker dich zu got,
Du tuest gnade finden.

[3] *Reuterdahl*, Statuta synodalia vet. ecclesiae sveogothicae p. 151. 167. Birgers Statuten, ed. *Thorkelin*, p. 7ᵃ post fol. d_4. Lago Urnes Synodalstatuten in Ny kirkehistoriske Samlinger III, 270 f. Vgl. Empfang der Sacramente beim Ausgange des Mittelalters: Stimmen aus Maria-Laach XXXIX, 39 f.

Sogar Christian II. befahl in seinem „geistlichen“ Gesetz den Pfarrern „von Ostern ab“ die strenge Einhaltung der Residenzpflicht, „damit die armen Menschen nicht des Sacramentes entbehren“ [1].

Bei feierlichen Versehgängen lud die Glocke vom Thurme zur Theilnahme ein. Mit brennenden Lichtern begleiteten viele das Allerheiligste, andere erschienen wenigstens mit solchem Lichte an der Hausthüre oder am Fenster [2]. Nahte der Augenblick des Hinscheidens, so betete die versammelte Familie beim Scheine der geweihten Kerze, um der Seele vor Gottes Richterstuhl zu helfen. Einer eilte zur Kirche, um durch den Trauerklang der Sterbeglocke die Gemeinde zum Gebete aufzufordern und das Andenken an den eigenen Tod in allen wachzurufen [3].

Todtenofficium und Begräbniß wurden der regen Betheiligung wegen eine häufig wiederkehrende Mahnung an den eigenen Tod. Beim Begräbniß erschienen nach dem Stockholmer Gildenbuch diejenigen, welche nicht theilnehmen konnten, an der Hausthüre und sprachen ein Gebet für den Verstorbenen.

Der Norwegische Königsspiegel mahnt, der Prinz solle beim Tode eines Freundes nicht bloß bedenken, daß „Sterben eine mit unserer Natur verbundene Pflicht ist . . .“ „Lasse es dich weit mehr betrüben, wenn einer deiner Bekannten in einer Verfassung stirbt, worin er nicht rechtschaffen in dieser Welt gelebt hat, oder wenn er mit Schande von ihr scheidet, aber am allermeisten, wenn du Gefahr für seine Seele befürchtest.“ [4]

2. Geschah so vieles, um das Andenken an den Tod lebendig zu erhalten, so war natürlich der Gedanke an denselben allen geläufig und bereitete man sich mit Ernst auf denselben vor. „O meine Seele, die du bisheran umhergeirrt bist in Sünden, kehre nun wieder zurück zu Gott mit Reue und Zerknirschung, auf daß du gelangen mögest zur ewigen Seligkeit.“ Das ist der Grundton, welcher durch alle Gebetbücher widerklingt. Darum vernehmen wir so oft die Ermahnung, pflichttreu zu sein und Buße zu thun, um einen barmherzigen Richter zu finden am Ende

---

[1] Geistlig Lov, Kap. 9 (Ausgabe von Kolderup-Rosenvinge).

[2] Für die Begleitung des Sanctissimums und das Erscheinen mit brennenden Lichtern bewilligten die Päpste Martin IV. und Eugen IV. Ablässe. Dasselbe that 1517 Lago Urne in seinen Synodalstatuten. *Reuterdahl* l. c. p. 15. Ny kirkehistoriske Samlinger III, 270 f.

[3] *C. F. Allen*, De tre nordiske Rigers Historie (1497—1536) IV, 1, S. 228.

[4] Norwegisches Speculum regale (Ausgabe von Halfdan Einersen) p. 447. Vgl. oben S. 22 über die Erinnerung an den Tod bei der Sonntagsfeier.

der Tage, das Verdienst, das Kreuz, den Tod und die bittere Pein Jesu Christi zu setzen zwischen unsere Seele und sein Urtheil[1].

Vom hl. Erasmus, einem der vierzehn Nothhelfer, erflehte man im Norden, was zur Nahrung und Kleidung nöthig sei, vor allem aber, daß Gott „mir in meiner Todesstunde rechte Beichte gewähre mit Reue und Zerknirschung, damit ich erlange Lossprechung von meinen Sünden, seinen heiligen Leib, das heilige Chrisma, das Hinscheiden eines recht christlichen Menschen im unwandelbaren Glauben an Gott, meinen Erlöser, und daß er mir schenken möge die ewige Seligkeit"[2].

Wenige bedeutende Kirchen entbehrten des Bildes des hl. Christophorus. Im Dome von Roeskilde findet man es heute noch an drei Stellen. Als in diesem Jahrhundert im Dome von Aarhus alte Wandgemälde bloßgelegt wurden, wog auf einem der hl. Michael eine Seele in der Gestalt eines nackten Kindes, während eine Teufelsgestalt sich vergeblich bemühte, die andere Schale niederzuziehen. Auch ein schwedisches Zunftbild der Schneider zeigt den abwägenden Michael; doch ist in ihm die Seele durch ein Menschenhaupt versinnbildet, unter dem ein Teufel an der Schale zerrt, während die andere herabsinkt, weil in ihr ein Kelch mit dem Blute Christi steht[3]. Dieser Kelch erinnert an die Meßstiftungen, wodurch man den Verstorbenen ein gnädiges Gericht zu erlangen hoffte.

Die Lebensbeschreibungen der Heiligen versäumen nicht zu melden, wie sorgfältig sie sich auf den Tod vorbereiteten und wie erbaulich ihr Ende gewesen sei.

Der fromme Cardinal Domenico Capranica äußerte bei seinem Hinscheiden: Nur der Tod derjenigen sei zu beklagen, welche nicht eher an den Tod dächten, als bis sie einsähen, daß sie nicht länger leben könnten[4]. Der Geist des Mittelalters tritt klar hervor im Bericht Albrecht Dürers über den Tod seiner Eltern: „Und da der Vater den Tod vor Augen sah, gab er sich willig darein mit großer Geduld und empfahl mir meine Mutter und befahl mir, gottgefällig zu leben. Er empfing auch die heiligen Sacramente und verschied christlich im Jahre 1502. . . Da man zählte 1514, an einem Donnerstage, es war der 17. Tag im Mai, zwei Stunden vor Anbruch der Nacht, ist meine Mutter christlich verschieden mit allen Sacramenten, durch päpstliche Gewalt von Pein und Schuld absolvirt. Sie gab mir auch zuvor ihren Segen und wünschte mir den Frieden Gottes mit vielen schönen Reden, auf daß ich mich vor Sünden hüten soll. Sie begehrte auch zuvor den Sanct-Johannis-Segen zu trinken, wie sie denn that. Sie

[1] Gebetbuch von Christiern Pedersen l. c. II, 353. Vgl. Janssen a. a. O. I. Bd., 1. Buch, 4. Abschn. Falk, Sterbebüchlein S. 72, u. s. w.

[2] *Chr. Pedersen* l. c. II, 412.

[3] Skrå-Ordningar, samlade af *G. E. Klemming,* S. 95.

[4] Pastor a. a. O. I (1. Aufl.), 615.

fürchtete den Tod sehr, aber sie sagte, vor Gott zu kommen, fürchte sie sich nicht. Sie ist auch schwer gestorben, und ich merkte, daß sie etwas Grauenhaftes sah; denn sie forderte Weihwasser, obwohl sie zuvor lange nicht gesprochen hatte. Ich betete ihr vor. Darüber habe ich solchen Schmerz empfunden, daß ich's nicht aussprechen kann. Gott sei ihr gnädig! Ihre große Freude ist stets gewesen, von Gott zu reden, und gern sah sie die Ehre Gottes. Sie war im 63. Jahre, wie sie starb, und ich habe sie ehrbar nach meinem Vermögen begraben lassen. Gott der Herr verleihe mir, daß ich auch ein selig Ende nehme, und daß Gott mit seinen himmlischen Heerscharen, mein Vater, meine Mutter, meine Verwandten und Freunde zu meinem Ende kommen, und daß uns der allmächtige Gott das ewige Leben gebe. Amen." [1]

Selbst der Sohn Macchiavellis erzählt in einem Briefe, ein Franziskaner habe seinem Vater im Tode beigestanden [2]. In der Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, deren erbitterte Feinde sie im Leben gewesen, und nach Empfang ihrer Sacramente wollten Gregor Heimburg, Thomas Münzer, Franz von Sickingen und ähnliche von hinnen scheiden. Fast unerhört war es, daß einer auf dem Todesbette die Tröstungen der Religion verschmähte. Ereignete sich dieses, so ermangelte man nicht, es voll Entsetzen zu melden. So berichtet ein Zeitgenosse betreffs des Humanisten Marsuppini: „Er starb ohne Beichte und Communion und nicht wie ein guter Christ" [3].

3. Wirksam mahnten die deutschen und lateinischen Sterbebüchlein an die ernste Pflicht, sich auf den Tod vorzubereiten. Falk [4] beschreibt von 26 Verfassern 45 in hochdeutscher und 11 in niederdeutscher

---

[1] Thausing, Dürers Briefe und Tagebücher S. 74. 134. Cetty a. a. O. S. 20 f.

[2] Der Brief ist in einer französischen Ausgabe von Macchiavellis Werken abgedruckt. Vgl. auch Pastor a. a. O. II, 364. 439.

[3] Pastor a. a. O. I, 24. 231.

[4] Die deutschen Sterbebüchlein von den ältesten Zeiten des Buchdruckes bis zum Jahre 1520. Falk behandelt nicht die lateinischen Sterbebücher, z. B. des Dionysius Carthusianus: De quatuor hominum novissimis und De particulari iudicio animarum. Die Sterbebüchlein von Gerson und von Cardinal Domenico Capranica wurden in verschiedene Sprachen übersetzt und zum Gemeingut aller christlichen Nationen. Gerson verfaßte sein Opusculum tripartitum wahrscheinlich in französischer Sprache. Geiler von Kaisersberg hat sich „unterstanden, das in oberländisch oder hochdütsch zu bringen, was Gerson für das gemein volck in frantzösischen welsch kurtz und lauter geschrieben hatt" (Geffcken a. a. O. Beil., Sp. 35). Als Anleitungen zunächst für die Priester dürfen wohl die meisten lateinischen Sterbebüchlein angesehen werden. Dahin ist auch das letzte Kapitel aus der Schrift Rolewincks De regimine rusticorum zu rechnen, sowie die Schrift des Mapheus Vegius aus dem 15. Jahrhundert: De quatuor hominis novissimis (Bibliothek der katholischen Pädagogik II [Freiburg, Herder], 15 ff.).

Sprache gedruckte. Bei Erbauungsbüchern überstieg am Ende des Mittelalters die Anzahl der Exemplare einer jeglichen Ausgabe eher das Tausend, als sie darunter blieb [1].

Viele Sterbebüchlein enthalten eine nähere Vorbereitung auf den Tod. Sie lehren, was der Sterbende oder die Umstehenden beim Herannahen des Todes zu thun haben, welche Gedanken und Gefühle gehegt oder hervorgerufen werden sollen. Ihre Illustrationen zeigen meistens den Sterbenden, seine Umgebung, sowie Engel und Teufel mit Spruchbändern. Als entferntere Vorbereitung bieten jene Büchlein eine Anleitung, den Gedanken ans Ende rege zu halten, um Thun und Lassen danach einzurichten. In einem finden wir z. B. eine „Betrachtung der stunden und zu yeder stund ein betrachtung des Tods". Daselbst heißt es z. B.: „1 Uhr erinnert an ein Ding: wie David gebeten um ein Ding, nämlich zu wohnen bei Gott ewiglich." „5 Uhr: fünf Brode (Reue, Betrübniß, Mitleid, Furcht und Verlangen)" [2].

Gedruckte Sterbebüchlein in der Landessprache sind in Dänemark schwerlich noch vorhanden; doch enthält eine mittelalterliche Handschrift der Arna-Magnäanischen Sammlung [3] ein Sterbebüchlein in dänischer Sprache. Die alten norwegischen Homilien bieten ein Gespräch zwischen einer Seele und ihrem Leibe, aus dem sie schied. Canonicus Erich Nilsson aber ließ 1514 in schwedischer Uebersetzung zu Upsala die Ars moriendi von Gerson drucken [4].

Sowohl schwedische wie deutsche Sterbebüchlein konnten in Dänemark Verwendung finden. Schon die Bilder waren internationales Gemeingut. Dänen und Schweden sprechen noch heute zu einander jeder in seiner Sprache. Andererseits glich das damalige Dänische auch dem Nieder- oder Plattdeutschen. Kamen Lübecker, Dänen und Schweden zu gemeinsamer Verhandlung zusammen, so bediente sich jeder seiner Muttersprache, wie er sie auch unbeanstandet in den Schriftstücken gebrauchte. Sogar in rein dänischen Schriften finden sich manche deutsche Wörter. Paulus

---

[1] Janssen a. a. O. I. Bd., 1. Buch (Ueber die Verbreitung des Buchdruckes). Sebastian Brant sagt in der Vorrede zum Narrenschiff (Ausgabe von K. Goedeke) S. 3. 23:

All land sind jetzt vol heilger gschrift
und was der selen heil antrift:
bibel, der heilgen väter ler
und ander der glich bucher mer.

Ja würd all gschrift und ler veracht,
die ganze welt lebt in vinstrer nacht
und dut in sünden blint verharren.

Der ist ein narr, der nit der gschrift
wil glouben, die das heil antrift,
und meinet, das er leben söll,
als ob kein got wer, noch kein hell,
verachtend all predig und ler,
als ob er ganz nit säh, noch hör."

[2] Falk, Sterbebüchlein S. 46 f. 60 f. [3] Codex Nr. 792 in 4⁰, Bl. 160 f.

[4] Gammel norsk Homiliebog (Codex Arn. Magn. 619 in 4⁰; herausgegeben von C. R. Unger. Christiania 1864) S. 190 ff. *Hammerich*, Den hellige Birgitta S. 302. 305, node.

Heliä braucht solche selbst in Ueberschriften. Alles dies konnte um so eher geschehen, als zahlreiche Skandinaven Studien halber oder aus andern Gründen längere Zeit in Deutschland lebten, norddeutsche Kaufleute aber die skandinavischen Länder sozusagen überschwemmten. Unter solchen Umständen ist es klar, daß die deutschen Erbauungsschriften, also auch die Sterbebüchlein, in Dänemark weite Verbreitung fanden, besonders die 1491 und 1497 im benachbarten Lübeck herausgegebenen. Im „Laienspiegel", der 1496 ebendort erschien, handeln vier Kapitel von der Kunst, gut zu sterben.

Die Schrift Susos „von der göttlichen Weisheit" ist in altem Dänisch erhalten[1]. Sein Sterbebüchlein aber ist eine Separatausgabe des zweiten Kapitels ihres zweiten Buches. In dem Dichtwerke des Herrn Michael über den Rosenkranz werden am Ende des 15. Jahrhunderts als fünf Merksteine des Rosenkranzes behandelt: Christi Tod, des Menschen Sünde, Tod, Gericht und Freuden im Himmel. Der Gesang über den Tod besagt in der ersten Strophe: „Diesen Merkstein sollst du niemals aus der Erinnerung verlieren. Prägst du den Gedanken ans Sterben dir nicht ein, so gehst du verloren; es schreiben über ihn weise Cleriker." Eine wohl in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in alterthümlichem Dänisch abgefaßte Aufzählung der sechs Stücke, an die ein Mensch denken soll, wenn er zu den Freuden des Himmels gelangen will, führt als drittes Stück auf: er soll des Todes eingedenk sein, damit er sich auf denselben wohl vorbereite; als viertes die Pein der Hölle, als fünftes das Gericht, als sechstes den Himmel. In demselben Schriftchen werden später als Stoffe, die zur Gottesfurcht führen, aufgezählt: die Erwägung des Todes, der Hölle und des Gerichtes[2].

Palladius verwerthet die Ideen der Sterbebüchlein in seinem Visitationsbuche[3]. In protestantischer Zeit erschienen in dänischer Sprache Ueberarbeitungen katholischer Sterbebüchlein. So erschien 1570 und 1575 in Uebersetzung aus dem Deutschen: „Die Kunst, christlich und wohl zu sterben. Eine Disputation und ein Gespräch zwischen einem kranken Menschen und dem Verführer, von Juone Barschampe (1575 heißt er Barenschampe). Und nun übersetzt in das Dänische." In demselben unterrichtet ein „Prädicant" den Kranken. Nach seinem Fortgange erscheint der Teufel, und es findet eine Disputation statt, ähnlich der Unterredung der katholischen Sterbebüchlein. Dieselbe Schrift gab später Noer-Nisson unter dem Titel heraus: O Adam tu es mortalis. Derselbe ließ auch 1653 erscheinen: Spirituale mortis et iudicii speculum, d. i. der geistliche Spiegel des Todes und Gerichtes. 1593 kam in dänischer Sprache heraus: Ein merklicher Tractat, in welchem alle Menschen unterrichtet werden, daß sie stets bedenken und eingedenk sein sollen ihrer letzten Dinge, welche da sind: 1. der Tod, der nahe ist, 2. das letzte Gericht, 3. die Pein der Hölle und 4. die himmlische Ehre und Freude. Auf latine beschrieben vor 150 Jahren, seither corrigiret und verbessert von Hermand Hamelsmand und nun neuestens aus dem Lateinischen verdänischt von Jakob

[1] Der dänische Titel lautet: Henrik Susos, gudelig Viisdoms Bog. Die Uebersetzung befindet sich in einem im 15. Jahrhundert in einem jütländischen Kloster geschriebenen Codex der Arna-Magnäanischen Sammlung (Nr. 783 in 4⁰). Unter anderem enthält der Codex auch Thomas a Kempis, Von der Nachfolge Christi. Die Schrift Susos ist von Brandt im 1. Heft der Dansk Klosterlaesning herausgegeben.

[2] *C. J. Brandt,* Klosterlaesning H. 3, S. 174. 189.

[3] Visitatzbog S. 22 ff.

Ulfeldt, dem Aeltesten. Kopenhagen 1593. Severinus Arctander übersetzte mit einigen Aenderungen die Schrift des Jesuiten Drexelius „über den guten Tod". Außerdem erschienen mehrere Uebersetzungen ähnlicher Werke aus dem Französischen und Englischen [1].

Wie geläufig den katholischen Dänen ernste Gedanken an den Tod waren, bezeugt der lutherische Bischof Engelstoft, indem er ausführt, wer das Leben jener Zeit überdenke, müsse einen erhebenden Eindruck bekommen durch den niemals nachlassenden Ruf der katholischen Vergangenheit, sich an Gott und die abzulegende Rechenschaft zu erinnern [2].

Aehnlich äußert sich Voigt: „Noch nie war der Mensch mit soviel Angst und Sorge, mit solch glühendem Eifer für sein und der Seinigen Seelenheil im dunklen Jenseits bemüht und bekümmert gewesen, als in den Zeiten, wo der Glaube noch in frischer, mächtiger Kraft in den Gemüthern lebte: in dem Maße man hienieden reichlich mit gutem Samen säe, werde man im Jenseits reichlich ernten."

Die häufige Wiederholung der Mahnungen, die hohen Anforderungen, die man stellen durfte, die große Verbreitung der angezogenen Sterbe-, Beicht- und Erbauungsbücher sind ebensoviele Belege dafür, daß weite Kreise der an sie ergehenden Aufforderung ein williges Gehör liehen. Schließen wir mit der treffenden Bemerkung Willmanns: „Man hat es beklagt, daß das Mittelalter den Geist, indem es ihn auf das Jenseitige fixirte, von der menschlich schönen und harmonischen Gestaltung des Diesseits abhielt, und daß sein einseitiger Spiritualismus das Verständniß der Alten, den Verkehr mit der Natur, die unbefangene Schätzung der menschlichen Kräfte nicht aufkommen ließ; man sollte aber auch in Anschlag bringen, was er an jenem tiefen und ernsten Zuge nach der andern Welt und an seiner Richtung auf das Spirituelle und Innerliche besessen hat; und wenn in solchen Dingen Beschwerden überhaupt an der Stelle sind, so drängt sich bei unbefangener Betrachtung vielmehr die Klage auf, wie wenig doch das menschliche Bewußtsein und Gemüth zu umspannen vermöge — und wie eng unser Sehfeld ist, daß ihm, wenn die Erde darin Platz nimmt, der Himmel zu entschwinden droht." [3]

---

[1] Vgl. Bibliotheca danica (herausgegeben von Bruun) Sp. 449 f.

[2] *Engelstoft*, Odense Byes Sognehistorie efter Reformationen S. 26. Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland I, 63.

[3] O. Willmann, Didaktik als Bildungslehre, nach ihrer Beziehung zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung I, 291. Vgl. Hist.-pol. Bl. CX, 75.

Zweiter Theil.

Die Religion in der mittelalterlichen Familie.

Uebte die Religion auf die Mehrzahl der Einzelnen den heilsamsten Einfluß aus, so müssen auch jene Familien vom christlichen Geiste durchdrungen gewesen sein, in welchen die Eltern fromm lebten und sich redlich bemühten, ihre Kinder nach den Grundsätzen des Glaubens zu erziehen. Bevor wir zur Schilderung dieser Erziehung übergehen, werfen wir einen Blick auf das nordische Heim und dessen Familienleben.

Erstes Kapitel.

Das Heim, das Familienleben und die Hausandachten.

1. Miethskasernen mit Hunderten von Insassen kannte man im Mittelalter nicht. Selbst in den Städten waren die Häuser nur so groß, daß sie einer Familie, deren Gesinde, Gesellen und Lehrlingen Raum boten. Dadurch war zunächst die äußere Bedingung gegeben, das mittelalterliche Heim zu einem Heiligthume zu gestalten und die Familientraditionen treu zu bewahren.

Die Mehrzahl der nordischen Häuser war beim Ausgange des Mittelalters noch einfach eingerichtet. Den Kern bildete ein großer Raum, in dessen Mitte sich der Herd befand; die Schlafstellen waren ringsum an den Wänden angebracht in den Sitzen, deren Deckel für die Nacht zurückgeschlagen wurden. Vielfach hatten diese Häuser keine Fenster. Sie erhielten ihr Licht durch den großen Rauchfang und die den Tag über offenstehende Thüre. Die Klappe über dem Rauchfange und etwaige Fenster waren häufig mit durchscheinenden Häuten bespannt. Scheiben besaßen im Norden nur die Kirchen und die Häuser der Reichen. Gewöhnlich hatten aber selbst die ärmsten Häuser eine kleine Flur und noch

eine oder zwei dunkle Kammern[1]. In den größern Orten — „Kaufstädte" nennt man sie bis auf den heutigen Tag — mußte die Hauseinrichtung für Handwerker und Handelsleute schon dadurch sich anders gestalten, daß Läden zum Auslegen der Ware erforderlich waren.

2. In solchen Hütten oder Häuschen betrieben die Männer ihr Handwerk oder ihren kleinen Handel; Ackersleute brachten in ihnen einen großen Theil ihrer Zeit zu. Selbst den Leibeigenen überließ die mittelalterliche Frohne die Mehrzahl der Tage zur freien Verfügung. In seinem Hause schaltete und waltete jeder frei an der Seite seiner Hausfrau, ließ sich die Erziehung seiner Kinder angelegen sein und sah sie heranwachsen in ungekünsteltem Frohsinn.

„Der ächte Bawersmann", sagt 1498 das „Buch von den Früchten, Bäumen und Kräutern", „hat kein lieber gut als haus und wib und kind und all sin völcklin, und achtet die arbeit hoch in ehren und dünket sich wohl der beste stand, den got selber eingesetzet hat im paradiese."

Am Herd stand der Ehrensitz für die Leiter der Familie. „Vater" oder „Mutter" wurden diese nicht bloß von den Kindern des Hauses genannt, sondern auch vom Gesinde, von Gesellen und Lehrlingen. Sie aber betrachteten dieses ihr „völcklin" fast wie ihre Kinder. Die Eltern führten auch den Vorsitz, wenn alle an dem großen Tisch saßen, um ihre Mahlzeit einzunehmen, wenn sie an den langen Winterabenden sich unterhielten, wenn man an den Sonntagen aus einem frommen Buche vorlas oder die Kinder wie das Gesinde über die Predigt ausgefragt wurden. Am Herde brachten nach Riehl in etwas besser gestellten Familien die Mütter ihren Kindern das ABC an den zehn Geboten bei, lehrten sie dieselben das Buchstabiren am Vaterunser und Credo[2].

Liest man Rolewincks Schrift De regimine rusticorum, so muß man billigerweise staunen über die hohen Anforderungen, welche er an gewöhnliche Landleute und Kleinbürger stellen konnte. Er kannte aber diese Klasse der Gesellschaft,

---

[1] Vgl. *Troels Lund*, Danmarks og Norges Historie: Glusningen af det 16 de Aarhundrede II, 16 ff. *Allen* l. c. IV, 1, S. 112 f. 247. — Palladius befragt im Visitationsbuche (S. 61) seine Zuhörer über „die Lehre" des Pfarrers und Küsters, und droht allen, welche dem nunmehrigen Prediger widerstehen würden: „Wenn ihr mit ihm (dem ‚Priesterhasser') nicht fertig werden könnt, so wollet mir nur ‚einen Brieflappen' schreiben mit seinem Namen und seinem Vergehen, dann verspreche ich euch bei meiner Seele Seligkeit — wie mein Herr und König mir dies versprochen hat —, er wird euch nicht länger eure Thür dunkel machen sofern der blaue Thurm für ihn einstehen kann."

[2] H. W. Riehl, Die Familie (4. Aufl. 1856) S. 127. 151. 154 f. 164. 170. *Troels Lund* l. c. II, 25. 35.

war er doch selbst aus ihr hervorgegangen. Er hat sicher nichts Ungewöhnliches verlangt.

Der fromme Kartäuser ermahnt die Ehemänner, die Tugenden zu üben, welche schon der hl. Paulus ihnen empfohlen hatte. Sie sollen sich das angelegen sein lassen, was ihren Frauen genehm ist, und mit ihnen alles berathen, was auf das Hauswesen Bezug hat. Die Frau aber soll im Manne denjenigen anerkennen, welchen Gott über sie gesetzt hat, und das Hauswesen zu seiner Zufriedenheit besorgen. Nicht nur soll sie ihm unverbrüchlich die eheliche Treue bewahren, sondern sorgfältig vermeiden, mit einem fremden Manne anders zu reden als in Kürze und an einem Orte, der zu keinerlei Verdacht Anlaß bieten könne. Die eine Ehehälfte soll stets die Verwandten der andern in Ehren halten. Frieden und Eintracht mit allen Nachbarn und Dorfgenossen empfahl er dringend. Er erwartete von diesen schlichten Leuten, daß sie den Charakter jedes ihrer Kinder kennen lernten, um danach die Erziehung einzurichten. Gegen das Gesinde sollen sie nicht zu streng und abstoßend, aber auch nicht schwach sein. Für sich und alle die Ihrigen mögen sie der Schrift eingedenk sein, die da sagt: „Bewahrst du dich nicht in der Furcht Gottes, so wird dein Haus bald zu Grunde gerichtet.“ Sie sollen die Knechte und Mägde in Ehren halten, doch mit Maß, gerne mit ihnen überlegen, was für den Ackerbau zu geschehen habe, aber ernste, fleißige Arbeit verlangen. Eitelkeit in der Kleidung dürfen sie weder an sich noch an den Hausgenossen dulden. Dem Bauern gezieme für die Werktage ein Kittel von grobem Linnen oder ein Wams aus grobem Tuch, je nach dem Gebrauche der Gegend und der Bequemlichkeit bei der Arbeit. Schön sei die Sitte, die Hochzeits- oder Brautkleider bis ans Lebensende zu bewahren und sie an hohen Festtagen anzulegen. Mit der eigenen Familie, den Verwandten und Nachbarn mögen die Bauern bisweilen einen Schmaus veranstalten, dem Wirtshause aber fern bleiben. Tänze sind, sofern sie in der rechten Weise und am rechten Orte stattfinden, nicht sündhaft, geben aber Anlaß zur Sünde. Darum ist die Theilnahme an denselben abzurathen. Dagegen sind Erholungen zu empfehlen, welche frei von Gefahren bleiben [1].

Jene dänischen Bauern und Kleinbürger, welche noch an alten Sitten festhielten und in guten Verhältnissen waren, müssen solchen Weisungen nachgelebt haben. Für sie zeugt der Vorwurf, welchen König Johann 1497 dem bisherigen Reichsverweser Schwedens, Sten Sture dem Aeltern, machte: „Die Bauern, welche Gott als Sklaven erschaffen hat, habt Ihr zu Herren erhoben.“ [2] Ihr Frohsinn erhellt aus mehreren Bestimmungen der Gesetze Christians II. Aus dem Visitationsbuche des Palladius aber ist zu schließen, daß Familienfeste bis zu seiner Zeit auf dem Lande häufig waren und der Gevatter von hüben und drüben [3] dazu eingeladen wurde. Wohl mögen auch Leichtsinn und Prunksucht solche Feste veranlaßt haben; den tiefern Grund hat aber Christiern Pedersen gewiß angedeutet, wenn er die Frömmigkeit vieler Bauern vor derjenigen mancher großen Herren hervorhebt. Er bringt die Stellen aus den Briefen des hl. Paulus über das Verhalten der Eheleute zu einander und stellt für die Frauen das Benehmen der seligsten Jungfrau dem hl. Joseph gegenüber als Muster hin. Dabei wirft er die Frage auf: ob ein Ehemann seine Frau oder seine Eltern mehr lieben soll. Die Antwort lautet: Der Mann soll seine

[1] Ausgabe von Kalcovius S. 99 ff. Ueber das Familienleben im Mittelalter vgl. Kobler, Katholisches Leben II, 270 f.

[2] Geijer, Geschichte Schwedens I, 237. Dahlmann a. a. O. III, 255.

[3] Dänisch: Nabo og Gjenbo.

Frau mehr lieben, seine Eltern aber mehr ehren [1]. Wo kein geordnetes Familienleben herrscht, da kümmern die erwachsenen Kinder, zumal wenn sie verheiratet sind, sich wenig um ihre alten Eltern, da ist eine solche Frage unmöglich.

Auch in vornehmen Häusern herrschte vielfach noch ein schönes Familienleben. Dafür bürgen zahlreiche Briefe, welche die Mitglieder dieser Familien untereinander wechselten. Sie sind überaus herzlich und athmen dabei innige Frömmigkeit. Für geschlossenes Familienleben zeugt auch der Gebrauch, Geburten, Heiraten, Todesfälle oder sonstige Geschicke der Angehörigen in Gebetbüchern und Hauspostillen aufzuzeichnen oder für derartige Ereignisse eigene Tagebücher anzulegen [2].

Butzbach, im reifern Alter Mönch und Prior der Abtei Laach, war in seiner Jugend weit herumgekommen und hatte zahlreiche Familien in Deutschland, Böhmen und den Niederlanden besucht. Das Büchlein, worin er seine Erlebnisse erzählt, ist ein treffendes Culturbild vom Schlusse des 15. Jahrhunderts [3]. Die meisten katholischen Familien, mit denen er in Berührung kam, boten noch ein christliches Bild. Er fand Edelsinn und Bereitwilligkeit, ihm in seiner oftmals traurigen Lage zu helfen, besonders in den Niederlanden und der Rheingegend.

3. Ein Crucifix fehlte in keinem Hause. Die Norweger wurden in den alten Homilien schon bald nach der Einführung des Christenthums aufgefordert, ein solches in ihrem Hause aufzuhängen. In vielen Gegenden Deutschlands befand es sich oftmals in der Hausflur, ein Betstuhl war davor aufgestellt, und vermittelst anderer Bilder und Zieraten wurde es gleichsam zum Mittelpunkte einer Hauskapelle. In Süddeutschland ist solches noch heutzutage vielfach zu sehen [4]. Dagegen klagte Paulus Heliä bitter, nunmehr (während der Reformationszeit) müsse in den

---

[1] *Chr. Pedersen* l. c. I, 150. 155 f.; Unterricht über die Ehe S. 180 f.

[2] Nach Einführung des Protestantismus blieben in den dänischen Briefen eine Zeitlang, „wenn man die Sprache des Herzens reden wollte, noch die alten frommen Formeln". *Troels Lund* l. c. VI, 81. (Andere Briefe dänischer Herren handeln übrigens mit Vorliebe von Jagdhunden und Falken und enthalten wacker Flüche.) Das in Odense ruhende handschriftliche Gebetbuch der Karen Rud hat derartige Aufzeichnungen. Cetty (a. a. O. Kap. 1) bringt diejenigen mehrerer deutschen Familien jener Zeit, Charles Ribbe eine Sammlung französischer. Kulturgeschichtlich werthvoll sind die von Thausing herausgegebenen Tagebücher Albrecht Dürers.

[3] In Uebersetzung aus dem Lateinischen mit Anmerkungen und Beilagen herausgegeben unter dem Titel: Chronica eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johannes Butzbach von D. J. Becker. Regensburg 1869.

[4] *Bang,* Udsigt over den norske Kirkes Historie S. 278. Riehl a. a. O. S. 163.

Häusern mancher Reichen das „Bild des Kreuzes Jesu Christi“ den Bildern „der Palladis, Junonis und Veneris“ weichen [1].

Auf Island empfahl Bischof Jon Ögmundarson, die täglichen, gemeinschaftlichen Gebete vor dem Kreuze zu verrichten. Im Elsaß wurde morgens und abends gemeinschaftlich vor demselben gebetet [2].

4. Hausandachten waren im Mittelalter in der ganzen Christenheit im Gebrauche. Reiche Edelleute hielten sich zu deren Abhaltung einen oder gar zwei Hausgeistliche. Christian II. hatte zwei Kapläne, seine Gemahlin ihren eigenen. Sie mußten vormittags und nachmittags Gottesdienst für den Hof halten. Bereits die Hirdskraa des Königs Magnus Lagabätr von Norwegen bestimmte, der König solle zwei im Messelesen und Beichthören wohlbewanderte Hausgeistliche haben. Den Hofleuten aber wird eingeschärft, an den Tagen, an welchen sie den Dienst bei Hofe zu versehen hätten, sich so zeitig einzufinden, daß sie mit dem Könige der Messe und dem Chorgebete beiwohnen könnten [3]. Diese Hausgeistlichen begleiteten also die Könige auf Reisen, nicht bloß um bei Erledigung von Staatsgeschäften oder bei Gerichtssitzungen behilflich zu sein. Nach den norwegischen Homilienbüchern nahmen sie stets einen Tragaltar mit [4].

Kleinere Leute sangen nach Palladius bei ihren Hausandachten fromme Lieder und zündeten vor Heiligenbildern Lichter an [5]. Pedersen gab seine Postille heraus für einfältige Leute, welche kein Latein verständen, seltener eine Predigt hörten und darum zu Hause in einem frommen Buche zu lesen wünschten. Daß wirklich viele solche erbauliche Lesung übten, erhellt schon daraus, daß bald eine zweite Auflage nöthig wurde [6].

Einen rührenden Gebrauch lernen wir durch Olaus Magnus kennen. Am Tage nach Mariä Lichtmeß knieten in Schweden die Kinder, bevor sie etwas genossen hatten, mit brennenden, tags vorher geweihten

---

[1] Ausgabe von Secher S. 281. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XLI, 182.

[2] A. Baumgartner, Island und die Faröer S. 266. Cetty, Altelsässische Familie S. 86.

[3] Hirdskraa Kap. 20. 31.

[4] Ein Hausaltar Karls des Kühnen fiel in die Hände der Berner. Fünfundzwanzig mit Mosaikbildern geschmückte Hausaltärchen besaß Cardinal Barbo, späterer Papst Paul II. Pastor a. a. O. II, 314.

[5] Visitatzbog S. 53. Vgl. oben S. 10 über das Hersagen der Gebete durch Mann und Frau.

[6] *Christiern Petersen,* Danske Skrifter I, S. xiii; II, 420. — Aehnliche Gründe bewogen Gerson zur Herausgabe seines vielgelesenen Opus tripartitum. Geffcken a. a. O., Beil. Sp. 30.

Lichtern vor ihrem Vater, und dieser ertheilte nach dem 6. Kapitel des 4. Buches Mosis jedem einzelnen seinen Segen. Hieran schloß sich eine Ermahnung, wobei das Licht ausgelöscht wurde. Stieg der Rauch vom glimmenden Dochte wie beim Opfer Abels empor, so lauteten seine Worte ermunternd und belobend; senkte er sich, so folgte eine Warnung. Erzbischof Birger von Upsala empfahl den Vätern hierbei Klugheit und Mäßigung; denn „durch Belobung werden die Kinder zur Frömmigkeit und Religiosität geführt und durch milde Drohungen, nach abgelegtem Trotz und Uebermuth, von Widersetzlichkeit abgehalten“ [1].

Hausandachten waren in der ganzen Christenheit so allgemein, daß Dietrich Coelde schreiben konnte: „Das cristenliche hus sol ein cristenlicher tempel syn, vorab an sunntagen und andern heyligen tagen, wan alle, vatter, mutter, kinder, knecht und meyde, alt und jung, by einander syn und gott loben, beten und lesen; nit minder singen, spielen und frolich syn sulen.“ In gleicher Weise ermahnt Bruder Steph. Lanzkranna zu Wien in seiner „Hymelstrasz“ den Hausvater, daß er an Sonntagen „nach essens des ersten mit seinem voelcklin ging zur einer predig. Darauf sesz er daheim mit seiner hauszfrawen und mit seinen kindern und mit seinem voelcklin, und fraget sy, was sy in der predig gemercket hetten, und sagt, was er het gemerckt. Verhoret sy auch, ob sy die zehen gebott künnen und verstunden die siben todsünd, den pater noster und den glauben.“ Dabei sollten alle „ein guottes liedlin singen von gott oder von unser lieben frawen oder auch etwas von den lieben heyligen“ und „in gott froelich“ sein. Derselbe trug kein Bedenken, anzurathen, dem „voelcklin“ auch einen Trunk zu verabreichen [2].

Das wohlthuende Bild, welches beide Verfasser entrollen, vervollständigt der Brief Wimphelings an Jakob Sturm:

„Im Hause Ihres Vaters sah ich weder Würfel noch Karten, überhaupt keinerlei Spiele. Die ganze Woche hindurch war man da thätig; an den Festtagen las Ihr Vater, Ihre Mutter oder Ihre Schwester nach der Nachmittagspredigt oder nach dem Abendessen das Evangelium, die Epistel oder irgend eine Geschichte vor; die übrigen hörten zu, und so verging ihnen auf angenehme und ehrenhafte Weise die Zeit.“ [3]

---

[1] *Olaus Magnus* l. c. lib. 16, cap. 7.

[2] Coelde, Selenfürer Bl. 5. Lanzkranna, Hymelstrasz Bl. 50 f.

[3] *Wimpheling*, De integritate cap. 14. Cetty a. a. O. S. 67. Johannes Dietenberger führt 1537 unter den Pflichten der Kinder auch diejenige auf, „ihnen (den Eltern) Gottes wort zu zeitten vorlesen“, hat aber die damaligen religiösen Wirren im Auge. Immerhin hätte er dies Vorlesen nicht verlangen können, wenn es nicht vorher schon gebräuchlich gewesen wäre. Vgl. Herm. Wedewer, Joh. Dietenberger S. 418.

Zweites Kapitel.

Die Erziehung im elterlichen Hause.

1. Im Mittelalter lag in erster Reihe der Mutter die Sorge ob, dem Kinde die bekanntesten Gebete beizubringen und es in den nothwendigsten Heilswahrheiten zu unterrichten. Coeldes „Selenfürer" mahnt:

„Alle unterweysung sol damit anheben, die eltern zu ermanen, daß sie ire kinder in christlicher zucht und eren aufwachsen machen und ir hauß für die zarten kindlin die erste schul und erste kirche sy." „Cristenliche mutter, wan du din kind, das ist gottes ebenbilde, uff din knien hast, so mache im das zeichen des heyligen crutzes uff stirne, mund und brust und bete mit im, wann es sprechen kann, das es nachbetet. Du solt din kind segnen, den glauben leren und es füren zur bicht fruzitig, es auch unterweysen was es bedarff gut zu bichten." Im 37. Kapitel seines Katechismus verlangt Coelde, die Eltern sollten ihre „Kinder in deutscher Sprache lehren: das Vaterunser, Ave Maria, Glaubensbekenntniß und noch andere Punkte, die in diesem Handbuche stehen. Item, ferner soll man sie lehren, Maria, die Mutter Gottes, ihren Schutzengel und alle Heiligen zu ehren. Und des Abends und Morgens sollen sie die Kinder segnen und des Abends sie lassen vor ihren Betten knien und Gott danken. Ferner sollen sie die Kinder lehren Benedicite und Gratias und Gottes Lob sprechen und mäßig sein im Essen und Trinken und sittsam auf der Straße gehen. Item soll man sie einfach kleiden und nicht hoffärtiglich, und man soll sie geleiten zur Kirche, um Messe, Vesper und Predigt zu hören, und sie lehren bei der Messe dienen."

„Darumb", sagt Lanzkranna, „sollen die vaeter und die mueter ihre kinder, die schulmeister ire schüler, die hauszwirt ir gesind, voraus die obersten ir untertan soeliche ding unterweysen, oder darzuohalten, das sy es von im selber oder von andern leren und versteen, als vil irem standt zugehoert."

Herolt ermahnt die Eltern, den Sonntag nicht zum wenigsten der Belehrung der Kinder in geistlichen Dingen zu widmen, weil die Eltern ihre Kinder anleiten müssen, Gott zu dienen. Das Gemüth des Kindes sei wie weiches Wachs, in welches sie das rechte, christliche Gepräge eindrücken möchten. Darum sollen sie ihren Kindern bei Zeiten das Vaterunser den Glauben und die zehn Gebote beibringen und sie anleiten zu einem rechten Verhalten gegen Gott sowohl wie gegen ihren Nächsten. Sie möchten ihnen aber vor allem ein gutes Beispiel geben, sie strafen und ihnen nur gerechtes Gut hinterlassen; denn an dem ungerechten hafte der Fluch.

Zur selbigen Zeit fragte Johannes Wolff die Eltern: „Hastu die dir bevolen syn, zu der kyrchen und zu dem gottlichen ampte und zu dogende (Tugenden) gehalten und sy gelernet das paternoster und was ir selen selikeit andrifft?"

Im 40. Kapitel fordert der „Speghel des cristene mynschen" (Lübeck 1501) die Eltern auf, den Kindern nicht ihren Willen zu lassen: „Wente se in erem eghenen willen upwassen, so sint se sunder vruchten unde schemden und blive hartnackich unde styff." Die Eltern machen sich durch unvernünftiges Nachgeben selbst eine Geißel. „Man scal se leren in dudesche (auf deutsch) dat pater noster unde ave maria unde de twelf artikeln des cristen loven (Glaubens), de tein (zehn) bade gades unde nach andere puncte, de in dessеme boke staen. Auendes unde morgens scole se sik segnen, unde des auendes scole se vor ere bedde up de kne

gan sitten unde danken gade, — se scolen eren benedicite unde gracias leren. Ok schall me se slicht kleden unde nicht houerdichlik, unde man scal se leiden to der kerken, umme misse, vesper und sermon to horende, — me scal se leren bichten up dat lengeste na. VII iaren. Item so scal me kindere bitiden to der scholen setten bi erbare ghelerde mesters, up dat se up der straten neen quaet (nichts Schlechtes) leren." Ganz dasselbe verlangte, wie wir eben hörten, Coeldes „Selenfürer". Wenn aber so die verschiedenen Anweisungen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands gleiche Anforderungen stellen konnten, müssen solche Mahnungen den Sitten entsprochen haben.

Der „Spiegel des Sünders" erforscht den Eltern das Gewissen, ob sie darüber gewacht hätten, daß ihre Kinder und ihr Gesinde alles das, „was oben steht", getreulich beobachteten. Denn wenn dieselben durch die Schuld der Eltern dies nicht hielten, hätten auch letztere theil an deren Sünden und könnten dadurch eine Todsünde begehen. „Hastu dann nit ernstlichen fleisz gethan, das deine kind und underthan, maegd und knecht fleisslich betten, vasten, gott den herrn fürchten, dem (ihm) dienten, seine gebott hielten, mesz und predig andechtig hoerten, ihr sünden beichten, das heylig sacrament andechtig empfiengen und eyns erbern (eines ehrbaren) und stillen wandels waeren bei den leuten, und desgleichs? In dem allen vatter und muotter und herrschaft fleissig sein söllen und ire kind und underthan alss mit straff, lere, worten und ebenbild (gleicherweise) gutter werke ziehen." Vor allem warnt dieser Spiegel die Eltern davor, aus Eigennutz, wegen zeitlicher „arbeyt und narung unguotfürchtige" Diener oder Gesellen im Hause zu behalten; „wann tustu das, das du sy also wider got enthaltent (im Hause behältst), so haltest du auff den veind gotes und erzeygest dich (selbst als) eynen veind gotes, . . . dem sein leiplich narung und bauchfülle . . . lieber dann got ist[1].

Oft redeten die Prediger von der religiösen Erziehung der Kinder. Die Baseler Diöcesansynode vom Jahre 1503 schärfte den Geistlichen ein, in ihren Predigten eifrig auf eine gute Erziehung der Kinder zu dringen[2].

1523 ward sogar einer Art von Katechismus das Motto vorgesetzt: „Underweisz deine kind, so kumpstu tzu warer kandtnus gottes."[3] „Frage die kinden offten uß," mahnt der „Selenfürer" die Eltern, „was sy vom glouben und den

---

[1] Geffcken a. a. O. S. 63 f. 69 f., Beil. Sp. 39. 62. 108. Aeneas Sylvius fragt (Bibl. der kath. Pädagogik II [Freiburg, Herder], 258): „Welches ist der vorzüglichste Unterrichtsgegenstand für christliche Knaben?" Dann redet er den zehnjährigen König Ladislaus von Ungarn und Böhmen folgendermaßen an: „Wir glauben, daß du Kenntniß habest von allem, was einem Christen geziemt: vom Gebete des Herrn, vom Gruße an die seligste Jungfrau, vom Evangelium des hl. Johannes, vom Glaubensbekenntnisse und andern Gebeten. Man wird dich auch unterrichtet haben über die Todsünden, über die Gaben des Heiligen Geistes, über die Gebote des Herrn und die Werke der Barmherzigkeit, über den Weg zur Rettung deiner Seele und zur Erlangung der ewigen Glückseligkeit. Wir zweifeln keineswegs, daß du die volle Ueberzeugung in dir lebendig erhältst, daß auf dieses Leben ein anderes folge, welches für die Guten voll Freude und Annehmlichkeit, für die Schlechten ein Abgrund von Trauer und Bitterkeit ist." In diesem Maße werden freilich nicht alle Knaben gleichen Alters unterrichtet gewesen sein.

[2] *Hartzheim,* Concilia Germaniae VI, 8 sq. 23 sq.

[3] Eine cristliche vntterweysung Der klaynen kinter im Gelauben durch einn weysz einer frag (bei Geffcken a. a. O. S. 17, Anm.).

gebotten verstanden und in der ercleruug der lere puncten vor puncten in kirche und schule gelernt hant. Darin ligt ir heil und din eigen." [1]

Die Kenntniß der vorzüglichsten Gebete und das Verständniß der aus ihnen sich ergebenden Lehren gehört zum Wesen des katholischen Lebens, mußte sich also auch im skandinavischen Norden finden. Christiern Pedersen kannte manche der oben angezogenen Volksbücher und versäumte nicht, deren Lehren zu verwerthen. So verlangt er in der Homilie auf Neujahr, die Eltern sollten ihre Kinder in der frühesten Jugend in die Kirche bringen, wie es am Tage seiner Beschneidung mit dem Jesuskinde geschehen sei. Sobald die Kinder reden und etwas begreifen könnten, sollten sie dieselben anleiten, Gott für seine Wohlthaten zu preisen und in jeglicher Weise seine Gebote zu halten.

Fast ausschließlich behandelt Pedersen die Kindererziehung in zwei Homilien. Eine für das Fest der Unschuldigen Kinder bestimmte rügt vorzugsweise die bei der Erziehung begangenen Fehler; die für den ersten Sonntag nach Dreikönigen lehrt, was die Eltern ihren Kindern schuldig seien. Haben die Kinder gefehlt, so sollen die Eltern ohne Ungeduld und Fluchen dieselben zurechtweisen; hilft das nicht, die Ruthe gebrauchen. Vor allem sollen sie die Kinder frühzeitig lehren, Gott zu fürchten und ihm zu dienen; denn das Gemüth des Kindes ist (nach Gerson und Geiler) eine unbeschriebene Tafel, weiches Wachs, welches jeden Eindruck aufzunehmen im stande ist, ein grüner Zweig, der sich leicht biegen läßt. In das Herz des Kindes soll man nur Gutes senken; denn es ist wie das neue Gefäß, welches leicht den Geschmack behält nach der ersten Flüssigkeit, die es aufnahm. 1. Die Eltern sollen den Kindern das Paternoster, Ave Maria und die zehn Gebote beibringen. Zur Förderung der Gottesfurcht sollen sie die Kinder zum Kirchenbesuche, zur heiligen Messe und Predigt anhalten. Keiner ist von Natur so hart, der nicht vom Wort Gottes einiges bewahre zur Erlangung der Seligkeit. 2. Kinder sollen gewöhnt werden, dem Nächsten Barmherzigkeit zu erzeigen; denn nach Hieronymus stirbt derjenige nicht unchristlich, welcher diese geübt hat. Kinder sollen dem Nächsten nicht schaden, weder am Rufe noch am Gute. Für Ehrabschneiden sollen sie gestraft werden, auch wenn sie Aepfel, Birnen, Erbsen oder Bohnen wegnahmen. Solche Fehler nicht strafen, sei theilnehmen an der Schuld. 3. Die Kinder sollen angehalten werden, ihre Pflichten gegen sich selbst zu erfüllen, rein und keusch zu leben. 4. Eltern haben ihre Kinder zum Guten anzuleiten, nicht aber zum Trinken, zu Putz und Tanz oder Hoffart. Sie sollen ihnen ein gutes Beispiel geben. 5. Strafe der Fehler, im besondern des Mißbrauchs heiliger Namen, ist Pflicht. 6. Die Eltern sollen ihren Kindern kein ungerechtes Gut hinterlassen [2].

Bei bloßen Mahnungen ließ man es indes nicht bewenden. In Schweden und Norwegen waren Geldbußen festgesetzt für diejenigen Eltern, deren Kinder die gewöhnlichen Gebete nicht wußten [3].

---

[1] Selenfürer Bl. 14. Janssen a. a. O. I. Bd., 1. Buch, 2. Abschn., Nr. 4.

[2] *Christiern Pedersen* l. c. I, 136. 167 ff.

[3] *Hammerich*, Den hellige Birgitta og Kirken i Norden S. 290.

Waren die Eltern nicht im stande, selbst ihren Kindern die Hauptstücke des Glaubens und die bekanntesten Gebete beizubringen, oder unterließen sie dies zu thun, so befahl die Kirche den Pathen, einzutreten. Berthold von Regensburg sagte darum:

„Ez solten des kindes toten (goten, baten, Pathen) den glouben und daz paternoster lernen, so ez siben jar alt wurde, wan sie sints im schuldig, wan sie sin geistliche vater oder muoter. Sie sollent sprechen zu sinem vater oder muoter: gevater, ir sult minen toten daz paternoster und den glouben lernen oder ir lat in zu mir gen, so lere ich ez. Kunnent sie daz ave maria darzuo, daz ist vil wunderguot. Ist aber daz kind sin tote nit lert, so soltu ez selber lern." [1] In der altdeutschen Uebersetzung des Präceptorium von Nikolaus von Lyra heißt es: „Darumb sind schuldig die gevattern, ire totlin als ir geistlich kind zu lernen den glouben und das pater noster."

In Deutschland wurden darum die Hauptstücke des Glaubens auch wohl Pathenstücke genannt. Lago Urne bestimmte für seine Diöcese 1517, es solle ein jeder als Pathe zurückgewiesen werden, welcher nicht das Paternoster und Credo könne, also nicht im stande sei, seine Pathenkinder zu unterrichten. Auch die Provincialstatuten von Upsala verordneten: „Item die Eltern und Pathen sollen die Kinder das Gebet des Herrn, das apostolische Symbolum und das Ave Maria lehren." [2]

Nach dem Kirchenrecht standen die Kinder in einem sehr nahen Verhältniß zu ihren Pathen. Wie diesen die Sorge für ihre Pathenkinder auferlegt wurde, so war jenen befohlen, ihre Pathen in Ehren zu halten; darum wird im Beichtspiegel „Dat licht der sele" (Lübeck 1484) die Frage gestellt: „Hefftu geuneret dyne paden edder vadderen?" [3]

Mehr theoretisch handelt über die Erziehung der Laienspiegel des Jonas von Orleans aus dem 9. Jahrhundert, ein trefflicher Wegweiser für die Erziehung der Jugend, Hrabanus Maurus in dem Werk „Von der Ehrfurcht der Söhne gegen ihre Väter und der Unterthanen gegen die Könige", und Hugo von St. Victor in den Didascalica. Der Dominikaner Peraldus behandelt in dem Buche De eruditione principum allseitig die Erziehung der Kinder und jungen Leute, ebenso sein Ordensgenosse Vincenz von Beauvais in dem Werke De institutione filiorum regiorum seu nobilium.

---

[1] Geffcken a. a. O. S. 23. Norrenberg a. a. O. S. 17. Vgl. was die beiden Verfasser an dieser Stelle noch weiter über die Pathen und die ihnen von der Kirche gewordene Aufgabe bringen.

[2] *Reuterdahl,* Statuta p. 145, punct. 32. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXXVII, 325 f.

[3] Geffcken a. a. O., Beil. Sp. 24. 132. — Das Wort „vadderen", welches im Dänischen (Norwegischen) und Schwedischen „der Pathe" bedeutet, war vielleicht der Skandinaven wegen hinzugefügt.

Als hervorragende pädagogische Schriftsteller des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts seien hier erwähnt: Gerson, Maffeo Veghio, Aeneas Sylvius, Rolewinck, Paul Vergerius, Jakob Sadolet, Rudolf Agricola, Jakob Wimpheling, Desiderius Erasmus, Murmellius und Nausea[1].

2. Daß die Grundsätze, welche die oben mitgetheilten Schriften aufstellen, befolgt wurden, beweisen bestimmte Thatsachen. So bezeugte noch 1555 Olaus Magnus, es sei bei allen Nordländern noch immer „vermöge der aus ihrem alten Glauben ererbten Frömmigkeit" gebräuchlich, daß Knaben und Mädchen allabendlich vor dem Vater erschienen, das Vaterunser und Ave Maria zu beten und seinen Segen zu empfangen. In den von Paulus Heliä hinterlassenen handschriftlichen Arbeiten vermischten Inhaltes werden als allbekannt vorausgesetzt und auf Luthers Lehre angewandt: die sieben Hauptsünden, die acht Seligkeiten, die zehn Gebote, die sechs Sünden wider den Heiligen Geist, die vier himmelschreienden Sünden, die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit und die sieben Gaben des Heiligen Geistes. Wäre die große Masse mit den einzelnen Theilen des Leidens Christi nicht vertraut gewesen, hätte dann Pedersen selbst solchen, welche des Lesens unkundig waren, zumuthen können, sie auf die einzelnen Theile der heiligen Messe anzuwenden?[2]

Albrecht Dürer redet in seinen Schriften von seiner Mutter stets mit der größten Ehrerbietung. Hinsichtlich seines Vaters sagt er: „Mein lieber Vater wandte großen Fleiß auf seine Kinder, sie zur Ehre Gottes zu erziehen; denn sein höchster Wunsch war, daß er seine Kinder in Zucht wohl aufbrächte, damit sie Gott und den Menschen angenehm würden. Darum war seine tägliche Rede zu uns, daß wir Gott lieb haben und treulich handeln sollten gegen unsern Nächsten." Johannes Agricola bezeugt, daß er wie die übrigen Kinder von seinen Eltern das Abendgebet erlernt habe. Aehnlich lauten andere Zeugnisse; beachtenswerth ist vor allem dasjenige des Cochläus: „Ich weiß, daß bei uns Deutschen, bevor das Lutherthum einriß, die Eltern ihre noch lallenden Kinder das

---

[1] Auszüge aus den pädagogischen Werken der meisten obengenannten Verfasser finden sich in der Bibliothek der kathol. Pädagogik (Freiburg, Herder). Ueber Veghio vgl. Pastor a. a. O. I, 38. Ueber Rolewincks Schrift Quaestiones duodecim notabiles pro presbyteris etc. vgl. Wolffgram in der Zeitschr. für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens XLVII, 110. Ueber Murmellius vgl. Reichling, J. Murmellius (Freiburg, Herder, 1880). J. Freundgen hat seine Werke in deutscher Uebersetzung herausgegeben. Nausea schrieb: Consilia de puero literis instituendo. Vgl. Hist.-polit. Blätter CXI, 12, Anm. Die Schrift des Vincentius Bellovacensis gab 1819 C. F. Schlosser in deutscher Uebersetzung heraus mit einer Geschichte der Erziehung im Mittelalter.

[2] *Olaus Magnus* l. c. lib. 16, cap. 3. Monumenta historiae danicae: Historiske Kildeskrifter (herausgeg. von Holger Rördam) I, 127 f. *Christiern Pedersen* l. c. II, 420. Oben S. 18.

Vaterunser, den Englischen Gruß, den Glauben und die zehn Gebote lehrten, damit sie zu beten wüßten, ehe sie fertig zu reden oder sicher zu gehen vermöchten. Auf den Armen ihrer Mütter oder der Mägde wurden die Kindlein in die Kirche mitgenommen, damit sie dem heiligen Meßopfer, der Predigt und den Gesängen beiwohnten und so die frommen Gebräuche unserer Religion durch Hören und Sehen lernten und gleichsam mit der Muttermilch einsaugten, bevor ihnen noch die inwohnende Neigung zum Bösen Hindernisse bereitete." [1]

Drittes Kapitel.

Die Erziehung außerhalb des elterlichen Hauses.

1. Die häusliche Erziehung wurde für die meisten Kinder in der Schule vervollständigt. Unterricht und Bildung aber waren bei den Laien des Mittelalters nicht so selten, wie man vielfach angenommen hat. Schon die Kapitularien Karls des Großen und der „Sachsenspiegel" lassen auf eine größere Anzahl von Schulen schließen. Ja im „Sachsenspiegel" gilt als Recht, daß die Töchter des Hauses unter anderem „alle Bücher, die zum Gottesdienste gehören und welche die Frauen zu lesen pflegen", von der Mutter erben. Um den Besuch der Schulen zu fördern, erlaubte man 1192 zu Gent einem jeden, Schulen zu eröffnen. Im Jahre 1270 bestimmte Erzbischof Engelbert von Köln für einen Ort Westfalens, der Küster habe an jedem Wochentage vormittags und nachmittags zu unterrichten, alle Eltern aber müßten ihre Kinder in die Schule schicken. Jeden Monat habe der Küster über die Schule an den Pfarrer zu berichten. Paris zählte gegen Ende des 14. Jahrhunderts 41 Volksschullehrer und 20 Lehrerinnen. Dementsprechend sieht Berthold von Regensburg die Kenntniß des Lesens und Schreibens als ziemlich verbreitet an [2].

---

[1] Thausing, Dürers Briefe und Tagebücher S. 137. Cetty a. a. O. S. 52. Norrenberg a. a. O. S. 15. C. Otto, Johannes Cochläus, der Humanist (Breslau 1874) S. 2. Wedewer a. a. O. S. 20. — Palladius bemühte sich, den Gebrauch, daß die Mütter ihre kleinen Kinder auf den Armen mit in den Gottesdienst brachten, in Dänemark zu erhalten. „Denn es ist ein merklich guter Gebrauch, daß man die kleinen Kinder auf dem Schoße mit sich in die Kirche bringt" (Visitatzbog S. 29).

[2] K. Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter II, 180. Kriegk, Deutsches Bürgerthum (Neue Folge) S. 357. Norrenberg a. a. O. S. 59 f. Sachsenspiegel 1. Buch, Artikel 24. Hist.-polit. Blätter CXII, 322.

Obwohl die erhaltenen Anleitungen für den ersten Unterricht[1] die Kenntniß der Buchstaben voraussetzen, verordnet Christian II. in seinem geistlichen Gesetz, die Kinder sollen das ABC beim Lehrer lernen. Die Erfindung der Buchdruckerkunst hatte einen großen Aufschwung der niedern Schulen und eine Verallgemeinerung der ersten Bildung gebracht. Selbst kleinere Orte erhielten mehrere Lehrer und Lehrerinnen. So hatte 1494 Wesel am Niederrhein 5 Lehrer, welche die Jugend „im Lesen, Schreiben, Rechnen und Kirchengesang“ unterrichteten. In dem benachbarten Xanten konnte 1491 ein Meister wegen der großen Zahl der Kinder, welche die „Lese- und Schreibschule“ besuchten, mit einem Gehilfen für die Knaben nicht mehr auskommen; die Mädchen hatten ihre eigene Lehrerin. Allgemein fordert der „Speghel des cristen mynschen“ die Eltern auf, ihre Kinder bei Zeiten in die Schule zu schicken, aber bei einem ehrbaren und gelehrten Meister. Luther meinte darum, im Papstthum habe der Teufel durch Errichtung von Klöstern und Schulen so fleißig seine Netze ausgebreitet, daß ihm ohne Wunder auch nicht ein einziger Knabe habe entrinnen können[2].

In Dänemark ertheilten selbst in kleinern Städten außer den Meistern der Lateinschule auch noch andere Personen höhern Unterricht. Christian II. verbot dies; nicht aber, niedern Unterricht zu ertheilen. Derselbe König wollte, die Bauern, welche in der Stadt kein Kostgeld für ihre Söhne zu zahlen vermöchten, sollten ihre Kinder beim Pfarrer, beim Küster oder einer andern tauglichen Person das ABC, das Pater noster, Credo u. s. w. lehren, sowie im Lesen und Schreiben des Dänischen unterrichten lassen[3].

Daß der erste Unterricht ein religiöses Gepräge hatte, folgte aus der Geistesrichtung jener Zeit. Der 1498 erschienene „Selenfürer“ betont, die Schulmeister hätten sich für ihren ganzen Unterricht als Gehilfen der Geistlichen zu betrachten, also die Kinder in der christlichen Lehre, in den Geboten Gottes und der Kirche zu unterrichten. Häufig wurden die kleinern Kinder von Nonnen unterrichtet, die heranwachsenden Knaben von Geistlichen und — wenigstens im Norden — von angehenden Theo-

---

[1] Eine solche Anleitung ist von einem Franziskaner, eine ältere von Cardinal Guido verfaßt. Buchwald a. a. O. I, 6.

[2] Janssen a. a. O. I. Bd., 1. Buch, 2. Abschn.; II. Bd., 2. Buch, 6. Abschn. Geffcken a. a. O. S. 70.

[3] Vgl. *Kolderup-Rosewinge*, Gamle danske Love S. 60. Die Schulordnung Christians II. in Dansk Magaz. VI, 364 f.

logen. Als Lese- und Memorirstücke dienten den jüngern Gebete, den weiter fortgeschrittenen lateinische Psalmen [1].

2. Der gelehrte Unterricht galt durchgehends als Vorbereitung auf den geistlichen Stand [2]. Wohl war dieser Unterricht beim Ausgange des Mittelalters stark humanistisch, allein er wurde durchgängig von christlichen Männern ertheilt, wie Vittorino da Feltre in Italien, William Lily in England, Hegius und Wimpheling in Deutschland. Der hervorragendste Pädagoge Dänemarks war in jener Zeit Martin Börup, Canonicus von Aarhus. Geiler von Kaisersberg fordert:

„Der Lehrer soll unablässig seinen Schülern das Gute und Schöne vorhalten, die Tugend loben, das Laster brandmarken und ihnen eine heilsame Furcht vor der Hölle einflößen. Auch soll er darauf bedacht sein, ihnen eine aufrichtige Frömmigkeit und die Gewohnheit zu beten einzupflanzen, sie auch abzuhalten suchen von Streit, von Verleumdungen und besonders von der Unsittlichkeit. Wenn er es nicht thut, so sind sie verloren, da nach dem hl. Chrysostomus die müßige und schlecht erzogene Jugend verderblicher ist als die wildesten Thiere.“ [3]

Oft waren die Schüler mit ihren Lehrern zu frommen Gilden oder Bruderschaften vereinigt. Sie besorgten häufig den Kirchengesang, nicht selten auch andere Kirchendienste. Da solche Thätigkeit sich in Dänemark nicht bloß auf die Stadt beschränkte, in welcher ihre Schule lag, sondern sich über die umliegenden Dörfer erstreckte, nannte das Volk die Scholaren „Löbedegn“ (Laufküster). Daß die ältern bereits die niedern Weihen erhalten hatten, erhellt aus ihrem Dienste und aus den Segnungen und Weihen, die sie vornahmen. Für die Blüthe der höhern Schulen in Dänemark zeugt Palladius, indem er 1540—1543 klagte:

---

[1] Geffcken a. a. O. Einleitung und S. 63 f. Kriegk a. a. O. S. 64 ff. Janssen a. a. O. I. Bd., 1. Buch, 2. und Anfang des 3. Abschnittes. Selenfürer Bl. 17. Buchwald a. a. O. I, 5 ff. Norrenberg a. a. O. S. 59 ff. 80 ff. Geffcken macht in der Einleitung darauf aufmerksam, daß das bibliographische Werk von Hain bis zum Jahre 1500 schon 16 299 Druckwerke aufführt, nimmt aber an, die Zahl der erschienenen habe das Doppelte betragen.

[2] „Wenn sie“ (die Scholaren), sagt die Schulordnung Christians II., „einigermaßen erfahren sind in der Dialectica, Rhetorica und Poesia, so mögen sie sich ans Studium geben und studiren, wozu sie Neigung haben, einige die Heilige Schrift, einige das Kaisergesetz, einige Medicina.“ Auch die beiden letzten Fächer wurden vorwiegend von Theologen studirt. Seine Schulordnung enthält die kleinlichsten Bestimmungen, z. B.: „Keiner soll aufs Chor gehen, ohne zwei, stets reine und ganze Chorhemde zu haben. Wird eines schmutzig, soll er es gleich waschen lassen und ein neues anziehen.“ — „Item sollen alle Chorales angehalten werden, sich im Gesang zu üben und darin unterrichtet werden nach der neuen Mensure.“ Er empfiehlt aber auch: „Item am Vorabend der Feste liest der Schulmeister eine Lectionem in Novo Testamento.“

[3] *Dacheux,* Jean Geiler p. 462 s. — Cetty a. a. O. S. 117.

„Unsere Eltern waren fleißiger, ihre Kinder der Schule anzuvertrauen. Und doch wußten sie nicht soviel von Gottes Wort zu sagen, wie wir jetzt wissen am hellen Tage dieses klaren Evangelii. Zur Zeit, als wir noch kleine Buben waren, mußten wir hinauf auf den Schulsöller. So viele junge Burschen waren da, daß alles vollgepropft war oben und unten: siebenhundert fand man in der Schule von Ripen, neunhundert in der Schule von Roeskilde. Und das alles nur, damit sie Mönche und Altarpriester werden möchten. Selbst Adelige hielten ihre Kinder zum Schulbesuche an, der großen Pfründen und kostbaren Lehen wegen. Jetzt aber sitzt ein Teufel im Herzen des Edelmannes, des Bürgers und Bauern und hält ihn ab, seinen Jungen in die Schule kommen zu lassen." Nach Christiern Pedersen sagte in seiner Jugend ein Sprichwort, es sei eine der größten Sünden, den Unterricht eines Knaben zu vernachlässigen [1].

Der eben genannte Pedersen klagt in einer Schrift bitter über die ihm und seinen Mitschülern widerfahrene Behandlung [2]. Er bringt darin einige auch anderweitig bezeugte Thatsachen, welche für die Härte mancher Lehrer sprechen. Jener Zeit wohnte eben noch eine Kraft und Energie

[1] Visitatzbog S. 75 f. *Pedersen*, Danske Skrifter IV, 479. — Pedersens Schrift Om börn ath holde til Scole, welche jenes Sprichwort anführt, ist eine Ueberarbeitung von Luthers Schrift: „An die Bürgermeister und Rathsherren allerlei Städte in deutschen Landen, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen". Luther gibt das Sprichwort lateinisch: Non minus est negligere scholarem, quam corrumpere virginem, und fügt hinzu, man habe keine größere Sünde gekannt als letzteres (Sämtliche Werke, herausgegeben von Irmischer und Plochmann XXII, 168). Demnach waren Sprichwort und Praxis in Deutschland und Dänemark dieselben. Die ebengenannte Schrift Pedersens sucht die Bürgermeister zur Gründung von Schulen zu vermögen, in denen das reine Wort Gottes gelehrt werden solle, um die Schulen zu ersetzen, in welchen bisheran „Klostermänner und andere Personen der Kirche" mit ihren „verkehrten und falschen Lehren" mehr verdorben als Nutzen gestiftet haben sollten.

[2] L. c. IV, 469 sq. (vgl. 480). Betreffs der Nothwendigkeit der körperlichen Züchtigung herrschte bis zum Schlusse des Mittelalters volle Uebereinstimmung. Sebastian Brant schreibt (a. a. O. Kap. 6 Von ler der kind.):

„Zimlich strof bringt kein sörglich gschrei;
die rut der zucht vertribt on smerz
die narrheit uß des kindes herz;
on strafung selten iemens lert.
alls übel wechßt, das man nit wert.

Das aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammende jütländische Gesetz bestimmte: „Ein Mann vergreift sich nicht am Heiligen, wenn er seine Frau und seine Kinder, die in Gemeinschaft mit ihm leben, züchtigt, es sei denn, daß er Speer oder Schwert gebraucht oder ihnen die Glieder zerschlägt. Denn er soll sie, wenn sie sich vergehen, mit dem Stabe oder mit der Ruthe züchtigen. So ist es auch mit dem Dienstvolk. Wenn aber die Frau den Mann oder die Kinder ihre Eltern, zu welcher Zeit des Jahres es auch sei, züchtigen, so vergreifen sie sich am Heiligen. Ebenso Brüder und Schwestern untereinander, wenn sie aus dem Familienverbande ausgeschieden sind" (2. Buch, 82. Kap.).

inne, welche auch an die Scholaren strenge Anforderungen stellte und vorkommenden Falls arge Strafen über sie verhängte. Man behandelte aber andererseits die Knaben wiederum gut. Die Schulordnung Christians II. bestimmte: „Item einen Tag in jeder Woche hat das Bürschlein Erlaubniß, zu spielen oder anderes zu betreiben, das ihm noth thut, außer wenn einige Festtage in einer Woche einfallen." Auch Schul- und Kinderfeste wurden gefeiert. Fast alle Länder kannten einen von seinen Mitschülern erwählten Schulbischof, welcher am Tage des hl. Nikolaus und am Feste der unschuldigen Kinder den Mittelpunkt bildete bei frohen Festlichkeiten. In Lübeck sangen die Schüler:

Frowe (freue) dich turba scolastica,
las clingen die susse musica
ad praesulis honorem,
mit springen und singen in jubilo,
pellens cordis moerorem.
Hab orlup ars grammatica,
Donatus et rhetorica;
nymant sal mehr studiren,
nam sensus laedunt frigora,
man mus bewilen firen" (bisweilen feiern) [1].

Mit Recht eiferte aber der letzte Paragraph der öfters angezogenen Schulordnung gegen Ausartung solcher Feste: „In Zukunft soll kein Geistlicher, Küster oder Schüler sich um Fastnacht in einen Predigermönch (? Prekusser Monck) verkleiden, um herumzulaufen und zu betteln und andere Schalkheit zu betreiben, wie sie bisheran gethan haben. Wer dem zuwider handelt, soll seine Haut verlieren" (gepeitscht werden). Als schwedische Scholaren bei festlichen Zusammenkünften sich Ausschreitungen hatten zu Schulden kommen lassen, wurden ihre convivia scolarum von der kirchlichen Behörde verboten. Das Provincialconcil von Arboga vom Jahre 1417 erlaubte sie wiederum unter der Bedingung, daß sie in geziemender Weise stattfänden. Seine Statuten verordneten: Wenn „Scholaren, ohne zu studiren oder den Schulgesetzen und Statuten zuwider, umherschweifen, sollen sie von den Pfarrern und Rectoren angehalten und den Schulrectoren zur Anzeige gebracht werden. Was sie aber erbettelt haben, soll unter die Armen ausgetheilt werden." Diese Statuten wurden 1441 in Söderkjöping von neuem eingeschärft [2].

---

[1] Franz Falk, Die Schul- und Kinderfeste im Mittelalter S. 4 (Frankfurter zeitgemäße Broschüren für 1880 S. 232).
[2] *Reuterdahl* l. c. p. 111 sq. 114. 125.

3. Vor allem ließ sich die Kirche die Erziehung derjenigen angelegen sein, welche Priester werden wollten [1]. Leider hatten die meisten Bisthümer keine von der kirchlichen Behörde geleiteten Diöcesanseminare für Knaben und Priesteramts-Candidaten. Aus jeder Diöcese reisten jährlich viele junge Leute zu den Universitäten, wodurch sie der Aufsicht und Leitung ihrer Ordinarien entzogen wurden. Die Zurückgebliebenen erhielten in Dom- und Stiftsschulen oder in Klöstern ihre Bildung.

Diesem Mangel wurde aber thunlichst abgeholfen; denn für die vielen Tausende, welche den Vorträgen eines Thomas von Aquin, eines Albertus Magnus und anderer großen Lehrer lauschten, waren von den verschiedenen Nationen in den einzelnen Universitätsstädten „Collegien" errichtet, in denen man den kirchlichen Geist zu pflegen suchte. Heilsame Schulordnungen und Verordnungen regelten auch das Leben der in der Heimat Zurückgebliebenen. Lebten sie in kleinern Internaten beisammen, so waren auch sie an Hausordnungen gebunden und stetig beaufsichtigt. Für die andern bestanden, abgesehen von einem Unterrichte in durchaus kirchlichem Geiste, Scholarengilden, deren Statuten ja auch zu einem Leben verpflichteten, wie es sich für Theologen ziemte.

Damit durch das Aufblühen der humanistischen Studien der christliche Charakter der Schulen und der fromme Geist der Scholaren keine Einbuße erleide, mahnte 1514 das fünfte Lateranconcil, die Scholaren seien nicht bloß in der Grammatik und Rhetorik zu unterrichten, sondern auch in der Religion, besonders in den göttlichen Geboten, den Glaubensartikeln, den Hymnen der Kirche und den Psalmen. Die Lehrer sollten an den Festtagen ausschließlich in Religion und guten Sitten unterrichten und die Schüler zur Messe, Vesper und Predigt anhalten [2].

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfreute sich die von Vittorino da Feltre geleitete Casa giocosa am Gardasee des größten Rufes. Sie war ursprünglich für die Prinzen des mantuanischen Hauses und die Söhne anderer hohen Familien bestimmt, nahm aber später auch arme Studenten auf, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Die Unterrichtsstunden wechselten mit körperlichen Uebungen in freier Luft. In Kälte und Hitze, in Wind und Regen ließ Vittorino seine Zöglinge sich erproben, weil viele Krankheiten im weichlichen und müßigen Leben ihren Ursprung hätten. Der Eigenthümlichkeit des Einzelnen blieb ein gewisser Spielraum. Fluchen und Gotteslästerung wurden ohne Nachsicht gestraft, auch wenn der Schuldige einer der Prinzen war. Nur in den schlimmsten Fällen wurden die Schüler geschlagen. Sorgfältig überwachte Vittorino die moralische Haltung seiner Schüler; denn nur aus der innigsten Vereinigung des Wissens mit der Religion werde wahre Bildung hervorgehen. Ein schlechter Mensch könne nie ein vollkommener Gelehrter, noch weniger ein guter Redner sein. Seine Lehr-

---

[1] G. L. Maurer, Geschichte der Städteverfassung III, 57 f. K. Hüllmann, Das Städtewesen des Mittelalters I, 292.

[2] Hefele-Hergenröther, Conc.-Gesch. VIII, 608.

weise war einfach; streng hütete er sich vor Spitzfindigkeiten. „Denken will ich lehren, nicht faseln." Grundlage des höhern Unterrichtes bildeten die alten Classiker mit sorgfältiger Auswahl des für die Jugend Geeigneten. Die mathematischen Wissenschaften, Logik und Metaphysik wurden nicht vernachlässigt, besondere Aufmerksamkeit schenkte er den schriftlichen Arbeiten. Den minder Befähigten nachzuhelfen war Vittorino stets bereit. Sein Ruhm verbreitete sich weit und breit; aus Frankreich, Deutschland und den Niederlanden strömten wissensdurstige Jünglinge herbei, unter ihnen nicht wenige Unbemittelte. Letztere wurden nicht bloß unentgeltlich unterrichtet, sondern auch auf seine Kosten ernährt, gekleidet und mit Büchern versehen; oft unterstützte er noch ihre Familien. Für diese „Gott zuliebe" Aufgenommenen bestand aber eine eigene Anstalt, die mit der Fürstenschule eng verbunden blieb. Unter seinen Schülern lebte er wie ein Vater mit seiner Familie. Kein Wunder, daß sie mit Liebe und Verehrung zu einem solchen Lehrer emporblickten. „Die mächtig anregende Kraft des großen Pädagogen von Mantua ruhte vor allem in seinen sittlichen Eigenschaften, in seiner grenzenlosen Uneigennützigkeit, rührenden Demuth und Einfachheit, in dem Zauber seines jungfräulich reinen Gemüthes. Mit Ehrfurcht sprechen alle Zeitgenossen namentlich von Vittorinos Frömmigkeit. ‚Täglich', erzählt Vespasiano da Bisticci, ‚betete er wie ein Priester das Officium, strenge beobachtete er die Fasten und hielt auch seine Schüler hierzu an. Vor und nach Tisch betete er nach Weise der Priester, häufig empfing er die heiligen Sacramente und befahl auch seinen Zöglingen, monatlich bei den Observanten zu beichten. Außerdem wollte er, daß sie täglich die heilige Messe hörten; sein Haus war ein Heiligthum guter Sitten.'" [1]

Im Anfange des 16. Jahrhunderts stiftete Colet, Dechant von St. Paul in London, eine Lehranstalt zu Ehren Christi Iesu in pueritia und seiner seligsten Mutter Maria, worin neben Externen 153 Interne Aufnahme finden sollten. Nach dem Regulativ war unter den Lehrern ein Kaplan, der täglich die Messe zu singen und zu beten hatte für den Fortschritt „der Kinder" in Ehrbarkeit und Wissenschaft, zur Ehre Gottes und unseres Herrn Jesus Christus. Ebenso hatte er den Religionsunterricht zu ertheilen in englischer Sprache. Außer der Messe sollten alle dreimal am Tage auf den Knieen die auf der Tafel angegebenen Gebete mit dem gehörigen Nachdruck und mit Pausen beten. An den Schultagen wurde acht Stunden hindurch unterrichtet; die Zahl der freien Tage belief sich, die Sonntage mitgerechnet, auf 153. Am Nikolaustage (6. December) wählten die Chorknaben den Schulbischof, der erst am Abend des Festes der Unschuldigen Kinder sein Amt nach einer Predigt in St. Paul niederlegte. Den Schülern wurde das Kind Jesus stets als Ideal vorgehalten, die seligste Jungfrau als die, welche alle Tugenden des Gottmenschen am vollkommensten nachgeahmt. Aehnlich hielt man es in der vom Bischof Wykeham gestifteten Anstalt von Winchester, in der von Heinrich VI. in Eton errichteten und in der „Freien Lateinschule von Manchester" [2].

4. Die Vornehmen empfingen häufig ihren Unterricht vom Hausgeistlichen oder von einem „Zuchtmeister". „Ihr armen Leute", sagte im 13. Jahrhundert Berthold von Regensburg, „habt keinen Zuchtmeister

---

[1] Pastor a. a. O. I, 39 f. *X. Trier*, Paedagogikken som Videnskab S. 84 f.

[2] A. Zimmermann, Englands „Oeffentliche Schulen" (56. Ergänzungsheft der Stimmen aus Maria-Laach) S. 7 ff.

für eure Kinder wie die hohen Herren und Frauen, darum sollt ihr eure Kinder selbst erziehen.“ Oft wurden Söhne des Adels Klöstern zur Erziehung anvertraut. So besitzt man noch die dänische Correspondenz einer Benediktinerin mit einer adeligen Dame, welche ihr Söhnchen dem Kloster Ring zur Erziehung übergeben hatte. Nach den Aufzeichnungen im Gebetbuche der Karen Rud wurde einer ihrer adeligen Verwandten in der Cistercienserabtei von Sorö erzogen. Viele vornehme Knaben dienten vom 7. bis zum 14. Jahre als Knappen bei Adeligen oder bei Hofe[1]. Als aber der spätere Hofmarschall Tygge (Tycho) Krabbe als Knappe bei König Johann eintrat, fiel ihm als erste Aufgabe die Obsorge für die Jagdhunde zu.

Christian II. wurde mit Strenge von einem Canonicus der Liebfrauenkirche zu Kopenhagen erzogen, der ihn mit aufs Chor nahm, wo er mit den andern Chorknaben singen mußte. Später kam der Prinz in das Haus des angesehenen Kaufmannes Hans Bogbinder. Hans Tausen war Zuchtmeister in der adeligen Familie der Rud[2].

Die Söhne reicher Bürger wurden auch wohl Landpfarrern zur weitern Ausbildung anvertraut, später behufs gründlicher Erlernung des Handelsfaches in fremde Länder zu andern Kaufleuten gesandt[3]. So wurde Johannes Eck vom 9. bis zum 12. Jahre bei seinem geistlichen Oheim, einem einfachen Pfarrer, erzogen. Er arbeitete bei demselben schon die lateinischen Klassiker durch[4].

5. Die Kinder weniger begüterter Familien hatten im Dienstverhältniß sich den eigenen Unterhalt zu erwerben oder wurden fremden Handwerkern übergeben, um tüchtig ausgebildet zu werden. Dort wurden sie dann als Mitglied der Familie betrachtet und fast als Kinder des Hauses behandelt.

In Bürgerfamilien aß das Gesinde mit dem Hausherrn und den Seinigen an demselben Tische. Gesellen hatten „durchgehends nicht bloß Wohnung und Kost, sondern auch Feuer, Licht und Wäsche frei und standen so in einer innigern Verbindung zur ganzen Familie, als wenn sie auf bloße Geldlöhnung gesetzt gewesen wären“. Nahm der Meister einen Lehrling an, so sollte er ihn „Tag und

---

[1] Norrenberg a. a. O. S. 14. Buchwald a. a. O. I, 81. *Heegaard,* Opdragelseshistorie (Geschichte der Erziehung) S. 59.

[2] Hans Tausen erhielt trotz seiner nichtadeligen Herkunft auf die Empfehlung dieser Familie hin Aufnahme in den Johanniterorden. Zu seiner Weiterbildung nach Rostock gesandt, begab er sich heimlich nach Wittenberg zu Luther, was ihn nicht abhielt, nach seiner Rückkehr noch einige Zeit hindurch als Johanniter aufzutreten.

[3] Beispiele für beides bei v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben.

[4] Janssen a. a. O. I. Bd., 1. Buch, 3. Abschnitt.

Nacht in seinem Hause, in seinem Brode und seiner Versorgung halten und mit Thür und Angel verschließen; er sollte ihn ziehen, als ob er sein Sohn wäre". Darum befahl aber auch „Eyn cristlich ermanung" dem Lehrlinge, „sinem meister gehorsam zu sin, als were er sin vater." „Dem meyster sol er in allem folgen, was nit wider Cristi und der kirche gebot ist und wider sin gewissen." [1]

Im „Dreieckechten Spiegel" will Geiler nach Gerson: Jeglicher, der andere Menschen „in seiner entphelhnisz" hat, soll sie „lehren auf die hochzeit und fest, dass sie auch desgleichen tuond, wie vor geschrieben ist, wann unterwegenlassung diser ding ist ein sündlicher gebrest". Aehnlich verlangt der „Augsburger Spiegel des Sünders", „herrschaft und meysterschaft" sollen sorgen, daß „ihre untertanen fleisslich betten, vasten, gott den Herrn fürchten" [2].

Eine Gesindeordnung für Königsbrück im Unterelsaß mahnt: „Item die knecht sollen an allen suntagen und gebottenen fiertagen gantz meß und predig hören und keiner von der meß entweg gehen. Welcher darüber on erlaubung entweg geht oder nit gantz meß und predig hert, dem soll man denselben ymbs (Mittagessen) keine fleisch geben oder soll im fünf schillinge abnemmen. Desglichen, so die megt uff die sontag und fiertag nit gantz predig und meß heren, soll man inen denselben ymps keine fleisch geben, oder fünf schillinge abnemmen, wie den knechten." Der Graf von Oettingen hatte 1497 bestimmt: „Wer in mynen dinsten ist, es syen knechte oder megde, und an den sun= und heiligen tagen nit die predig still und erbar bis zu ende horen will, dem werd uffgesagt."

Die Landesordnung des Konrad von Erlichshausen befahl 1450: „Item so soll eyn ydermann seyn gesynde czu deme glouben und kirchgang und prediget mit allem vleyse halten, so das sy ir paternoster vnd gelouben wol kunnen." Der Küchenmeister, welcher dem großen erzbischöflich Mainzer Gutshofe in Erfurt vorstand, mußte, um auch durch gutes Beispiel vorzuleuchten, „täglich frue in die kirche gehen, eyn messe sehen, und vor anderen seynen gebeten fünf Pater Noster und Ave Maria in die heyligen fünf wunden und das leyden Christi unsers herrn bethen, ihme desselben seines bitteren leydens danck sagen, und ihn bitten, das er ihm alle seine sünde und missetat gnediglich und barmhertziglich verzeyhen und sein gnade und barmhertzigkeit verleihen wolle, das er sich fürtter vor sünden huethen, seinen göttlichen willen und alles, das ihm bevohlen werde, also ausrichten und vollbrengen moge, das es ihm beheglich, seinem gnädigsten herrn und ihm ehrlich und nütz sey. Darnoch sal er der mutter gottes zu ehren das gebethe von ihrer geburth bethen, und sie bitten, got ihr liebes kindt zu bitten, sein gebethe zu erhören" [3].

6. Die Töchter wohlhabender Eltern wurden nicht selten Pensionaten anvertraut, worin sie von Klosterfrauen erzogen wurden. Es kam selbst vor, daß Mädchen eine höhere Bildung bei Lehrern suchten. So hatte

---

[1] Vgl. G. L. Maurer, Städteverfassungen II, 436. Cetty a. a. O. S. 91. Janssen a. a. O. I. Bd., 3. Buch, 2. Abschnitt (nach Stahl, Wehrmann, Gierke). Vgl. oben S. 9. 39.

[2] Geffcken a. a. O., Beil. Sp. 39. 57; vgl. S. 63 f.

[3] Janssen a. a. O. I. Bd., 1. Buch, 2. Abschnitt, Nr. 3; 3. Buch, 1. und 2. Abschnitt. Norrenberg a. a. O. S. 30. A. L. J. Michelsen, Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgang des Mittelalters S. 19.

Adelgundis von Horstmar, Vorsteherin der Xantener Mädchenschule, ihren Unterricht bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben empfangen. Adeligen Fräulein reifern Alters begegnen wir an den Höfen oder auf den Schlössern [1]. Für ihre Geschicklichkeit in Handarbeiten zeugen manche mittelalterliche Paramente noch heute. Auf den Bildern des Mittelalters werden die Frauen mit Vorliebe am Spinnrade oder am Webstuhle dargestellt. Olaus Magnus rühmt die nordischen Frauen wegen ihrer kunstvollen Webereien. In Briefen adeliger Damen Dänemarks spielt das Uebersenden von Stickmustern eine große Rolle. Angelegentlich waren sie besorgt, das Linnen geschmackvoll zu kräuseln, erkundigten sie sich nach den Kräutern, welche dem Woll- und Hanfgarn die schönste Farbe verliehen. Am Hofe der Königin Christine waren viele mit derartigen Arbeiten beschäftigt. Die Klöster Ring bei Skanderborg, Unserer lieben Frau von Roeskilde, Maribo und Mariager ragten durch Geschicklichkeit hervor und unterrichteten dementsprechend ihre Zöglinge [2].

Nachdem die Leibeigenschaft gemildert worden war, hatten auch die Frauen und größern Mädchen in besonders dazu eingerichteten Räumen für die Herrschaft zu spinnen oder zu weben. Später waren die Kinder der Leibeigenen von gezwungenen Dienstleistungen frei. Nach den Untersuchungen Kollmanns und Schmollers konnte Janssen schreiben: „Ebenso (stammt aus dem Laufe des 16. Jahrhunderts) die Einführung des Gesindezwangdienstes, wonach die Grundhörigen der Gutsherren genöthigt wurden, ihre Kinder auf dem herrschaftlichen Hofe entweder ganz unentgeltlich oder gegen einen sehr niedern Lohn dienen zu lassen." [3] Auch im Norden wurden wohl erst in nachreformatorischer Zeit Mädchen aufs Schloß zur Zwangsarbeit befohlen.

---

[1] Beispiele bei *Allen* l. c. IV, 1, 190 f. 195 ff. Die oben S. 41 angeführten Werke des Peraldus und Vincenz v. Beauvais gehen auch ein auf die Erziehung der weiblichen Jugend, das an zweiter Stelle genannte in seinen zehn letzten Kapiteln. Ein eigenes Werk über die Erziehung der weiblichen Jugend schrieb Ludwig Vives, der Erzieher Marias der Katholischen: De institutione feminae christianae.

[2] *Olaus Magnus* l. c. lib. 13, cap. 38. *Allen* l. c. IV, 1, 190 ff. Da der lutherische Gottesdienst sich im Norden bis auf den heutigen Tag der Caseln, bisweilen auch der Chorkappen bedient, sind dort noch werthvolle Stücke aus dem Mittelalter erhalten. Der Dom von Roeskilde besitzt eine rothsamtne Casel mit goldenem Kreuz, worauf ein großes Christusbild gestickt ist. Alle Linien der Zeichnung sind mit Perlen verschiedener Größe besetzt. Die werthvollsten Chorkappen dürfte der Dom von Aarhus in Verwahrung haben. Das altnordische Museum zu Kopenhagen besitzt eine Casel mit schöngestickten Heiligenbildern.

[3] Janssen a. a. O. I. Bd., 3. Buch, 1. Abschnitt.

Auf das sittliche Leben Dänemarks gestattet das Urtheil des eben genannten Olaus Magnus[1] einen Rückschluß.

„Die Jungfrauen", so berichtet er 1555 bei Beschreibung der alten Kleidertrachten, „trugen als Kopfschmuck kostbare und reichverzierte goldene oder vergoldete Krönchen, und wie zum Schutz der Züchtigkeit wallte vom Halse herab über Brust und Rücken ein seidener oder leinener Ueberwurf von weißer Farbe, ähnlich wie noch heutzutage das Scapulier der Ordensleute ... In dieser Tracht mit diesem Ueberwurf beherrschten sie alle Bewegungen des Körpers sowohl im Gehen wie im Verkehre mit bewunderungswürdiger Eingezogenheit und Züchtigkeit; den Anblick oder die Unterhaltung mit Männern gestatteten sie sich ohnehin nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Eltern. Und so groß war die damals herrschende Sittsamkeit, daß sie selbst auf Bitten hin vor ihrer Vermählung kaum je einem Manne ins Angesicht schauen wollten, und selbst nach derselben nur selten. Mit solch züchtiger Sorgfalt hüteten sie ihre Augen, auch wo nichts verboten war. Erst als die schändliche lutheranische Irrlehre aufkam ... durch welche in fast allen Ländern die Bande der Zucht gelockert wurden, folgten verderbte Sitten, besonders beim weiblichen Geschlechte ..."

Der Dominikaner Magister Joh. Nider[2], der viele Länder Deutschlands aus nächster Anschauung kannte, ein sonst scharfer Sittenrichter, schreibt in seinem Formicarius 1437, „daß er viele Leute kennen gelernt habe, besonders Jungfrauen, ausgezeichnet durch Würde und Stand, welche nach seiner Ueberzeugung die Taufunschuld bis zum höchsten Greisenalter sich bewahrt und frei von Todsünden (wie er hoffe), sowie reich an Verdiensten gestorben sind ...." „Mir, einem erfahrnen Manne, darfst du glauben, wenn ich sage, daß ich in keinem Theile Deutschlands unter gleichen Verhältnissen so viele keusche und fleckenlose Jungfrauen gefunden habe als im Nürnberger Lande. Sie leben daselbst fast nur von der Arbeit ihrer Hände, meistens in fremden Häusern, besonders in Webereien ... In den umliegenden Dörfern ist die Zahl der Jungfrauen nicht geringer." Die Gegend, in welcher die Stadt Lindau liegt, nennt derselbe ein „Jungfrauenland", das „nicht reich ist an Wein, aber reich an Jungfrauen". Er bringt eine große Anzahl rührender Beispiele von Heldenmuth, mit welchem schwache Mädchen ihre Ehre und Unschuld vertheidigten. Für Nürnberg rühmt er namentlich auch die große Lauterkeit des ehelichen Lebens.

Viertes Kapitel.

Gefahren und Mißstände.

1. Der religiöse Geist verblieb den meisten Familien, bis die Neuerung in einigen Ländern der Christenheit die Oberhand gewonnen hatte. Als die Versuchungen von außen her an die Familienglieder herantraten, ver=

[1] L. c. lib. 14, cap. 2, p. 475.

[2] Vgl. Schieler, Magister Johannes Nider. Ein Beitrag zur Geschichte des 15. Jahrhunderts (Mainz 1885), besonders S. 200 ff.

mochten sie zuerst einzelne zu einem ungeregelten Leben und zum Abfalle vom alten Glauben. Die Minderheit führte sodann mit Hilfe anderweitiger Bestrebungen den Umsturz herbei, welcher unzähligen Familien gewaltsam die Gnadenmittel entzog, die sie bisheran zu echt christlichem Familienleben befähigt hatten.

Der scharfe Tadel, den man im 15. Jahrhundert und im Anfange des 16. über Fehler aussprach, beweist noch nicht deren Herrschaft. Der Tadel des Schlechten zeigt für jene Zeit gerade so wie die Aufforderung zum Guten, daß die alten Sitten schwanden. Auf der einen Seite mußten die Prediger und Volksschriften mahnen, nicht in Lauheit zu fallen, auf der andern, die aufwachsenden Fehler zu bessern. Jene Aufforderungen zum Guten wären in dieser Form in so verschiedenen Schriften und Gegenden nicht erlassen worden, wenn sie nicht dem Volksbewußtsein und der guten Sitte der Vorfahren entsprochen hätten. Umgekehrt hätte der Tadel nicht in der Art laut werden können, wenn nicht die gerügten Fehler demselben Volksbewußtsein als Abfall von derselben Sitte anstößig erschienen wären. Es liegt ebensowenig Grund vor zur Annahme, man habe damals neue gute Gewohnheiten plötzlich einführen wollen, als zur Behauptung, man habe sich plötzlich zur Bekämpfung alter, allgemeiner Fehler ermannt. Aus demselben Bewußtsein alter, guter Gewohnheiten erwuchsen die Aufmunterungen und die Vorwürfe.

Wo Mißstände allgemein sind, verstummt der Tadel oder wird er nur schüchtern geäußert. Treffend schreibt darum Geffcken: „Was die Klagen, wie wir sie im 15. Jahrhundert vernahmen, betrifft, so muß man doch sagen, daß solche Klagen nicht eben das schlimmste Zeichen für eine Zeit sind. Eine Zeit, die lebhaft empfindet, was ihr fehlt, und das schmerzlich beklagt, ist immerhin besser als eine Zeit, die sich selbstgefällig an den gegebenen Zuständen genügen läßt.“[1] Freunde und Feinde haben übertrieben und verallgemeinert. Manche katholische Predigten, Volksbücher und Satiren, wie das „Narrenschiff“ von Sebastian Brant, wollten die Fehler und Mängel ihres Zeitalters strenge rügen, um sie zu bessern, schilderten demnach nicht die guten Seiten des Volkslebens, sondern dessen Fehler und Verirrungen, und zwar in den grellsten Farben. Wie strenge die Anforderungen waren, welche in den katholischen Predigten oft gestellt wurden, erhellt z. B. aus Geiler von Kaisersberg, welcher den Kindern des Unterelsasses als eine Respectwidrigkeit anrechnet, daß sie fragten:

[1] Geffcken a. a. O. Einleitung, S. 4.

„Wo ist der Vater?“ statt wie im Oberelsaß zu sagen: „Wo ist mein Vater?“ [1] Die ersten Protestanten suchten vielfach das katholische Mittelalter zu verlästern, um ihr Vorgehen zu beschönigen und als eine Nothwendigkeit hinzustellen. Der verhaßte Papismus sollte sogar daran schuld sein, daß die Zustände nach ihrem Auftreten sich noch schlimmer gestalteten.

2. Eine von Luther im Jahre 1519 gehaltene erste Predigt über die Ehe [2], welche Christiern Pedersen im Jahre 1531 bearbeitete (Om Ecteskaff oc börn ath opföde), und Pedersens Predigt auf das Fest der Unschuldigen Kinder sind hier vor allem zu berücksichtigen.

In letzterer betont Pedersen, manche Eltern brächten „nun“ ihre Kinder selbst um, am Leibe sowohl wie an der Seele. Wenn aber „nun“ einzelne „ihre Schande vor den Menschen verbergen wollten, sie aber vor Gott nicht verbergen konnten“, muß die Unsittlichkeit gegen früher zugenommen haben, was auch anderweitig vollauf bestätigt wird [3]. Daß aber die Moralbegriffe damals doch noch

---

[1] Cetty a. a. O. S. 111.

[2] Luthers zweite Predigt über die Ehe vom Jahre 1522 gestattet nur in geringerem Maße einen Einblick in die damaligen Verhältnisse. Die erste Predigt war von einem Zuhörer herausgegeben worden. Einiges schien aber Luther 1519 noch zu gewagt. Er gab sie darum selbst heraus unter dem Titel: Sermon vom Ehelichen Stand verendert und corrigiret durch Doct. Martinum Lutherum. M·D·XIX· (Jenaer Ausgabe) I, 172 ff. — Wir halten uns an diesen von ihm selbst herausgegebenen Sermon. Im Jahre 1531 hat Pedersen ihn unter Hinzufügen mancher Einzelheiten ins Dänische übertragen (Brandts Ausgabe IV, 451 ff.). Diese Zuthaten dürften vorzugsweise dänische Zustände berücksichtigen, enthalten übrigens manches, was Pedersen schon als Katholik in seiner Predigt auf das Fest der Unschuldigen Kinder gerügt hatte (I, 107 ff.).

[3] Sebastian Brant sagt sogar (Narrenschiff, Kap. Von ebruch):

„Ebrechen wigt man als gering,
als ob man schnellt ein kiseling (Kieselstein).
Ebruch das gsatz ietz ganz veracht,
das kaiser Juljus hat gemacht.
man förcht kein pen noch straf ietz me;
das schafft, daß die (welche) sint in der e,
zerbrechen krüg und häfen glich,
und (sagen): ‚kratz du mich, so kratz ich dich‘,
und: ‚schwig (untreu werden) du mir, so schwig ich dir‘.“

Ueber die Unsittlichkeit, die damals in Deutschland herrschte, vgl. Kriegk a. a. O. S. 276 ff., der aber an dieser Stelle nur die schlechte Seite des mittelalterlichen Lebens behandelt. Seine Belege entfallen übrigens größtentheils auf Gegenden, die bald darauf vom Katholicismus abfielen. Geijer (Geschichte Schwedens I, 297) sagt von der katholischen Zeit des Mittelalters: „Das (schwedische) Volk war in den Grundlagen der Sittlichkeit einer Nation, in der Ehrerbietung gegen das Alter und der Heilighaltung der Ehe, unsträflich.“ Für den Ausgang des Mittelalters bringt aber Reuterdahl einige schlimme Thatsachen (Swenska

strenger waren als in der bald darauf folgenden protestantischen Periode, zeigt Pedersen selbst, weil er 16 Jahre später an die Dänen, Schweden und Norweger schrieb: „Damals (als ich noch jung war) kannte man keine größere Sünde als ein Mädchen schänden." Aehnlich redete Luther[1]. Alle Reformatoren erheben die lautesten Klagen über das Schwinden der Zucht und die erschreckende Zunahme der Laster.

Pedersen führt dann aus, ein Seelenmord werde begangen, wenn Eltern ihren Kindern in jeglicher Weise Reichthum und eine glänzende Ehe verschaffen, sie durchaus zu Bürgermeistern oder Rathsherren machen und sie unter Uebertretung der Gebote Gottes zu Ehrenstellen befördern wollten. Andere lehrten ihre Kinder Eitelkeit uud Hoffart, das Haar kräuseln, das Gesicht schminken, tanzen, sich betrinken, fluchen und schwören, anstatt sie dafür zu züchtigen. Züchtigung sei bei der Erziehung durchaus vonnöthen, werde aber vielfach unterlassen. Einige Eltern gäben ihren Kindern ein böses Beispiel, oder duldeten, daß die Dienstboten ein solches gäben. Wenn Eltern ihre Kinder anleiteten, durch Lug und Trug Geld zu erwerben, so sei jeder Pfennig, der in dieser Weise erworben werde, ein „Höllenschuß", mit dem sie dieselben durchbohrten.

Der oben erwähnte Sermon Luthers entwickelt zuerst die Vorzüge des ehelichen Standes. Er stellt ihn noch dar als „ein Sacrament, als ein eusserlichs heiligs Zeichen, des aller grösten, heiligsten, wirdigsten, edlesten Dings, das noch nie gewesen oder werden mag, das ist der vereinigung göttlicher und menschlicher natur in Christo". Dann beklagt er, daß keine bindenden Formeln festgesetzt seien für Verlöbniß und Eheschließung[2]. Es komme sogar vor, daß man sich heimlich verlobe, darauf aber öffentlich oder heimlich mit einem andern Theile eine Ehe

---

kyrkans historia III [2. Hälfte], 392). Die Provincialstatuten von Upsala mußten eine Meinung verdammen, die nicht für die Sittlichkeit derjenigen spricht, welche sie hegten (*Reuterdahl,* Statuta p. 153. Hefele-Hergenröther, Conciliengesch. VIII, 26, Nr. 74). An derselben Stelle wird aber noch eine siebenjährige Excommunication über Concubinen verhängt. — Bemerkenswerth ist, daß der „Spiegel der Sünder" um 1470 fragt, ob der Pönitent uneheliche Kinder einem Spital oder Findelhaus überantwortet habe, statt sie in sein eigenes Haus aufzunehmen und als Dienstboten zu verwenden (Geffcken a. a. O., Beil. Sp. 61).

[1] *Pedersen* l. c. IV, 479. Luthers Sämtliche Werke XXII, 168.

[2] Meist wurde im Mittelalter die Erklärung der Brautleute, sie wollten miteinander die Ehe eingehen, bei der Kirchenthüre abgegeben; der Segen erfolgte während der Brautmesse am Altare. So bestimmte das Manuale Curatorum secundum usum ecclesiae Roskildensis, Fol. b_4 verso sqq. Die überwiegende Mehrzahl der Brautpaare hat stets in der von der Kirche geforderten Weise die Ehe geschlossen, weil die mittelalterlichen Concilien gegen die geheime Eheschließung eiferten und die Pfarrer mit Anweisungen versahen, wie sie sich derselben gegenüber zu verhalten hätten. So die Synoden von Freising 1440, Angers 1448, Limerick 1453, Aranda 1473, Salzburg 1490, Basel 1503 und Sevilla 1512. Erzbischof Birger von Lund verbot noch 1513 seinen Pfarrern, dem Abschließen clandestiner Ehen anzuwohnen (Statuta provincialia synodalia etc. Archiep. *Birgeri* [Editio Thorkelin] Fol. f.). Das Concil von Trient erklärte jede Ehe zwischen Katholiken, welche nicht in Gegenwart des zuständigen Pfarrers und zweier Zeugen abgeschlossen werde, als ungiltig, wo sein Decret in Kraft getreten sei (Sessio XXIV, cap. 1).

eingehe. Dann beansprucht er für die Kinder größere Freiheit für ihre Verheiratung. Ohne Vorwissen der Eltern sollen sie sich aber nicht verloben.

Die Kindererziehung solle zu „Gottes dienst, lob und ehre“ anleiten, was „leider selten geschicht“. Es gebe aber Leute, „die zur Ehe greiffen und Vater oder Mutter werden, ehe sie selb beten künnen oder wissen, was Gottes gebot sei“. Es sei „nichts mit Walfarten gen Rom, gen Jerusalem, zu S. Jacob, mit Kirchen bauen, Messe stifften, oder was für werck genennet werden mügen, gegen diesem einigen werck, das die Ehelich jre Kinder zihen, denn dasselb ist jre gerichteste stras gen Himel“. Dagegen sei auch „die Helle nicht leichter verdienet, denn an seinen eigenen Kindern. Mügen auch kein schedlicher werck nicht thun, denn das sie die Kinder verseumen.“ Man finde aber Eltern, welche ihre Kinder gehen lassen, „lassen sie fluchen, schweren, schandbar wort und Liedlin leren und nach jrem willen leben. Dazu etliche sie selb reitzen mit ubrigen schmuck und förderung zu der Welt, das sie nur der Welt wolgefallen, hoch steigen und reich werden, allzeit mehr sorgen, wie sie den Leib, denn die Seele gnugsam versehen. Es ist auch kein grösser schad der Christenheit, denn der Kinder verseumen. . . . Sol man der Christenheit wider helffen, so mus man fürwar an den Kindern anheben, wie vorzeiten geschach.“

Pedersen spricht in der oben erwähnten Bearbeitung vom Jahre 1531 über die clandestinen Ehen noch kräftiger. „O wie viele Ehen kommen jetzt überall auf der Welt zu stande ohne das rechte Wort! Besonders, weil so vielen gedroht wird und sie von Vater und Mutter des Geldes und Gutes wegen gezwungen werden, denjenigen zur Ehe zu nehmen, zu dem sie weder Lust, Herz, Wille oder Sinn haben. . . . Solche leben nachher meistens in Haß und Zank, in Kummer und Trauer miteinander und haben wenig Freude und Lust in allen ihren Tagen, zum großen Verderben ihrer Seelen.“ Kinder sollen sich nicht scheuen, nach Samsons Beispiel, den Eltern ihre Neigung kundzuthun. „Auch die handeln sehr verkehrt, welche ihre Kinder, während sie noch ganz jung sind, in ein Nonnenkloster zwingen oder locken.“

Pedersen behauptet auch, manche hätten die Söhne studiren lassen, um durch sie Renten zu beziehen. Nur zu dem Zwecke habe man gesucht, die Söhne zu Bischöfen, Prälaten, Canonikern oder Aebten zu machen [1].

Wir haben diesen gewichtigen Einwand eingehend zu würdigen.

3. Im Mittelalter war die Auctorität der Eltern größer als heutzutage. So erzählt Albrecht Dürer: „Und als ich heimgekommen war, handelte Hans Frey mit meinem Vater und gab mir seine Tochter mit Namen Agnes, und gab mir zu ihr 200 Gulden, und wir hielten Hochzeit; die war am 14. Juli im 1494. Jahr.“ Herzog Alexander von Pfalz-Zweibrücken († 1514) schrieb in sein Testament: „Wir verordnen, setzen und wollen, daß alle Unsere Söhne und Töchter — aus-

---

[1] *Pedersen* l. c. IV, 470. Auch Sebastian Brant sagt im 73. Kapitel (Von geistlich werden):

Jeder bur will ein pfaffen han, der sich mit müssiggan erner,
on arbeit leb und sig (sei) ein her; nit, das er das tüg (thue) von andacht
oder uf selen heil hab acht, sunder das er müg han ein hern,
der all sein gschwister mög ernern, und laßt in wenig darzu lern.

geschieden Herzog Ludwig (der Thronfolger) und Frau Johanna — geistlich werden sollen." [1] In Jütland bestimmte das Gesetz: „§ 1. Ein Mann, der freien und ein Weib nehmen will, soll das Gelöbniß von dem Vater (der Braut) entgegennehmen, oder von dem Sohne, so einer vorhanden und erwachsen ist, oder dem Bruder. Ist von diesen keiner vorhanden, so nehme er das Gelöbniß von dem nächsten Verwandten der Braut. § 2. Doch mit ihrem Ja und ihrer Einwilligung. § 3. Hat sie aber keine Verwandte, so möge sie sich zur Ehe geben lassen, durch wen sie will. § 4. Hat sie auch solche nahe Verwandte, die ihre Vormünder sein können, wie Vater oder Bruder oder Sohn oder Großvater, Vaterbruder oder Mutterbruder, und gibt sie sich in die Ehe ohne deren Rath, so verwalten diese ihr Gut, solange sie lebt, oder auch bis dieselben andern Sinnes werden." [2] Das ältere, bischöfliche Stadtrecht von Kopenhagen erklärte den Knaben, der eigenmächtig ins Kloster trat, seines väterlichen und mütterlichen Erbes verlustig. Dem Mädchen, das eigenmächtig heiratete, wurde aller Antheil am Vermögen vorenthalten bis nach dem Tode beider Eltern [3].

Das in ganz Norwegen und allen seinen Beiländern geltende Gula-Things-Laug von Magnus Lagabätr verbietet unter Strafe des Vermögensverlustes den Mädchen, eine Ehe einzugehen ohne die Einwilligung ihres Vaters, Bruders oder der Mutter [4].

Auch die Kirche gestand den Eltern große Vorrechte zu hinsichtlich der Berufswahl der Kinder. Hrabanus Maurus verfaßte eine eigene Schrift „Von der Darbringung der Kinder", um den Eltern ihr Vor-

---

[1] Thausing a. a. O. S. 101 f. Hist.-polit. Blätter CVII, 325.

[2] Jydske Lov 1. Buch, 33. Kap.

[3] § 90 f. *Kolderup-Rosenvinge,* Danske Stadsretter og Gaardsretter (Stadt- und Hofrechte) S. 117.

[4] *Magnus Lagabaetr*, Gula-Things-Laug 5. Buch (Erfdabolkr), 2. Kap. „Nicht das Weib hat nach alter Ansicht über sich zu verfügen, sondern der Vertreter des Hauses, dem sie angehört; alles in unserer Vergangenheit ist auf die festgeschlossene Familie gebaut." — „Der Inhaber und Vertreter des Rechtes ist das älteste Haupt des Geschlechtes, also der Vater, solange er lebt. Nach seinem Tode übernimmt der Sohn die Mundschaft über die noch nicht selbständig gewordenen Brüder und die unverheirateten Schwestern. Einige Gesetze, nämlich das upländische (in Schweden; Uplands Lov III, 1) und das seeländische (Sjaellandsk Lov I, 47. 48), räumen wenigstens die Verlobung der Töchter nach dem Vater der Mutter ein; das isländische (Grågås festa p. 1) gibt es ihr erst nach dem ältesten Sohn." — „Der Mann, welcher um ein Weib werben wollte, hatte dies also bei dem gesetzlichen Vormund und Verlober zu thun." K. Weinhold, Altnordisches Leben (Berlin 1856) S. 239.

recht zu wahren, und im Jahre 1100 entschied eine Synode von Lambeth unter dem Vorsitze des hl. Anselm, Mathilde von Schottland dürfe Heinrich I. von England ehelichen. Ihr bloßer Aufenthalt im Kloster stehe dieser Heirat nicht im Wege, weil sie weder durch ein Gelübde ihrer Eltern noch durch eigene Wahl sich dem Ordensstande gewidmet habe[1].

In Dänemark waren darum die Worte „seine Kinder ins Kloster geben" zum stehenden Ausdruck geworden. Der Adel setzte sogar bei Einführung des Protestantismus die Erhaltung der Brigittinerinnenabteien Maribo und Mariager durch, und zwar auch, um daselbst seine Töchter versorgen zu können. Weltliche Rücksichten haben nicht zum wenigsten beigetragen, manche Klöster oder Domkapitel lange, ja bis heute bestehen zu lassen. Man erinnere sich an die Kapitel von Brandenburg und Magdeburg, an Kloster Lüne u. s. w. Ja in gemischten Gegenden hatten Domkapitel und Klöster nicht selten katholische und protestantische Insassen nebeneinander. Wegen der Schwierigkeit, unter den obwaltenden Verhältnissen und dem von außen her geübten Drucke die Klosterzucht aufrecht zu halten, mußten dadurch die meisten dieser Anstalten den letzten Rest ihres katholischen Charakters allgemach einbüßen.

Um mit Billigkeit über solche Bestimmungen des Berufes zu urtheilen, müssen wir uns vergegenwärtigen, wie hoch im Mittelalter das vierte Gebot Gottes geachtet ward. So schrieb Peter Schott an Geiler von Kaisersberg: „Bisher schien mein Vater mich mit Geschäften zu betrauen, zu welchen ich weder Sinn noch Geschick habe. Dennoch that ich seinen Willen aus Ehrfurcht vor seiner Erfahrung und in der Ueberzeugung, daß mein vielgeliebter Vater nie das Heil meiner Seele der Gefahr aussetzen würde."

Geiler von Kaisersberg selbst rühmt das Oberelsaß wegen seiner Ehrfurcht gegen die Eltern[2]. Für den ganzen skandinavischen Norden aber bezeugt Olaus Magnus, die Kinder seiner Zeit hätten

---

[1] Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten III (2. Aufl., Mainz 1838), 483 ff. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon (2. Aufl.), Art. „Mathilde von Schottland" und Oblati. Seidl, Die Gottverlobung von Kindern. München 1872.

[2] *Dacheux*, Jean Geiler p. 293. Cetty a. a. O. S. 45. 111. Ein Bürgermeister von Hagenau schrieb (nach Cetty a. a. O. S. 75) im 15. Jahrhundert in sein Familienbuch:

Liebes Kint mins, du solt fast leren,
Und solt dein hertz zu Gott kehren, Und allzit Vater und Mutter eren,
So wird dein selde und ere sich mehren, Und mag kein Urtheil dich verseren.

sich durch Gehorsam und Ehrfurcht gegen die Eltern ausgezeichnet und weder durch Wort noch That sich dem väterlichen Befehle widersetzt [1].

Das Mittelalter ist überhaupt die Zeit des auf dem Glauben fußenden Gehorsams. Aber bei aller Anerkennung der großen Autorität der Eltern verbot die kirchliche Gesetzgebung des Mittelalters doch Zwang und Nöthigung. Auch die bürgerlichen Gesetze wahrten mehr und mehr die persönliche Freiheit.

Wie schon gesagt, bestimmte das jütländische Gesetz, man müsse bei der Verheiratung die Einwilligung der Braut zu erlangen suchen. Auch der Sachsenspiegel schützt das Recht der Kinder: „Möncht man ein Kind vor dem Alter, so mag es wohl vor seiner Mündigkeit ausfahren und behält alsdann sein Lehensrecht und sein Landrecht. Begibt sich aber ein Mann, der zu seinen Jahren gekommen ist, ins Kloster, so verzichtet er auf sein Landrecht und seine Lehensrechte, und seine Lehen sind von ihm erledigt, weil er seinen Heerschild aufgegeben hat." Aber auch ihm ist verstattet, innerhalb des ersten Jahres das Kloster wieder zu verlassen. „Hat sich ein Mann ohne Willen seiner Ehefrau ins Kloster begeben, und verlangt sie ihn zurück, so erhält er dadurch sein Landrecht zurück, nicht aber seine Lehen." Dafür gibt die Glosse als Grund an, weil ein Mann auch gegen den Willen seiner Frau sich seiner Lehen entäußern, dagegen nicht eigenmächtig das Band der Ehe lösen und auf das Familiengut verzichten könne [2].

Im älteren norwegischen Rechte war bestimmt: „Wenn die Jungfrau ‚Nein' sagt, darf sie (in der jetzt christlichen Zeit) nicht mehr zur Ehe gezwungen werden." [3] Das darauf folgende Gula-Things-Recht des Magnus Lagabätr setzt diese Freiheit des christlichen Weibes als gesetzlich festgelegt voraus. Die Bregenzer Stadtfreiheit gebot: „Kainen unsere burger noch burgerinn to nöten noch zwingen, daß sy wibent oder mannent, denn nach ihrem willen." [4]

Für die skandinavischen Länder bringt Allen Beispiele, daß bei wirklich erzwungenen Heiraten die Kirche, die Vertheidigerin der Unterdrückten, die Verbindung als nichtig erklärte [5].

Die Kölner Provincial-Synode des Jahres 1536 betonte scharf die kirchlichen Grundsätze: „Niemand ist in den Ordensstand zu zwingen." „Die Eltern sollen die Kinder nicht wider deren Willen zum Klosterleben nöthigen." „Nur aus Liebe zu Gott soll man diesen Stand wählen." [6] Der Dominikaner Dietenberger unterscheidet jedoch hier treffend zwischen „gezwungen" und „mit Unlust". Man könne sehr wohl mit gutem freien Willen fasten u. s. w. und doch Unlust dabei empfinden. Kinder ins Kloster zu zwingen, „lobe ich nicht, denn es kompt selten gutes daraus"; Christus hat nicht gesagt: „Zwingt die Kinder zu mir", son-

---

[1] *Olaus Magnus* l. c. lib. 16, cap. 3.

[2] Sachsenspiegel 1. Buch, Art. 25.

[3] Dahlmann, Geschichte von Dänemark II, 348.

[4] Maurer, Städteverfassung I, 391 (nach Mones Zeitschr. XVII, 382).

[5] Tre Riger IV, 1, 195. *L. Engelstoft*, Quindekjönnets huuslige og borgerlige Kaar hos Skandinaverne för Kristendommens Indförelse S. 115.

[6] 10. Abschn. (Vom Ordensleben), 2.—5. Kap. Hefele-Hergenröther a. a. O. IX, 932.

dern: „Laßt sie selbst, das ist mit freiem guten willen, zu mir kommen" (Matth. 19). Wenn daher wirklich „gezwungen Kinder" in Klöstern wären, die möchten mit ehrlichem Zeugniß der Obrigkeit, besonders des Bischofs, austreten. Moralisten wie Volksschriftsteller des ausgehenden Mittelalters verneinten die Frage, ob Kinder zu dem Stande gezwungen werden könnten, für welchen die Eltern sie ausersehen hatten. Das Concil von Trient aber machte für die ganze Kirche allen Mißbräuchen mit Entschiedenheit ein Ende und berief sich dabei auf die alten Bestimmungen des canonischen Rechtes[1].

Man hat im Mittelalter so gut als heute gewußt, daß eine noch so angemessen erscheinende Verbindung nicht glücklich macht, wenn einer der beiden Theile sich hartnäckig sträubt, und daß ein Beruf, welcher in sich selber noch so heilig ist, noch so viele materielle Vortheile bietet, dennoch bei erzwungener Uebernahme unsägliches Unglück bringt. Die natürliche Liebe zu ihren Kindern verbot darum durchgehends den Eltern, gegen deren Willen unnachsichtlich auf ihrem Plane zu bestehen. Allerdings ging noch beim Ausgange des Mittelalters die Initiative gewöhnlich von den Eltern aus. Sie bestimmten eine eheliche Verbindung oder den Eintritt in den geistlichen Stand, suchten aber alsdann in ihrem Kinde Gefallen an der zugedachten Stellung zu wecken. Es ist freilich nach der Lehre des Weltheilandes nicht jedem gegeben, sein Wort von dem ehelosen und keuschen Leben zu verstehen, allein die zum Priesterstande oder Ordensleben bestimmten Kinder wurden so erzogen, daß sie es meist verstehen lernten. Sie wurden auf den geistlichen Stand vorbereitet, um ihn liebzugewinnen[2].

Manche Eltern haben ihren Kindern eine Wohlthat erweisen wollen, indem sie dieselben für den geistlichen Stand erziehen ließen, haben gemeint, mit der Bestimmung ihrer Kinder zum Klosterleben oder zum geistlichen Stande etwas Gottgefälliges zu thun und zugleich in der besten Weise für deren Seelenheil zu sorgen. Darum haben sie ihren Sohn, ihre Tochter „Gott geweiht" in diesem oder jenem Orden, oder wie andere Actenstücke sagen, ihr Kind einem heiligen Ordensstifter geschenkt. Oft thaten sie es, um ihr erkranktes Kind vor dem sicher zu erwartenden Tode zu bewahren. So wurde Francesco della Rovere, später Ordensgeneral der Franziskaner, zuletzt Papst Sixtus IV., als er in zarter Kindheit von vielerlei Krankheit heimgesucht wurde, von der Mutter

[1] Dietenbergers Schrift: Antwort, daß die Jungfrauen die Klöster nicht verlassen sollen, S. 15 f. Wedewer a. a. O. S. 229 f. Vgl. Geffcken a. a. O. Beil., Sp. 210. Conc. Trid. Sessio XXV, cap. 17 sq.

[2] Infolge dieser Erziehung kann das römische Martyrologium von Heiligen des Mittelalters sagen: Saeculum ignoravit potius, quam reliquit. (Cf. ad diem 16. Septembris.)

dem hl. Franciscus versprochen. Mit neun Jahren wurde er dem Minoriten Giovanni Pinarolo zur Erziehung übergeben und lernte unter dessen Leitung den Franziskanerorden kennen [1]. Auch den 1463 im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Cardinal Alexander Oliva hatte seine Mutter infolge eines Gelübdes im sechsten Lebensjahre ins Kloster der Augustiner-Eremiten gegeben. Sogar v. Buchwald sagt in seinem Werke über das endende Mittelalter: „Man würde mit dem Schlusse auf unausbleibliches Unglück, wenn wirklich einmal eine Mutter ihr Kind früh dem Klosterleben bestimmt hatte, sehr fehlgreifen.“ [2]

Jedenfalls ist es durchaus unrichtig, die Sache so darzustellen, als ob im Mittelalter fast alle Geistlichen und Ordensleute durch ihre Eltern zu ihrem Stande gebracht worden seien. Selbst in der traurigsten Periode hat es heiligmäßige Bischöfe, Priester und Ordensleute gegeben, die nur aus innerem Berufe und den edelsten Beweggründen entweder selbständig den geistlichen Stand erwählt oder mit heiliger Freude dem diesbezüglichen Wunsche ihrer Eltern zugestimmt haben. Als im Jahre 1523 schon viele schwere Versuchungen an die Ordensleute Deutschlands herangetreten waren, konnten Dietenberger und Cochläus doch noch Luther zurufen:

„Sag an, du großer Geisteswäger und Herzenskenner, wieviel klosterherzen hast du durchgesehen, darin du gefunden hast unlustigen, gezwungenen gottesdienst? Hast du aber keine durchgesehen, denn es ist Gott allein [vor]behalten (1 Kön. Kap. 16. 2 Par. Kap. 6), wie darffst du dann es schreiben und frei heraus lügen? Ich hoffe, unter 1000 Klosterjungfrawen soll man kaum eine finden, die gezwungen, nicht mit lust Gott dienen und ihren orden tragen; sind ihrer aber also viele, warum nennst du nicht eine aus den tausenden? Vielleicht meinst du die neun ausgelaufenen schelckin,“ die Luther beredet habe, aus dem Kloster zu gehen. Warum urtheile er aber nach sich selbst? Wenn er Gott nicht dienen wolle, solle er doch andere in Ruhe lassen. Wenn ihm auch etliche folgten, so habe Gott doch noch 7000, die ihr Knie nicht vor Baal gebeugt (3 Kön. Kap. 19. Röm. Kap. 11) und seinem Rathschlag nicht gefolgt seien, auch nicht folgen würden [3]. Als 1520 eine dänische Nonne aus dem Kloster Ring bei Skanderborg austrat, um zu heiraten, erweckte dies noch im ganzen Lande das peinlichste Aufsehen. Sie verlor durch Rechtsspruch

---

[1] Pastor a. a. O. II, 406.

[2] v. Buchwald a. a. O. I, 25. — Bezeichnend für die Anschauung des Mittelalters ist die Inschrift unter dem Bild der Jungfrau im Lübecker Todtentanz: „Wäre sie ins Kloster gegangen, so würde sie den Tanz mit dem Tode nicht scheuen.“

[3] Dietenberger a. a. O. S. 13 f. (die Schrift wurde von Cochläus ins Deutsche übertragen) bei Wedewer a. a. O. S. 229. Für den in den damaligen Klöstern herrschenden Geist vgl. noch die Stellen aus Dietenbergers Schrift De votis monasticis vom Jahre 1525 bei Wedewer a. a. O. S. 82. 306 f.

des Landsthings von Viborg ihr väterliches Erbe [1], obgleich damals der König Christian II. das Gesetz vorbereitete, welches den Geistlichen befahl, zur Ehe zu schreiten. Paulus Heliä bezeugte, er kenne viele Ordensleute, die so fromm seien, daß er für seinen Theil lieber eine zerrissene Kutte tragen möchte, wenn er im Besitze ihrer Verdienste vor Gott und ihrer Unschuld vor den Menschen sein könnte, als die Purpurgewänder eines Kaisers mit all seinem Glücke und all seinem Reichthum [2]. Uebrigens gesteht Luther selbst ein, Weltgeistliche wie Ordensleute seien „fast allesamt" bedacht gewesen auf gute Werke. „Sagen sie (Pfaffen und Mönche) nicht fast allesamt: Ei, wenn mein Orden mir nicht sollte mehr gelten, denn einem Bauern sein Pflug und einem Schneider sein Fingerhut, was möchte ich denn in dem Orden und Priesterstande? Traun nein, ich will gute Werke thun, viel Messen halten, für mich und andere Leute bitten und büßen." „Mit Haufen", versichert Luther, sei „die Jugend und das Beste in der Welt" dem geistlichen Stande zugelaufen. Jedermann habe danach getrachtet, ein „heiliger Priester, Pfaff oder Mönch" zu werden. Wenn ein Knabe dazu gekommen sei, seine erste heilige Messe zu lesen, „wie selig ließ sich da die Mutter dünken, so den Sohn getragen und Gott einen Diener geschafft hatte". Darum hatte dieser Sohn aber auch es sich nicht verdrießen lassen, bis zu 20 Jahren zu studiren, „daß er mocht Pfaff werden und Messe lesen, und welchem es dahin gekommen, der ist selig gewest". „Wenn nur jemand ein Pfaffenkleid anlegte, den mußte alle Welt feiern und in Ehren halten. Da half und gab jedermann zu." [3] „Wer nur so weit lernen konnte," schreibt Pedersen, „daß er Mönch oder Priester werden durfte, meinte und alle andern (meinten), daß er selig sei. Sie sagten damals auch allgemein: ‚Selig ist die Mutter, die solch ein Kind geboren hat.'" Ereignete sich aber das Ungewöhnliche, daß ein Studirter heiratete, so sagten alle: „Er war doch ein guter Cleriker (Student), so daß er wohl hätte Priester werden mögen, und nun heiratet er! Es wird ihm in Zukunft nimmer wohl ergehen, weil er heiratet und nicht Priester werden wollte, ungeachtet der Gelehrsamkeit, die Gott ihm verliehen hatte." [4]

„Unwiderleglich", schreibt der protestantische Professor Dr. Ludwig Schädler, „zeigen zahlreiche Erzählungen des Cäsarius, daß damals ein gleichsam ansteckendes Drängen zum Klosterleben waltete. Königskinder und Bettler, Canoniker und Studenten, alle strömten hinein. . . Man glaubte dem Himmelreich Gewalt anzuthun, es an sich reißen zu können. . . Der innige Drang, das Heil der Seele zu sichern, war in weitaus den meisten Fällen der treibende Grund." [5]

Kein Opfer wurde gescheut, um Kinder und junge Leute zu Geistlichen heranzubilden. Eltern legten sich oftmals die größten Entbehrungen

---

[1] *Daugaard,* Om de danske Klostre i Middelalderen S. 421 f.

[2] Ausgabe von Secher S. 242. — Wir werden später noch auf das herrliche Zeugniß hinzuweisen haben, welches Paulus Heliä den dänischen Frauenklöstern ausstellt.

[3] Luthers Sämtliche Werke, herausgegeben von Plochmann und Irmischer (Erlangen 1826—1868), X, 420; XLIII, 302; XLIX, 317; LII, 241. Vgl. XXII, 196.

[4] *Chr. Pedersen* l. c. VI, 497. 514.

[5] Deutsches Klosterleben im 13. Jahrhundert nach Cäsarius von Heisterbach. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XLIII, 335.

auf; Scholaren unterzogen sich bereitwillig den größten Beschwerden; Fremde spendeten ihr Almosen. Für Dänemark ist das Spottgedicht[1] bezeichnend, worin der Bauer Adtzer als Vertreter der alten katholischen Anschauungen sich zu den größten Opfern bereit erklärt, damit seine Familie einen geistlichen Sohn erhalte. Der protestantische Schmied Peder bietet dagegen alles auf, um ihn von seinem Entschlusse abzubringen. Leider mißbrauchte aber der hohe Adel seinen Einfluß auf die Kinder, um sie in den geistlichen Stand „zu zwingen oder zu locken".

Maternus Berler, ein elsässischer Pfarrer, selbst einer Patricierfamilie entsprossen, schrieb darum nicht gar lange nach Einführung der Reformation: „Ist ze glauben, daß vil graffen vor zitten ire Kinder in die Closter gestoßen hand und etliche zu tumherren oder geistlich gemacht hand, auff das si nitt erb weren, vatter und mutter und die weltlich sün dadurch desten richer wurden und gemert wurd das geschlecht; hetten aber ire eltern Gott dem gemeinen Fursehen vertrut und ire sün gelernt meßiglicht leben, so wer flicht noch auf dissen tag ihr geschlecht vorhanden, das sust abgestorben ist." Herzog Georg von Sachsen aber bemerkte in einer Instruction für seine Gesandten: „Es ist am Tag, daß aller Ursprung dieses Irrsals (der Glaubensneuerung), so Gott über uns verhängt, von dem bösen Eingang der Prälaten Ursach hat, denn Gott spricht: wer nicht zur Thüre eingeht, der sei nicht rechtschaffen. Nun ist es leider jetzt nicht der wenigste Mißbrauch in der Christenheit, daß wir Laien hohen und niederen Standes das nicht achten. Denn wie wir unsere Kinder, Brüder und Freunde zu bischöflichen Aemtern und Würden bringen mögen, so sehen wir nicht nach der Thür, sondern wie wir sonst die Unsrigen hineinbringen mögen, es sei unter der Schwelle oder oben zum Dach hinein, so achten wir's nicht. Solches ist bei uns Fürsten in einem Brauch, als hätten wir Macht, mit Gewalt zur Hölle zu fahren."[2]

Die hohen Herren hatten noch einen zweiten Weg gefunden, die Kirche zu schädigen. Paulus Heliä klagt, seit einigen Jahren seien den Frauenklöstern und den Spitälern Vögte gesetzt, um deren Einkünfte für die mit ihnen belehnten Adeligen zu heben.

Diejenigen, welchen man die Strafe des Galgens oder des Scheiterhaufens erlassen habe, hätten es seitdem oftmals besser als diese Jungfrauen, unter denen sich doch manche Rittertöchter befänden. Wenn jetzt (1534) noch jemand seine Kinder fürs Kloster bestimme, so heiße das nicht mehr „seine Kinder ins Kloster geben zum Lobe und zum Dienste Gottes, oder um sie frei bewahrt zu erhalten vor dem sündhaften Handel der Welt, sondern sie verrathen und in ewige Knechtschaft liefern, worin sie gedrängt und gequält werden von der Noth des Hungers". Solche Noth treibe zu allerlei Fehlern und Sünden. — Bereits sechs Jahre vorher hatte Heliä in einer Schrift das Volk aufgefordert, neue Spitäler zu gründen und diese gegen die Habsucht des Adels sicherzustellen. Nachdem die bisherigen Spitäler als Lehen an die Adeligen gekommen seien, fände man in ihnen keine Kranken mehr, weil die

[1] Stimmen aus Maria-Laach XLI, 16. Schmitt, Paulus Heliä S. 71.
[2] Cetty a. a. O. S. 51 f. Janssen a. a. O. II. Bd., 2. Buch, 8. Abschn.

Vögte alles für ihre Herren nähmen. In den Klöstern aber würden Kinder guter Männer, zarte Mädchen und schwache Jungfrauen, zum Erbarmen schlecht behandelt. Diejenigen, welche im Thurm und im Gefängnisse wären, hätten es jetzt besser als manche dieser ehrlichen und frommen Mädchen. Von dem, was doch Gottes und ihr Eigenthum sei, hätten nicht sie die Nutznießung. Er hofft, Gott werde sie mit Erbarmen ansehen und sie belohnen, weil sie solches nicht zu erdulden haben würden, wenn ihnen Gott und die Ehre nicht so lieb wären[1].

Nachdem längere Zeit hindurch die Fürsten in ungezügelter Weise die Leistungen der Kirche, die Adeligen ihre Pfründen beansprucht, forderten sie zuletzt die Güter selbst. Prälaturen und reich dotirte Stellen waren mit ihren Standesgenossen besetzt, die nur zu oft in der eben dargelegten Art ohne Beruf in den geistlichen Stand gekommen waren und nicht selten die nothwendige Gnade verscherzt hatten, der herantretenden großen Versuchung, den Grundbesitz auszuliefern, siegreich zu begegnen.

4. Im Verlaufe seiner Bearbeitung von Luthers Predigt wirft Christiern Pedersen den Bischöfen und Pfarrern vor, sie seien daran schuld, daß „ihre Unterthanen und Pfarrangehörigen nicht die Gebote Gottes und den Glauben" erlernt hätten.

Leider hatte Dänemark nur zu viele reiche Pfründner, die fern von ihren Kirchen wohnten. Andern Geistlichen fehlten die nöthigen Mittel zum standesmäßigen Leben[2]. Sie waren darum auf zufälligen Erwerb angewiesen oder bekleideten bürgerliche Stellungen. Aus ihrer Zahl nahmen manche nicht residirenden oder nicht arbeitenden Pfarrer ihre „Miethspriester" gegen karge Vergütung.

In seiner katholischen Periode verglich Christiern Pedersen solche Diener der Kirche und Prälaten mit den Sternen des jüngsten Tages, die keinen Schein verbreiteten. Solche Geistliche müßten einfältige Leute belehren, wie sie rechtschaffen leben sollten nach den Geboten Gottes, gäben aber weder gute Lehren noch gutes Beispiel[3]. Dadurch wird begreiflich, daß er 20 Jahre später in seiner Schrift über

---

[1] Formaning Bl. 54, und Sechers Ausgabe S. 155.

[2] Die Thatsache erhellt besonders aus dem 7. und 9. Kapitel des „Geistlichen Gesetzes" Christians II. und aus des Paulus Heliä Schrift „Wider das Malmöbuch". Sebastian Brant sagt im Narrenschiff, Kap. Von geistlich werden:

(Mancher) loßt sich jung zu priester wihen, der dann sich selb dut maledien,
das er nit länger gbeitet (gewartet) hat; der selben mancher bättlen gat.
Hett er ein rechte pfrund gehan, e er die priesterschaft nam an,
es wer im darzu kumen nit. Vil wiht man durch der herren bit
oder uf diß und jenes disch, darab er doch ißt wenig visch.
Man lehnet brief einander ab, damit das man ein titel hab,
und wänen, den bischof (zu) betriegen, so (während) si mit irm verderben liegen (lügen).

[3] *Chr. Pedersen* l. c. I, 27.

Ehe und Erziehung sagte, es gebe Eltern, welche ihren Kindern nicht die zehn Gebote beibrächten, weil sie selbst sie nicht wüßten.

Das unwürdige Jagen des Adels nach einträglichen Prälaturen vermehrte natürlicherweise das Uebel. Um den niedern Clerus stand es im ganzen besser als um den höhern, weil er mehr aus Liebe zum Beruf den geistlichen Stand erwählte. Hatte doch der höhere Adel fast alle Prälaturen; dem niedern Clerus ließ er die übrigen, oft schlecht dotirten Stellen. Ebenso hatten die Söhne und Töchter des Volkes meist keinen Zutritt zu den Herrenklöstern und Damenstiften. Die Bettelorden aber konnten im allgemeinen gewiß nur solche anziehen, welchen es um höheres, geistiges Streben zu thun war. Zudem steht fest, daß in den kleinern Familien die Frömmigkeit größer geblieben war und das Verderben weniger um sich gegriffen hatte [1]. Vielfach ist dementsprechend bezeugt, daß die niedere Geistlichkeit ihre Pflicht zu erfüllen, insbesondere die Jugend und das Volk in den Heilswahrheiten zu unterrichten trachtete.

Obwohl Wimpheling, „der Erzieher Deutschlands", infolge übermäßigen Studirens zu finstern Anschauungen geneigt war, rechnet er doch noch unter diejenigen Männer, welche „sich frei bewahrt hatten von den Uebeln der Zeit, jene Pfarrer in Stadt und Land, die sich um das Seelenheil ihrer Pfarrkinder kümmerten". Nach ihm war „ihre Zahl gottlob nicht gering". „Ich kenne," schrieb er, „Gott weiß es, in den sechs Diöcesen des Rheines viele, ja unzählige Seelsorger unter den Weltgeistlichen, die mit reichen Kenntnissen, namentlich für die Seelsorge, ausgerüstet und sittenrein sind. Ich kenne sowohl an Kathedralen als an Stiftskirchen ausgezeichnete Prälaten, Canoniker, Vicare, ich sage nicht bloß wenige, sondern viele Männer des unbescholtensten Rufes, voll Frömmigkeit, Freigebigkeit und Demuth gegen die Armen." [2] Als 1500 wegen der Sünden der Welt

[1] Palladius suchte in der widerwärtigsten Weise die Bauern zur Verachtung der Ordensleute aufzustacheln. Bald redet er von der Genußsucht und Dickleibigkeit der Mönche, dann wieder von ihrer schmutzigen Armut. Dagegen ruft Dietenberger den Protestanten zu: „Kommet doch herbei, ihr Lutheraner alle, und verkostet einmal ein wenig das Leben nach unserer Regel. Wohlan, seht einmal zu, ob ihr wirklich köstliche Speisen, Trinkgelage, Frühstücke und Vesperbrod, weiche Ruhestätten oder ähnliches entdecken könnt" (De votis monasticis [1525] fol. 231 [b], bei Wedewer S. 82). Cf. *Chr. Pedersen* l. c. I, 150. 155 f. *Rolewinck* l. c. p. 57 sq.

[2] Wimpheling am Schlusse seiner Schrift De arte impressoria. Vgl. Janssen a. a. O. I. Bd., 1. Buch, 3. Abschn., und 4. Buch. Cetty a. a. O. S. 75. Beispiele heiligmäßiger deutscher Bischöfe führt auch Magister Nider (Formicarius lib. 1, cap. 6; lib. 2, cap. 2) aus seinem eigenen Bekanntenkreise an. Vgl. Schieler, Magister Joh. Nider S. 174 ff.

von vielen das Hereinbrechen einer Katastrophe erwartet wurde, konnten noch andere die Hoffnung hegen, die Welt werde vor einem größern Strafgerichte Gottes bewahrt bleiben,

die wil vil kristen sigen (seien) doch und unter den vil geistlich lüt,
von den vil vasten, gbet alzit geschähen stäts on underloß [1].

In Dänemark muß dasselbe Verhältniß obgewaltet haben, wenn auch später, bei der Einführung des Protestantismus, die meisten Geistlichen nicht den Muth der Ueberzeugung und des Martyriums besaßen. Doch fehlte es auch dort nicht an solchen, die bis zum gewaltsamen Tode widerstanden. Paulus Heliä schreibt:

„So findet man noch viele gute und schlechte (Geistliche), welche Gott deshalb beisammen sein läßt, daß sie einander entweder zum Muster oder aber zur Prüfung dienen. Findet man heutzutage einige, welche schlecht sind, so findet man auch viele, welche hervorragend („merklich") gut sind." An einer andern Stelle heißt es: „Du (Hans Mikkelsen) klagst die an, welche uns Gottes Wort lehren sollen; wir aber sind zufrieden mit ihnen, weil sie uns noch nichts gelehrt haben, was dem wahren, christlichen Glauben zuwider ist." [2]

Gute Priester thaten auch im Norden, was unter den obwaltenden Umständen möglich war, um dem Volke den nothwendigen Unterricht zu verschaffen.

Jedem, „der zu seinen Tagen", d. h. zu den Jahren der Vernunft gekommen war, boten sie Gelegenheit, sich mit den Hauptstücken des Glaubens vertraut zu machen. Ihre Predigten waren nach Form und Inhalt geeignet, die Kenntniß der Heilswahrheiten allen zu vermitteln. Selbst Kinder kleiner Leute waren im stande, deren Inhalt wiederzugeben; denn wiederholt haben wir die Eltern auffordern hören, ihre Kinder über das Gehörte auszufragen. Der dem Mittelalter entstammende Libellus de disciplinis ecclesiasticis forderte die Geistlichkeit auf, die Herrschaften anzuhalten, alle ihre Dienstleute wenigstens an Sonntagen zur Kirche zu senden, um so mehr, je ungebildeter und je mehr sich selber überlassen die Knechte seien. Darum sollen sie besonders Ochsen- und Schweinehüter und die übrigen Hirten und Landleute, welche auf dem Felde und in den Wäldern wohnen und der Gefahr ausgesetzt seien, wie wilde Thiere zu leben, wenigstens an den Sonn- und Festtagen zur Messe schicken; denn Christus hat sie ebenso erkauft wie die andern Menschen. Habe doch der Herr, als er zur Welt herniedergestiegen, nicht Gelehrte noch Adelige auserwählt, sondern Fischer, und gewollt, daß seine Geburt von den Engeln

[1] Sebastian Brant, Narrenschiff, Kap. 88: Von plag und strof gots.
[2] Ausgabe von Secher S. 109. 132 f. Schmitt, Paulus Heliä S. 159 f.

Hirten verkündet würde[1]. Für ganz Skandinavien, wie auch für das ganze Mittelalter gilt, was Jörgensen schreibt:

„Man hörte nicht bloß Messe, sondern von der ältesten Zeit her war es in der Kirche des Nordens Gebrauch, daß in der Muttersprache dem Volke gepredigt wurde. . . Aus späterer Zeit sind uns geschriebene Homilien erhalten, welche theilweise sogar zu den ältesten uns bewahrten Handschriften aus Island und Norwegen zählen. Aus ihnen können wir erkennen, was unsern Vorfahren zur Erbauung diente. Größtentheils sind es nur Uebersetzungen und Bearbeitungen allgemein bekannter altlateinischer Predigten; theilweise stammen sie aus den berühmten Sammlungen Gregors. Aber sie sind in eine so heimische Tracht gekleidet, daß sie in der edelsten und besten Bedeutung des Wortes Volksreden sind, die zugleich das wiedergeben, was tausende Male zuvor in allen Ländern Europas gesagt worden war. Den Inhalt bilden Stücke aus der heiligen Geschichte oder den bekanntesten Heiligenlegenden. Die Darstellung ist nicht selten von bilderreicher Symbolik durchwoben, welche ja stark dem Geschmacke der weniger klar Denkenden entspricht. Selten fehlt eine praktische Anwendung, um den Zuhörern christliches Leben, Liebe zu allen, Duldung, Geduld und andere Tugenden als Gegenstand ihres Strebens zu empfehlen. Diese Predigten waren denn auch zugleich ein steter Unterricht für das Volk. Nicht bloß wurden ihm darin die Grundzüge der heiligen Geschichte immer wieder vorgeführt, sondern auch alle Kenntniß jener Zeit ist vielfach in ihnen niedergelegt. Sie geben Nachrichten aus der Geographie, Naturlehre und allgemeinen Geschichte, sie erklären die ganze Organisation der Kirche und sind unerschöpflich, wenn es sich darum handelt, die tiefe Bedeutung selbst der geringsten Ceremonien der Kirche, des Baues der Gotteshäuser, ihrer Gefäße, der priesterlichen Gewänder u. s. w. nachzuweisen. . . Dieses war es, was dem Priester den Namen kendemand (Lehrer) erwarb. So wurde er im ganzen Norden genannt, oder auch laerefader (Vater der Lehre), dessen laeresvende (Lehrlinge) die Laien sind."[2]

Wenn heute manche Volkspredigten lateinisch vorliegen, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß aller theologische Unterricht in dieser Sprache ertheilt und der Inhalt der Predigten meist aus lateinischen Werken geschöpft wurde. Die theologisch Gebildeten dachten infolgedessen vielfach lateinisch. Dies geht schon daraus hervor, daß sie an den Rand ihrer in der Muttersprache verfaßten Schriften lateinische Anmerkungen oder Inhaltsangaben setzten[3]. Ihre Predigten hielten sie aber in der Muttersprache. In der Landessprache liegen die Predigten Geilers von Kaisersberg vor und manche nordische Homiliensammlungen. Die ältern dänischen Homilien bilden ein Heft von Chr. Brandts Kloster-

---

[1] Cetty a. a. O. S. 93.

[2] *A. D. Jörgensen*, Den nordiske Kirkes Grundlaeggelse og förste Udvikling (Gründung und erste Entwicklung der Kirche des Nordens) I, 579.

[3] Während ihrer ganzen Jugendzeit hatte für sie gegolten: Latine fari — mandatum super omnia scholari (Wer in die Schul' ist gangen ein, der sprech nicht anders als Latein). Brief Butzbachs an seinen Halbbruder Philipp Drunck (Philippus Haustulus), bei Becker a. a. O. S. 16.

laesning. Die altnorwegischen oder norränischen wurden herausgegeben von Unger (Gammel norsk Homiliebog), die isländischen von Wisén (Homiliu-bok).

Betreffs Deutschlands tritt Geffcken einem fünffachen Vorurtheile entgegen: daß es im 15. Jahrhundert kein deutsches Kirchenlied gegeben habe, daß die Heilige Schrift sogar den Geistlichen unbekannt und in deutscher Sprache kaum vorhanden gewesen, daß nicht oder kaum deutsch gepredigt worden sei, und daß ein Katechismus gefehlt habe. Er zeigt, „daß in jener Zeit mindestens ebenso häufig [deutsch] gepredigt wurde als in unsern Tagen, und daß der Besuch der Predigt den Christen auf das ernsteste zur Pflicht gemacht ward"[1]. Janssen konnte darum bemerken, die alte Fabel, es sei damals lateinisch, also in einer dem Volke unverständlichen Sprache gepredigt worden, sei wohl für immer abgethan. Freilich entstammen dem Mittelalter lateinisch gehaltene Predigten, welche die schwierigsten theologischen Fragen behandeln. Sie waren aber nicht für das Volk, sondern für gelehrte Kreise[2]. In zweisprachigen Diöcesen wurde auf beide Nationalitäten Rücksicht genommen. So waren in der Diöcese Meißen die „Leutpriester", welche Slaven oder Wenden in ihrer Pfarre hatten, angewiesen, sich einen Hilfspriester zu beschaffen, welcher letztern predigte. In der Diöcese Breslau hatten die Pfarrer in den sprachlich gemischten Gemeinden dafür zu sorgen, daß das Vaterunser, Ave Maria und Credo sowohl deutsch wie polnisch vorgebetet und erklärt würden[3]. Für Basel, wo ein Theil der Diöcesanen französisch redete, fügte Surgant dem deutschen Formular dieser Gebete ein französisches hinzu. Dabei empfahl er den Geistlichen, in einer Weise darüber zu reden, daß die Predigt für die Zuhörer verständlich und fruchtbringend werde. Sie möchten darum ihre Worte wohl erwägen und sich solcher Ausdrücke bedienen, welche dem Volke geläufig seien.

Bischof Nikolaus Hermannson von Linkjöping (1374—1391) ermahnt in seinen Synodalstatuten die Pfarrer: „Ihr sollt euren Untergebenen

---

[1] Geffcken a. a. O. S. 4 ff. Für Frankreich kommt zu den gleichen Resultaten Lecoy de la Marche (La Chaire Française au moyen âge. Paris 1886. 2e éd.).

[2] Im Jahre 1529 hielt der damals noch halbkatholische Olaus Chrysostomus in der Liebfrauenkirche von Kopenhagen über die Mißstände in der Kirche eine versificirte Predigt in schwerverständlichem Latein, aber voll rhetorischer Figuren und üppiger, dem Heidenthum entlehnten Bilder: Lamentatio ecclesiae. Mit dänischer Uebersetzung und zeitgenössischen Empfehlungen herausgeg. von Holger Rördam (1886).

[3] Janssen a. a. O. I. Bd., Abschn. über die Predigten.

predigen und ihnen an den Sonntagen auseinandersetzen: das Gebet des Herrn, das Symbolum der Apostel, das Ave Maria und die zehn Gebote samt den sieben Werken der Barmherzigkeit und anderes, was euch die Barmherzigkeit Gottes eingeben wird."

Die ältern Homilien Dänemarks beginnen mit einer Paraphrase des Credo. In den ältesten norwegischen Homilien werden die sieben Bitten des Vaterunsers einzeln dem Volke erklärt. Auch zwei isländische Homilien bringen eine Erklärung des Vaterunsers. Ja in Norwegen und auf Island war sogar eine Paraphrase des Glaubensbekenntnisses in die Gesetzessammlungen aufgenommen [1]. Im Gula-Things-Laug ward es an die Spitze des Kristiendoms Bolkr gestellt und lautet:

„Der Anfang des Gesetzes der Gulathingsmänner ist dasselbe, was der Anfang zu allem Guten ist: daß wir den christlichen Glauben haben und ihn bewahren sollen. Wir sollen glauben an Gott Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde. Wir sollen glauben an unsern Herrn Jesus Christus, seinen einzigen Sohn, der empfangen wurde von der Kraft des Heiligen Geistes und geboren von der Jungfrau Maria, gepeinigt unter der Gewaltherrschaft des Pilatus, gekreuzigt, getödtet und begraben. Er fuhr hinab zur Hölle, um aus ihr alle seine Freunde zu erlösen. Am dritten Tage, nachdem er gestorben war in Bezug auf seine Menschheit, aber unbeschadet seiner Gottheit, stand er auf von den Todten und war darauf 40 Tage bei seinen Jüngern, von Ostern bis Himmelfahrtstag, und dann fuhr er auf zum Himmel, und von dort wird er wiederkommen am letzten Tage der Welt, um über einen jeden nach seinem Verdienste zu urtheilen. Wir sollen glauben an den Heiligen Geist, daß er ein einziger wahrer Gott ist, wie der Vater und Sohn; und die drei unterschiedenen Personen sind ein Gott. Wir sollen alles das glauben, wie die ganze Christenheit es glaubt und die Gemeinschaft aller heiligen Männer und die heilige Kirche es beschlossen hat mit unerschütterlicher Begründung. Wir sollen glauben, daß die Sünden uns erlassen werden durch die Taufe und durch die Buße und Beichte, vermittelst des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesus Christus, welche in der Messe gegenwärtig werden, wie durch das Verrichten von Gebeten, durch Spenden von Almosen, durch Fasten und durch alle andern guten Dinge, welche Menschen thun, denken oder reden. Wir sollen glauben, daß der Leib eines jeden Menschen, der in die Welt gekommen ist, oder nachher bis zum Gerichtstag noch kommen kann, dann auferstehen wird, und daß von jener Zeit an diejenigen, welche Böses thaten und auf dieser Welt ihre Sünden nicht bereuten und bedauerten, Marter ohne Ende leiden sollen in der Hölle mit dem Teufel und seinen Handlangern. Aber die, welche wohl gehandelt haben in dieser Welt, sollen alsdann eine ewige Freude haben mit Gott und seinen Heiligen im Himmelreich."

In den skandinavischen Ländern wurden nach Olaus Magnus auf den Kanzeln auch die Segensformeln vorgebetet, womit die Väter jeden Abend ihre Kinder

---

[1] *Chr. Brandt* l. c. Heft 3 (Söndags Evangelier) S. 1 f. *C. R. Unger*, Gammel norsk Homiliebog (Cod. Arn. Magn. 619 in 4⁰ [Christiania 1864]) S. 195 ff. *Theod. Wisén*, Isländska Homilier efter en Handskrift fran tolfte Århundradet (Lund 1872) S. 28 ff. Bang (Udsigt over den norske Kirkes Historie under Katholizismen) führt S. 272 f. Anm. folgende Gesetze an, welche mehr oder minder genau dieses Formular enthalten: Jarnsiða (in Norges gamle Love I, 261 f.), Landsloven (ibid. II, 22 f.), Byloven (ibid. II, 192 f.), Gula-Things-Laug im Kristenret (ibid. II, 306 f.) und im Jonsbogen (ibid. IV, 195).

segneten, nachdem jedes das Vaterunser und Ave Maria gebetet habe [1]. Durch die Synoden der Diöcesen Frankreichs wurde den Pfarrern empfohlen, aus dem Opusculum tripartitum von Gerson an Sonntagen dem Volke vorzulesen. Zu diesem Zwecke nahm man seinen Wortlaut sogar in die Ritualbücher auf [2]. Es handelt in drei Theilen: von den zehn Geboten, von der Beicht und von der Kunst, gut zu sterben.

Der „Selenfürer" mahnt: „Nit blos die wort des Credo und der gebotten und der hauptsünden und der mitteln der gnaden soll yglicher kennen, der zu den jaren der vernunft kommen ist, sunder ouch dy bedütung aller dieser leren." Aehnlich redet Lanzkranna: „Der mensch ist des schuldig, das er mit allem fleisz, so schierst er mag, so er zu seinen vernünfftigen jaren kommen ist, lere die zehen gebot gotz, nicht allein, das er sy künd sagen nach einander nach dem text, sunder das er verstee, zu wem jedes gebot den menschen pind, und wie es sol gehalten werden oder was es dem menschen verpeut und in welcher masz man dawider thue oder das übertritt. Des gleichen wie man sünd mit den sieben todsünden, und was zu einer waren puoß gehoert, sol ein jeder mensch lernen und wissen als vil zu seinem stand gehoert."

Weil man das Kennen und Verstehen der Gebete und der Glaubenslehren für so wichtig ansah, rechnet der „Spiegel der Sünder" es ebensowohl dem Hausvater wie dem Mädchen vom zwölften, dem Knaben vom vierzehnten Jahre als Todsünde an, wenn sie nicht eine ganze Messe und eine ganze Predigt „mit fleissigem aufmoerken und andächtigem hertzen" gehört hätten. Wir vernahmen schon, wie derselbe Spiegel die Eltern befragte, ob sie ihren ernstlichen Fleiß gethan hätten, daß „ihre kind und unterthan mesz und predigt andechtig hörten". Lanzkranna stellte das Verlangen, die Eltern sollten nach Essens ihre Kinder und ihr Gesinde zur Predigt führen und sie später über das in der Predigt Vernommene ausfragen. Pedersen wollte, die Eltern sollten ihre Kinder zum fleißigen Besuche der Messe und der Predigt anhalten. Am strengsten fragt das „Licht der sele" (Lübeck 1484): „Hefftu nicht eyne gantze misse gehort an dem hilligen dage? Hefftu nicht eyne gantze predikte gehort? Alle ghelovigen mynschen scholen komen in de kerken an den hillighen daghen unde horen de epistola unde dat evangelium. We des nicht don wil, dem schal man nicht godes lichnam mede delen, sunder man schal en in den ban don." Es berief sich dabei auf Synodalbeschlüsse jener Zeit, selbst auf ein Statut des canonischen Rechtes [3]. Auch Johannes Wolff fragt: „Hast du Gottes Wort gehört? Hast du verhindert dy predigung in der kirchen durch plapperen (plaudern), spaczieren?"

Daß viel gepredigt wurde, erhellt aus manchen Synodalstatuten, welche den Pfarrern befehlen, jeden Sonn- und Feiertag dem Volke wenigstens einmal das Wort Gottes zu verkündigen. In Dänemark bestimmte Birger 1513 für die Erzdiöcese Lund: „Item befehlen

---

[1] *Olaus Magnus* l. c. lib. 16, cap. 3. Vgl. oben S. 38 f.

[2] Opera Gersonis (ed. *Dupin*) I, 425 sq. Geffcken a. a. O. Beil., Sp. 29. Falk, Sterbebüchlein S. 16.

[3] Geffcken a. a. O. Beil., Sp. 59. 130. Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien VII, 302. 497. Janssen a. a. O. I. Bd., Abschn. über die Predigten.

wir, daß alle Pfarrer und Pfarrverweser ihren Pfarrkindern jeden Sonntag das Sonntagsevangelium auslegen und an den andern höchsten Festen eine Predigt halten, in denen sie dieselben stets ermahnen sollen, die Festtage, die von der Kirche festgesetzten Fasten und die Gebote Gottes mit Fleiß zu beobachten, wie auch die Werke der Barmherzigkeit mit Wohlwollen gegen die Armen zu üben." Bischof Lago Urne von Roeskilde verlangte von seinen Geistlichen, die Lehre des Evangeliums nebst den Geboten Gottes und der Kirche zu predigen, und bedacht zu sein auf die Ausrottung der Laster und die Pflege der Tugenden. Er warnte sie, auf den Kanzeln sich selbst und den eigenen Ruhm zu suchen[1].

Zahlreiche Stiftungen ermöglichten die Anstellung eigener Prediger sogar für Dorfgemeinden. „Ist aller welt wißlich und kuntlich," sagen Dietenberger und Cochläus gegen Luther, „daß kein nunnenkloster bei uns ist, darin das Evangelium nimmer gehört wird. Ich geschweige, daß viel klöster und gestifte Prediger bei ihnen stets halten, weltliche und ordenspriester, die das ganze jar das Evangelium an bestimmten tagen bis hieher recht, wohl und christlich verkündet haben und noch verkünden; schäme dich doch vor der welt, von welcher du preis und ehre suchst, dieser öffentlichen Lügen!"[2]

Daß viel gepredigt wurde, erhellt auch aus der großen Zahl der Hilfsbücher für Prediger. Kennt man doch noch weit über hundert mittelalterliche Ausgaben von Predigtbüchern. Die Predigten des Dominikaners Johann Herolt wurden wenigstens in 40 000 Exemplaren gedruckt. Das Praeceptorium des Nikolaus von Lyra dürfte noch ausgiebiger benutzt worden sein.

So viele Predigten wären nicht denkbar, wenn sie nicht fleißig besucht gewesen wären. Von Nürnberg z. B. bezeugt Johannes Cochläus, daß dort bisweilen gleichzeitig in 13 Kirchen gepredigt wurde und gleichwohl alle großen Zulauf gehabt hatten[3]. In Italien lauschten Tausende und Abertausende den begeisterten Worten eines Johannes Capistran, eines hl. Bernhardin von Siena, Jacobus de Marca und Savonarola, in Spanien und Frankreich denen eines hl. Vincenz Ferrer, in Deutschland eines Geiler von Kaisersberg. Für den Norden rühmt die Skibysche

---

[1] Statuta synodalia Archiep. Birgeri (ed. *Thorkelin*) pag. IV. post e_4. Ny kirkehistoriske Samlinger III, 274 f.

[2] Dietenbergers „Antwurt, das Junckfrawen" ꝛc. S. 9 f. (bei Wedewer a. a. O. S. 228).

[3] Janssen a. a. O. I. Bd., 1. Buch, 2. Abschn.

Chronik besonders die große Beredsamkeit des Karmeliten Martin Pedersen aus Nestved, der um 1500 lebte[1]. Die drastische Schreibweise des Paulus Heliä beweist, daß er ein großer Redner war und viel gepredigt hat. Christiern Pedersens Bücher aber sind so herzlich, daß er gut geredet haben muß. In Schweden hatte vordem Bruder Johannes, Birgittiner von Wadstena, sich den Beinamen eines „zweiten Chrysostomus" erworben[2].

Es fehlte auch nicht an Katechesen für die Kinder. Schreibt doch der „Selenfürer" (Blatt 17): „Die schulmeister sullent die kinder mit underweysen in der christenlichen lere und den gebotten gottes und der kirche. Sie sullent all das tun, was die vätter der lere (die Priester) nicht all tun kunnen in der predigt und sunstigen geystlichen underweisungen, und denen helffen." In dem monatlichen Bericht, den Erzbischof Engelbert vom Schulmeister verlangte, sollte auch darüber Anzeige erstattet werden, ob die von ihm unterrichteten Kinder zu guten Christen heranwüchsen, damit „der annoch in vielen Herzen gliemmender Heydendumb dadurch (durch ihren Unterricht) gentzlich erloschen werden moge".

Der gelehrte und fromme Gerson, Kanzler der Universität Paris, verbarg sich am Abend seines Lebens zu Lyon in eine bescheidene Zelle und unterrichtete Kinder im Katechismus. Oft zogen die Franziskaner umher und versammelten die Kleinen um sich. „Und damit der unermüdliche Mönch bei seiner Rückkehr des freundlichen Willkommens um so gewisser sein könne, unterließ er es selten, die Kinder beim Abschiede mit Heiligenbildchen zu beschenken." An manchen Orten nahmen sich Beguinen und Tertiarierinnen der Jugend an[3]. Wenn endlich in Skandinavien sogar diejenigen Eltern, deren Kinder die bekannten Gebete nicht wußten, Strafgelder erlegen mußten, so setzt das voraus, daß ein Ueberhören der Kinder stattfand, woran sich sicherlich ein Unterricht in der Religion anschloß.

Bald nach der Einführung der sogenannten Reformation begann Palladius die 390 Pfarren Seelands behufs Durchführung der Neuerung zu visitiren. An jedem Orte berief er die Knaben „ins Singhaus" oder aufs Chor. Einer wurde alsdann vom Küster aufgerufen, um das Vaterunser, das Glaubensbekenntniß und die zehn Gebote herzusagen. Darauf betete der Pfarrer dieselben Gebete gemeinsam mit allen, woran sich eine Ermahnung des Visitators schloß. Dasselbe wiederholte sich für die Mädchen. Palladius verräth mit keiner Silbe, daß er damit etwas Neues einführe. Wohl sagt er, die Mädchen seien nur zögernd herangekommen. Seine unanständige Ermahnung zur Keuschheit war aber auch so ge-

---

[1] Monumenta Historiae Danicae. Historiske Kildeskrifter (herausgegeben von Holger Rördam) I, 32.

[2] *Chr. Brandt* l. c. Heft 3, Vorwort S. XI.

[3] Kriegk a. a. O. (Neue Folge) S. 357. Norrenberg a. a. O. S. 62.

artet, daß jedes ehrbare Mädchen darüber erröthen mußte. Da er überall dasselbe sagte, mußte die Kunde davon von Dorf zu Dorf ihm vorauseilen.

Derselbe Palladius erzählt S. 76 f., wie in Jena die Kinder in der Christenlehre unterrichtet würden: „Ich war eine zeitlang in ‚Jen im Lante Döringen‘ (wohin viele Studenten von Wittenberg gehen). Da haben sie folgenden Gebrauch für junge Kinder, Knaben und Mädchen, welche vier bis sechs Jahre alt sind: Jeden Dienstag und Donnerstag gegen ein Uhr kommen alle kleinen Kinder, die dort in der Stadt sind, in die Kirche. Einige führen sie, andere tragen sie dahin und setzen sie darauf ins Chor auf die Stufen (es mögen deren zwei oder drei dort angebracht sein, um zum Altare hinaufzusteigen), so daß sie der Kirche zugewandt sind. Darauf geht der Kaplan unter ihnen auf und ab. Er hat eine kleine Ruthe oder eine Gerte in der Hand und sagt ihnen die Kinderlehre vor und sie sprechen ihm dieselbe nach. Er singt auch sehr gut und stimmt an: ‚Vater unser‘, und die zarten Kindlein wiederholen es mit helltönenden Stimmchen. So geht er mit ihnen die Kinderlehre durch bis zum Ende; darauf fordert er bald einen Knaben bald ein Mädchen auf, sich zu erheben und laut für sich allein vorzubeten; was sie verkehrt sagen, das verbessert er sogleich, und er winkt mit der Ruthe und droht ihnen, daß sie Undank dafür kriegen würden, wenn sie wieder kämen und es nicht besser machten; aber auf keines schlägt er los, er droht ihnen bloß mit der Ruthe. Unterdessen steht der Glöckner am Altar und schneidet Pfefferkuchen für die Kinder; den vertheilt der Kaplan unter sie, so daß jedes ein Stück erhält so groß wie einen Finger. Dadurch hält er sie bei sich, und sie kommen gerne wieder, weil sie Pfefferkuchen erwarten. Die Kosten für den Pfefferkuchen bestreiten vier Männer der Stadt, so daß ein jeder einen ‚großen‘ in der Woche hergibt; aufs Jahr können sich die Kosten für jeden beinahe auf zwei Thaler belaufen. Sie thun es aber gerne, damit die Kinder so vorangebracht und in der Furcht Gottes erzogen werden. — Die Kinder sind Affen gleich, das kann man hier sehen; denn im Sommer, wenn es schönes Wetter ist, so daß die Kinder draußen sein können, versammeln sie sich auf den Straßen, an den Thüren ihrer Eltern oder unter ihren Fenstern; da sitzen sie nieder, und ein junges kleines Knäblein macht sich zum Kaplan und nimmt eine Ruthe und betet den andern vor und sie ihm nach. Darauf vertheilt er kleine Stücke Brod oder kleine Steine unter sie, das soll Pfefferkuchen sein. Gerade so wie sie sehen, daß der Kaplan sich benimmt, so machen sie es im Spiel auf der Straße. Statt wie unsere Kinder, Tagdieben gleich, umherzulaufen, Fenster einzuschlagen und andere Schalkheit zu betreiben, machen die aus ihrer Kinderlehre ein Spiel und trinken sie so in sich unter Spiel, Lust und Freude.“ [1]

Ein wichtiges Mittel, sich über den Stand der religiösen Bildung der Einzelnen zu vergewissern, lag im Bußsacrament; denn „in allen Beichtbüchern des 15. Jahrhunderts wird vorgeschrieben, nach dem Glauben, dem Vaterunser, den zehn Geboten zu fragen“ [2]. Zur Beichte mußten aber

[1] Visitatzbog S. 66. 69.

[2] Geffcken a. a. O. S. 27. — Wenn in Norwegen ein Erwachsener zur Beichte kam und seine „Kinderlehre“ vergessen hatte, müßte er 3 Oeren Strafe zahlen (*Bang* l. c. S. 292). Die Provincialstatuten von Upsala bestimmten um die Mitte des 15. Jahrhunderts, die Kinder sollten nicht vor dem zehnten Lebensjahre communiciren (*Reuterdahl* l. c. p. 152. Hefele-Hergenröther a. a. O.

alle jedes Jahr wenigstens einmal vor dem Empfange der österlichen Communion gehen. Von großer Tragweite waren geistliche Schauspiele, Armenbibeln, Sculpturen, Glasmalereien, Altargemälde, Kreuze, Leidensstationen, Bilder zu den zehn Geboten und Gebetstafeln, von denen bereits früher die Rede war, besonders aber die Volksbücher des Mittelalters.

Die betreffenden, fast ausnahmslos von Geistlichen verfaßten Bücher bilden drei Klassen. Die erste war für die Priester als Leitfaden beim religiösen Unterricht des Volkes bestimmt und umfaßte leichtere dogmatische, moralische und pastoral-theologische Abhandlungen. Die zweite, sowohl für die Geistlichkeit wie für die Laien berechnete, bot Homilien und Postillen. Die dritte sollte dem Volke unmittelbar zur Belehrung und Erbauung dienen. Zu ihr sind zu rechnen: Gebetbücher, Beichtbücher, Heiligenlegenden und die bereits erwähnten Erklärungen des Vaterunsers, des Credo und der zehn Gebote.

Schon vor Erfindung der Buchdruckerkunst waren der „Lucidarius" und manche Heiligenlegenden auch in den Händen der Laien. Späterhin wurden nicht bloß die bisher gebräuchlichen Bücher zum Drucke befördert, sondern auch viele neu verfaßten Volksbücher in Tausenden von Exemplaren verbreitet. Unter den Nationen entstand gleichsam ein Wettstreit, durch Herausgabe solcher Schriften dem Volke nützlich zu werden.

Das in Italien vom hl. Antonin geschriebene Confessionale lag bis 1500 in 72 Auflagen vor. Italienisch schrieb im 15. Jahrhundert Savonarola über die zehn Gebote. Damals gab Cardinal Capranica sein berühmtes „Sterbebüchlein" heraus, veröffentlichte Gerson sein Opusculum tripartitum de praeceptis decalogi de confessione et de arte moriendi, und der Dominikaner Laurent die Summe le roy, welche die bekanntesten Gebete behandelt und ins Niederdeutsche übersetzt wurde [1]. Schon früher hatte der gelehrte Dominikaner Vincenz von Beauvais eine Erklärung des Vaterunsers geliefert. In Frankreich schrieb im 14. Jahrhundert Guido de Monte Rocherii seinen Manipulus curatorum. Er ward wahrscheinlich 1473 zuerst in Paris gedruckt, lag bis 1500 in 58 Ausgaben vor und wird vom protestantischen Theologen von Zezschwitz ein „wohlgeordneter Katechismus" genannt. Die Prediger benutzten in der ganzen Christenheit stark den Normannen Nikolaus von Lyra [2].

VIII, 26). Die alten norwegischen Gesetze hatten früher vorgeschrieben: ein jeder Christ, der sieben Jahre alt sei, solle in der „langen" Fastenzeit seine Sünden beichten und darauf am Osterfeste den Leib Gottes empfangen. Einige Ausnahmsfälle waren vorgesehen und Strafen für das Versäumniß festgesetzt (Norges gamle Love I, 144. 318). Betreffs nichtskandinavischer Länder vgl. die Bestimmungen für die erste Beichte und Communion bei Norrenberg a. a. O. S. 25 f. — Wolff gab 1478 ein Beichtbuch heraus, welches eine vorzügliche Anleitung für die erste Beichte der Kinder enthält und bei Geffcken a. a. O. S. 26 ff. besprochen ist.

[1] Geffcken a. a. O. S. vi, Beil. Sp. 81. Die niederdeutsche Ausgabe übersetzt: Des Coninx Summe.

[2] Zezschwitz, System der Katechetik II, 1, 130. Der Manipulus handelt: 1. de articulis fidei, 2. de petitionibus orationis dominicae, 3. de decem praeceptis legis, 4. de dotibus beatorum. Ueber Gerson vgl. oben S. 28 (Anm. 4). 73.

Die zahlreichen religiösen Volksbücher des deutschen Mittelalters sind durch Geffcken, Hasak und Falk u. a. behandelt worden [1].

In Dänemark schrieb schon 1196—1206 Erzbischof Andreas Sunesön in 8040 Hexametern ein Hexaëmeron, worin er vor allem die zehn Gebote, die drei theologischen Tugenden, die Cardinaltugenden, die Gaben des Heiligen Geistes und das Credo behandelte [2]. In seiner katholischen Periode gab Christiern Pedersen „Kirchliche Tagzeiten", fromme Umschreibungen von Gebeten des Breviers heraus, zu denen ein „Gebetbuch" den Anhang bildet; überdies eine Erklärung der Messe in zwei Büchern. Alles wurde 1514 in Paris gedruckt. Paulus Heliä übersetzte Luthers Erklärung des Vaterunsers, des Credo und der zehn Gebote, indem er durch einige Aenderungen den katholischen Standpunkt zu wahren suchte. Es war das nicht schwer, weil Luther sich auf die althergebrachte Erklärung dieser Gebete stützte [3].

In Schweden verfaßte im 15. Jahrhundert Cristoffer (Christoph), Archidiaconus von Upsala, eine Erklärung des Paternoster, Credo, der zehn Gebote und des Ave Maria in lateinischer Sprache [4].

---

[1] Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts und die katechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. Leipzig 1855. Hasak, Dr. M. Luther und die religiöse Literatur seiner Zeit bis zum Jahre 1520; Die Himmelstraße oder die Evangelien des Jahres in Erklärungen für das christliche Volk nach deutschen Plenarien aus der Zeit um 1500; Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters dargestellt in deutschen Sprachdenkmalen von 1470—1520. Falk hat in vielen Aufsätzen und kleinern Schriften reiches Material niedergelegt. Vgl. von ihm besonders die Paternoster-, Dekalog- und Credo-Erklärungen in den Hist.-polit. Blättern CVIII, 553 ff. 682 ff.; CIX, 81 ff. 721 ff.; dann drei von der Görres-Gesellschaft veröffentlichte Schriften: Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland, bis zum Jahre 1520; Die deutschen Meßauslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525; Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis zum Jahre 1520.

[2] In neuester Zeit herausgegeben von Gjertz.

[3] Een korth vnderwyssning om the X Gutzbwd ordt, etc. — Een kort vnderwijssning paa the artickill, then hellige tro indeholder. — Een kort vnderwijssningh paa the Siw böner, som Pater noster indeholder, etc. (Luthers Bedebog.) Sechers Ausgabe S. 4 ff. 22 ff. 29 ff. Paulus Heliä hat einige Jahre später unter dem Titel: Om det hemmelige stöcke eine Schrift Nauseas (Blancicampanus') über den Canon ins Dänische übertragen. Der Canon und das Paternoster werden darin nach katholischer Weise erklärt. — Im Jahre 1531 lieferte auch Christiern Pedersen eine Uebersetzung der Erklärung Luthers unter dem Titel „Der rechte Weg zum Himmelreich" (IV, 213 ff.). Ausführliche Nachweise über des Paulus Heliä Schriften bei Schmitt a. a. O.

[4] *Hammerich*, Den hellige Birgitta og Kirken i Norden S. 296. — Die dramatische Schreibweise dieser Volksbücher legt nicht selten jedem der Apostel oder „Zwölfboten" je einen Artikel des Credo in den Mund. „Es diente", sagt durchaus zutreffend Zezschwitz, „zur Belebung des Inhaltes, wie als Anhaltspunkt für das Gedächtniß, einen oder einige Artikel aus dem Munde eines bestimmten Apostels zu hören" (a. a. O. II, 1, 130). Die nach Surgants Versicherung gebräuchlichste

Auch Heiligenlegenden wurden fleißig gedruckt, gekauft und gelesen. Vermag auch viel Wunderbares, welches in denselben berichtet wird, vor der Kritik nicht zu bestehen, so „konnten (sie doch) auf den Wandel von Tausenden und Tausenden nicht ohne Einfluß bleiben. Es muß doch dadurch manches Christenherz geweckt, es muß doch dadurch mancher Christenwille gelenkt, es muß doch dadurch manches Christenleben bewahrt worden sein“ [1]. Gar viele folgten ja dem Rath, welchen 1509 das „Wyhegertlin“ allen ertheilte:

„Hore gottes wort flyßlichen an iglichen sontag; geh zur predig morgends und am nachmittage; nimm das wort andechtlich uff in dinen hertzen, betracht es inniglich. Was du nit versteen magst, wan du horest die predigt, frage nach, lies nach in den buchern und erclere es den kindern und dem gesind. Gottes wort sy die luchte dynes wegs! Es ist gar ser heilsam, predigt zu horen, und ebenmessig gar heilsam, gute geystliche bücher zu keuffen und offt zu lesen zu unterweysunge in glauben, geboten, sunden, tugenden und aller waren cristenleer.“ [2]

Ebenso praktisch als echt christlich waren die Standesunterrichte, welche sich in vielen der schon erwähnten Bücher finden, z. B. im „Selenfürer, ein nutzberlich buch für yeglichen cristenmenschen zum frumen leben und seligen sterben“. In den Beichtbüchern wurde natürlich nicht allein von den Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten überhaupt und die Eltern im besondern gesprochen, sondern auch von den Pflichten der Eltern gegen die Kinder, der Unterthanen gegen die Obrigkeit, der Lehrlinge und Gesellen gegen die Meister wie auch umgekehrt. Das Beichtbuch des Augustiners Hollen hält den Schülern ihre Pflichten gegen die Lehrer, den Knechten und Mägden diejenigen gegen ihre Herrschaft vor. Kein Stand war der Kirche zu gering, keiner wurde übersehen, keiner von ihrer Sorge ausgeschlossen. Wir vernahmen, wie der Libellus de disciplinis ecclesiasticis sich der Ochsen- und Schweinehirten annahm, und der Männer, welche im Walde wohnten. Die Abtei Einsiedeln bewahrt ein Manuscript, welches den Vieh- und Milchmädchen der Alpen Anleitung zu einem Leben der Sammlung und des Gebetes gab [3]. Der Kartäuser Rolewinck schrieb ein geschätztes Buch für die Seelenleitung der Landleute, welches auch in nachreformatorischer Zeit noch mehrere Auflagen erlebte. Der Dominikaner Marcus von Weida gab in deutscher Sprache eine Schrift über die Ehe heraus.

Infolge des mündlich und schriftlich ertheilten Unterrichtes und der guten alten Sitte war die Mehrzahl der Familien im Mittelalter fromm und gut. Man lebte glücklich und zufrieden am heimischen Herde. Einzelne sind gewiß weit abgeirrt von den frommen Familienüberlieferungen.

Art der Vertheilung an die einzelnen Apostel bei Geffcken a. a. O., Beil. Sp. 201. Vgl. Blume, Das Apostolische Glaubensbekenntniß S. 200 ff.

[1] Hurter, Innocenz der Dritte IV, 537. Beissel, Heiligenverehrung in der zweiten Hälfte des Mittelalters (54. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach) S. 111.

[2] Wyhegertlin für alle frummen cristenmenschen S. 3.

[3] Vgl. Norrenberg a. a. O. S. 65 f. Vgl. oben S. 69.

Aber nach den Vergehen einzelner darf nicht einmal eine Familie beurtheilt werden, geschweige denn die Gesamtheit. Nur ausnahmsweise erfahren wir etwas von all dem Guten und Schönen, was im stillen Heim echt christlicher Leute vor sich ging; „die Geschichte fördert fast nur das ans Tageslicht, was im Nachtgebiete der menschlichen Natur“ sich ereignet. Für die mittelalterlichen Familien gilt mit mehr Recht als für die heutigen, was O. Fleischmann zunächst in Bezug auf letztere schreibt: „Es gibt auch heute weit mehr rechte als schlechte, mehr glückliche als unglückliche Ehen, und so war es jederzeit. Die rechten Ehen waren und sind die Regel, die schlechten die Ausnahme; nur hört und sieht man von diesen letztern mehr, ihr Geschrei dringt auf die Gasse, ihr Unfriede gelangt vor den Richter. Die besten Ehen sind diejenigen, von denen am wenigsten geredet wird.“ [1]

---

[1] Vgl. Hist.-polit. Blätter CX, 199. Hasak, Der christliche Glaube des deutschen Volkes, Vorwort S. x f.

Dritter Theil.

Die Religion im öffentlichen Leben des Mittelalters.

Erstes Kapitel.

Religiosität in der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden.

1. In den beiden ersten Theilen ist gezeigt, wie die Religion ihren Einfluß auf das Individuum und die Familie geltend machte; sie drückte auch dem gesamten öffentlichen Leben ihr Gepräge auf. Noch am Ende des Mittelalters sehen wir Gemeinde und Staat Antheil nehmen an allem, was die Kirche und ihre Diener betrifft, deren Interessen wahrnehmen. Ihrerseits war dementsprechend auch die Kirche bemüht, gemeinnützige Zwecke in der materiellen Ordnung der Dinge zu fördern. Die ganze Weltordnung wurde aufgefaßt als ein von Gott gewolltes, unzertrennliches Ganze. Wie Leib und Seele nur eine Person, einen Menschen ausmachen, so sollten Staaten und Kirche einander helfen und unterstützen, um die Menschen ihrem ewigen Ziele zuzuführen. Die bürgerliche oder die staatliche Gewalt sollte zunächst das leibliche und zeitliche Wohl, die Geistlichkeit das Heil der Seele fördern. Dabei sollte aber die bürgerliche Gewalt die geistliche unterstützen und ihr die nothwendigen materiellen Mittel reichen; der Clerus dagegen bot den Bestrebungen der Beamten und Fürsten Segen, Gebet und Belehrung. Alles sollte zuletzt die Menschen ihrer ewigen Bestimmung, dem Himmel, zuführen.

Religiöser Sinn hatte schon dem Aeußern der Städte ein frommes Aussehen gegeben. In allen Vierteln erhoben sich prachtvoll geschmückte Kirchen, zu denen das Volk in frommer Andacht strömte. Oftmals ragte hoch über alle andern Gebäude ein majestätischer Dom zum Himmel empor.

Roeskilde hatte ehedem 28 Kirchen, Lund in Schoonen soll 27 Kirchen gehabt haben, Viborg 22, Wisby auf Gotland 18, Schleswig 17, Ripen 14, Aarhus 9 Kirchen, obgleich keine dieser Städte beim Ausgange des Mittelalters die Zahl von 10 000 Einwohnern erreichte. Die Häuser waren vielfach mit Heiligenbildern geschmückt; über den Eingangsthüren hatte man fromme Sprüche angebracht. Nürnberg, Lübeck und Brügge, Wisby auf Gotland, Hildesheim und Rotenburg, welche ihre mittelalterlichen Gebäude noch einigermaßen bewahrt haben, zeigen am klarsten, wie sehr sich das Aussehen einer Stadt ehedem von dem modernen Stadtbilde unterschied.

Wer an einem der größern Kreuze oder Heiligenbilder, womit die Straßen geschmückt waren, vorüberging, bewies dem im Bilde Dargestellten seine Ehrfurcht [1]. In den Processionen erblickte man die Gilden mit ihren Bannern; auserwählte Mitglieder derselben trugen die Statuen oder Bildnisse ihrer Schutzpatrone. Treffend schildert Allen das nordische Leben jener Zeit:

„Kirche und Volk waren in katholischer Zeit weit inniger miteinander verknüpft als in der folgenden protestantischen: sie waren gleichsam ineinander verschlungen. . . Gleichwie der Klang und das Anschlagen der heiligen (geweihten) Glocken die Ohren eines jeden Tag und Nacht umwogten, so hatte man auch häufig die stets offene Kirche vor seinen Augen, ihre Diener, ihre heiligen Handlungen. Man sah ihre prachtvollen, feierlichen Aufzüge, und wurde zur Betheiligung an denselben angezogen. Die Kirche breitete ihre Fittiche aus über das ganze Leben, das öffentliche wie das private, und verlieh demselben ein eigenes Gepräge. . . Die Eintheilung des Kirchenjahres gab nicht bloß dem Leben der Kirche, sondern auch dem der Werkleute und Bürger einen eigenen Ton, eine eigene Farbe. Die lange Fastenzeit, in welcher Trauergesänge unter den Gewölben der Kirche in gedämpften Tönen erklangen, die Fastenzeit, in der keine Trauung oder Hochzeit gehalten werden durfte und in deren letzten Woche, der Kar- oder finstern Woche, sogar der Glockenschall verstummte, breitete Ernst und Stille aus auch über das Leben außerhalb der Kirche und bildete einen Gegensatz sowohl zur vorhergehenden Zeit mit ihrer lustigen Fastnacht und dem frohen Weihnachten, wie zur folgenden, in welcher hellere Erinnerungen und freudigere Klänge sich mit dem Leben und der Lust des Lenzes und Sommers draußen paarten. . . Außerdem (außer der kirchlichen Feier des Namenstages für den Einzelnen) gab es die allen gemeinsamen Hochzeiten und heiligen Tage der Kirche, welche weit zahlreicher waren als in der protestantischen Zeit. In den einzelnen Kirchen hatte man eine lange Reihe von Festtagen, bald für den einen, bald für den andern Heiligen, und die Feier fand Betheiligung in einem größern oder kleinern Kreise. Oft vernahm man Glockenklang und Psalmengesang auf öffentlichen Wegen und Straßen, man sah bald von der einen, bald von einer andern Kirche eine Procession ausziehen mit Kreuz und Fahne, Priester

---

[1] Vgl. *Paulus Heliä*, Christelig foreening (nach Erasmus) Bl. C_3 verso. Janssen a. a. O. I. Bd., 2. Buch, Abschn.: Bildnerei.

in Festtracht und in ihrem Gefolge eine Schar von Andächtigen[1]. Bald auch gewahrte man einen Leichenzug sich durch die Straßen bewegen mit brennenden Wachslichtern, stille oder auch mit gedämpften Tönen. Bald wiederum wurde mit Feierlichkeit das heilige Sacrament zu einem Kranken gebracht, während alle, welche dem Zuge begegneten, ehrfurchtsvoll das Haupt entblößten und niederknieten und die Bewohner der anliegenden Häuser mit brennenden Lichtern an die Fenster eilten, um ihre Ehrfurcht an den Tag zu legen und zur Erhöhung der Feier beizutragen. Und an diesen Aufzügen, selbst wenn die Veranlassung zu denselben eine traurige war, haftete doch nichts Finsteres oder Strenges. Jeder nahm theil daran mit frohem freien Sinn; denn es war dies eine gute und verdienstvolle Handlung und zugleich eine Abspannung von der Einförmigkeit des Alltagslebens. Ausnahmsweise unter dem Drucke großer öffentlichen Unglücksschläge erhielten diese Aufzüge das Gepräge eines tiefen Ernstes und bußfertiger Zerknirschung. Alsdann sah man fromme Scharen mit nackten Füßen von einer Kirche zur andern wallen in wollenen, groben Gewändern, unter dem Absingen von Trauergesängen und Bußpsalmen. Die Pforten der Kirche standen immer offen und schienen jeden einzuladen, in den stillen Raum zu treten und seine Andacht zu verrichten. Geistliche, (Welt-)Priester und Mönche, sah man überall; sie kamen häufig in das Haus des Bürgers und des Bauern; das Verhältniß zu denselben war ungezwungen, freundlich und vertraulich. Die Kirche war mild und nachsichtig." [2]

Wenn die Nacht ihr Dunkel ausbreitete und die Gesunden der Ruhe pflogen, konnte der Kranke, den der Schlaf floh, das Mettenglöcklein des nahen Klosters vernehmen und ein Gebet um Geduld und Ergebung in sein Leiden mit den frommen Gesängen der Mönche vereinigen. Der gedämpfte Gesang des Wächters, der durch die stille Nacht daherschritt, sagte die Stunden an, warnte aber vor Sünden und erinnerte an den Tod. Oft auch hatte er eine Bitte an Gott, die Stadt vor Feuersbrunst zu bewahren. In Dänemark haben sich seine frommen Gesänge stellenweise noch erhalten, in Deutschland hat sie uns Hebel in seinen alemannischen Gedichten bewahrt.

Selbst Feld und Flur waren gleichsam geheiligt durch Kreuze und Bildstöcke. Sie standen nicht bloß an den Wegen, sondern bildeten auch oft die Abgrenzung des Besitzes[3].

---

[1] In einem alten Dorfrecht wird befohlen: „Item so man mit den crützen gat, so soll yss iedem Hüsz ein mensch mitgon, das da opfferbar ist. Beschicht das nit, so verfellet derselbe der kirchen ein pfunt wachs vnd daran sol man nützit schenken" (Maurer, Dorfverfassung I, 373).

[2] *Allen* l. c. IV, 1, 217 f. Vgl. IV, 1, 12 f. über das Singen der Scholaren an den Thüren, um ihren Unterhalt zu erbitten. Auch Rolewinck (l. c. p. 155) sagt: quod (sc. cantare) mendici facere solent.

[3] Als Wilhelm von Champagne, Erzbischof von Rheims, seiner Stadt Beaumont Privilegien ertheilt hatte, erbaten sich über fünfhundert Städte Nordfrankreichs dieselben Freiheiten. Zur Erinnerung an die Bewilligung derselben errichteten die meisten dieser Städte ein Kreuz (K. Hegel, Städte und Gilden der germanischen

2. Das religiöse Aussehen mancher Orte war theilweise eine Folge ihres Ursprunges oder Wachsthums; denn viele verdankten ja ihre Entstehung und ihr Emporblühen der Kirche. Wie in den ersten Jahrhunderten nach Gründung des Deutschen Reiches durch die Bemühungen der Bischöfe eine große Anzahl zerstörter Städte an beiden Seiten des Rheines, in Schwaben und Bayern, aus ihren Trümmern wieder aufgerichtet wurde, so sind später aus Bischofssitzen Städte geworden. Mit dem Bischof hielt gewerbliche Arbeit ihren Einzug, und durch die mit den kirchlichen Festen verbundenen Messen und Märkte erhielten Verkehr und Handel immer neue Pflege und Förderung[1]. So machte Absalon, in mehrfacher Hinsicht der berühmteste aller dänischen Bischöfe, Kopenhagen zur Stadt. Andere Städte verdanken ihren Ursprung und ihre Bedeutung dem Umstande, daß an der Stelle, an welcher sie jetzt liegen, eine Kirche oder ein Kloster gebaut wurde. Dorthin strömten alsdann die zum Christenthum Bekehrten zusammen. Freie ließen sich dort nieder und auch Unfreie siedelten sich daselbst an, sobald die Gesetzgebung oder Gewohnheit dies gestatteten. Nennen wir z. B. Xanten, Fulda, Corvey, Gandersheim, Quedlinburg für Deutschland, Maribo und Mariager für Dänemark, St. Gallen und Einsiedeln. Palladius erkennt darum an, nicht bloß im Auslande, sondern auch in seinem dänischen Vaterlande verdankten manche Städte den Wallfahrten ihr Dasein. Die Feier des heiligen Patrons zog viele Landleute an. Sie wollten ihrer Andacht obliegen, aber auch auf den Jahrmärkten, den „Messen", die nothwendigen Einkäufe machen[2]. Auch der „Schmuck des Hauses

---

Völker im Mittelalter I, 83 und Anm.). Weil Kreuze oder Bildstöcke gewöhnlich an der Scheide eines Stadtgebietes angebracht waren, sprach man in Deutschland von dem „Weichbilde" einer Stadt. Bis zu diesem Kreuze oder Bilde gaben die Gildegenossen dem scheidenden Bruder das Geleite, wenn er in ferne Lande auszog. In Dänemark nannte man es Fredskors (Friedenskreuz), weil an dieser Stelle der Friede der Stadt begann (Stadtrecht von Holbeck und von Stubbekjöping bei *Kolderup-Rosenvinge*, Danske Gaardsretter og Stadsretter S. 188. 576. 613; vgl. S. 264). Privatbesitzungen mit ihren Feldern waren gewöhnlich eingehegt, aber auch an ihren Grenzen wurden bisweilen Kreuze und Heiligenbilder angebracht (Janssen a. a. O. I. Bd., 3. Buch, 1. Abschn.). Auf Island verursachte bei Einführung des Protestantismus die Wegnahme solcher Kreuze Unruhen. In ganz Skandinavien überdauerten manche derartige Zeichen vergangener Frömmigkeit die Einführung der Reformation.

[1] Janssen a. a. O. I Bd., 3. Buch, 2. Abschn.: Entwicklung der gewerblichen Arbeit. Ratzinger, Kirchliche Armenpflege (2 Aufl.) S. 260.

[2] Vgl. Maurer, Städteverfassung I, 282 ff. K. D. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters I, 282 f. *Palladius*, St. Peders Skib. Bl. O_5 (Ausgabe

Gottes" und die Feier des Gottesdienstes veranlaßte den Aufschwung des Handels, des Gewerbefleißes und des Kunstsinnes. Es wurden große Quantitäten Wachs und Weihrauch herbeigeschafft; Brabant und Flandern lieferten feines Linnen. Aus dem Süden holten die Schiffe den nothwendigen Meßwein, Oel, kostbare Seide und Sammetstoffe zu Kirchengewändern; aus dem Norden brachten sie Heringe und andere Seefische als Fastenspeisen. Die Verfertiger von Kreuzen und Crucifixen, von Rosenkränzen und andern Devotionalien bildeten in Paris drei Zünfte. Groß war der Aufschwung einer Stadt, wenn sie der Sitz einer Universität wurde; wichtig die Arbeit, zahlreich die Künstler, welche ein Kirchenbau heranzog.

„Es würde eine eigene Arbeit geben, im einzelnen den Zusammenhang unserer ganzen heutigen Cultur mit der christlichen Kirche aufzudecken, die tausend und abertausend Fäden nachzuweisen, durch welche sich unsere Entwicklung an sie knüpft, und dies insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete. . . ‚Ohne die Kirche wären keine Städte möglich gewesen. . .‘ Ackerbau, Kunstfleiß und Verkehr sind alle drei auf die directeste Weise von der Kirche gefördert worden: ganz besonders aber ist dies wieder in den Städten geschehen, die anfangs nichts weiter als die künstlichen Treibhäuser der Kirche waren. So ruht in der That alles, was die Cultur der Gegenwart . . . vor der des Alterthums auszeichnet, auf eine oder die andere Art, direct oder indirect, auf der christlichen Kirche." [1]

3. Schon infolge der Entstehung mußten Verfassung, Einrichtungen und Verwaltung vieler Städte stark durch religiöse Ideen beeinflußt sein. Bei allen aber hat der lebendige Glaube des Mittelalters bestimmend eingewirkt.

König Johann erließ um 1500 für alle dänischen Städte ein Recht, dessen Bestimmungen ältern Stadtrechten entnommen sind. Das älteste Stadtrecht war das von Lund und Helsingborg, eines der wichtigsten jenes von Kopenhagen. Die Rechte der übrigen Orte bildeten vier Gruppen, indem sie entweder das von Schleswig, Ripen, Roeskilde oder Schoonen annahmen.

Im Stadtrecht von Lund und Helsingborg wird bestimmt, daß die Trauung stattfinden soll „vor dem Priester und andern guten Männern und Frauen" als Zeugen. Niemand soll vor Gericht geladen werden in den heiligen Zeiten des Herbstes, des Weihnachtsfestes oder der Fasten. Wer beim Einbruch erschlagen wird, soll außerhalb des Kirchhofes liegen, und kein Mann braucht für ihn zu fasten [2].

Das Stadtrecht der schoonischen Städte verbietet, den beim Ehebruche Erschlagenen auf dem Kirchhofe zu begraben. Zwei seiner Paragraphen besprechen die Seelengaben. Zusätze bestimmen, dem Bäcker, welcher sein Brod nicht so groß

---

von Helsingör). *Nyerup,* Tilstanden i Danmark og Norge i aeldre og nyere Tider I, 114 Anm., 118 f.

[1] W. Arnold, Recht und Wirtschaft nach geschichtlicher Ansicht S. 82 f. Janssen a. a. O. I. Bd., 3. Buch, 2. Abschn.: Entwicklung der gewerbl. Arbeit.

[2] *Kolderup-Rosenvinge* l. c. S. 54 f.

und vollwiegend backt, „wie Gott es verliehen und die Zeit es gestattet", soll all sein Brod genommen und an die Armen ausgetheilt werden. Läßt er sich ein drittes Mal dabei betreffen, so hat er außerdem 40 Mark zu zahlen und vom Schandpfahl oder Galgen herabzuspringen. Entsprechendes war hinsichtlich des Biers bestimmt. Wenn ein Weib in wichtigen Dingen einem ehrbaren Mann oder einer ehrbaren Frau Böses nachsagte, ohne es beweisen zu können, wurde es gepeitscht, hatte einen Stein durch die Stadt zu tragen und vom Galgen herabzuspringen; sein Gut aber nahm der König und die Stadt an sich [1].

Das Stadtrecht, welches Bischof Johannes Krag von Roeskilde für Kopenhagen erließ, bestimmte: „Wenn einer überführt ist, in der Stadt Kopenhagen öffentlich eine Concubine zu halten, sollen beide dem Entscheide des Bischofs gemäß bestraft werden." Wer beim Würfelspiel vom Mitspielenden geschlagen oder an den Haaren gerissen wurde, sollte kein Recht auf Bußgelder haben. Wurde er dabei erschlagen, so sollte er außerhalb des Kirchhofes begraben werden [2]. Wer nach vorhergegangener Excommunication über ein Jahr in seinem Trotze verharrte, sollte nach Befinden des Magistrates bestraft werden. Alle kirchlichen Streitsachen wurden nach dem canonischen Rechte untersucht und entschieden. In dem spätern, von König Christoph dem Bayer erlassenen Stadtrechte Kopenhagens ward der ältern Bestimmung betreffs der Raufereien beim Würfelspiel hinzugefügt, der Mißhandelnde solle die volle Buße an den König und an die Stadt bezahlen, der bei Raufereien Erschlagene unter dem Galgen verscharrt werden, der Mörder Leben für Leben geben. — Dieses jüngere Recht bestimmte auch: „Wer in Kopenhagen im Concubinate lebt, Mann oder Frau, und dafür gesetzlich belangt und verurtheilt wurde, und doch nicht beichten, Buße thun und sich bessern will, wie es sich gebührt, dabei Jahr und Tag in seiner Verstocktheit verharrt und in den Bann kommt, über den soll in Zukunft des Königs Schwert richten, der Mann soll enthauptet, die Frau lebendig begraben werden." Noch am Ende des 15. Jahrhunderts wurde dieser Paragraph in das allgemeine Stadtrecht des Königs Johann übernommen [3]. Lebten zwei Weiber im Streit, so wurde nach dem Recht von Ripen jeder ein Stein umgehängt und sie vom Stadtdiener die Straßen auf und ab geführt. Wenn ein Mädchen gegen den Willen des Vaters oder der Mutter heiratete, verlor es sein Erbe.

---

[1] *C. J. Schlyter,* Corpus iuris Sveo-Gotorum antiquum IX, 411 sq. 423 sq. 432 sq. *Kolderup-Rosenvinge* l. c. S. 184 f. 191. Aehnliche Bestimmungen enthalten die Stadtrechte von Roeskilde und Holbeck.

[2] *Kolderup-Rosenvinge* l. c. S. 108. 113. 118. König Johann von Dänemark erneuerte ältere gegen das Würfelspiel gerichtete Gesetze, war aber doch demselben leidenschaftlich ergeben (*Allen* l. c. IV, 1, 232). Das Stadtrecht von Franeker verbot „das Würfelspiel und andere Büberei" außer an den drei Tagen der Fastnacht und während des Jahrmarktes (Hegel a. a. O. II, 286).

[3] Ausgabe von Kolderup-Rosenvinge S. 109. 157 f. 165 f. 535 f. Vgl. Script. rer. danic. VII, 86 sq. *Secher*, Danmark i aeldre og nyere Tid I, 20. — Wie den Juden war auch den öffentlichen Weibern eine besondere Tracht vorgeschrieben, damit ein jeder vor ihrer Verführung sich bewahren könne. Erst Christian II. schaffte in Dänemark die besondere Kopfbedeckung der öffentlichen Personen zwar ab; „damit man sie aber von ehrbaren Frauen und ehrlichen Leuten unterscheider könne", verbot er ihnen das Tragen von Mänteln. Auch sollten sie nicht unter guten, ehrlichen Leuten wohnen, sondern an den Stellen, welche ihnen angewiesen würden.

Das Roeskilder Stadtrecht war von den Bürgern im Namen Gottes entworfen, von König Erich II. Glipping aber „nach Berathung mit seinen Clerikern“ 1268 bestätigt worden. Es verhängt die Todesstrafe über Nothzucht, wenn der Verbrecher auf frischer That ertappt wird. Sechs Paragraphen handeln von betrügerischen Bäckern und Bierbrauern. Der Bäcker wird im Wiederholungsfalle einer Tortur oder Geißelung unterworfen. Es setzt auch fest, während der drei heiligen Zeiten könnten keine Gerichtsvorladungen stattfinden. Julehelgen, d. h. der Weihnachtsfriede, dauerte vom Anfange des Advents bis nach Dreikönigen; Fastehelgen die Fastenzeit hindurch bis nach dem Weißen Sonntag; Höstthelgen, der Herbstfriede, vom Tage des hl. Olaf bis nach St. Michael (29. Juli bis 29. September)[1].

In Schweden bestimmte König Magnus Erikson in seinem „Allgemeinen Stadtrechte“, wer ein Mädchen oder die Frau eines Verwandten verführe, habe seine Nase mit 40 Mark zu lösen. Eine Ehebrecherin und ihren Verführer konnte der Ehemann, der sie ertappte, erschlagen. Nahm er Sühnegeld an, so sollte der Stadtdiener die beiden Sünder mit einem Stricke um den Hals durch die Stadt führen. Auch in den schwedischen Städten galt das Gesetz, daß einem Mädchen, welches eine dem Vater oder der Mutter mißfällige Ehe einging, das Erbe vorenthalten werden könne. Sonstiges Erbe durfte sie antreten. Die Fleischer sollten nur gesunde Thiere kaufen; Strafen wurden auf ehrenrührige Reden gesetzt. Erschlägt ein Priester oder Cleriker einen Laien, so nimmt der Bischof das Recht des Königs; schlägt aber ein Laie einen Cleriker, so vertritt der König sein Recht[2]. Wenn für mehr als 1 Mark gewürfelt worden war, hatte das erste Mal sowohl der Gewinnende wie der Verlierende 3 Mark zu erlegen; das zweite Mal folgte Stäupung; beim dritten Mal hatten die Spieler 40 Mark zu erlegen oder die Stadt auf immer zu verlassen.

In Norwegen gab König Magnus Lagabätr ein Stadtrecht für Bergen, das er, vielleicht mit einigen Abänderungen, auch den wenigen übrigen Städten zudachte. Jeder, der zu den städtischen Versammlungen berufen wurde, solle dabei erscheinen, ohne etwas genossen zu haben, und nüchtern verbleiben, bis es zur Non läute. In der heiligen Weihnachtszeit solle fünf Tage hindurch kein Schiff ans Land oder ins Wasser gesetzt werden, ebensowenig Gebälk.

„Ein ieder gemeinzman, er sey, wer er wolle,“ heißt es in einer alten Bauernordnung, „der soll die feuwertag halten, sonderlich wann sie der Pfarrer verkünden thut. Es soll auch keiner kein pferdt einspannen zum fahren, weder an die müehl oder anderßwo, niemand ausgeschieden, bey Poen der fünf schilling pfenning. Es sollen auch die weyber vnd magt nit graßen bey vorgemelter poen.“[3]

Um dem gegen Ende des Mittelalters überhandnehmenden Luxus zu steuern, befahl Christian II.:

„Kein Bauer darf länger Hochzeit halten als zwei Tage in der Woche, am Sonntag und Montag, und nicht länger. Willkommen (dürfen sie halten) denselben Abend, an dem sie die Braut heimführen, und nicht größere (Hochzeit), als wie sie dieselbe in ihrer Wohnstube halten können, und nicht in ihren Scheunen; auch sollen sie kein neues Haus dafür errichten lassen. Wer zuwider handelt, hat 40 Mark an den König verbrochen. Auch soll keiner mehr Personen zum Taufschmause laden, als die zu Pathen erbetenen, unter gleicher Brüche.“[4]

---

[1] *Kolderup-Rosenvinge* l. c. S. 172 ff. Dansk Magazin V, 334 f.
[2] *C. J. Schlyter* l. c. XI, 53 sq.
[3] Maurer, Dorfverfassung I, 373.
[4] *Kolderup-Rosenvinge* l. c. S. 61.

Zahlreiche, in fast allen Ländern von den Stadtmagistraten gegen den Luxus erlassene Gesetze regelten die Kleidung, die Hochzeiten, die Anzahl der Brautführer und Brautführerinnen, der Gäste und Lustigmacher. In Nürnberg wurden diese Verordnungen vom Rathe in einem 1485 gedruckten „Hochzeitbüchlein" gesammelt [1]. In Mülhausen erging 1523 die Verordnung: „Zur größern Ehre des allmächtigen und ewigen Gottes, zur Besserung und Bekehrung der Christen haben wir, Bürgermeister der Stadt Mülhausen, folgende Bestimmung erlassen: Man lästert, indem man beim Namen Gottes, bei seinem Leiden, seinem Fleische und Blute flucht. Wer lästerte, soll sofort niederknien auf den Boden, das Kreuzzeichen machen und dasselbe küssen, auf daß er bekenne, Gott beleidigt zu haben. Weigert er sich, dies zu thun, so hat er eine Strafe von fünf Schilling zu bezahlen, oder er wird in das Gefängniß geworfen." Der Magistrat von Kolmar hatte bereits 1303 bestimmt, wer die heilige Jungfrau Maria durch Lästern und Fluchen verunehre, habe zehn Solidi zu erlegen. Weitere Bestimmungen gegen das Fluchen folgten dort 1372 und 1444. Aehnliches geschah in Gebweiler. Wer in der Grafschaft Pfirt das Bürgerrecht erlangen wollte, wurde ermahnt: „Das Ir Euch auch der Würtsheuser, spilens, fluechen, Gotslestern und andere üppiger Sachen, Inn alweg gebührendlich enthalten, und Ewer hauszhaltung, zur narung, weib und Kinder, vleißig abwarten, Ewere schulden auch, one der Oberkheit nachtheil und bekhümerung, jederweile richtiglich bezalen, . . . und Euch In dem und anderm getreu, gewertig, und wol, wie einem redlichem gesellen gebürt, verhalten wöllen." [2]

4. Werth und Wirkung all der eben erwähnten Gesetze hing natürlich von ihrer Handhabung ab. Sie lag bei den Bürgermeistern, Räthen und Schöffen. Schon bei deren Wahl sah man darauf, daß religiöse Männer erkoren wurden. „Den Lagman", so schrieb das schwedische Westgotengesetz vor, „sollen alle Bauern erwählen unter Gottes Beistand." Die Erwählten wurden gemahnt, weil nicht alles, was sie zu beurtheilen oder zu bestimmen hätten, in die Gesetzesbücher aufgenommen sei, sollten sie ihr Urtheil dem Gesetze entlehnen, das Gott selbst in Kopf und Gehirn uns eingeschrieben habe. „Bedenket das Heil eurer Seelen und machet, daß man euch ansehe für ehrliche Rathmänner, nicht aber für leidige Spaßmacher." [3] In Münster sollten alle guten Leute weise und bescheidene Männer zu Schöffen wählen, „welche Gott und das Recht vor Augen haben" [4].

Die Magistratspersonen hatten beim Amtsantritte Gott zum Zeugen zu nehmen, daß sie ihr Amt mit Gewissenhaftigkeit zum Wohle ihrer Stadt zu verwalten gedächten. In Aire bei St. Omer hatte die Amicitia festgesetzt, die zwölf erwählten Richter sollten schwören, keinen Unterschied zu

[1] Hüllmann, Städtewesen IV, 134 ff. und 156; daselbst einschlägige Verordnungen aus Deutschland, Italien, den Niederlanden und Frankreich.

[2] Cetty a. a. O. S. 194 f. 205 f

[3] Geijer, Geschichte Schwedens I, 269 Anm. 2, und S. 270.

[4] Maurer, Städteverfassung I, 584.

machen zwischen Edel oder Unedel, zwischen Stadtangehörigen oder Fremden [1]. Nach dem durch König Magnus Erikson von Schweden für alle Städte seines Reiches erlassenen Recht sollten Bürgermeister und Rathsherren zu Gott und allen Heiligen schwören, sie wollten in ihrem Amte gerecht sein und vom Rechte nicht abweichen weder für Gewinn noch für Lohn. Sie mußten sich darum das Stadtrecht jedes Jahr vorlesen lassen [2].

Das Stadtrecht, welches Magnus Lagabätr zunächst für Bergen in Norwegen gab, verlangte von den Lagmännern vor dem Herolde des Königs und des Bischofes das eidliche Gelöbniß, Gesetz und Recht der Stadt stärken und keinen dem Gesetze zuwider bedrücken zu wollen; wenn der Obmann sie berufe, „zu folgen und ihn zu unterstützen zu aller Gerechtigkeit" [3]. Christian II. schrieb für den von ihm und seinen Nachfolgern zu ernennenden Schultheiß, für den Stadtschreiber und die Bürger folgende Eidesformel vor:

„Ich N. schwöre, daß ich unserem theuersten, gnädigsten Herrn, dem Könige, hold und treu sein will, den Nutzen und das Beste Sr. Gnaden zu wahren und seinen Schaden abzuwenden gedenke. Die Befehle und Verfügungen Sr. Gnaden will ich befolgen und aufrechthalten in Gemäßheit der Privilegien der Stadt, diesem Skultusamt Sr. Gnaden treu und mit Fleiß vorstehen und keinen Nutzen, Vortheil oder Gewinn mir durch dasselbe zuwenden (es sei denn, daß unser theuerster, gnädigster Herr mir gnädig und günstig darin etwas zugestehe). Jedermann, reich und arm, will ich zu Gesetz und Recht verhelfen, ohne Gunst und Gabe, Wille oder Unwille in irgend einer Weise dafür entgegenzunehmen, so mir Gott helfe und alle seine Heiligen."

Wie Christian II. die Vereidigung des Stadtschreibers anordnete, so ist anderswo von vereideten Stadtboten die Rede. Vereidigt wurden auch die Armenpfleger, die Krankenpfleger, sogar die Apotheker [4].

---

[1] Hegel a. a. O. II, 165. [2] *C. J. Schlyter* l. c. XI, 30. 46 sq.

[3] *Y. Nielsen*, Bergen fra de aeldste Tider indtil Nutiden S. 154.

[4] Ueber den Eid der Stadtboten vgl. Tücking, Gesch. der Stadt Neuß S. 40; über den der Armenpfleger Ratzinger, Gesch. der kirchl. Armenpflege S. 352 f.; über den Eid der Krankenpfleger Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien S. 145. 153 und sonst. Die Apotheker hatten zu schwören, im christlichen Glauben leben und sterben zu wollen, den Doctoren Ehre, Respect und Dienstleistung zu erweisen, und allen, welche Arzneien bedurften, ohne Unterschied Dienst und Hilfe zu gewähren, endlich niemals ein altes oder verderbliches Arzneimittel in ihrer Officin halten zu wollen (Ratzinger a. a. O. S. 317, Anm.). Im Norden lag bis in die Neuzeit hinein das Medicinalwesen sehr danieder. Für Kopenhagen ist von einem Apothekerhof zuerst 1465 die Rede; im Jahre 1514 erhielt ein „Hanss Apotheker" das erste bekannte Apothekerpatent (Mansa in Historisk Tidsskrift, 2. Raekke I, 237 ff.). Für die Hebung des Apothekerwesens in Schweden bemühte sich zur Reformationszeit Bischof Hans Brask von Linkjöping (Geijer a. a. O. II, 54, Anm. 1). — In Niort und den andern Städten der

Welchen Werth man dem Schwur beilegte, erhellt schon aus dem Umstande, daß die Magistrate nicht selten einfachhin als iurati, coniurati, coniurati civitatis oder coniurati fori bezeichnet wurden. Als in Köln die Bürgerschaft sich in ihrer Widersetzlichkeit gegen die Oberhoheit des Erzbischofes hatte hinreißen lassen, eigenmächtig ihre Schöffen zu wählen, ohne sie zu vereidigen, schrieb ihr Konrad von Hostaden: Nachdem die Stadt bisheran von vereideten Männern regiert worden sei, welche die Verwaltung mit erzbischöflicher Genehmigung besorgt hätten, habe sie jetzt unvereidete Männer zu Schöffen gemacht. Das durch dies Unterlassen der Vereidigung begangene Unrecht erkannte der Rath an. Er erklärte sich bereit, in Zukunft nur solche Männer in seine Mitte aufzunehmen, welche vorerst beschworen hätten, das Beste der Stadt gewissenhaft zu fördern und nichts zum Nachtheile des Erzbischofes und der Kirche zu unternehmen [1]. Der Schwurtag gestaltete sich an manchen Orten zum Feste.

Basel sowohl wie Straßburg hatten sich möglichst frei von ihren Bischöfen gemacht. Aber auch nach erlangter Freiheit, theilweise sogar noch in protestantischer Zeit, wurde der Magistrat im Beisein des Bischofs und des Domkapitels gewählt und von ihnen vereidet. Wenn in Reutlingen der neu antretende Rath den Schwur geleistet hatte, legten Bürger ihren Unterthaneneid ab, erwiesen dem neuen Magistrate militärische Ehre und zogen mit ihm in die Kirche, wo ein feierlicher Gottesdienst stattfand [2]. In Hagenau wurden nach der Wahl sowohl der alte wie der neue Rath feierlich zum Rathhause geleitet. Auf der Altane legten die neuen Rathsherren den Amtseid ab. Hierauf kündigte ein Herold das bevorstehende Frohnleichnamsfest an. In Amtstracht sollte der neue Rath sich an der Procession betheiligen und so gleichsam seine religiöse Weihe empfangen. Zuletzt erhoben die versammelten Bürger ihre Hand zum Schwur und gelobten auch ihrerseits Treue den Satzungen und Gebräuchen der Stadt, wie Schutz ihrer Freiheiten [3]. In Norwich veranstaltete die St. Georgsgilde beim Amtsantritte des Mayors eine Stadtprocession [4].

Ein Bürgereid war immer abzulegen, wenn ein Erwachsener in die Stadt übersiedelte und Antheil an ihren Privilegien erlangte. Bei der Abnahme des Eides wie auch bei andern Amtsverrichtungen hielten die Bürgermeister häufig einen weißen Stab in der Hand, von dem auch im bürgerlichen Gesetze Christians II. die Rede ist. Unter den Vortheilen, welche die Zugehörigkeit zu einer Stadt bot, rechnete man unter anderem: Antheil an den Privilegien der Stadt oder Ge=

Normandie hatten die 24 jurati bei ihrem Amtsantritte zu schwören, „die Rechte der heiligen Kirche und die Treue ihrem Könige wahren zu wollen, und Recht zu sprechen nach ihrem Gewissen".

[1] Hegel a. a. O. II, 9. 336 f.

[2] Maurer, Städteverfassung III, 163 f. [3] Cetty a. a. O. S. 198.

[4] Hegel a. a. O. I, 84. — London ist noch alljährlich Zeuge einer solchen Procession.

meinde, Zollfreiheit an andern Orten, Antheil an der Gemeindeverwaltung, an den Gemeindeweiden. Darum mußten die Aufzunehmenden mitunter für die Aufnahme zahlen, ein Jahr lang Hausrecht im Orte haben, einen ledernen Löscheimer stellen oder ähnliche Leistungen bieten. Christian II. verlangte, daß sie selbständige Männer, nicht aber Gesellen seien [1].

In manchen Städten mußten die Bürger schwören, sie wollten den Richtern helfen, das Urtheil zu finden, fliehenden Verbrechern nacheilen, zur Erhaltung des Stadtfriedens behilflich und zum Schutze ihrer Mitbürger bereit sein. In dem damals noch flandrischen Valenciennes hatten alle Söhne der Bürger im Alter von 15 Jahren den Frieden der Stadt und die Verfassung zu beschwören oder aber die Stadt zu räumen. Die Charte von Gent beginnt mit den Worten: „Göttlich ist es und der Vernunft entsprechend, daß gleichwie die Oberen von ihren Untergebenen Ehre und Dienst verlangen, sie auch diesen dafür ihre Rechte und Gewohnheiten — soweit solche nicht der Vernunft widersprechen — unverletzt bewahren.“ Zu Aire schworen die Mitglieder der dortigen Amicitia, ihren Mitgenossen in allen nöthigen und rechtlichen Dingen beizustehen wie einem Bruder [2].

Christian II. wollte folgenden Bürgereid einführen: „Ich N. schwöre, daß ich unserem theuersten, gnädigsten Herrn und König und den Nachkommen Sr. Gnaden hold und treu sein will, unserem Skult und Rath folgsam und gehorsam in jeder Sache, welche sie mir auflegen, wenn sie Seiner Königlichen Majestät nicht zuwider ist, und daß ich mein Bürgerrecht genießen und ausüben will, so wahr mir Gott helfe und alle Heiligen Gottes.“ [3] Die ältern Formeln des dänischen Bürgereides haben zweifelsohne mehr die Rechte der Stadt, weniger diejenigen des Königs betont.

5. Vom Magistrate erwartete man durch fromme Theilnahme am Gottesdienste ein Beispiel für die ganze Gemeinde. Klar kommt dies zum Ausdruck in einer Verordnung, welche, obwohl nachreformatorisch, doch noch das Gepräge des Mittelalters trägt. Sie ist an den Magistrat von Pfirt im Oberelsaß gerichtet: „Das auch Jr als fürgesetzte und geschworne Räth inn allem gegen der gemeindt und mitbürgern, als Vorsteher und Vorgesetzten, Ewere erbaren Wandel, züchtig gemüeht und herzen füeren; zue allen Sonn- und Feurtagen und wann man nach dem katholischen wahren, christenlichen glauben, die gottliche Aempter und Predigt haltet, das Jr die ersten inn der Kirchen, und biß nach Vollendung derselben, die letzte darausz, und also der Gemeinde in allem solch guet Exempel vortragen, damit die ab Euch als us einem klaren Spiegel, inn Jrem Wesen die Laster, es sey inn kleidungen und sonst inn allen unzimblichkeiten, sehen und erkhennen.“ [4]

---

[1] *Kolderup-Rosenvinge*, Gamle danske Love S. 74 f. Hegel a. a. O. II, 248 f. Maurer, Dorfverfassung I, 175. 347; Städteverfassung II, 757. 820 f.; III, 145 f. 166. Cetty a. a. O. S. 195 f.

[2] Hegel a. a. O. II, 144. 165 ff. [3] *Kolderup-Rosenvinge* l. c. S. 76 f.

[4] Cetty a. a. O. S. 197.

Christian II. verfügte noch 1521: „Wir wollen, daß unser Skultus, die Bürgermeister und der Rath in allen unsern Kaufstädten verpflichtet sein sollen, an jedem Tage Messe zu hören, bevor sie auf dem Rathhause sich niedersetzen, um die Klagen anzuhören.“ [1]

In vielen Kirchen waren dementsprechend den Bürgermeistern und Rathsherren Ehrensitze eingeräumt. Christian II. glaubte, sie beibehalten zu sollen, als er in seinem sogen. Geistlichen Gesetze befahl, alle andern Sitze und Bänke aus den Kirchen zu entfernen [2].

Erinnern wir noch kurz an eine Reihe von Thatsachen, welche laut für die Frömmigkeit der mittelalterlichen Stadtobrigkeiten zeugen. In Neuß versammelten sich nach altem Brauch die Schöffen und Rathsverwandten auf Ostern, Pfingsten und Christmesse in der St. Annenkapelle an der Quirinuskirche, um gemeinsam zum Tische des Herrn zu gehen. Noch im Jahre 1525 beschloß der Stättmeister von Gebweiler im Elsaß in Uebereinstimmung mit dem Stadtrath, beim Glockenschlag zwölf ein Zeichen geben zu lassen. „Alsbald sollten alle Bürger niederknieen und Gott bitten, Unglück von der Stadt abzuwenden.“ [3] Als 1299 der Herzog von Braunschweig die elf Gildenmeister hatte hinrichten lassen, gelobten der Rath und die Bürger, für jeden derselben je hundert Fürbitter, Seelenmessen, Vigilien und während der Nacht brennende Lichter zu bestellen. Dann sollten noch elf Mann ausgerüstet und nach Riga gesandt werden, um wider die Heiden oder Ungläubigen zu streiten [4].

Im Jahre 1512 wurden die Bürgermeister und der Rath von Kopenhagen mit ihren Amtsnachfolgern auf ewige Zeiten in die Gebetsgemeinschaft der Abtei Ebelholt aufgenommen. Ihre Namen wurden überdies in das Verzeichniß der Wohlthäter gesetzt und an allen Festen verlesen, damit für sie gebetet werde.

In zahllosen Fällen ertheilten Magistrate die Erlaubniß zur Errichtung von frommen Bruderschaften. Zuweilen vereinigten sich auch Bürgermeister und Rathsherren zu einer nur aus Patriciern bestehenden Bruderschaft. Ja, solcher Bruderschaften hatte Köln drei. In Frankfurt am Main hatte die Gesellschaft der alten Geschlechter im Hause Alt-Limpurg den hl. Andreas zum Patron. In Lübeck nannte sich die Cirkeler-Compagnie die adelige Gesellschaft zur heiligen Dreifaltigkeit [5].

Im Jahre 1431 gründete der Bürgermeister Peter Ilfarsen mit mehreren Rathsherren und angesehenen Bürgern von Aalborg eine Frohnleichnamsgilde, damit „der Dienst des würdigen Leibes Gottes in der heiligen Kirche durch liebevolle und fromme Hilfe um so mehr gemehret und verbessert werde“. Die

---

[1] *Kolderup-Rosenvinge* l. c. S. 77.

[2] Gejstlig Lov (Ausgabe von Kolderup-Rosenvinge) Kap. 11, S. 6.

[3] Tücking a. a. O. S. 42. Nach dem Rathsprotokoll X, 69. Cetty a. a. O. S. 25.

[4] Hegel a. a. O. II, 424. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig S. 552. Rehtmeier, Kirchengeschichte Braunschweigs I, 152.

[5] Maurer, Städteverfassung II, 52 f. *O. Nielsen*, Kjöbenhaven i Middelalderen S. 203; vgl. S. 80. Hegel (a. a. O. II, 393 f.) führt die Bruderschaften auf, welche der städtische Rath von Hörter erlaubte.

vier Bürgermeister von Lüneburg traten 1456 mit neun Rathsherren zur St. Theodori-Gilde zusammen „zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und des Ritters und Martyrers St. Theodor“ [1]. Schon 1392 hatten die Baillifs und die Gemeinde von Birmingham von Richard II. die Erlaubniß erbeten, zu Ehren des heiligen Kreuzes eine Stadtgilde zu errichten. Sie gelobten, vermittelst dieser Gilde sehr viel Gutes zu wirken „zum Wohle des Königs und der Königin, wie der Brüder und Schwestern der Gilde“. Der Rath trat mit Entschiedenheit für die Gilde ein, als unter Heinrich VIII. versucht wurde, sie zu unterdrücken und ihre Güter zu beschlagnahmen. Im Berichte an diesen König wird geltend gemacht, die Gilde habe 2000 Mitglieder. Ihre Priester reichten nicht aus, allen auf Ostern die Sacramente zu spenden. Auf Kosten der Gilde würden den Armen Brod, Getränke und Kohlen verabreicht, auch Begräbniß und Seelenmesse für sie besorgt. Im zweiten Berichte wird beigefügt, die Gilde habe zwei große steinerne Brücken und mehrere Heerstraßen erbaut und erhalte sie fortwährend in gutem Zustande, wozu die Stadt, eine „der schönsten und nützlichsten der Grafschaft“, unvermögend wäre. Trotz aller Proteste erfolgte 1547 unter Eduard VI. die Beschlagnahme ihres Vermögens als „nothwendig zum Heile der Seelen“ [2].

6. Auch die communalen Versammlungen und die Gerichtssitzungen waren von religiösem Geiste durchdrungen. Daß wenigstens ihre Vorsitzenden in Dänemark und Norwegen sich durch Beiwohnen der heiligen Messe auf dieselben vorbereiteten, wurde schon bemerkt. Solche Versammlungen wurden bis gegen den Ausgang des Mittelalters meistens im Freien abgehalten, nicht selten vor den Kirchen oder auf dem Kirchhofe. Noch am Ende des Mittelalters sah Christian II. sich zu der Bestimmung veranlaßt, in Zukunft solle an einer Seite der Rathhäuser ein Raum hergerichtet werden zur ausschließlichen Benutzung für Gerichtsverhandlungen [3]. Dagegen ist schon im Anfange des 13. Jahrhunderts im norwegischen Speculum regale mehrfach von einem Gerichtssaale des Königs die Rede. Häufig wurden solche Gerichtssäle mit Darstellungen des jüngsten Gerichtes oder der zehn Gebote geschmückt [4].

Auf dem Tische, worauf oft Schwert oder Stab lagen, stand häufig ein Crucifix oder ein Heiligenbild mit Reliquien, vor denen der Eid abgelegt wurde. Die Richter erkannten während des ganzen Mittelalters auch auf Wallfahrten oder auf Errichtung eines Sühnekreuzes [5]. Als z. B.

---

[1] Dansk Magazin, 3. Raekke, I, 90. 109. Hegel a. a. O. II, 434.

[2] Lingard, Geschichte Englands (deutsche Uebersetzung von Salis) VII, 25. Hegel a. a. O. I, 103 f.

[3] Maurer, Dorfverfassung I, 370. *Kolderup-Rosenvinge*, Gamle danske Love S. 79.

[4] Hist.-polit. Blätter CIX, 81.

[5] Geissel, Der Kaiserdom zu Speier, 2. Aufl. (in den Schriften und Reden von Joh. Cardinal v. Geissel IV, 87).

am Ende des 13. Jahrhunderts infolge der Mißhelligkeiten zwischen dem Kapitel und der Bürgerschaft von Speier der Dombechant meuchlings erschlagen worden war, sühnte man die Missethat unter anderem durch ein am Orte der That errichtetes hohes steinernes Kreuz. Nicht selten wiesen die Richter einen Theil der Strafgelder einem frommen Unternehmen zu.

„Fürsten und Städte waren freigebig in Zuweisung von Strafgeldern, von Gütern und Rechten (an die Spitäler)“ [1]. Beispielsweise bat der Rath von Gebweiler im Elsaß den Herrn der Stadt, den Abt von Murbach, einen Theil der Strafgelder den dortigen Kirchen zuwenden zu dürfen [2]. Paulus Heliä konnte aus demselben Grunde den Vorschlag machen, den in Dänemark neu zu errichtenden Spitälern einen Theil der Gerichtsgebühren zuzuwenden, wie auch alles, was von einem Wrack herrühre, dessen Besitzer sich nicht melde [3].

Bürgerliche Strafen waren mitunter auf die Uebertretung der Kirchengebote gesetzt. In Neuß wurden außer den Obstfrevlern auch jene ins „Rollhäuschen“ gebracht, welche an einem Freitage beim Fleischgenuß ertappt waren; dort wurden sie „gewirbelt“, bis sie das wieder von sich gegeben hatten, was sie dem Gebote zuwider zu sich genommen hatten [4].

Zweites Kapitel.

Verhältniß der Bürgerschaft zur Geistlichkeit.

1. „Die politische Eintheilung der größern Städte geschah häufig mit Zugrundelegung der pfarrlichen: jede Pfarre bildete einen Bezirk.“ [5] So waren in Gent und Lille im 13. Jahrhundert die vier Pfarreien der

---

[1] Alberdingk Thijm a. a. O. S. 62. Maurer, Städteverfassung III, 633 f. Ratzinger a. a. O. S. 317.

[2] Cetty a. a. O. S. 206. Er bringt S. 199 f. viele Beweise für den christlich-religiösen Charakter der Gerichtsverhandlungen.

[3] Vgl. *Secher* l. c. S. 157.

[4] Tücking a. a. O. S. 236. — „Bei Feld-, Garten- und Obstfreveln, sowie bei Fisch- und Wilddiebstählen durfte die Dorfjustiz auf Geigen und Fiedeln, auf Schandkörbe, Korbpranger und sogenanntes Schnellen erkennen; bei liederlichem Leben auch auf das Schwemmen und gar auf Todesstrafe“ (G. L. Maurer, Geschichte der Frohnhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland IV, 269 f.). Verwandt hiermit sind die vielfachen communalen Ehrenstrafen des Mittelalters, als das Tragen des Steines, des Stadtmantels, einer brennenden Kerze am hellen Tage, das schimpfliche Umherführen eines treulosen Ehemannes durch die gekränkte Frau oder den Stadtdiener, das Hinauspeitschen eines Delinquenten aus der Stadt durch den Büttel, das Stehen unter Galgen oder Pranger und das Herabspringen von denselben.

[5] Maurer, Städteverfassung I, 607.

Stadt zugleich politische Bezirke. Ebenso fielen in Köln die sieben politischen Civilgemeinden mit den Kirchspielen zusammen. Dies Zusammentreffen beider Gemeinden war auf dem flachen Lande die Regel. Auch auf der Insel Gotland bestimmte das Gesetz, die Kirchspielmänner sollten zugleich Vorsteher, Richter und Executivbeamte für die politischen Gemeinden sein [1]. Im nördlichen Frankreich mußten in manchen Fällen sogar die Zeugen, welche vor Gericht aussagen sollten, dem Kirchspiele angehören, wofür der Rechtsstreit zu entscheiden war. Ebenso wurde für die Aushebung bei Kriegszügen wie für die Erhebung der Kriegssteuer auf Grundlage der kirchlichen Eintheilung verfahren [2]. So sollte unter Maximilian I. in Deutschland der „gemeine Pfennig" in jeder Pfarre erhoben werden. Auch in Dänemark wurde zur Aushebung und Kriegssteuer bis gegen Schluß des Mittelalters die Gemeinde als solche herangezogen. Nur kurz vor der Reformation schlug man ein anderes Verfahren ein [3].

2. Man sah es als selbstverständlich an, daß die Gemeinden das Einkommen für die Besoldung der Pfarrer und die Bestreitung der Cultuskosten zu sichern hätten. Sie dotirten die Kirchen mit Grundbesitz, Zehnten und Renten und gaben ihnen Antheil an Gemeindenutzungen. „Dies ist meistentheils der Ursprung der Pfarrgüter, mit welchen heute noch so viele Pfarren versehen sind, und welche von dem jedesmaligen Pfarrer entweder verpachtet oder aber vom Pfarrhofe aus gebaut zu werden pflegen." Für alle germanischen Länder gilt, was Maurer weiterhin schreibt: „Die kirchliche Baulast war ursprünglich eine Hauptverbindlichkeit der filii ecclesiae und des populus plebis (der Parochianen). Später wurde sie nach canonischem Rechte mehr eine Last des Zehntherrn und des Patrons." [4]

Das Beschaffen der für Kirchenbauten und Dotationen nothwendigen Einnahmen war nicht immer leicht, namentlich nicht in dem weniger reichen Norden. Einen Beweis für die Schwierigkeiten gibt die Thatsache, daß in den nordischen Ländern geraume Zeit verging, bis alle bedeutendern Ortschaften eine Kirche hatten. Die Documente reden darum oftmals

---

[1] Hegel a. a. O. II, 118. 181. 326; I, 302. Maurer, Dorfverfassung I, 367 (vgl. I, 110 f.).

[2] Ebenda I, 336. „En présence de deux témoins de la paroisse, en laquelle la chose est assise" (vgl. Hegel a. a. O. II, 490 f.).

[3] SS. rer. danic. IX. die Hinweise ad „Parochiae testimonium". *Allen* l. c. III, 1. 10 und V, 42 f.

[4] Maurer a. a. O. I, 368 f. 373. Vgl. Conc. Trid. Sess. XXI: De reformatione c. 7.

von „Herredskirker" oder „Fylkeskirker", d. h. von Kirchen, welche für einen ganzen Kreis bestimmt waren [1].

Die Beschaffung der nöthigen Mittel kostete um so mehr Mühe, als es nicht gleich anging, den kirchlichen Zehnten einzuführen. Und doch hielt man z. B. auf Island mit Recht das Christenthum nicht eher für dauernd befestigt, bis es dem Bischofe Isleifr von Skalholt und seinem Nachfolger Gizurr gelungen war, der Zehntpflicht gesetzliche Anerkennung zu verschaffen [2].

Ebbo, der hl. Ansgar und ihre Nachfolger hatten sich in Dänemark abgemüht, dem Christenthum den Sieg zu verschaffen. Weil aber die geordnete Seelsorge fehlte, gelangte es nicht zur vollen Geltung. Kanut der Heilige sah sich darum in die Nothwendigkeit versetzt, zahlreiche Kirchen zu bauen und hölzerne Kirchen durch steinerne zu ersetzen. Der Zehnte sollte die Mittel dazu liefern. Seine strenge Einforderung erregte aber den Haß eines Theiles der Unterthanen und veranlaßte die Ermordung des Königs, aber auch die endgiltige Bewilligung dieses Zehnten [3].

Manche Städte, Orte und Güter hatten in anderer Weise für den Unterhalt der kirchlichen Anstalten aufzukommen. So mußte z. B. die Stadt Sandwich den Mönchen von Canterbury neben andern Abgaben jährlich 40000 Heringe liefern.

Viele boten aus eigenem Antriebe den Kirchen Vergünstigungen und Leistungen an. So hatten die Grundhörigen der Abtei St. Trond in der Diöcese Lüttich einen frommen Verein unter dem Patronate des hl. Eucherius gegründet, dessen Mitglieder bestimmte Beiträge entrichteten „zum Besten der Kirche wie der Brüder". Die Bewohner von Gotland erklärten im Eingange ihres Grundgesetzes: „Das ist der Anfang in unserem Rechte, daß wir entsagen wollen dem Heidenthum und bekennen das Christenthum." Sie unterstellten sich dem Bischofe von Linkjöping, erbaten für jedes dritte Jahr seine kirchliche Visitation der Insel und erklärten sich bereit, die Kosten derselben zu tragen [4].

---

[1] Vgl. *O. Nielsen*, Herredskirker i Danmark, in Ny kirkehistoriske Samlinger III, 829 ff.

[2] *A. D. Jörgensen*, Den nordiske Kirkes Grundlaeggelse og förste Udvikling S. 515 f. A. Baumgartner, Island und die Faröer S. 263 f.

[3] Ueber die Verwendung des Zehnten im skandinavischen Norden vgl. *A. D. Jörgensen* l. c. (Beilagen zu II, 63 f.); K. Maurer, Abhandlung der bayrischen Akademie der Wissenschaften I. Kl., XIII, 2. Die Vertheilung des Zehnten war im Norden verwickelt. Auch dort fand man durchgängig eine Viertheilung desselben für den Bischof, die Geistlichkeit, die Kirchenfabrik und die Armen. In England galt eine Dreitheilung. Vgl. Ratzinger a. a. O. S. 120. 239. 266. 386 f.

[4] Hegel a. a. O. I, 47. 297 f.; II, 123. Bis ins 13. Jahrhundert stellten nicht selten Freie sich in den Dienst der Kirche, auch traten sie Leibeigene an eine Kirche ab und bereiteten auf diese Weise die Freilassung derselben vor. Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien S. 27. Ratzinger, Geschichte der Armenpflege u. s. w.

In Ripen hatte jeder Hauseigenthümer oder Kostgänger auf Ostern, bevor er den Leib des Herrn empfing, an den Vogt des Bischofs zwei Denare zu zahlen. Das Stadtrecht bestimmte aber, damit in dem kleinen Ort die Zahl der selbständigen Bürger nicht verringert würde, sollte man nicht mehr sein Haus einer Kirche vermachen, sondern es einem Einheimischen verkaufen und den Erlös der Kirche aushändigen. Auch im neuern Stadtrechte von Schleswig war festgesetzt, jeder habe 2 Denare an den Bischof zu zahlen am Vorabende von Mariä Lichtmeß. Wer die Zahlung unterließ, hatte 3 Mark Brüche an die Stadt zu entrichten. Dagegen sollten Bischof und Propst in Zukunft nur noch innerhalb der Stadt selbst vor ihr Gericht laden. Die Schlei bildete im Mittelalter die Grenze nach Deutschland hin. Mit Rücksicht darauf sagte das ältere Stadtrecht: „Wer immer zu Pferde das dänische Reich verläßt, soll an der Zollstätte 6 Denare zahlen. Führt er noch Pferde an der Hand (Leine) mit sich, so soll er für jedes 6 Denare erlegen. Ein Cleriker aber oder ein Pilger zahlt keinen Zoll für das Pferd, das er reitet.“ [1]

3. Vielfach gewährte man den Kirchen und ihren Dienern Freiheit von bürgerlichen Lasten gemäß dem allgemeinen Kirchenrecht, aber auch theils mehr theils weniger, als dasselbe verlangte. Steuerfreiheit der Kirchen gewährleistete Heinrich I. von England (1100—1135) für alle Zukunft und für sein ganzes Reich. Das Stadtrecht von Noyon in Frankreich nahm an erster Stelle die Geistlichen von Dienstleistungen aller Art aus, dann erst die Ritter und die Kranken [2]. In Deutschland und in der Schweiz gestanden die Gemeinden ihren Pfarrern und Schullehrern Berechtigung zu Holz- und Weidenutzungen zu, hin und wieder sogar einen doppelten Antheil [3]. Auch in Dänemark waren die Geistlichen steuerfrei, ja die Landesgesetze gingen in ihren Einzelbestimmungen so weit, daß sie für das Pferd des Pfarrers freie Weide ausbedingten, wenn derselbe auf einer Filiale Gottesdienst hielt. Im Jahre 1242 bestätigte der dänische König Erich Plougpenning, 1288 aber Erich Menved der Benediktinerabtei von St. Knud in Odense Steuerfreiheit für ihre Mühlen und das ausschließliche Fischereirecht in einem Theile der nahen Aa [4]. Aehnliche Vergünstigungen finden sich häufig im Mittelalter.

Bedeutsam war die Immunität der kirchlichen Anstalten. Verfolgte flohen in ein Kloster, auf einen Kirchhof oder in eine Kirche, appellirten dadurch an den Richterspruch Gottes und waren der strafenden

---

[1] *Ancher*, Lovhistorie (Rechtsgeschichte) II (Anhang), S. 15. 127. Kolderup-Rosenvinge, Aelteres Stadtrecht von Schleswig 3 ff.; das neuere S. 326 ff. in Gaards- og Stadsretter.

[2] Hegel a. a. O. I, 50. 60.

[3] Maurer, Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland I, 226. 333 ff.

[4] *Allen* l. c. III, 1. 116. *Vedel Simonsen*, Bidrag til Odense Byes Historie I, Haeft. 1, 154. 188. *Engelstoft*, Odense Byes Historie (1. Aufl.) S. 57.

Gerechtigkeit der Menschen entrückt. Kirchen waren nach den Vorstellungen unserer Altvordern Wohnungen Gottes, und Kirchhöfe galten als zu jenen Wohnungen gehörige Höfe [1].

Die oft in der Mitte der Städte liegenden Stifte oder Klöster mit ihren eigenen Thoren und Zugängen waren jedenfalls eines der augenfälligsten Zeichen der Freundschaft zwischen Laien und Geistlichen. Wohnten doch die Mitglieder sicher und ruhig unter dem Schutze der Bürger. Fast alle diese sogen. „Immunitäten" sind jetzt verschwunden, aber in Skandinavien heißt noch heute in mehreren Städten eine in der Nähe des Domes oder der Stiftskirche gelegene Straße Kannikegade. In Bergen gab es einen Kannikebjerg [2] (Straße, Berg der Canoniker).

Für das gute Einvernehmen zwischen Laien und geistlichen Genossenschaften zeugten auch die Beguinenhöfe.

Die große Beguinage von Gent bildete inmitten der Stadt ein abgeschlossenes und von Straßen durchzogenes Viertel mit eigener Kirche [3]. Ihre Thore wurden bei Sonnenuntergang geschlossen. Bis in die Gegenwart gewährte sie Hunderten von frommen Jungfrauen und Wittwen freie Wohnung und ein zwar bescheidenes, aber doch sorgenfreies Dasein, welches ihnen genügende Zeit übrig ließ zu frommen Andachtsübungen sowie zur Pflege der Armen und Kranken. Gent hatte außer diesem großen auch noch einen kleinen Beguinenhof. Aehnliche Anstalten fand man in Flandern, Belgien, Nordfrankreich, Württemberg, Bayern, Schlesien und im westlichen Deutschland. Unter Nikolaus V. (1447—1455) wurden die Beguinen insofern reformirt, als man ihnen aufgab, die Regel eines dritten Ordens anzunehmen, soweit dies noch nicht geschehen war. Dadurch traten sie in die Reihe

---

[1] G. L. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland I, 456 (vgl. I, 372 ff.). — Ein Adeliger Namens Thomsen auf Damsgaard ward der Urkundenfälschung bezichtigt, floh zu den Dominikanern in Aarhus und starb bei denselben. Christian II. ließ den in der Kirche Bestatteten ausgraben und den Sarg mit der Leiche an den Galgen hängen. Ein Kriegsoberster dieses Königs, Stephan Weberstein, floh vor seinem Zorn oder vor seiner Habgier in das Heiliggeistkloster von Kopenhagen. Der König ließ ihn herausholen und hinrichten (*Allen* l. c. III, 2, 327 f., und Skibysche Chronik in Rördams Monumenta Historiae Danicae I, 49 s.). Diese doppelte Verunehrung wurde aber sehr übel vermerkt, und Paulus Heliä gab der Mißstimmung Ausdruck. Als der erwählte Erzbischof von Lund, Jörgen Skodborg, sich weigerte, die im Besitze seines Erzstuhles befindliche Insel Bornholm an Christian II. auszuliefern, zog er sich ins Franziskanerkloster von Kopenhagen zurück und verließ darauf das Land. Erzbischof Birgers Statuta provincialia . . . (Ausgabe von Thorkelin Bl. d_3) führt unter den casus papales auf: Qui incendit vel frangit ecclesiam, vel locum religiosum, aut cimeterium.

[2] *Y. Nielsen,* Bergen fra de aeldste Tider indtil Nutiden S. 87.

[3] Vor nicht vielen Jahren hat ein liberales Stadtregiment durch unaufhörliche Plackereien diese Beguinen gezwungen, auf einem dem Herzog von Arenberg gehörigen Grundstücke eine neue Beguinage außerhalb der Stadt zu errichten.

der kirchlichen Ordenscongregationen, legten Gelübde ab und unterstellten sich einer Oberin. Von der Mehrzahl der andern Congregationen unterschieden sie sich aber dadurch, daß sie keine eigentliche Genossenschaft bildeten, sondern zu zweien oder dreien in kleinen Häusern beisammen wohnen. Der Beguinenhof ist ein Complex solcher Häuschen mit eigener Kirche. Nach außen hin sind die Beguinen auch weniger abgesondert als die meisten andern Ordenscongregationen [1].

4. Man befreite die Geistlichen nicht nur von der weltlichen Gerichtsbarkeit und Besteuerung, sondern gab ihnen auch noch unmittelbaren Einfluß auf das communale Leben.

In manchen Städten, z. B. in Metz, war ihnen gesetzlich ein bedeutender Antheil bei der Wahl oder Ernennung des Magistrates zuerkannt [2]. In Lille hatte im 13. Jahrhundert der Graf von Flandern die zwölf Schöffen zu ernennen „nach gepflogener Berathung mit den vier Pfarrern der Stadt". Auch Philipp August von Frankreich gab für seine Städte die Charte mit Zustimmung der Stadtpfarrer. In England waren 1086 drei von den zwölf Schöffen Lincolns Priester. In den friesischen Städten aber nahm die Geistlichkeit im 15. Jahrhundert ebenso regen Antheil an der Berathung und Abfassung der Stadtrechte wie an der Wahl des Rathes. So erhielt 1455 die Stadt Bolsward ein Recht, an dessen Berathung laut dieses Stadtrechtes „der ehrwürdige Vater Johannes Brugmann" [3] regen Antheil genommen hatte. Bereits im Jahre 1402 war das Marktrecht von Franeker durch die Grietmänner und Richter aus fünf Bezirken gegeben worden, „unter dem Beirathe der Prälaten, Pfaffen, Richter und der gemeinen Weisheit". Nach diesem Rechte sollten die „Buren" jedes Jahr drei Rathmänner bestellen. Dem jedesmaligen Pfarrer wie einer dort angesessenen Adelsfamilie wurde aber eine hervorragende Betheiligung vorbehalten. In Sneek war jährlich ein Theil des Rathes neu zu wählen; doch gehörten zu dem engern Kreise, welcher diese Neuwahl vorzunehmen hatte, die drei Priester der Stadt [4].

Karl der Gute, der Sohn des hl. Kanut von Dänemark, überließ in Flandern die Aburtheilung dreier Straffälle der Geistlichkeit: Beschädigung einer Kirche, Verletzung von Geistlichen und an Frauen verübte Gewalt [5]. Auch manche

---

[1] Binterim, Concilien VII, 314 f. Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII, 555. Maurer, Städteverfassung III, 41 (Ueber Beguinen in Köln, Basel und Coesfeld). Alberdingk Thijm, Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien S. 57. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege S. 324 f. — Einige Aehnlichkeit mit den Beguinagen hat die im Jahre 1519 von der Familie Fugger in der Jakober Vorstadt von Augsburg gestiftete Fuggerei mit Wohnungen für arme Familien. Sie bildet eine kleine Binnenstadt, hat vier Thore, sechs Straßen, eine eigene Kirche und 53 einstöckige Häuser mit 106 Wohnungen, welche heute katholischen Armen gegen jährlichen Miethzins von nur 2 Gulden eingeräumt werden.

[2] Maurer, Städteverfassung I, 569.

[3] Der Franziskaner Joh. Brugmann aus Kempen am Niederrhein († 1473) war in der Periode, welche der Thätigkeit Geilers von Kaisersberg voraufging, der gewaltigste Volksredner. Der Schauplatz seiner Arbeiten waren die deutschen, friesischen und holländischen Städte des Niederrheins. Janssen a. a. O. I (Rückblick. 15. Aufl.), 630, Anm.

[4] Hegel a. a. O. II, 285 f. 289. [5] Ebenda II, 156.

Städte überwiesen dem geistlichen Gerichte die Abwicklung von Processen, welche sie vor ihr eigenes Forum hätten ziehen können. So hatten in Wien nach dem Stadtrechte von 1278 die Pfarrer über Ehebruch u. dgl. zu erkennen. In Prag entschied päpstliches Urtheil betreffs Entführung von Ehefrauen. In Augsburg, Hamburg und Freising hatte die geistliche Gerichtsbarkeit zu urtheilen in Ehesachen, über Testamente und Wucher. In Köln gab es dafür ein Gericht, in welchem der betreffende Pfarrer Sitz und Stimme hatte. Regensburg besaß sein Chorgericht, Basel sein Officialgericht, welches nicht bloß in Ehesachen entschied[1].

In Dänemark bildete zeitweise das Gericht des Bischofs eine Oberinstanz in weltlichen Angelegenheiten. Für Stockholm berief der König zu einem städtischen Obergerichte einen königlichen Rath und einen Abgeordneten des Domkapitels von Upsala.

Engelstoft sagt darum mit Recht: „Im großen Ganzen stand die Kirche da als Trägerin und Walterin einer neuen Lebensordnung. Die bischöfliche Rechtspflege sollte die neuen (christlichen) Grundsätze über Recht und Pflicht zur Geltung bringen kraft des göttlichen Gesetzes, dem das Volk nunmehr gehorchen wollte. Sie wurde darum mit all der Machtvollkommenheit und Freiheit ausgerüstet, welche zu einem kräftigen und selbständigen Auftreten von nöthen waren."[2] Im Norden war überdies bis tief ins Mittelalter hinein die Geistlichkeit fast im ausschließlichen Besitze aller Wissenschaft und Gelehrsamkeit. Darum hat sie meistens die Stadtrechte und Gesetze verfaßt, Fürsten und Magistrate bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten berathen. Die Priester nahmen sich der Armen an, unterrichteten die Jugend, verpflegten die Kranken. Die Kirche stellte sogar das größte Contingent der arzneikundigen Männer. Ihre Klöster cultivirten weite Länderstrecken, begründeten den Ackerbau, legten Wege an, schlugen Brücken über die Ströme und Flüsse, bauten Mühlen[3]. Wenn Christian II. den Bischöfen, Pröpsten und andern geistlichen Personen verbot, sich mit solchen Sachen zu befassen, welche vor das weltliche Gericht gehörten, wie Schuldsachen und andere, wenn er behauptete, die Bischöfe und ihre Officiale hätten nur Ehesachen und offenbare Unzucht vor ihr Forum zu ziehen[4], so zeigt auch dies, wie groß ihr Einfluß ehedem gewesen war.

---

[1] Maurer a. a. O. III, 557; IV, 68 f.

[2] *Engelstoft* l. c. (1. Aufl.) S. 56.

[3] Für Norwegen und Island vgl. die schönen Zeugnisse Adams von Bremen in dessen Reisebericht. *Nyerup,* Tilstande I, 78 f. Mon. Germ. SS. VII, 267 sq.

[4] In seinem der Kirche feindlichen Gesetz (*Kolderup-Rosenvinge,* Gamle Danske Love S. 10) geht Christian II. so weit, der Geistlichkeit das Recht zum Aussprechen des Bannes und zur Verweigerung der Sacramente zu nehmen oder sehr zu schmälern. Die geistliche Behörde muß bis ins 16. Jahrhundert eine sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit ausgeübt haben.

5. Endlich wurde durch die Verfassungen der Städte der Frömmigkeit und Bethätigung christlicher Liebe weiter Spielraum gelassen.

Nach dem Lütticher Stadtrechte und in ganz Brabant hatte sogar der grundhörige Mann oder die grundhörige Frau das uneingeschränkte Recht, von ihrer Habe zu frommen Zwecken zu vermachen. Im Stadtrechte von Brüssel war für Freie wie Unfreie bestimmt, sie könnten für Kirchen und Klöster ungehindert testiren. Nur für Liegenschaften war der Vorbehalt gemacht, sie sollten gegen Erstattung des Werthpreises an die Familie zurückfallen, weil dem Magistrate daran gelegen sein mußte, möglichst viele besitzende und steuernde Familien in seiner Stadt zu behalten. Herzog Johann von Brabant machte 1280 durch ein Gesetz die Begharden frei von Steuern und Heereszug. In Uebereinstimmung damit befreiten die „Schöffen und Geschworenen von Löwen" sie von allen bürgerlichen Lasten. Sie durften die Erzeugnisse ihrer Handarbeit unter der Hand verkaufen, damit sie um so ungehinderter der Weberei und dem Gottesdienste sich widmen könnten [1].

Die Stadt Wisby auf Gotland hatte als deutsche Hansestadt ihr eigenes Recht. Es verhängte über Mord und Mißhandlung, welche in einer Kirche stattfänden, doppelte Strafe. Um die Seelengaben zu erleichtern, erlaubte es dem Manne, ohne alle Einschränkung solche zu machen, und begnügte sich, ihm Billigkeit gegen Frau und Kinder anzuempfehlen.

6. Alle Schulen wurden von der Kirche geleitet; immer wurde der Unterricht von christlichen Personen ertheilt. Aus dem Gesetze Christians II. [2] erhellt, daß man bis 1521 in Dänemark keine andern Schulen kannte als von Geistlichen geleitete. Dasselbe gilt gewiß auch von den andern skandinavischen Ländern. In den nichtskandinavischen Gegenden besoldeten gegen Ende des Mittelalters die bürgerlichen Gemeinden mitunter aus ihren Mitteln Lehrer und Lehrerinnen, welche dem Laienstande angehörten. Auch die Oberaufsicht über die Schulen suchte die Stadtobrigkeit damals an manchen Orten zu erlangen. So kam in Wien sogar die Stiftsschule unter die Oberaufsicht des Magistrats [3]. Es war dies eine Folge des für die mittelalterlichen Städte charakteristischen Bestrebens, die Verwaltung so selbständig wie möglich zu gestalten. „Jede Stadt bildete in allen Lebensbeziehungen eine selbständige, in sich abgeschlossene Genossenschaft, welche die Gesamtheit ihrer Angehörigen als eine Familie im großen ansah, für deren Wohlfahrt sie nicht weniger zu sorgen habe, als jeder Hausvater für das Wohl der Seinigen. Diese Sorge galt als unverbrüchliche Pflicht und erstreckte sich nicht allein auf das geistige, sondern auch

---

[1] Hegel a. a. O. I, 319 f.; II, 202. 205. 218.
[2] *Kolderup-Rosenvinge,* Gamle danske Love S. 60.
[3] Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter (Neue Folge) S. 68. Maurer, Städteverfassung III, 5 f.

7*

auf das leibliche Leben."[1] Selbst in den abhängigen Städten hatte der Rath doch die meisten Straffälle abzuurtheilen und fast alle Anordnungen zu treffen. Daher waren die Gedanken der Bürger in hohem Grade ihrer Stadt zugewandt. Ihr Stadtpatriotismus war mehr ausgebildet als der nationale, ja erreichte eine Höhe, welche unsere Zeit mit ihrer Freizügigkeit kaum versteht. Nur zu bald entbrannten aber auch darum zahlreiche und langwierige Kämpfe zwischen Magistraten und Fürsten, sowie zwischen den gewöhnlichen Bürgern und den Patriciern. Auch gegen das weltliche Regiment der Bischöfe und Aebte wendeten sich die Freiheitsbestrebungen. Es ereignete sich sogar, daß zuletzt mächtigen Bischöfen und gar Kurfürsten verwehrt wurde, eine Nacht über in ihrer Metropole zu verbleiben, oder daß ihnen der Weg vorgeschrieben war, auf dem sie einziehen sollten. Auch weltlichen Fürsten wurde mitunter bedeutet: weil ihr Gefolge sich nur schwer den städtischen Satzungen füge, sei ihre Anwesenheit oder doch ihr längeres Verbleiben in der Stadt weniger erwünscht[2].

Die Uebergriffe der Stadtverwaltungen auf das kirchliche Gebiet steigerten sich mehr und mehr. Unterstand im 14. und 15. Jahrhundert gewöhnlich die äußere Verwaltung der Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten dem Magistrate, so genügte ihm dies manchmal nicht mehr. Er wollte statt der Bischöfe über das Pflegepersonal verfügen, es in eine geistliche Corporation umwandeln und ihm sogar Klosterregeln geben[3]. Ihr Patronatsrecht suchten diese Stadtoberen immer mehr zu erweitern. Gilden- und Spitalpriester wollten sie ernennen. Kam es doch sogar vor, daß sie, unbekümmert um den Bischof und seine geistliche Gerichtsbarkeit, Geistliche am Leben straften.

Maurer schreibt darum: „Sogar über geistliche Güter und geistliche Angelegenheiten machten die Stadträthe Verordnungen: der Stadtrath zu Speier über die Güter der Geistlichen bereits im 13., der Stadtrath von Nürnberg über mehrere kirchliche Angelegenheiten im 14. Jahrhundert, der von Ulm im Anfange des 15. eine Verordnung über die Verleihung des Kirchendienstes."

---

[1] Janssen a. a. O. I, 3. Buch, 2. Abschnitt. Eine Folge dieses Strebens nach Autonomie ist die Mannigfaltigkeit der Stadtrechte. Nicht alle Städte konnten sich desselben Erfolges ihrer Freiheitsbestrebungen freuen. Die Einzelbestimmungen der Stadtrechte mußten demnach verschieden ausfallen. Auch Sitten und Gewohnheiten, Lage und Erwerbsmittel brachten die verschiedenartigsten Gesetze. Vgl. Hegel a. a. O. II, 254. Für die skandinavischen Städte: *Allen* l. c. IV, 1, 88.

[2] *Jörgensen* l. c. (Beilage) 63 ff.

[3] Ratzinger a. a. O. S. 318 f. Alberdingk Thijm a. a. O. S. 16. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter 1. Heft, S. 19.

In Straßburg verfügte der Magistrat über den Muttergottesaltar, ernannte nicht bloß Pfleger, sondern traf auch Bestimmungen verschiedener Art bezüglich des Spitals. Im Jahre 1472 beschloß der Magistrat von Basel, das Frauenkloster von Klingenthal zu reformiren, ohne vorher bei der geistlichen Behörde angefragt zu haben. Aehnliches geschah in Kassel, Freiburg und anderswo [1].

Ist es unter solchen Umständen auffallend, daß bereits vor der Glaubensspaltung manche Magistrate die Besitzungen der Kirche mit habsüchtigen Augen betrachteten? Der Geiz war nach Geiler von Kaisersberg nicht bloß „für die fürsten und herren", sondern auch für „die oberen der städte ein böser versucher, umb zu erlangen das kirchliche gut; und wer sie dazu anreizt, ist inen der rechte man und ein wiser rather".

Wir sehen bald, wie nicht bloß Landesfürsten, sondern auch Stadträthe Religionscolloquien abhalten lassen, in ihnen den Vorsitz führen und nach Maßgabe ihrer Herrschergelüste und Habsucht bestimmen, was zu glauben sei. Mit allen Mitteln arbeiteten protestantisirende Städte daran, die geistliche Gewalt in die weltliche aufgehen und verschwinden zu lassen. Darum konnte anfangs der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts Bodmann schreiben: „Dahin geht bei vielen alles Sinnen und Trachten, daß sie selbst bestimmen wollen, was geglaubt werden soll oder nicht; insbesondere sind die städtischen Magistrate darauf bedacht, damit sie mit allem Kirchengut zugleich alle kirchliche Obrigkeit in ihre Hände bekommen." Zur Erreichung dieses Zweckes schraken sie sogar nicht davor zurück, Aufruhr zu organisiren.

In Deutschland konnten Magistrate ihr Vorgehen damit beschönigen, daß sie einer freien Reichsstadt vorständen. Aber auch im skandinavischen Norden, wo solche Vorwände fehlten, ging die Stadtobrigkeit vor. In Kopenhagen drang der Bürgermeister Ambrosius Bogbinder an der Spitze eines demolirenden Volkshaufens in die Liebfrauenkirche; in Malmö standen die Bürgermeister Jörgen Kok und Jep Nielsen, in Randers der Bürgermeister Niels Hammer an der Spitze tumultuarischer Bewegungen; in Stockholm beschloß der Magistrat die Abschaffung der lateinischen Messe [2]. So weit wich man ab von den alten Sitten der Vorfahren.

---

[1] Maurer, Städteverfassung IV, 69.

[2] *Paludan-Müller,* De förste Konger af den oldenborgske Slaegt S. 531 f. 536 f. Geijer a. a. O. II, 53. Janssen a. a. O. II, 2. Buch, 3. u. 8. Abschnitt.

Drittes Kapitel.

Armenwesen und Spitäler.

1. Ueberaus groß war der Wohlthätigkeitssinn des Mittelalters. Selbst Luther stellt ihm ein ehrendes Zeugniß aus:

„Im Papstthum war jedermann barmherzig und mild, da gab man mit beiden Händen fröhlich und mit großer Andacht.“ „Zuvor konnte eine jede Stadt, danach sie groß war, etliche Klöster reichlich ernähren, will geschweigen der Messepfaffen und reichen Stift.“ „Da schneite es“, heißt es an einer andern Stelle, „mit Almosen, Stiften und Testamenten.“ „Unter dem Papstthum waren die Leute milde und gaben sie gern.“ [1]

So war auch im skandinavischen Norden, besonders in Dänemark, die Mildthätigkeit allgemein. Man glaubte sich sogar berechtigt, das Wort Dania von dare (geben) abzuleiten [2]. Ja das Verlangen, einander zu helfen, ist noch heute eine Nationaltugend der Dänen. Allen schildert begeistert diese freigebige Liebe des Mittelalters [3]:

„Wohlthätigkeit war ein schöner Zug im Charakter unserer Vorfahren. Der hilflose Arme, der Greis und der Schwache, das elternlose Kind litten keine Noth, entbehrten nicht der Pflege und der Unterstützung. Nichts war häufiger, als daß der ans Krankenlager Gefesselte in seinem letzten Willen die in dieser Welt Verlassenen bedachte und nach Vermögen den Armen Geld und Gut schenkte oder auch Kleidung und Schuhe. Einige stifteten Mahlzeiten von Fleisch, Brod und Bier, die besser waren als gewöhnlich, oder gaben auch die Mittel für warme Bäder, welche in jener Zeit so gebräuchlich waren, nicht bloß der Reinlichkeit halber, sondern auch als Hauptmittel, um in gewissen schmerzhaften Krankheiten Linderung und Erleichterung zu verschaffen.“

Ratzinger vervollständigt diese Schilderung, unter Berücksichtigung der gesamten Christenheit: „Mit jedem wichtigen religiösen Acte des Lebens, mit der Taufe und Firmung, mit der Beichte und dem Empfange der heiligen Eucharistie, mit der Verehelichung und mit dem Scheiden aus dem Leben war immer das Almosen verbunden. Bei jedem Gottesdienste wurde der Armen gedacht und wurde eine kleine Spende geopfert und entweder unmittelbar auf den Altar gelegt oder dem sammelnden Pfleger gegeben, abgesehen von den Gaben, welche in den Opferstock gelegt wurden, und von denen die linke Hand nicht wußte, was die rechte gab.“ [4]

---

[1] Luthers Sämtliche Werke V, 264 f.; XIII, 123; XLI, 131 f.; XLIII, 164. Janssen a. a. O. II. Bd., 2. Buch, 6. Abschn.

[2] Dania, docta dare, de dando dicitur, vnde
Ex re nomen habet, sua munera fundit habunde.
(*H. Rördam,* Historieskrivning S. 124.)

[3] Tre Riger IV, 1, 239. Hist.-polit. Blätter CVIII, 811 ff. (über „Badewesen und Seelenbad“). Ueber die Barmherzigkeit im Mittelalter überhaupt vgl. Kobler, Katholisches Leben III, 590 ff., besonders 789 f.

[4] Ratzinger, Armenpflege S. 366.

Es gab fast unzählige Stiftungen, deren Zinsen oder Erträgnisse an alle die Armen vertheilt wurden, welche dem Anniversarium des Stifters beigewohnt und für die ewige Ruhe seiner Seele gebetet hatten. Die Nothleidenden erhielten diese Almosen entweder in der Kirche selbst oder auf dem Grabe des Dahingeschiedenen oder in ihrer Wohnung.

Palladius lobt die Freigebigkeit des Mittelalters mittelbar, indem er die „neue Lehre" gegen den doppelten Vorwurf zu vertheidigen sucht, sie trüge Schuld an der Abnahme der Wohlthätigkeit und an all dem Unglücke, unter welchem das Volk seufzte. Er sagt[1] unter anderem: „Jeder der beiden zu Armenvorstehern gewählten Männer soll ein eigenes Schloß und einen eigenen Schlüssel zu dem Opferstocke haben. Sie sollen ebenso fleißig für die Armen sein, wie die Kirchenvorsteher für die Kirche. Wenn also der Pfarrer hier in der Pfarre gewesen ist und einen Kranken versehen hat (er kann den Sonntag nachher dessen Namen nennen und auch empfehlen, für diesen Kranken zu beten), soll einer der Armenpfleger sich zum Kranken begeben, ihn zuerst auf das ewige Leben vertröften und danach bitten, etwas für die Armen der Pfarre zu schenken, bevor er aus dieser Welt scheidet, als Seelengabe, wie man es nennt, oder im Testamente. Auch sollen sie abwechselnd mit dem Armenteller rundgehen, wie die Kirchenvorsteher abwechselnd mit dem Kirchenteller rundgehen an jedem Sonn- und Festtag. Gott vergebe es euch und der Heilige Geist, wenn ihr dies bisheran versäumt habt! Dann ist es auch kein Wunder, daß ihr jetzt armselige Schlucker werdet, daß ihr verarmt und elend werdet, weil ihr euch nicht mehr um die Armen kümmert, wenn ihr in eure Pfarrkirche kommt."

Derselbe Palladius kann seine Anerkennung dem nicht versagen, was im Mittelalter auch im Norden für arme Studirende geschah. Was that nicht z. B. allein Ripen für sie? Ein Blick auf den alten Stadtplan genügt, uns zu überzeugen, daß es auch im Mittelalter nicht mehr als einige tausend Einwohner hatte. Und doch lebte die überwiegende Mehrzahl seiner 700 Scholaren von Almosen, welche sie in dieser Stadt und deren nächster Umgebung sammelte. Aehnliches leistete Roeskilde für seine 900 Scholaren.

Diese Scholaren speisten in den Häusern ihrer Wohlthäter. Kranken Hausarmen brachte oder sandte man Almosen in deren Wohnungen. Bisweilen waren solche Spenden mit einem „Mandate" verbunden, d. h. nach dem Gebote (Mandatum) und dem Beispiele des Erlösers wusch der Schenkgeber den Armen die Füße. Auch in Dänemark muß dies nicht selten geschehen sein, sonst hätte Palladius nicht allgemein dazu auffordern können. Aus dem edlen Motive, welches diese Mandate veranlaßte, ging auch die Betheiligung von Laien am Spitaldienste hervor. Nicht selten nahmen sogar die höchstgestellten Personen daran theil.

Bewundernswerth ist, was Klaus Denne während der Stürme der Reformation that. Er gehörte dem niedern dänischen Adel an, war in harte Gefangenschaft gerathen, aber infolge eines Gelübdes errettet worden. Gemäß diesem Gelübde errichtete er in Kopenhagen das Annahospital und lebte dort nur für seine Kranken, mit denen er seine Nahrung theilte. Ihrerseits erklärten auch sie, lieber am Strande versenkt werden zu wollen, als sein Spital zu verlassen. Als er von Kopenhagen ein erstes Mal vertrieben worden, begab er sich mit seinen Kranken zunächst auf ein Gut, das er in Eskilstrup (Smaaland in Schweden) besaß. Darauf gründete er ein Spital in Aahus (Schoonen) und kehrte endlich nach Kopenhagen zurück.

[1] Visitatzbog S. 54 f.

Nachdem er alles für seine Kranken geopfert hatte, diente er ihnen in Malmö bis an sein Ende, so gut er vermochte[1].

2. In der Mitte des 14. Jahrhunderts raffte in allen Ländern Europas und nicht am wenigsten im Norden der Schwarze Tod Tausende weg. Zum Jahre 1348 und zu den beiden folgenden meldet Petrus Olai: „Eine solche Ansteckung herrschte auf dem ganzen Erdkreise, daß von der Krankheit kein Dorf, keine Stadt verschont blieb. Wer die Kleider eines Dahingeschiedenen berührte, überlebte nicht die folgende Nacht. So groß war die Sterblichkeit auf dem ganzen Erdenrunde, wie sie seit der Sündfluth nicht mehr gewesen war. In einigen Gegenden kam nicht der hundertste Mann mit dem Leben davon.“ [2] Ueberall gab das Hereinbrechen dieser Geißel Gottes Anlaß zur Bethätigung der heldenmüthigsten Opferwilligkeit. In Norwegen, wo zwei Drittel der Einwohner ihr erlegen sein sollen, zeichnete sich besonders der Clerus in der geistlichen und leiblichen Pflege der Kranken aus. Als die Seuche ausgetobt hatte, war es fast ohne Priester.

„Der Regularclerus vergaß nie seine Pflichten gegen die Armen, und solange es Klöster gab, übten sie die Werke der Wohlthätigkeit.“ [3] Die verschiedenen Zweige der Benediktiner haben mit der Pflege der Wissenschaften die Sorge für Pilger und Arme verbunden. Sie haben für das sociale Leben durch Cultivirung weiter Ländereien die größten Verdienste sich erworben, auf die breiten Schichten des Volkes aber durch seelsorgerliche Thätigkeit und einen erhebenden Gottesdienst segensreich gewirkt.

Die Abtei Hirsau im Schwarzwald vertheilte jedes Jahr durchschnittlich 400 Malter rauher Früchte an die Armen, welche an ihrer Pforte erschienen, und reichte täglich Essen an 200 Personen. Abt Adelhard von Corbie machte es

---

[1] *H. Rördam,* Kjöbenhavns Kirker og Klostre S. 346 f. *Allen,* Tre Riger IV, 1, 241 f. *O. Nielsen* l. c. S. 193 f. Alle neuern dänischen Historiker reden über Denne mit Anerkennung. Das Volk glaubte, er stehe im übernatürlichen Verkehre mit Gott und seinen Heiligen und besitze die Gabe der Wunder; daß Palladius abfällig über ihn urtheilt (St. Peders Skib. O. 2 verso), kann nicht auffallen. Visitatzbog S. 76. 114. Alberdingk Thijm a. a. O. S. 73. Vielfach waren die Familiares oder ins Spital Eingekauften an der Krankenpflege betheiligt. Das mag ja oft nach Uebereinkunft geschehen sein. Eine solche konnte aber schwerlich vorliegen, wenn Pilger auf ihren Wallfahrten andere Pilger oder auch Kranke verpflegten.

[2] *Petri Olai* Annales rer. Danic. in Scriptores I, 191. *Helveg* l. c. II, 127. *Allen,* Faedrelandshistorie (Abschnitt 1319—1397). *Nyerup* l. c. I, 228 ff.

[3] Ratzinger a. a. O. S. 305 f. Für die Verdienste des Benediktinerordens vgl. vor allem Montalembert, Die Mönche des Abendlandes (deutsche Ausgabe von Brandes), Regensburg 1860 f.

seinen Mönchen zur Pflicht, Kranke und Krüppel, alte Männer und Frauen aus der Umgegend in ihr Klosterspital aufzunehmen, soweit der Raum reiche. Sie sollten auch diejenigen besuchen, welche keinen Platz in demselben finden könnten, um sie aufs freigebigste zu beschenken und zu verpflegen. Eine Anzahl Brode mußte jeden Tag an das Spital geliefert werden. Reisende, welche im Spitale übernachten wollten, wurden reichlich gespeist, nachdem ihnen die Brüder die Füße gewaschen hatten. Beim Fortgehen erhielt jeder ein halbes Brod mit auf die Reise. An der Klosterpforte wurden neben den gewöhnlichen Almosen Bettdecken, Töpfe, alte Kleider, Schuhe und Brennholz ausgetheilt[1].

Die Bettelmönche traten in noch innigere Beziehung zum Volke. Weil sie in den Städten selbst ihre Niederlassungen gründeten, waren sie mehr Zeugen aller Noth. So boten sie alle Kräfte, ihr ganzes Können und Vermögen auf, um die geistliche und leibliche Noth der Armen zu mildern. Sie vermittelten oder vertheilten einen großen Theil der Almosen der Wohlhabenden. Neben ihnen entstand eine Reihe von Congregationen für die Kranken- und Armenpflege[2].

3. Mit zahlreichen Klöstern war auch in Dänemark ein Hospital verbunden. Dies „Xenodochium“ hing oft mit den Klostergebäuden zusammen; an andern Orten stand es, vom Kloster getrennt, neben ihm; oft befand es sich, umgeben von Klostergebäuden, mitten in einem großen Hofe und hatte eigene Verwaltung, wie z. B. in Arras. Größere Klöster hatten vielfach getrennte Hospize für die Fremden und für die Armen und außerdem noch ein Krankenhaus[3].

Auch wenn Fürsten, Städte oder Privatpersonen ein Spital gründeten, übergaben sie dasselbe geistlichen Genossenschaften. Daher waren „so gut wie alle Spitäler geistliche Anstalten“[4].

---

[1] Janssen a. a. O. I, Rückblick. (Wohlthuende Erscheinungen auf religiösem Gebiete.) Alberdingk Thijm a. a. O. S. 37.

[2] Ratzinger a. a. O. S. 308 f. bespricht den Orden der Brüder des Heiligen Geistes, die Elisabetherinnen, die Beguinen, die Begharden, die Orden der Johanniter und Deutschherren, denjenigen der Lazaristen für die Pflege der Aussätzigen, den vom hl. Antonius zu Vienne, die Alexianerbrüder, die Trinitarier, die Nolasker zum Loskaufe von Christensklaven und die Fratres pontifices. — Es entstanden auch Congregationen für vorübergehende Bedürfnisse, z. B. Rußbrüder für die Pflege der vom Schwarzen Tod Befallenen. Die zahlreichen Beguinen hießen auch Begutten, Seelfrauen, Graue Schwestern. Die „Weißen Frauen“, die Schwestern von St. Victor, die Filles-Dieu, die Buß- oder Pönitenzschwestern waren verwandte Genossenschaften. Die Alexianerbrüder hießen auch Zellenbrüder, Lollharden oder Begharden. Vgl. Alberdingk Thijm a. a. O. S. 200 f. und Wetzer und Weltes Kirchenlexikon.

[3] *Engelstoft* l. c. S. 53. Alberdingk Thijm a. a. O. S. 30. Ratzinger a. a. O. S. 310. Hospitale hospitum; hospitale pauperum; infirmaria.

[4] Maurer, Städteverfassung III, 44.

Noch geraume Zeit nach Karl dem Großen dienten die Hospitäler fast ausschließlich der Aufnahme von Pilgern. Die Kranken wurden in ihren Häusern verpflegt. Als aber die Bevölkerung dichter und die Seuchen häufiger wurden, wandelten sich diese Hospitäler mehr und mehr in Krankenhäuser um, ohne daß jedoch die Aufnahme der Reisenden und Pilger aufhörte.

Das Mittelalter kannte Verpflegungsanstalten für alte Männer und Frauen, für Wittwer und Wittwen, Häuser für Irre, Blinde, Krüppel und Gebrechliche aller Art, Anstalten für Wöchnerinnen und für gefallene Mädchen[1]. Im Jahre 1516 stifteten die Karmeliter sogar in Helsingör ein Spital ausschließlich für erkrankte Seeleute. Um ihr Leben fromm abzuschließen, suchten selbst Personen aus den höchsten Ständen Unterkunft in geistlichen Anstalten. So fand in Dänemark der hochangesehene Edelmann Erich Ottesen Rosenkrantz Aufnahme in Mariager. Ueber ihn meldet das Roeskilder Jahrbuch: „Im selbigen Jahre (1503) starb in Mariager Herr Erich Ottesen, Marschall des dänischen Reiches und Hofmeister des Königs Christian (I.), am Tage des heiligen Herzogs Kanut. Er war gleichsam ein Vater für Dänemark. . . Nirgendwo können wir seinesgleichen finden in Ehren, in Tugend, Frömmigkeit und allen guten Eigenschaften.“[2]

4. Verhältnißmäßig später fing man an, Waisenhäuser zu gründen und die Erziehung armer Kinder geistlichen Genossenschaften anzuvertrauen. Manche waren der Ansicht, solche Kinder wären besser in christlichen Familien untergebracht. Im 15. Jahrhundert wurden aber solche Anstalten auch im Norden häufig. Darum konnte Paulus Heliä 1528 schreiben[3]:

„Wir sehen manche Hausarme, welchen Gott nach seinem unerforschlichen Rathschluß viele Kinder, aber geringen Besitz schenkt. Deshalb werden deren Kinder gezwungen, jahrelang betteln zu gehen, bis sie reif werden zur Knechtschaft (d. h. fürs Zuchthaus). Und doch wären sie fähig gewesen zur Arbeit, ein Handwerk oder anderes zu erlernen, was der Gemeinde mit der Zeit zu großem Nutzen hätte gereichen können. Allein es findet sich keiner (mehr), der sie zur Ausbildung anhielte. Ihre Eltern sind dazu nicht im stande, und die Reichen, welche helfen sollten, wollen

---

[1] Alberdingk Thijm a. a. O. an vielen Stellen. Maurer, Städteverfassung III, 50 f.

[2] *Allen* l. c. IV, 1, 245. — Die St. Gertrudsgilde in Helsingör besorgte die Beerdigung ans Land gespülter Leichen, verrichtete Gebete für ihre Seelen und ließ Messen für sie lesen. Alberdingk Thijm a. a. O. S. 142. Roskilde Aarbogen (1448—1449), in Monumenta historiae Danicae I, 329.

[3] Ausgabe von Secher I, 165. Vgl. Maurer, Städteverfassung III, 51 f.

nichts von ihrer Habe abgeben. So werden jene zu Bettlern und Landstreichern alle ihre Tage. Sie ergeben sich dem Diebstahl und dem Raub, dem Mord und Brand, und brauchen Schalkheit im Lande und am Strande, so daß es besser für sie wäre, gar nicht geboren zu sein, als so zu leben. Dergleichen wird es in Zukunft mehr geben als früher, als noch die Kinder armer Leute ins Kloster aufgenommen und zur Ehre und zum Dienste Gottes erzogen wurden. Das betrachtet man jetzt leider als eine Thorheit und des Spottes werth, wie manches andere auf Gott Bezügliche. Wenn auch im Kloster nicht alle heilig und gut geriethen, so wurden sie doch, solange sie unter der Zucht standen und nicht selbst zu bestimmen hatten, von vielen und groben Sünden abgehalten. Weil aber die Klosterleute jetzt verhaßt sind, nimmt man nicht mehr so viele in die Klöster auf, wie bisher geschah. Es wird in Erfüllung gehen, was im alten Sprichwort gesagt wird: ‚Je mehr die Elenden vernachlässigt werden, um so größer wird ihre Zahl.‘“

Von Anfang an haben die Geistlichen auf eine menschlichere Behandlung der Kranken gedrungen, besonders aber haben sie sich der Aussätzigen angenommen.

Man unterschied einen niedern, mittlern und höhern Aussatz. Nur wer mit dem letztern behaftet war, mußte den Umgang mit andern meiden. Ergreifend sind die Ceremonien, womit ein Aussätziger von der menschlichen Gesellschaft abgesondert wurde. Der Ortspfarrer betete über ihn und segnete ihn; er aber sprach: „O Jesus, mein Erlöser! du hast mich aus Erde gemacht, du hast mich mit einem Leibe bekleidet, laß mich zum Leben erwachen am jüngsten Tage.“ Wenn er die ihm bestimmte Zelle betrat, sollte er mit dem Psalmisten sagen: „Hier ist meine Ruhestätte für immer; ich werde sie bewohnen, sie ist das Ziel meiner Wünsche.“ Das umstehende Volk wurde dann zur Barmherzigkeit und zu freundlicher Liebe gegen den Unglücklichen aufgefordert. Den Eltern des Aussätzigen oder in Ermangelung derselben den Kirchenvorstehern wurde anempfohlen, wenigstens während der nächsten 30 Stunden zu seiner Hilfe bereit zu sein, damit er mit dem einsamen Leben sich befreunden könne. Volk und Priester kehrten darauf in die Kirche zurück und beteten: „Allmächtiger Gott, der du durch das geduldige Leiden deines Sohnes den Hochmuth des alten Feindes gebrochen hast, verleihe deinem Diener die nöthige Geduld, um mit frommer Ergebung das Uebel zu tragen, welches auf ihm lastet. Amen.“

Den Aussätzigen war in einzelnen Gegenden gestattet, an bestimmten Tagen in die Stadt zu kommen, um Lebensbedürfnisse einzukaufen. Sie mußten aber genau vorgeschriebene Vorsichtsmaßregeln beobachten und außerhalb ihrer Zelle eine Klapper führen, wodurch sie auf ihre Gegenwart aufmerksam machten.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts, als die Aussätzigen noch meist in einzelstehenden Feldzellen Aufnahme fanden, gab es in Europa etwa 19000 Leprosorien. Später wurden diese Kranken in Leprosenhäuser, „St. Jörgenshospitäler“, gesammelt, wo religiöse Orden die Pflege übernahmen. Indessen hatte schon das dritte Laterankoncil 1179 die Errichtung eines eigenen Oratoriums mit Kirchhof für Leprosorien verordnet. Ein Kaplan besorgte die Seelsorge an demselben.

Auch in der Nähe der meisten nordischen Städte waren Leprosenhäuser errichtet. Darum wird in Dänemark bis heute ein für ansteckende Kranke bestimmtes Haus auch „St. Jörgenshospital“ genannt. Im St. Jörgenshospital bei Kopenhagen besorgten Franziskaner die Pflege und Seelsorge; später übernahmen die Karmeliter dieselbe eine Zeitlang. Christian II. verordnete in seinem bürgerlichen

Gesetze, alle Aussätzigen hätten sich der Klapper zu bedienen. In jeder Stadt aber, welche Aussätzige habe, seien zwei Männer anzustellen, um die „Gottesalmosen" entgegenzunehmen, welche man ihnen „im Namen Gottes" zukommen lassen wolle[1].

5. Von den Insassen der Spitäler wurde natürlich die Beobachtung der Hausordnung gefordert und erwartet, daß sie fortan eifrig Gott dienten. Sie sollten „ein vollkumen wandelung" durchmachen und „in clösterlich zucht leben". Darum war oft, z. B. im Hôtel-Dieu zu Paris, für ihre Aufnahme der Empfang der heiligen Sacramente, wenigstens die Beichte, zur Bedingung gemacht.

Bezeichnend für den Geist, womit sie behandelt wurden, ist, daß man sie vielfach „Brüder" oder „Schwestern" nannte. So bezeichnete man sie auch im St. Jörgenshospital bei Kopenhagen. Weil man aber in den Aufgenommenen Christus pflegen wollte, der gesagt hat: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder gethan, das habt ihr mir gethan", nannte man sie im Hôtel-Dieu von Paris Maîtres de la maison, in der Gelübdeformel derjenigen Heiliggeisthäuser aber, welche dem Spitale de Saxia in Rom unterstanden: „Meine Herren"[2].

Die dem eben erwähnten römischen Hospital Sancti Spiritus de Saxia unterstellte Congregation gelangte unter Sixtus IV. zur höchsten Blüthe. Sie nannte sich nach dem Heiligen Geiste, weil man ihn als die Quelle aller christlichen Liebe betrachtete, als „die Minne Gottes", welche Himmel und Erde erfüllt und zu den Werken der Barmherzigkeit antreibt. Darum waren nicht bloß Bruderschaften und Orden, welche das Wohlthun zum Hauptzwecke hatten, nach dem Heiligen Geiste benannt, sondern auch Armenkassen, Häuser, Spitäler u. dgl. Wer der römischen Genossenschaft des Heiligen Geistes beitrat, hatte nach abgelegter Probezeit das Gelübde abzulegen: „Ich N. weihe und schenke mich Gott, der seligsten Jungfrau, dem Heiligen Geiste, wie meinen Herren, den Kranken, um alle

---

[1] Vgl. Ratzinger a. a. O. S. 338 f. H. W. Bensen, Ein Hospital im Mittelalter S. 25 f. Alberdingk Thijm a. a. O. S. 68 ff. 177 ff. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XII (1887), 212 ff.: „Die Lazaristenhäuser und das Benediktinerkloster in Seedorf" (A. Dencer). Die Ceremonien und Gebete bei *Martène,* De antiquis ecclesiae ritibus lib. III, cap. 10. *O. Nielsen,* Kjöbenhavn in Middelalderen S. 185 f. *Allen* l. c. IV, 1, 240. *Kolderup-Rosenvinge,* Gamle danske Love S. 116.

[2] *O. Nielsen* l. c. S. 185. Alberdingk Thijm a. a. O. S. 139 f. und Ratzinger a. a. O. S. 293. 351 f. 363. Ueber die Heiliggeistspitäler vgl. besonders Huhn, Geschichte des Spitals, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geiste in München. München, Lentner, 1891 f.

Tage meines Lebens ihr Diener zu sein."[1] Nach der Regel sollte jeder Kranke bei seiner Aufnahme beichten und communiciren. Bevor die Mitglieder der Genossenschaft Nahrung zu sich nahmen, mußten die Kranken ihre Speise erhalten haben. An einem Tage der Woche mußten die Mitglieder der Congregation die Armen der Stadt besuchen und mit allem Fleiße ihre Pflege besorgen. Arme Kranke und Findelkinder fanden gute Aufnahme. Die Schwestern wuschen jeden Dienstag den Kranken das Haupt, jeden Donnerstag die Füße.

Eugen IV. und Sixtus IV. waren bemüht, alle Heiliggeisthäuser mit dem Spitale de Saxia in Verbindung zu setzen, und Christian I. beabsichtigte, nach seiner Rückkehr von Rom in Kopenhagen ein Heiliggeisthaus nach dem Muster des römischen zu gründen. Das alte in Kopenhagen befindliche Spital stand demnach nicht mit dem römischen in Verbindung. Dagegen unterstand in Odense, welches zwei Heiliggeisthäuser hatte, wenigstens eines derselben dem römischen. Indessen werden die klösterlichen Gewohnheiten aller bessern nordischen Hospitäler sich schwerlich in erheblicher Weise von der Regel des römischen Hauses unterschieden haben. Von dem Kopenhagener Hause bezeugt Paulus Heliä, daß es „ehrlich gehalten wurde vom Anfang an". Aehnliches Lob verdiente sich das Heiliggeisthaus von Aalborg[2].

Nachdem in Dänemark die Thätigkeit der Orden fast unmöglich geworden, weil man die Adeligen mit den Einkünften der Spitäler belehnt hatte, mußten neue Spitäler errichtet werden. In den Rathschlägen, welche Paulus Heliä diesbezüglich einem Bürgermeister von Kopenhagen ertheilt, heißt es unter anderem:

„Wenn ein Spital ehrlich erbaut ist, sollen diejenigen, welche in dasselbe aufgenommen werden, mit Speise und Trank versorgt werden, mit Unterkommen und Kleidung. Es ziemt sich, diese Dinge in gutem, reinlichem und ehrlichem Zustande zu halten, damit der Kranken großer Schweiß, Ausschlag, Pein und Betrübniß infolge dieser Reinlichkeit um so erträglicher werden. — Je nachdem ein jeglicher es bedarf, soll er erhalten Arznei, Brod und fromme Aufwärter, welche gut gesinnt, nicht stumm und abstoßend sind, damit die kranken Leute nicht noch zur Ungeduld

---

[1] Ego N. offero & trado meipsum Deo & Beatae Mariae & sancto Spiritui & dominis nostris infirmis, ut omnibus diebus vitae meae sim servus illorum. *Holstenius*, Codex regularum monasticarum et canonicarum medii aevi (Editio *Augustae Vindelic.*) V, 504 sq.

[2] *Engelstoft* l. c. S. 45. Alberdingk Thijm a. a. O. S. 48. Christian II. nennt in seinem bürgerlichen Gesetze (*Kolderup-Rosenvinge* l. c. S. 115) die Brüder der Heiliggeisthäuser „Brüder von St. Augustini Orden". *Paulus Heliae* l. c. (Ausgabe von Secher) I, 153.

gereizt werden, da sie ohnehin schon infolge der Beschwerden der Krankheit ungeduldig genug sind. Darum soll ihre Plage nicht vermehrt, sondern eher vermindert werden. Denjenigen liegen und hinfaulen zu lassen, welcher mit einem Trunke, mit Salbe oder Pflaster geheilt werden kann, das würde arge Hartherzigkeit verrathen. Darum bezeigt sich der in Wahrheit als ein christlicher Bruder gegen einen andern, welcher nicht bloß dessen Hunger stillt oder dessen Blöße deckt, sondern auch dessen Wunden verbindet, der ihn salben und verpflegen läßt, baden und waschen, wie Christus vom Samaritan sagt bei Lucas. . . Darum muß der Spitalvorsteher auf nichts anderes bedacht sein als auf das Beste der Kranken. Er muß es verstehen, die zu trösten, welche betrübt sind, zu weinen mit den Weinenden, zu trauern mit den Trauernden, und in jeglicher Weise sich der Stimmung des Kranken anzupassen. Er muß nur auf sie verwenden, was ein gutes Glück im Hinblick auf sie ihm zukommen läßt." [1]

Weil Private, Klöster und Städte in Gründung von Wohlthätigkeitsanstalten miteinander wetteiferten, war die Zahl derselben kaum berechenbar. Selbst unbedeutende Orte hatten ihr Spital, die größern Städte oft eine Reihe mehr oder weniger bedeutender. Für Dänemark kann Allen schreiben: „Rings im ganzen Lande befand sich eine Menge von Stiftungen zu Wohlthätigkeitszwecken, so daß man nicht leicht verlegen ward, die wirklich Nothdürftigen zu versorgen." In Schweden war kirchlicherseits angeordnet, daß jede Pfarre ein Haus bauen sollte, welches neben verwandten Zwecken auch der Aufnahme von Kranken und Hilfsbedürftigen aller Art dienen sollte. Wo die Mittel nicht reichten, um ein eigenes Spital zu gründen, stifteten die Communen wenigstens Betten für die Kranken der Gemeinde im nächstgelegenen Spitale [2].

6. Eine wichtige Ergänzung der Hospitäler waren die Elendgilden. Man nannte sie so, weil sie allen in diesem „elenden" Leben Bedrängten zu helfen suchten. So sagt die Stiftungsurkunde der Elendgilde Unserer Lieben Frau in Odense: „Unde schal heten dat elende lach (Gilde), wente wy wol seggen mogen, dat wy in dut elende gesettet synt. Also dat neyn man mach spreken: vrunth kum unde loze my van der wald des dodes." [3]

---

[1] *Paulus Heliae* l. c. (Ausgabe von Secher) I, 159 f. Wir gehen hier nicht auf die Mißbräuche ein, welche beim Sammeln von Almosen für Spitäler vorgekommen sind. Ueber „Ablaßkrämer" ist so viel geschrieben, daß wesentlich Neues kaum beizubringen ist. Einestheils können doch vereinzelte Betrügereien oder Uebertreibungen nur Privatpersonen, nicht der Kirche zur Last fallen, die in ihren Concilien stets gegen Ausschreitungen Verwahrung einlegte. Andererseits sind im Mittelalter zweifelsohne nicht so viele Betrügereien und Uebervortheilungen zu finden als heute.

[2] Ratzinger a. a. O. S. 349. Maurer, Städteverfassung III, 51 f. *Olaus Magn.* l. c. lib. 16, cap. 11. *Allen* l. c. IV, 1, 239.

[3] *Engelstoft* l. c. S. 61. Aktstykker (Fyens) I, 31.

Die Elendgilden waren deutschen Ursprunges und auch in Dänemark wahrscheinlich zuerst von Deutschen angefangen worden.

„Sie sorgten für das Seelenheil ihrer verstorbenen Mitglieder durch Anordnung von Seelenmessen, unterstützten Arme bei Begräbnissen, lagen der Armen- und Krankenpflege ob und nahmen sich der Fremden und Heimatlosen, der sogen. ‚Elenden‘, an. Die Kalande (Elendsgilden) zerfielen in den sogen. großen und kleinen Kaland, von denen der erste besonders für die Todten, der zweite für die Lebenden sorgte. . . An dem Kalande konnte sich jeder betheiligen, Geistliche und Laien, Reiche und Arme, Verheiratete und Ledige, Junge und Alte. Auch die Fürsten waren Mitglieder.“ . . Diese Gilden waren „sehr reich an Häusern, Aeckern, Gärten, Wiesen und Gerechtigkeiten aller Art. Sie waren aber auch in den Zeiten des Mittelalters, besonders zu den Zeiten der großen Pesten, wie 1348, als der Schwarze Tod Europa verheerte, von dem größten Segen und überhaupt eine der trefflichsten Einrichtungen. An der Spitze des Vereins stand ein Decan, ihm zur Seite Kämmerer und Schaffner (Procuratoren, Dispensatoren), welche die Gaben vertheilten. . . Diese Vereine waren fast im ganzen Lande (Mecklenburg) verbreitet und hatten besonders in den Städten ihren Mittelpunkt. Es gab Kalande zu Friedland, Sternberg, Wismar, im Lande Bresen, zu Schwerin, Güstrow, Rostock, Wittenburg, Röbel und Lützow.“ [1]

In Odense wurden vier biedere Männer aus der Bruderschaft als Vorstand gewählt, denen als erste Pflicht auferlegt wurde, für die genaue Abhaltung des festgesetzten Gottesdienstes zu sorgen. Sie sollten darum einen Vicar annehmen. In der Montagsmesse sollten die Beiträge gesammelt werden. Wenn in der Stadt ein elender Mann oder eine elende Frau die Hilfe der Bruderschaft bedürften, so sollten die Obmänner für Pflege sorgen und bei der nächsten Zusammenkunft Rechenschaft über ihr Thun ablegen. Verwandte Bestrebungen hatten andere Gilden, von denen im nächsten Kapitel zu handeln sein wird.

7. Wie die auf den übernatürlichen Anschauungen der Offenbarung ruhenden Grundsätze bei Gründung und Verwaltung der Spitäler maßgebend waren, so bestimmten sie auch das Urtheil über die Bettler. In gläubigen Zeiten erbaten die Armen Almosen um der Liebe Gottes willen. Christiern Pedersen verlangte von seinen Zuhörern und Lesern, Gott zuliebe es ihnen zu gewähren; denn „kein Name ist kräftiger, zur Barmherzigkeit zu bewegen“. „Auch die härtesten Herzen der Welt müssen ja ohne alle andern Gründe erweicht werden durch diesen heiligen Namen.“ [2] Eine würdige Sonntagsfeier konnte man sich nicht ohne

[1] Pentz bei B. Lesker, Aus Mecklenburgs Vergangenheit S. 21 f. Ueber die Elendenherbergen zur Aufnahme von Pilgern: Kriegk a. a. O. S. 153 ff.

[2] *Christiern Pedersens* Danske Skrifter I, 246. *Paulus Heliae* (Ausgabe von Secher) S. 162. Für Norwegen vgl. *Bang,* Den norske Kirke under Katholicismen S. 280 f.

Almosenspenden denken. Sie gehörten auch zur würdigen Vorbereitung auf den Empfang der Sacramente. Selbst unwürdige Bettler und Betrüger wußten im Geiste ihrer Zeit keine wirksamern Beweggründe geltend zu machen als religiöse. Almosen nehmen im Falle der Noth galt nicht als Schande, und Almosen geben im Falle des Vermögens einfach als Christenpflicht. Selbst Kaiser Maximilian I., überzeugt von der Gerechtigkeit seiner Sache und unvermögend, die nothwendigen Mittel zum Feldzuge gegen die Türken zu gewinnen, nahm 1495 keinen Anstand, den „gemeinen Pfennig" als ein „Almosen" zu verlangen. Nicht die kaiserlichen oder landesfürstlichen Beamten sollten ihn einfordern, sondern die Pfarrer. Ebendarum hatten die Pfarrer die Reichern zu ermahnen, „um Gottes willen" mehr zu geben[1]. Das Betteln aus Demuth oder zum Zwecke der Verdemüthigung war nicht ungewöhnlich. Auch der Vermögende konnte auf Wallfahrten und bei andern Gelegenheiten um Almosen bitten. Es ist vorgekommen, daß einem Ritter Wallfahrten als Buße auferlegt wurden mit dem Verbote, um Almosen zu bitten, aber mit der Erlaubniß, dargebotene Almosen entgegenzunehmen[2]. Das „Licht der Seele" warnt dagegen, ohne wichtigen Grund bei Wallfahrten um Almosen zu bitten, ohne derselben bedürftig zu sein[3].

Erzherzog Philipp der Schöne handelte der herrschenden Anschauung gemäß, als er 1504 Erasmus eine kleine Summe schenkte: pour Dieu et en aumosne[4]. Studirende durften ohne Scheu um Unterstützung bitten, auch wenn sie keiner armen Familie entstammten.

Feindseligkeit gegen die Kirche gab hie und da Anlaß, den Bettelmönchen das Terminiren zu untersagen. Waren sie doch durch ihre Satzungen auf die Almosen angewiesen für den eigenen Unterhalt, die Besorgung ihrer Spitäler und die Unterstützung der Armen. Wenn solche Verbote bezweckten, das Betteln, wo nöthig, im Einvernehmen mit der kirchlichen Obrigkeit zu regeln, so kann dies den städtischen Verwaltungen nicht zum Vorwurf gereichen. Freilich waren solche Verbote meist fast wirkungslos, theils, weil den communalen Verwaltungen zur Durchführung derselben das Vermögen abging (ihr Polizeiwesen war zu wenig

---

[1] Janssen a. a. O. I, 4. Buch, 3. Abschnitt (Reichstag zu Worms 1495).

[2] Ratzinger a. a. O. S. 392 f. 399. Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII, 544. *Kinch*, Ribe By S. 401.

[3] Es fragt beim 4. Gebot: „Hefstu dy to den hilligen steden gelouet mit der luden almisse? Geffcken, Bilderkatechismus, Beilagen, Sp. 134.

[4] Janssen a. a. O. II (16. Aufl.), 10, Anm. 1.

entwickelt), theils, weil sie zu sehr den Anschauungen des Mittelalters widerstrebten[1].

Dänemark hatte schon im Mittelalter Bettelverbote[2]. Aber das Volk wollte es sich nicht nehmen lassen, das „Gottesalmosen" nach eigenem Befinden auszutheilen. Es dachte, was späterhin Paulus Heliä aussprach:

„Wie meinen doch einige, daß keiner unsere Hilfe genießen soll, wenn er nicht gut und heilig ist! Sollen wir keinem helfen, wenn er nicht gut und heilig ist, so bin ich bange, wir werden lange suchen müssen und doch keinen finden. Darum sollen wir nicht auf die Güte und das Verdienst der Menschen achten, sondern auf Gottes Gebot und Willen. Seine Güte soll uns rühren und über die Schwäche der Menschen hinweghelfen. Dem Beispiele dessen sollen wir folgen, welcher seinen Himmel aufthut und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte, der seine Sonne scheinen läßt über Gute und Böse. Wir sollen bei Armen nicht darauf achten, daß sie Sünder, sondern daß sie Menschen sind und mit uns einen und denselben Schöpfer und Vater haben." [3]

Auch Christian II. wollte das Betteln bedeutend einschränken; doch gestattete er das Sammeln von Almosen „den schwarzen Brüdern von S. Dominici Orden, den grauen Brüdern von S. Francisci Orden, den Karmelitern vom Orden Unserer Lieben Frau, den Heiliggeisthaus-Brüdern vom S. Augustini Orden". Als unter Christian III. der Protestantismus zur Herrschaft gelangte, ging man weiter, erregte aber große Erbitterung[4].

8. Eigenthümlich waren die Bewilligungen von Holz, worüber in der dänischen Gesetzgebung besondere Verfügungen getroffen waren. Das allzu reichliche Maß derselben soll einer der Gründe sein, warum das Land heute fast entforstet ist. Einige Gemeinden ließen den Kindbetterinnen

---

[1] Maurer, Städteverfassung III, 5 f. Ratzinger a. a. O. S. 397. In neuerer Zeit ist viel darüber gestritten worden, ob die mittelalterliche freiwillige Armenpflege oder die moderne mit Steuerzwang für die Wohlhabenden den Vorzug verdiene, oder ob die Vereinigung beider anzustreben sei. Der Vorwurf gegen die mittelalterliche Armenpflege, sie habe vermöge ihrer „principiellen Kritiklosigkeit" auch Unwürdigen Unterstützung zukommen lassen, wird von Ehrle beleuchtet in „Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege", Ergänzungsheft Nr. 17 zu den Stimmen aus Maria-Laach S. 1 f. 26.

[2] *Allen* l. c. IV, 1, 240. Ueber die wohlgeordnete Armenpflege auf Island, wo kirchliche und weltliche Obrigkeit hierin Hand in Hand ging, vgl. Dahlmann, Geschichte Dänemarks II, 271 ff. 276 ff.

[3] *Paulus Heliae* l. c. (Ausgabe von Secher) I, 158. Diese Grundsätze hat schon der hl. Chrysostomus öfter in seinen Homilien vertreten.

[4] *Allen* l. c. III, 2, 36 f. Weil unter Christian III. fast keiner mehr seine Söhne studiren lassen wollte, wurde das Betteln der Scholaren wieder gestattet. *Palladius,* Visitatzbog S. 113. *Kolderup-Rosenvinge,* Gamle danske Love S. 55 f. 104. 115 f. 281 f. *H. Rördam,* Danske Kirkelove 1536—1683 I, 554 f.

eine Holzspende zukommen, welche bei der Geburt eines Knaben doppelt so groß war als bei der eines Mädchens. Brautleute erhielten zur Hochzeit Brautholz. In einem Theile des Kantons Zürich wurde bei Sterbefällen Holz gespendet als Beihilfe für die Kosten der Leichenwache und des Gebetes bei der Leiche[1].

In vielen Städten fanden sich „Gotteshäuser", welche armen Familien ohne Miethe oder für einen geringen Preis überlassen wurden. Die großartigste Stiftung dieser Art war wohl diejenige der Familie Fugger in Augsburg. Paulus Heliä schreibt über solche „Seelenhäuser" — so nannte man sie in Dänemark —: „Wer ein Haus baut für arme Leute, welche keine Wohnung haben und keine Miethe bezahlen können und doch der Besteuerung und anderer Belastung unterliegen, der baut auch ein merkliches Hospital."[2]

Eine der vortrefflichen Maßregeln, wodurch manche mit dem Betteln verbundene Mißstände eingeschränkt wurden, war in vielen Städten die Errichtung von Armenkassen.

Schon früh hatten der Bischof und die vornehmen Laien von London bestimmt, es solle eine Kasse errichtet werden, woraus allen, die bestohlen worden waren, Ersatz zu leisten sei, um sie vor Verarmung zu bewahren. Wenn in der von ihnen gestifteten Gilde einer starb, mußte jeder Genosse für dessen Seele ein gesäuertes Brod an die Armen geben und 50 Psalmen singen oder singen lassen. In Berwick am Tweed hatte der Mayor mit andern guten Männern in der Kirche des hl. Nikolaus eine Bestimmung vereinbart, welche den Bürgern die Pflicht auflegte, durch Alter oder Krankheit verarmte Mitbürger zu unterstützen, die Kosten ihres Leichenbegängnisses zu bestreiten und für ihre Töchter durch Verheiratung oder Unterbringung im Kloster zu sorgen[3].

Im Jahre 1256 beschloß ein rheinischer Städtetag in Würzburg: „Wir verordnen und geloben, strenge zu beobachten, daß wie in Westfalen und den niederdeutschen Städten, so auch im Oberlande zur Ehre und zum Lobe des allmächtigen Gottes, welcher der Urheber des Friedens ist und allein allen Dingen Kraft und Gedeihen verleiht, jeder Einwohner einer Bundesstadt, welcher wenigstens 5 Mark besitzt, alljährlich an einem bestimmten Sonntage einen Pfennig dieser Münze entrichten soll; welches Almosen von den vier Geschwornen bis zum Gründonnerstage einzusammeln ist. Diese vier sollen hierauf am Karfreitage, nach dem Rathe guter und tüchtiger Männer einer jeden Stadt, jenes Almosen nach ihrem besten Ermessen an die Armen vertheilen, weil wir billig nach Maßgabe unseres Vermögens Gott ehren müssen, welcher der Beschützer aller derer ist, die auf ihn hoffen, und von welchem alle Güter kommen: damit durch seine sich vervielfältigende Barmherzigkeit dieses mit seiner Gnade begonnene Friedens-

[1] Maurer, Städteverfassung III, 50; Dorfverfassung I, 230 f.

[2] Ratzinger a. a. O. S. 352. *O. Nielsen* l. c. S. 198. *Paulus Heliae* l. c. (Ausgabe von Secher) S. 164. Ny kirkehistoriske Samlinger II, 791 f.

[3] Hegel a. a. O. I, 27. 98.

werk gut und fest bestehe und sich erhalte, und damit wir vermittelst seiner Huld durch die zeitlichen Güter so wandeln, daß wir die ewigen nicht verlieren." [1]

In Malmö hatten 1529 drei Bürger aus dem Ertrage solcher für die Armen veranstalteten Sammlungen die Aerzte und Bartscherer der Armen zu bezahlen, das Erübrigte aber an Nothdürftige zu vertheilen. Wohl dieselben Männer gingen an den Sonntagen dort mit dem Armenteller herum. Christian II. verbot, in Zukunft mit einem andern Teller rundzugehen als demjenigen, auf dem die Kirchenvorsteher Gaben für die Pfarrkirche sammelten [2]. Nach Palladius sollte jedoch jeder der „zwei Männer, welche erwählt sind zu Vorstehern für die armen Leute", alle Sonntage Sammlungen veranstalten und einen Schlüssel zum Armenopferstock haben. Unterstützung sollten erhalten: 1. die armen Kranken im Spital zu Kopenhagen und anderswo in Seeland; 2. die armen Scholaren, denen erlaubt sei, „vor euch zu singen, um Eier, Papier, Schuhe, Bücher u. dgl." zu erhalten; 3. die Obdachlosen; 4. der Pfarrer und Küster; 5. die Hausarmen. — Nach seinen Ausführungen war zu seiner Zeit, wohl sicher auch vorher, an den Kirchenthüren ein Opferstock für die Armen so aufgestellt, daß man nicht daran vorbei konnte, ohne ihn zu sehen, ja dawider zu stoßen; in der Kirche stand eine Kornkiste [3]. Wenn die Zuhörer daheim ihre eigene Kiste gefüllt hätten, sollten sie eine Handvoll Korn im Aermel oder in der Schürze zur Kirche mitbringen. Auch nachdem der Bauer in der Stadt seine Ware verkauft habe, solle er am Sonntage nicht mit leerer Hand vor Gottes Angesicht erscheinen. Wenn der Spitalbote im Dorfe erscheine, möge man ihm nicht bloß Speise, Geld und Korn reichen, sondern auch ein altes Betttuch, Handtuch, Halstuch u. s. w. „Und ihr, ehrsame Weiber, wenn ein Gast matt und müde in euer Haus kommt, so hängt einen Kessel Wasser übers Feuer, und wollt ihr selbst es nicht thun, dann laßt eure Magd ihm die Füße waschen, . . wie der Herr die Füße der Apostel wusch; denn so spricht St. Paul in seinem Sendschreiben an Timotheum, die Frau könne erwarten, daß auch ihr aus dem Armen-Opferstock geholfen werde, wenn sie in Armut geräth. Was für eine Frau? Quae sanctorum pedes lavit, die, welche ihren Gästen die Füße wusch. . . So ein armer, matter und müder Mensch, der seine sechs bis sieben Meilen den Tag gegangen ist, will bei dir ebenso gerne etwas warmes Wasser haben wie Speise und Trank. Das sind keine Mönchswerke, sondern echte und rechte christliche Werke, welche die Heilige

---

[1] Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 162. Ratzinger a. a. O. S. 352 f. Häser, Geschichte der christlichen Krankenpflege S. 74. In Belgien wurden die Armenpfleger aus der Zahl der angesehensten Laien gewählt und mit religiöser Feierlichkeit in ihr Amt eingeführt. Sie hatten großen Einfluß und übten alle Arten der christlichen Wohlthätigkeit. Zu ihrem Amte gehörte besonders die Besorgung der Heiliggeisttafeln oder Armentische, woran Bedürftige gegen geringfügigen Entgelt sich eine Mahlzeit verschaffen konnten. Alberdingk Thijm a. a. O. S. 48 f. 93 f.

[2] *O. Nielsen* l. c. S. 198. *Kolderup-Rosenvinge* l. c. S. 116.

[3] Visitatzbog S. 55. 112 f. Vgl. im Anfange dieses Kapitels S. 103 über Opfergaben. Nach *O. Nielsen* l. c. S. 184 f. und Maurer, Städteverfassung III, 11 standen in Kopenhagen und Lübeck Opferstöcke zum Besten der Spitäler und Armen auf den öffentlichen Plätzen. Wenn in Braunschweig ein Fremder starb, wurde seine Hinterlassenschaft ein Jahr hindurch aufbewahrt. Meldete sich keiner, so erhielten das St. Katharinenkloster ein Drittel, die Armen der Stadt zwei Drittel derselben. Hegel a. a. O. II, 416.

Schrift lobt und preist." — „Und wenn ihr daheim sitzet in eurem Hause, an eurem Tisch, und habt einen recht warmen Ofen für euch, dann gewöhnt euch daran, neben eurer großen Schüssel auch eine kleine zu haben, und schöpft einen warmen Löffel auch da hinein und ein Stück Brod oder etwas Fisch oder was Gott euch sonst beschert hat. Laß deinen Knecht oder deine Magd damit hinüber auf die andere Seite der Straße laufen, wo du weißt, daß Arme sind! Wähle dir einen Lazarus aus, für den du etwas Gutes finden kannst, wenn du brauest, bäckst oder essen willst, was dann später zum Entgelt dich in den Himmel bringen kann."

Dergestalt war die Armen- und Krankenpflege geartet, welche im Boden der Religion ihre Wurzel hatte. Alle Guten liebten die Armen und Leidenden mit aufrichtiger Liebe, weil sie in ihnen Christus den Herrn und ihre eigenen Brüder sahen, weil sie fest glaubten, daß die im Zustande der Gnade verrichteten guten Werke für den Himmel verdienstlich seien. Darum waren sie mit Paulus Heliä der Meinung, daß der arme Mann „eine starke und zuverlässige Truhe" sei, „geeignet, Gold und Silber zu bergen für die Ewigkeit". Auch für dieses Leben erwarteten sie von den im Namen Gottes gespendeten Wohlthaten irdischen Segen. Ein weitverbreitetes Wort sagte dagegen: „Was Christus nicht erhält, wird der Fiscus an sich nehmen." [1]

Viertes Kapitel.

Vereinswesen.

1. Der religiöse Sinn des Volkes tritt besonders bei den Vereinen hervor [2]. Die Gilden im engern Sinne bezweckten vorzüglich die Wahrung des Handels und Verkehrs; den Zünften waren die Interessen des Handwerks die Hauptsache, den Bruderschaften Pflege des religiösen Lebens. Der religiöse Geist aller dieser Genossenschaften wird allgemein zugegeben. So schreibt Allen: „Die Gilden sowohl der einen wie der andern Art hatten ein stark religiöses Gepräge." Friedrich Nielsen fügt bei:

---

[1] *Paulus Heliae* l. c. (Ausgabe von Secher) S. 22 f. 224. *Rolewinck,* De regimine rusticorum cap. 6, pag. 73.

[2] „In England, Niedersachsen und bei uns im Norden wurden die fraternitates, sodalitates, fratriae etc. zusammengefaßt unter dem allgemeinen Namen Gilden." *Ancher,* Om de gamle danske Gilder (Kjöbenhavn 1781) S. 5.

„Wenn die Brüder zusammenkamen, begann die Versammlung mit Gottesdienst. Bildeten Handwerker eine Zunft, so wurde auch für das geistliche Leben der Genossen gesorgt. Jede Zunft hatte fromme Gebräuche, die genau einzuhalten waren." Auch Ancher sagt in seinem bereits im vorigen Jahrhundert geschriebenen Werke über die ältern dänischen Gilden: „Will man diese frommen Gesellschaften, wie die Billigkeit es erheischt, beurtheilen nach ihrem Zweck sowie nach der Art und Weise ihrer Stiftung, so kann man sie für nichts anderes halten als für christliche und gute Genossenschaften, welche die Beförderung der Frömmigkeit und Liebe zum Zwecke hatten." „In weitem Umfange", sagt Engelstoft, „griff die Kirche bildend ein durch die Gilden, welche allenthalben in den Städten errichtet wurden unter dem Schutze des einen oder andern Heiligen und mit religiösem Gepräge. Sie bezeichnen den Umschlag im Zeitgeiste, welchen das Christenthum bewirkte." Nach Wilda waren „Grundzüge dieser Gilden Uebungen aller Pflichten der Frömmigkeit nach den Ansichten der damaligen Zeit und gegenseitige Unterstützung und Förderung derselben" [1].

Derselbe Wilda bezeichnete diese Gilden als „eine Stütze des Katholicismus". Terpager, dem bei der ersten Abfassung seines Werkes noch manche heute vernichtete Quellen zu Gebote standen, bestätigt dies und gesteht ein: „Bei uns haben die Gilden nicht sowohl aus besagten Gründen (angeblichen Ausschreitungen bei Trinkgelagen) aufgehört, als vielmehr wegen des eingetretenen Wechsels der Religion; denn als die päpstlichen Dogmen, Anniversarien und anderes eius farinae in unsern Kirchen ausgerottet wurden, stellte man auch die Gilden, in welchen Messen und anderer Gottesdienst der Römlinge gepflegt wurden, auf Geheiß der Obern ab, damit in ihnen nicht geschehe, was in den Kirchen zu thun verboten war." Klar ist der Charakter der Gilden durch ältere Zeugen festgestellt. So nennt im 15. Jahrhundert Johannes de Indagine in einem eigenen Tractat über die Kalande oder Gilden dieselben „religiöse Gesellschaften, in denen man zusammenkommt, um sich wechselseitig seine Güter mitzutheilen und um den Seelen der Abgestorbenen zu

---

[1] *Allen* l. c. IV, 1, 121. *F. Nielsen*, Ledetraad i Kirkens Historie I, 102. *Ancher* l. c. S. 8. S. 91 berichtet er: Die protestantischen Theologen von Leyden seien befragt worden, ob man sich mit gutem Gewissen in den Bruderschaften unter Eid verpflichten könne, die Jungfrau Maria zu ehren, Messen zu halten und für die Todten zu beten. Man habe ja keine andere Antwort erwarten können, als ein „Nein". Die Anfrage gibt übrigens nicht bloß Aufschluß über den religiösen Charakter der Gilden, sie beweist auch, daß entweder die Fragesteller selbst oder aber andere, denen sie entgegentreten wollten, nach der Glaubensspaltung den Gilden in ihrer alten, christlichen Form noch treue Anhänglichkeit bewahrt hatten. *Engelstoft,* Odense By (1. Aufl.) S. 58 f. Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter (Halle 1831) S. 36 f. 54 f. Wilda hat vorzugsweise dänische Gilden berücksichtigt. Sein Buch ist die gekrönte Lösung einer von der Königlichen dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gestellten Preisaufgabe.

Hilfe zu kommen"[1]. Den Geist der Gilden aber schildert treuherzig „Eyn cristlich Ermanung":

„Darumb vor allen dingen thun sich die bünde und brüderschaften in der arbeit zusammen, das ir ganz leben in christenlicher zucht und lib geordnet sy und die arbeit selber geweyhet werde. Denn wenn wir arbeiten alle nach gottes gebot, so arbeiten wir nit allein umb des gewinstes willen, denn das ist kein segen und bringt schaden der seele. Der mensch soll arbeiten umb der rechten ehre gottes willen, der es gebotten, und umb den segen des fleißes zu haben, der in der seele liegt. Auch umb zu haben, was uns und den unsern zum leben not, und auch wol was zu cristenlicher freude gereicht; nit minder aber auch, umb den armen und kranken mitteilen zu können von den früchten unserer arbeit. Darumb sind bünde und einungen der handwerksgenossen gut, wie sie darnach trachten sollen. Und wer nit darnach trachtet, und nur suchet gelt und reichtumb zu scharren mit sin arbeit, der handelt schlecht und sin arbeit ist wucher; wie denn der hl. Augustinus sagt: ‚Du solt nit wuchern mit diner hende werck, denn die seel get daby verloren', und ebenso: ‚Man sol die wucherer nit lyden, sondern die geselschaft sol sie ußstoßen als faule und schedliche glider.' Bedencke darum wol, liber cristenmensche, wenn du arbeitest, worumb es geschieht, ob du got im auge hast und nit din gewinnst allein, und auch sorgest für die brüder in diner brüderschaft, für alles was sie angeet im leben, und ebenso im tod."

2. Jede Gilde nannte sich nach einem Heiligen oder nach einem Geheimniß des Glaubens und sah diese Benennung keineswegs als etwas nur Aeußerliches an. Schließen doch die Statuten der in Aalborg für dänische und deutsche Kaufleute gestifteten Frohnleichnamsgilde mit den Worten: „Denn die vorgenannte Gilde und einträchtige Genossenschaft ist darum zumeist aufgekommen und angefangen worden, damit der Dienst des würdigen Leibes Gottes mit der liebevollen Hilfe Gottes in der heiligen Kirche um so mehr erhöht und verbessert werde, allen Brüdern und Schwestern, die in der Gilde sind, zur Seligkeit, wie gleich anfangs in der Skra gesagt wurde."[2]

Mit Vorliebe wählte man einen Heiligen zum „Schutzpatron, der nach der Geschichte oder Legende einst desselben Gewerkes gewesen, und beging seinen Festtag durch Kirchgang und feierliche Umzüge". „Den Schutzheiligen zu Ehren wurden Altäre in den Kirchen errichtet, Lichter brennend erhalten u. dgl. An den Festtagen ihres Schutzheiligen hielten die Brüder eine ihrer Zusammenkünfte. In den Statuten der Stockholmer Goldschmiede war ausdrücklich angeordnet, am Tage des hl. Eligius (Loyes) hätten alle zu feiern[3]. Wie man feierte zu Ehren der Heiligen, so forderten auch die

---

[1] *Terpager*, Ripae Cimbricae (Flensburgi 1736) p. 454 sq. Vgl. *Palladius*, Visitatzbog S. 35 f. *Ancher* l. c. S. 9.

[2] Dansk Magazin, 3. Raekke (3. Folge) I, 109 f.

[3] Von Umzügen reden z. B. die Statuten der Schuhmacher und Gerber von

Statuten und die für die Zünfte bestimmten Schriften alle Brüder auf, im selbigen Geiste zu arbeiten wie ihre heiligen Patrone, und ein Leben zu führen, welches ihrer Schutzpatrone würdig sei. Die Statuten der Schuhmachergesellen von Slagelse sagen: „Sie und alle noch kommenden Brüder sollen die ihnen gegebenen Vorschriften auch wirklich halten, und zwar zur Ehre Gottes und Mariä." „Daran, dass auch die heiligen gearbeitet," mahnte das „Wyhegertlin" (Bl. 9), „sol der cristenmensch ein bispil nemen, wie erlich die arbeit, und wie man durch arbeit die ere gottes meren und gutes schaffen und sich selber durch gottes barmherzigkeit den himmel verdienen kann."

Dem entsprechend sah man auf den Zunftbildern die Patrone das Gewerbe der Zunft üben oder auch dessen Werkzeuge in ihrer Hand tragen. So zeigt das eine Zunftbild der Stockholmer Goldschmiede den hl. Eligius im Bischofsgewande, in der rechten Hand einen Hammer, in der linken einen von ihm verfertigten Kelch haltend. Auf den Siegeln norddeutscher Goldschmiede sieht man oft den hl. Bernward von Hildesheim kirchliche Gefäße herstellen. Auf dem Bilde der Stockholmer Lastträger tragen zwei Männer eine Tonne, hinter ihnen aber steht der leidende Erlöser und erhebt segnend die Rechte über sie. Das Amtswappen der Fleischer enthält ein Lamm Gottes mit der Siegesfahne. Solche Heiligenbilder waren „an allen passenden Orten und Stellen angebracht: in den Gildenstuben, auf den Altären der Gilden, auf ihren Fahnen und draußen an den Gildenhäusern" [1].

3. Die Statuten sind überreich an Bestimmungen, wodurch Religiosität, Frömmigkeit und Tugend in den Mitgliedern gefördert werden sollten.

So heißt es in den Satzungen einer altnorwegischen, zur Ehre Gottes, Mariä und des hl. Olaf gestifteten Gilde: „Nun sollen wir zur Barmherzigkeit Christi flehen und zur Kirche gehen. Wer nicht zum Frühsang kommt, zahle 3 Pfennige; ebenso bezahle, wer die Messe versäumt, 3 Pfennige; wer den Abendsang, 3 Pfennige." Die für die südliche Harde von Laaland gestiftete Frohnleichnamsgilde setzte vier Zeiten im Jahre fest für feierlichen Gottesdienst und gemeinschaftliches Mahl. Drei Hochämter wurden dabei gesungen: für die Verstorbenen, zur Ehre der Mutter Gottes und vom heiligsten Altarssacrament. Da die Gilde,

---

Slagelse in Dänemark (*Nyerup*, Tilstanden I, 259) und die Protokolle der Frohnleichnamsgilde von Aalborg. Wilda a. a. O. S. 47. *G. E. Klemming*, Skrå-Ordningar, samlade af Klemming S. 150, Art. 20.

[1] *G. E. Klemming* l. c. S. 140. 184. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters S. 61—65. Graën im Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1891, S. 43 f.

wenigstens bei ihrer Gründung (1388), manche Priester unter ihren Mitgliedern zählte, wurde verlangt, ein jeder von ihnen solle am Festtage celebriren, während die Laien der Messe beiwohnten[1]. Noch beim Ausgange des Mittelalters beschloß die Kaufmannsgilde von Heresford in England, jedes Mitglied habe für jedes Versäumniß von Procession, Predigt oder Hochamt 4 Pfennige Strafe zu zahlen[2].

Wenn in Aalborg ein Schuhmachergeselle Meister werden wollte, hatte er unter anderem vier Mark zu geben, damit am Tage seines Eintrittes als Meister für ihn Messe und sonstiger Gottesdienst gehalten werde. Ebensoviel mußte am Tage des Eintrittes in die Schuhmacherzunft von Odense gezahlt werden für die Armen oder zur Abhaltung von Gottesdienst. Wer in Slagelse der Bäckerzunft beitreten wollte, hatte 2 Schillinge Grot zu erlegen, damit Messe für ihn gelesen und der Segen des Himmels erfleht werde. Ebendaselbst gab die Zunft der Gerber dem Propste jährlich 8 Grot für die Erlaubniß, kleine, in Gerbereien jeden Tag vorzunehmende Arbeiten auch an Festtagen verrichten zu dürfen. Die St. Gertrudsgilde in Ripen hatte bestimmt, von ihren Sammlungen das erste Drittel den Franziskanern, das zweite den Dominikanern, das dritte den Weltpriestern und Armen der Gegend zukommen zu lassen. Wer bei den Fischern Stockholms in der Nacht zum Sonntag nach Sonnenuntergang noch Bier feilbot, hatte dasselbe verwirkt und 3 Mark zu zahlen. Wer zur Meßzeit an Sonntagen fischte oder Netze ausstellte, hatte, wenn es von zwei Zeugen bemerkt worden war, 40 Mark zu zahlen, auch Fische und Netz verwirkt. Wer Samstags abends vor Sonnenuntergang noch nicht in den Hafen eingelaufen war, falls Sturm ihn nicht hinderte, hatte seine Netze verwirkt mit allen gefangenen Fischen[3].

4. So häufig ließen manche Gilden eigenen Gottesdienst für ihre lebenden und abgeschiedenen Mitglieder halten, daß viele derselben einen Priester anstellten und eine eigene Kapelle oder wenigstens einen eigenen Altar erbauten.

In Odense hielt die Dreifaltigkeitsgilde der Kaufleute sich einen eigenen Kaplan, ebenso die Elendgilde[4]. Mehrere Gildenpriester werden in den Verhandlungsprotokollen der Frohnleichnamsgilde von Aalborg namhaft gemacht. Als z. B. im Jahre 1455 der Franziskaner Sommer als Geistlicher und Bruder der genannten Gilde angenommen wurde, verpflichtete er sich, wöchentlich „eine ganze Messe" zu lesen für „die Brüder dieser Zunft, für die lebenden und abgestorbenen und für ihren Bestand", wohingegen er von allen Trinkgelagen frei sein sollte.

---

[1] *Thorkelin*, Diplomatarium Arna-Magnaeanum II, 268. *Pontoppidan*, Annales ecclesiae diplomatici, oder nach Ordnung der Jahre abgefassete und mit Urkunden belegte Kirchen-Historie des Reichs Dänemark (1744) II, 232.

[2] Histor.-polit. Blätter CVIII, 14.

[3] Dansk Magazin III, 232. Aktstykker til Oplysning om Danmarks indre Forhold i aeldre Tid. Samlede af Fyens Stifts literaire Selskab (Odense 1841) S. 49. *Nyerup*, Tilstanden I, 253 ff. *Terpager* l. c. p. 436. *G. E. Klemming* l. c. S. 304 ff., Nr. 41. 45. 53. Die Statuten der Fischer Stockholms waren zugleich hafenpolizeiliche Verordnungen und im Namen des Königs erlassen.

[4] (Fyens) Aktstykker til Oplysning om Danmarks indre Forhold i aeldre Tid. S. 32. 35.

Im Jahre 1458 versetzte ein Kaplan der Gilde ihren Kelch bei den Franziskanern als Pfand [1].

Jede Woche ließ die St. Gertrudsgilde in Ripen eine Messe lesen für die lebenden und abgestorbenen Mitglieder. Die Elend- oder Liebfrauengilde von Odense, die unter der beschränkten Zahl ihrer Mitglieder die königlichen Prinzen, Bischöfe, höhergestellte Geistliche und Adelige zählte, hatte in einer an die Nordseite der St. Albanikirche angebauten Kapelle einen „ewigen Meßdienst" eingerichtet. Die Rosenkranz-Bruderschaft (Mariae Psalters Broderskab) wohnte in derselben Kirche an ihrem Altare viermal im Jahre einem besonders feierlichen Seelenamt für alle Verstorbenen bei, viermal in der Woche aber einer Messe „mit vielem Chorgesang". Die Zunft der Stockholmer Lastträger hatte Beiträge festgesetzt, damit auch für die noch lebenden Brüder und Schwestern Messe gehalten werde. Die Goldschmiede Kopenhagens legten zu zwei Zeiten des Jahres, in der Fasten und bei der Michaelsmesse, Opfer in die St. Loyesbüchse (jeder Familienvater einen Schilling, jeder Gesell 6 Pfennige) für die Kosten des Gottesdienstes [2]. In Ripen hatten der Archidiaconus Klaus Christiernsen Frille und sein Bruder Ritter Frille für ewige Zeiten eine Kaplaneistelle für die Gilde der höhern Geistlichkeit gestiftet, deren Beneficiat wöchentlich vier Messen zu lesen hatte. Am höchsten Feste der Gilde, am Tage der heiligsten Dreifaltigkeit, aber sollte ein Canonicus predigen. Daß Gildengeistliche mit Vorliebe aus Familien genommen wurden, welche zur Gilde gehörten, kann nicht auffallen [3].

Die von den Gilden errichteten Kapellen wurden meistens an die Dome und andere größere Kirchen angebaut, so daß diese zuletzt mit einem Kranze solcher Kapellen umgeben waren.

Eine in Verbindung mit dem Dome stehende Kapelle hatte in Ripen die St. Katharinengilde. In Odense baute die Dreifaltigkeitsgilde der Kaufleute ihre Kapelle an die St. Albanikirche. Die Frohnleichnamsgilde in Aalborg hatte in der St. Ludolphikirche einen Frohnleichnamsaltar und einen St. Jörgensaltar. Am Altare der Schneiderzunft von Odense wurde die Hauptmesse für die Gilde am dritten Pfingsttage gelesen. Wilda führt nach Staphorst drei Hamburger Gilden

---

[1] Dansk Magazin, 3. Raekke I, 100. 122. — Ein Statut dieser Gilde bestimmte: Keiner, „wie mächtigen Staates oder wie arm er sein möchte", könne sich weigern, den Schenk abzugeben, wenn er gesetzlich dazu erwählt würde, mit Ausnahme „von Priestern, Rittern, Bürgermeistern, Rathsherren, des jedesmaligen Papageikönigs (Vogelkönigs), der Schöffen und des Schreibers".

[2] *Terpager* l. c. p. 437. *Engelstoft* l. c. S. 61 f. (Fyens) Aktstykker S. 31. 60. Biskop *Carl Rönnovs* Statuter for Jomfrue Marie Psalters Broderskab i Odense. *Klemming* l. c. S. 158. 202, Art. 50. Die Statuten setzen in Artikel 24 eine Buße fest für den, welcher versäumte, bei der Procession das Bild des Patrons zu tragen. Auch bei den Goldschmieden Stockholms war bestimmt, daß die beiden jüngsten Brüder mit ihren Gesellen am Frohnleichnamsfeste und an allen andern Processions- und Gangtagen, sowohl innerhalb der Stadt wie auf den Malm hinaus, die beiden Bilder tragen sollten, „die vor dem Altare des Amtes stehen", unter Strafe von einem halben Pfunde Wachs. Dansk Magazin III, 336.

[3] *Kinch*, Ribe By S. 330 ff. C. Wehrmann, Die ältern Lübeckischen Zunftrollen S. 155.

auf, welche sich um Kirchenbauten verdient machten. Die St. Gertrudsgilde von Odense hatte wenigstens eine, vielleicht zwei freistehende Kapellen mit eigenem Kirchhof[1].

„Den Steinmetzen, „den meistern und werklütten, die der allmechtige gott gnediglich begobt hat, mit ir kunst und arbeit gotteshüser und ander köstlich werk löbelich zu bauen", wurde ans Herz gelegt, sie möchten gar billig bedenken, daß „ein jeglich christenmensch schuldig sei, siner seelen heyl zu versehen". Wenn sie durch den Bau von Gotteshäusern „ir lybes narunge erlich verdienten", so möchte „ir hertz auch zu dankbarkeit von rechter christentlicher natur wegen billig bewegt werden, gottesdienst zu meren und dodurch auch ir seelenheyl zu verdienen". Man versah sich von ihrer „christlichen Natur", daß sie nicht abgeneigt sein würden, auch einmal ohne Lohn an Kirchen zu bauen. So bauten in Köln die am Dom beschäftigten Zunftgenossen in ihren Freistunden die Minoritenkirche. In Xanten reichten die Steinmetzen oft mit einer Hand als Almosen, was sie mit der andern als Lohn empfangen hatten[2].

5. „Ueber den Tod hinaus" sollte „die Brüderlichkeit fortdauern, und wer den gestorbenen Bruder nit mit eren bestatten hilft und nit im gebete seines seelenheils gedenket, der ist brüchig seines worts, das er gegeben beim eintritt in die zunft und brüderschaft"[3].

Starb in Kopenhagen ein Mitglied des Goldschmiedeamtes, so mußten alle Brüder, Schwestern und Gesellen ihm zu seiner letzten Ruhestätte folgen. Wer dies ohne rechtmäßige Verhinderung unterließ, mußte für eine Mark Wachs zahlen. Das Begräbniß, die Vigilien und drei Messen wurden auf Kosten der Zunft gefeiert. Für alle armen Seelen ohne Unterschied wurden drei Messen mit Vigilien gehalten dreimal im Jahre: am Tag nach des Täufers Geburt, nach St. Andreas und am Tage, „auf den St. Lohestag fällt". Alle Brüder, Schwestern und Gesellen sollten bei dieser Veranlassung opfern unter Strafe von 3 Mark Wachs. Die Schuhmachergilde von Aalborg hatte festgesetzt: „Stirbt ein Bruder oder eine Schwester von der Gilde und es wird angesagt, so soll einen Grott als Brüche zahlen, wer nicht der Leiche zur Kirche folgt, und noch einen Grott, wer nicht die Leiche zum Grabe geleitet. Item wer nicht seinen Leichenantheil zahlt, bevor die Leiche bestattet wird. . . . Wer stirbt von dieser Gilde, soll XII Schilling als Seelengabe zahlen für Messen und Gottesdienst."[4] Wenn ein Bruder oder eine Schwester der Frohnleichnamsgilde auf Laaland starb, sollten alle Brüder und Schwestern bei der Leiche sich einfinden und Vesper und Vigil singen, unter Strafe eines guten Groschens. Auch wenn ein Mitglied in der Fremde aus dem Leben schied, wurden Messen und Vigilien gehalten. Alle Mitglieder hatten,

---

[1] *Kinch* l. c. S. 617. *Engelstoft* l. c. S. 60 f. Dansk Magazin, 3. Raekke I, 117. Aktstykker (Fyens) I, 39. Wilda a. a. O. S. 349; vgl. S. 36 f. *Engelstoft* l. c. S. 46 f.

[2] Janssen a. a. O I, 2. Buch, 1. Abschn.; 3. Buch, 2. Abschn. Beissel, Geldwerth und Arbeitslohn im Mittelalter (27. Ergänzungsheft, S. 317).

[3] Eyn cristlich ermanung Bl. 23b. Vgl. „Der Katholik" 1887, I, S. 291 f., wo viele interessante Einzelheiten, namentlich aus Mecklenburger Geschichtsquellen, zusammengestellt sind. Ebenda S. 287 f. ist die Weise der mittelalterlichen Begräbnißfeier näher beschrieben.

[4] Dansk Magazin III, 234 f.

bis diese Pflichten erfüllt waren, sich der Fleischspeisen zu enthalten. Ferner sollte jede Woche für die Verstorbenen der Gilde eine Messe gelesen werden. Jeder Priester hatte in der Messe dieser Verstorbenen eingedenk zu sein, die Laien in ihren Gebeten. Die Dorfgilde von Uggelöse bestimmte: „Stirbt ein Mitglied der Zunft, so sollen die Brüder bei ihm wachen und beim Begräbniß zugegen sein." Wer die Vigilien versäumte, zahlte 5 Denare; wer nicht zugegen war, wenn die Bahre erhoben wurde, 10; wer erst erschien, nachdem das Grab bereits geschlossen war, 15 Denare. Die Gilde ließ am Tage der Beerdigung Messe halten. Innerhalb sieben Tagen sollten alle Brüder den Psalter (d. h. einen ganzen Rosenkranz) beten[1]. Starb ein Mitglied der St. Gertrudsgilde in Ripen, so sollte jeder Bruder einen Hvid oder 4 lübische Pfennige zahlen, damit für den Verstorbenen Messen gelesen würden. Bevor er dieser Verpflichtung nachgekommen, hatte er sich aller Fleischspeisen, in der Fasten auch des Genusses alles dessen zu enthalten, „was den Tod erleidet" (der Fischspeisen). Starb ein Fremder, ohne in der Stadt Freunde oder Verwandte zu haben, so sollten die Brüder und Schwestern die Leichenwache versehen und beim Begräbniß zugegen sein, sich aber nicht entfernen, bis das Todtenofficium zu Ende sei. Im Jahre 1519 wurde in der Frohnleichnamsgilde von Aalborg der Antrag gestellt, am Freitag nach dem „Specksonntage" (Fastnacht) die Messe für alle Verstorbenen der Gilde halten zu lassen und dabei die Opfergaben zu bringen[2].

Den Tod eines Bruders der Sattlerzunft von Stockholm hatte der Schaffner allen anzuzeigen, damit sie dem Begräbnisse und den zwei Todtenmessen beiwohnen möchten. Die Rolle der Stockholmer Schuhmacher verordnete: „Stirbt ein Bruder oder eine Schwester, so soll jeder zu den Vigilien kommen. Wer nicht an der Thüre erscheint, wenn die Leiche herausgetragen wird, oder nicht mit zur Kirche folgt, büßt ohne Gnade eine Mark Wachs für jedes dieser Versäumnisse." Aus der Büchse der Schmiede wurde Bezahlung geleistet, bei arm und bei reich, damit im Namen der Gilde zweimal der Psalter gebetet werde. War die Büchse leer, so wurde zusammengeschossen, „damit die Obsorge für die Seele nicht verabsäumt werde". Bei Beerdigung von Kindern der Zunft wurde Mitgehen der Mitglieder gewünscht. Aehnliche Bestimmungen galten bei den Lastträgern und bei den Maurern Stockholms. Bei den dortigen Goldschmieden wurde verstorbenen Gesellen und Lehrlingen ebensoviel Ehre erwiesen wie Meistern[3].

Eigene Begräbnißstätten für Familien und Genossenschaften waren im Mittelalter so häufig, daß es von vornherein wahrscheinlich ist, daß sie auch den Gilden nicht gefehlt haben.

Beispielsweise hatten die Bäckerknechte von Freiburg i. Br. 1419 zwei Grüfte in der Spitalkirche; die Gerberknechte zu Colmar ließen ihre Todten im Kloster der Barfüßer, die von Straßburg in dem der Augustiner, unter den Wagnern, beisetzen, die Schmiedknechte in Frankfurt im Kreuzgang des Dominikanerklosters, die Huf- und Kupferschmiedegesellen zu Freiburg bei den Augustinern, die Schlosser

[1] *Pontoppidan* l. c. II, 233. SS. rer. danic. VIII, 531.

[2] *Terpager* l. c. p. 436 f. Dansk Magazin, 3. Raekke I, 114.

[3] *G. E. Klemming* l. c. S. 4. 27, Art. 57; S. 67, Art. 29 f.; S. 83 f. 150 f., Art. 22 f.; S. 193 f., Art. 12.

und Sporer in Straßburg auf dem Leichenhofe zu St. Martin, die Leineweber im Großen Spital, die Kürschner bei den Predigern. Die Brauknechte in Hamburg hatten einen eigenen Begräbnißplatz an der Nikolaikirche [1].

6. Viele Gilden ließen die Brüche oder Bußen in Wachs zahlen. Andere nahmen Wachs als Eintrittsgeld.

Zu den schon angeführten Beispielen mögen noch folgende als Proben hinzukommen: Wer in die Frohnleichnamsgilde auf Laaland eintrat, hatte für 6 Mark Wachs zu zahlen. Ein Statut der Bäcker von Krakau bestimmte: „So einer den andern beredet oder beschämt und das gegen ihn (Geredete) nicht beweisen kann, derselbe Bereder verbüßt der Zeche (Zunft) 4 Pfund Wachs." [2] Wenn in Slagelse ein Schmied mit bloßen Füßen oder Beinen in das Gildenhaus kam, mußte er ein halbes Pfund Wachs erlegen. Ein Schuhmacher, der neue Schuhe außerhalb Slagelse verkaufte, es sei denn zur freien Marktzeit, mußte eine Tonne Bier und 3 Pfund Wachs an die Gilde, ebensoviel an den Stadtmagistrat zahlen. Verfertigte ein Gesell dieser Stadt auf dem Lande Schuhe, so büßte er mit 2 Pfund Wachs und einer Tonne Bier [3].

Freilich benöthigten die Gilden Wachs, um bei abendlichen Zusammenkünften ihre Stube zu erhellen. Aber selbst dort wurde es vielfach zu religiösen Zwecken verbraucht, z. B. bei Eidesablegung und um Lichter vor den dort befindlichen Bildern, besonders denen der Patrone, anzuzünden. Des Wachses bedurften die Aemter dann zu den Lichtern, die sie in den Kirchen bei ihren Altären oder in ihren Kapellen zu unterhalten hatten, sowie vor ihren Heiligenbildern, die sie auf Gestellen (Bäumen) bei festlichen Gelegenheiten (z. B. am Namenstage der Heiligen) in Procession umhertrugen [4]. Am meisten Wachs war nöthig bei Vigilien und Seelenämtern.

Die Statuten bestätigen dies. So hatte in Slagelse jeder Schuhmacher, der bei der Gildenversammlung ausblieb, ein Pfund Wachs „für den Altar" zu zahlen [5]. Im Jahre 1458 aber beschloß die Frohnleichnamsgilde von Aalborg:

---

[1] Schanz a. a. O. S. 71.

[2] *Pontoppidan* l. c. II, 233. Stimmen aus Maria-Laach XXXVII, 261.

[3] *Nyerup* l. c. I, 255 f. — In Dänemark war der Handel den Städten vorbehalten. Die kleinern Städte heißen darum bis auf den heutigen Tag Kaufstädte (Kjöbstäder). Darum war Handwerkern und Krämern untersagt, sich im Umkreise von 4 Meilen auf dem Lande niederzulassen (*Allen* l. c. IV, 1, 120).

[4] Palladius verbot, in den Gildenstuben Lichter zu frommen Zwecken anzuzünden. Terpager berichtet, daß die Brüder der Dreifaltigkeitsgilde das Haupt zu entblößen hatten, wenn die Lichter hereingebracht wurden. Um Aufnahme in die St. Erichsgilde von Ringsted zu erlangen, mußte man „bei brennendem Lichte schwören, wie das Gesetz (der Gilde) es vorgeschrieben, daß man alle Gerechtigkeit und das Gesetz beobachten wolle" (l. c. S. 420). Der Patron dieser Gilde war der dänische König Erich Plovpenning, welcher 1250 auf Befehl seines Bruders Abel ungerechterweise ermordet wurde. Wehrmann a. a. O. S. 126.

[5] *Nyerup* l. c. I, 257. Vgl. Buchwald a. a. O. II, 187.

Wenn ein Vornehmer eine Hochzeit oder ein Gastmahl in ihrem Gildenhause halten wolle, so habe er eine Mark lübisch als Miethe zu erlegen, dafür zu sorgen, daß Bänke und Fenster im selbigen Stande blieben, worin er sie überkam, und die Lichter, welche gebrannt haben, für den Frohnleichnamsaltar zu geben[1]. Die Dreifaltigkeits-Compagnie deutscher Kaufleute in Kopenhagen bestimmte, daß beim Tode eines der Ihrigen ihr Boldek (Leichentuch) gebraucht werden und vier Lichter brennen sollten. Die Satzungen der Gürtler oder Sattler Stockholms wollten, daß bei dem Tode eines ihrer Mitglieder ihr eigenes Wachs brenne. Die Satzungen der Lastträger ebendaselbst verordneten, daß der zuletzt Eingetretene Botendienste thun und „an allen Feiertagen das Licht der Bruderschaft in der Kirche" anzünden müsse[2]. Reichere Gilden, z. B. die vereinigten Schneiderzünfte der Grafschaft Hohenzollern, ließen beständig ein Licht in der Kirche brennen. Ja die Bäckerzunft von Colmar verausgabte in einem einzigen Jahre die für die damalige Zeit ungewöhnlich große Summe von 120 Gulden für solche Lichter[3].

Gilden, welche ihre Kapelle hatten oder einen eigenen Gildengeistlichen hielten, besaßen alle heiligen Geräthe und Gewänder, welche für den Gottesdienst nöthig waren.

„Ein Leichentuch, das über den Sarg gelegt wurde, besaßen vermuthlich alle, gewiß die meisten Aemter (Lübecks), später sogar ein doppeltes, ein schwarzes (Baldek, Boldek, Boldt) und ein weißes (Schier)." [4] Im Jahre 1486 schenkten zwei abtretende Schöffen der Frohnleichnamsgilde von Aalborg unter anderem zwei Mark lübisch für ein neues Altartuch und für Lichter auf dem St. Jörgensaltar. 1488 erhielt die Gilde Messingleuchter für ihren Sacramentsaltar in der St. Ludolphikirche. 1496 wird notirt: „Götke Not köffte Tafflen op unse Alter vor XLVIII Mark dens" (dänisch); für einen rheinischen Gulden kaufte der Genannte dann noch ein Gemälde des hl. Rochus. Im Jahre 1491 wurden 12 Mark ausbezahlt für eine grüne Damastkasel mit Stola und Manipel und eine Albe. Auch noch von einer andern Kasel ist in den Rechnungen die Rede. Der silberne vergoldete Kelch wog 19 Loth, die silberne Monstranz 74 Loth vollwichtiges Silber[5]. Der Dreifaltigkeitskaland (die Gilde der höhern Geistlichkeit) von Ripen besaß zwei Kelche, in welche der Schenkgeber die Worte hatte graviren lassen: Mementote mei, ein Missale, ein Paar andere Bücher theologischen Inhalts und wahrscheinlich noch andere Kirchengeräthe[6].

Die Zusammenkünfte im Gildenhause begannen meistens mit frommen Gesängen, Gebeten und Fürbitten. In der St. Gertrudsgilde von Ripen

---

[1] Dansk Magazin, 3. Raekke I, 113.

[2] *H. Rördam,* Kjöbenhavns Kirker og Klostre S. 363, Anm. 8. *Klemming* l. c. S. 4. 196, Art. 22.

[3] Vgl. Janssen a. a. O. I. Bd. (15. Aufl.), 3. Buch, 2. Abschn., S. 362. G. Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände S. 75.

[4] Wehrmann a. a. O. S. 126.

[5] Dansk Magazin, 3. Raekke I, 100. 117.

[6] *Kinch* l. c. S. 616 f. Vgl. *H. Rördam* l. c. S. 185. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 181 f.

sollten die Genossen zuerst die hl. Gertrud ehren, in der Erichsgilde einen geistlichen Gesang zum Lobe des hl. Erich anstimmen, dem einer zu Ehren des Erlösers und einer zum Preise der Gottesmutter folgte[1].

Kurz nach Einführung der Reformation rügte Palladius[2] dies Singen und andere fromme Gewohnheiten: „Ihr dürft keine andern Weisen in eurem Gildenhause singen als solche, die ihr in eurer Pfarrkirche singt. Ihr dürft da drinnen keine Lichter mehr am Tage anzünden für solche, die verstorben sind, weil die nicht in einer erlogenen Pein des Fegfeuers sind, sondern entweder in der ewigen Pein oder in der ewigen Freude, die sie sich verdient haben mit ihrem Glauben und Unglauben. Findet es sich, daß ihr so etwas in eurem Gildenhause gebraucht, so werdet ihr von unserem gnädigsten Herrn einen Brief bekommen, daß eure Gilde aufgehoben ist. Es ist ja besser, daß eine Teufelsgilde aufgehört hat, als daß Gott und der Mensch noch länger erzürnt werden und Aergerniß nehmen." Palladius fordert auf, nur recht lustig zu sein und von Gott, Ehehandel u. dgl. zu plaudern, da der Teufel ohnehin der trüben Stunden genug bereite. Sie dürften bei ihren Zusammenkünften singen, tanzen und einander zutrinken, auch über den Durst hinaus, wenn die Schlemmerei nicht allzu arg werde. Man solle keine „Buhlweisen" singen, auch keine gottlosen Gildenweisen oder solche über Anrufung der Heiligen und andern Unsinn, „von dem der Teufel vielerorts seinen Nutzen hat". Um zu zeigen, in wie arger „Blindheit und Verirrung wir unter dem Papste und den Mönchen gewesen sind", gibt er ihnen eine Gildenweise an, die wenigstens arg entstellt ist, um die katholischen Gilden herabzusetzen. Er versichert dabei, „das Gerücht (!) gehe", sie sei auf einer kleinen Insel gesungen worden.

An einer andern Stelle des Visitationsbuches droht er den Spielleuten mit einem neuen Hemd, d. h. einer blutigen Geißelung, wenn sie fortfahren würden, Weisen zu Ehren der Heiligen zu spielen. Auch Luther war erbost über den christlichen und religiösen Charakter der Gilden, über Bruderschaften „wie unser loser Kaland"[3].

7. Der katholische, fast möchte man sagen echt mittelalterliche Geist der Gilden zeigte sich vorzüglich darin, daß gegenseitige und thatkräftige Liebe die lebenden Mitglieder untereinander verband. „Eine Grundidee durchzieht alle diese Zunftordnungen. Sie erstreben möglichst große Gleichberechtigung aller Handwerker, wollen Kleine gegen Große, Arme gegen Reiche schützen, allen einträchtige Arbeit, ausgiebigen Lohn und heimatliches Familienglück verschaffen. Diese Grundidee entspricht jener Tugend, welche den innersten Kern des Christenthums bildet, der aus dem christlichen Glauben emporwachsenden Liebe zu den Mitmenschen. Ihre Wurzeln sind die durch den Glauben offenbarte Gleichheit und Freiheit, die durch ihn gebotene Brüderlichkeit aller Christen."[4]

---

[1] *Ancher*, Om de gamle danske Gilder S. 12. Wilda a. a. O. S. 45 f. *Terpager* l. c. S. 436. 428.

[2] Visitatzbog S. 36. [3] *Ancher* l. c. S. 90.

[4] Stimmen aus Maria-Laach XXXVII, 268.

Darum beginnt die Rolle der Goldschmiede und Schwertfeger Svendborgs mit den Worten: „Wie schön und erfreulich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen!“ Die Kaufleute und Kaufmannsdiener von Odense beschlossen 1476, eine Gilde zu gründen, weil „Gott die Liebe ist, und wer in der Liebe bleibt, in Gott bleibt“. Die Rolle der Stockholmer Maurer beginnt mit den Worten: „Gott sei mit allen Brüdern und Schwestern in allen Aemtern, Vereinen und Genossenschaften. Insonderheit mit allen Brüdern und Schwestern in unserem Amte und dem Verein der Maurermeister. Möge Gott der Allmächtige unsere Genossenschaft stärken mit Liebe und allen guten Tugenden, so daß wir nachher kommen mögen in jene Gesellschaft, welche in der ewigen Freude des Himmels und ohne Ende ist.“ [1]

„Die Brüder und Schwestern sollten durch gegenseitige Liebe, gegenseitige Vertheidigung und Hilfe innig miteinander verbunden sein. Das kann für das Wesentliche bei allen Gilden angesehen werden. Wurde einer überfallen, geschah ihm Unrecht, trafen ihn Schicksalsschläge, Schiffbruch, Gefangenschaft unter den Heiden oder Armut, so mußte der eine dem andern zu Hilfe kommen. Wurde einer krank und an das Bett gefesselt, so mußten die Brüder bei ihm wachen.“ [2]

Viele Satzungen bestimmten die zu leistende Hilfe genau bis ins einzelne. Sehen wir zuerst, was sie forderten im Falle der Erkrankung.

Die Satzungen der Schuhmachergesellen von Slagelse verordneten: „Geschieht es, daß einer von unserem Amte, wenn er nach Slagelse zu fahren gedenkt, auf eine oder zwei Meilen in der Nähe krank wird, dann sollen unsere Schöffen für die Pfennige der Gesellschaft ihn nach Slagelse holen lassen und ihm eine vernünftige Frau zur Bedienung besorgen und noch zwei Brüder dazu, welche mit der Frau wachen sollen. Und wenn es noth thut, soll er zuerst 12 Hvid an Geld erhalten, wenn er arm ist. Und ist es so, daß er nicht besser wird, bis das Geld verzehrt ist, dann soll er noch 12 Hvid an Geld erhalten. Verbleibt er längere Zeit krank, dann sollen sie für ihn (noch) 24 Hvid erhalten. Dann hat der Kranke eine Mark lübisch erhalten, welche er den Brüdern zurückzahlen soll, sobald Gott ihm verleiht, daß er geheilt wird.“ [3] Anderswo war noch vorgesehen, im Falle des Todes sollte die Gilde sich dadurch schadlos halten, daß sie aus dem Nachlaß des Verstorbenen das ihr Zukommende an sich nehme. Hinterließ er nichts, so sollte Gott bezahlen, „denn der ist reich genug“.

In Uebereinstimmung hiermit war in deutschen Zunftrollen bestimmt: „Wann etwa unser Herr Gott einen guten ehrlichen Gesellen mit Leibeskrankheit möchte angreifen, so soll demselbigen aus der Gesellenlade geliehen werden, wenn er zwei Bürgen hat, bis daß er wieder zu seiner Gesundheit kommt, alsdann soll er's wiedererstatten. Stirbt er aber, so soll man sich an seinen Kleidern erholen. Kann man sich aber nicht an seinen Kleidern erholen, so sollen es seine Freunde bezahlen. Können es seine Freunde nicht bezahlen, so bezahlt's der liebe Gott; der ist ein

---

[1] *Klemming* l. c. S. 77.

[2] *Ancher* l. c. S. 12 f. — Das 29. Statut der zahlreichen St. Knudsgilden bestimmte: Brennt das Haus eines Bruders ab, oder geht sein Schiff unter, oder begibt er sich auf eine Pilgerfahrt, so sollen ihm drei Pfennige von jedem Bruder gereicht werden, wenn er dessen bedürftig ist (*Nyerup* l. c. I, 135).

[3] *Nyerup* l. c. I, 259.

reicher Belohner und hat für manchen bezahlt."[1] Für die Zunft der Küfer von Odense bestimmte ein Statut: „Item, wird einer ihrer Amtsbrüder krank und ist der Kranke dessen bedürftig, so sollen die Brüder einen Schilling Grot aus der Büchse nehmen und ihm zweimal zu Hilfe kommen. Item, wird es nothwendig, so soll der Obmann zwei Gildenbrüder bestimmen, um bei ihm zu wachen."[2] Auch der 25. Artikel der verbreiteten St. Knudsgilde verlangte, daß bei schwerer Erkrankung eines Mitgliedes stets zwei Brüder wachen sollten[3]. Für die Schuhmacher sowie für die Schmiede in Stockholm war bestimmt, daß Erkrankung gleich zu melden und dem Kranken zu helfen sei[4]. Wenn in der Dorfgilde von Uggelöse ein Bruder erkrankte in der Zeit von St. Olaf bis St. Michaelstag, so mußte jeder Bruder ihm zu Hilfe kommen, entweder mit 3 Denaren oder durch Handleistung an einem Tage. Fiel einem Mitglied ein Zugochse in der Zeit von Mitte April bis zum Ende der Saatzeit, so sollte jeder Bruder abwechselnd an einem Tage mit einem Zugochsen helfen. Freien Trunk erhielt der Bruder, welcher in Armut gerathen war, wenn er in allen Stücken seine Pflichten gegen die Gilde erfüllt hatte. Wenn einer durch Feuersbrunst betroffen wurde, dann zahlte jeder Bruder ihm 6 Denare. Gerieth er in Gefangenschaft, erlitt er Gewalt an seinem Leibe oder seiner Habe, so mußte jeder Bruder bereit sein, ihm zu helfen. Auch in andern Fällen solle jeder nach Vermögen helfen, wenn ein Bruder in Noth gerathe[5]. Die Maurer Stockholms hatten das Statut: „Wird ein Bruder alt, vermag er nicht mehr seinen Trunk zu bezahlen, und hat er seinen Verpflichtungen in der Genossenschaft genügt, so soll ihm jeden Abend eine Kanne Bier gesandt werden zur Ehre Gottes."[6] In der St. Gertrudsgilde zu Ripen mußte jeder Bruder und jede Schwester 3 Lubecenses spenden, wenn ein armes Mitglied nach Loretto oder zum hl. Olaf wallfahrten wollte, 5, wenn die Pilgerfahrt nach St. Peter in Rom oder St. Jakob in Compostella ging. Alle sollten bei seiner Messe zugegen sein und ihm bis zum Ripener Weichbild das Geleite geben[7].

8. Wurden im Falle der Erkrankung und für Wallfahrten kräftige Liebesbeweise gefordert, so waren im gewöhnlichen Verkehr des Lebens Verträglichkeit und Eintracht nöthig. „Die Genossen sollten alle brüderliche liebe und treu" untereinander haben, als „eine wahre rechtmässige gemaine gesellschaft alle brüderliche lieb und treu, nach eines jeden vermögen, die zeit seines lebens je einer dem andern erzeigen", „friedelich und einmuteclich" untereinander leben, „sich erlich und freuntlich halten nach christlicher Ordnung und brüderlich lieb", und dies alles nicht bloß in Bezug auf ihre persönlichen Verhältnisse, sondern „bei der stadt und wo es noth geschehe"[8].

---

[1] Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland II, 495 f.

[2] Aktstykker (Fyens) S. 57 f. [3] *Ancher* l. c. S. 119. *Nyerup* l. c. I, 135 f.

[4] *Klemming* l. c. S. 27, Kap. 56; S. 70, Nr. 47.

[5] Script. rer. danic. VIII, 530 sq. [6] *Klemming* l. c. S. 84, Art. 34.

[7] *Terpager* l. c. p. 437. Nach Pontoppidan (l. c. II, 233) hatte die Frohnleichnamsgilde auf Laaland ähnliche Gewohnheiten.

[8] Janssen a. a. O. I. Bd., 3. Buch, 2. Abschn., nach Kriegk, Maurer, Wilda und Hirsch.

Die Schneiderzunft von Odense stellte an die Spitze ihrer Satzungen die Worte: „In Gottes Namen. Amen. Keine Skra verdient mehr befolgt zu werden, als die rechte Weisheit und Verträglichkeit und dazu seinem Mitchristen das anzuthun, was man von ihm haben möchte. Würde ein jeder seinem Gildenbruder nur Recht und Billigkeit thun, so wäre keine Skra nothwendig." [1]

Wer in der Versammlung seinen Bruder Lügner, Bastard, Tölpel, Dieb, Schalk nannte oder ihn beschimpfte, hatte zu zahlen. In Stockholm sollte kein Gesell oder Lehrling sich unterstehen, über den Meister zu klagen; auch dieser sollte nicht mit den Gesellen zanken. Zuwiderhandelnde hatten für 3 Mark Wachs zu zahlen, oder die Sache wurde vor den Rath der Zunft gebracht. Wenn ein Fischer Stockholms wider den andern sein Messer zog oder seine Armbrust spannte, sollte er mit 12 Oeren büßen, sofern er keinen Schaden anrichtete; richtete er aber Schaden an, so sollte er nach Befund des Thatbestandes und dem Landesgesetze gestraft werden. Zur Vermeidung alles Unglückes war in mehreren Gilden verboten, Waffen in den Versammlungssaal oder zum Trunke mitzubringen. So in der Frohnleichnamsgilde von Aalborg und bei den Schneidern in Stockholm. Bei den Lastträgern daselbst verlor jeder die Zugehörigkeit zur Gilde, der überführt wurde, seine Waffen bei sich versteckt zu haben. Er sollte „neuen Eingang machen", wenn nicht Gnade vor Recht erging [2]. Mit dem Eingang waren aber nebst einer Festmahlzeit für alle Zunftgenossen auch noch andere Kosten verbunden.

Besonderes Gewicht wurde auf gutes Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen gelegt. So heißt es in der Skra der Schmiede von Odense vom Jahre 1496: „Item, wenn jemand im Amte seinem Gesellen nicht den Lohn am festgesetzten Tage geben will, oder seinem Gesellen Verdruß macht, und der Geselle über ihn klagt, so soll ihr Obmann den Vogt des Königs und der Stadt und zwei Männer aus dem Amte mit sich nehmen und dem Gesellen seinen Lohn voll ausbezahlt machen." Gesellen sollten nicht mit Arbeit überhäuft werden; sie wurden aber auch angehalten, ihrem Meister treu zu dienen, ihm ergeben zu sein und die Zeit gut für ihn auszunutzen. So fordert das eben angezogene Statut der Schmiede von Odense: „Macht auch der Geselle seinem Meister Verdruß, dann soll der Obmann den Vogt des Königs und der Stadt mit sich nehmen und dem Meister sein Recht verschaffen." [3]

Auch die Rollen der von den Gesellen errichteten Gilden forderten die Genossen auf, für die Meister fleißig zu arbeiten. Den Gürtlergesellen Stockholms wurde befohlen, zeitig zur Ruhe zu gehen und zeitig aufzustehen. Wer zu spät bei der Arbeit erschien, durfte für diesen Tag

---

[1] Aktstykker (Fyens) S. 38.

[2] *Klemming* l. c. S. 52 f. 110, Art. 36; S. 205, Art. 70; S. 307, Art. 63.

[3] Ratzinger, Volkswirtschaft S. 159 u. a. Solche Anwesenheit der königlichen Vögte ist erst in den letzten Decennien des Mittelalters vorgesehen in den Gildenstatuten, welche vom Könige selbst erlassen oder doch von ihm bestätigt waren. Aktstykker (Fyens) S. 45.

keinen Lohn verlangen. Strenge war den Gesellen die Arbeit für eigene Rechnung verboten, namentlich auf der Werkstatt und mit den Geräthschaften des Meisters. Sorgsam war vorgesehen, daß kein Meister einem andern Gesellen abwendig mache. Die Zahl der letztern war festgesetzt. Wurde einem Meister verstattet, einen Gesellen mehr zu halten, so mußte er denselben andern Meistern zeitweilig leihen, wenn diese mit Arbeit überhäuft waren. Kam in Stockholm „ein guter Mann, eine gute Frau, ein guter Bursche oder eine Jungfrau, um Schuhe zu kaufen", zu einem Gesellen des Amtes, so sollte der mit Bescheidenheit antworten oder aber ein Pfund Wachs zahlen [1].

Wenn ein Lehrling, ohne ausgedient zu haben, um Aufnahme bei einem andern Meister bat, mußte zuerst dem Amte Anzeige gemacht und untersucht werden, ob er nicht widerrechtlich entlaufen sei. Trat ein Knabe seine Lehre an, so mußte dieses angezeigt werden, damit der Lehrling an den Vorrechten des Amtes theilhaben könne. Der Meister sollte ihn halten „wie der Vater seinen Sohn". Darum sagte „Eyn cristlich ermanung" (Bl. 21):

„Alle hantierung und gewerb kann nur, als sie sol, in eren behalten werden, wenn der lerjung fruhe anfengt gottesfurcht zu üben und sinem meister gehorsam zu sin, als were er sin vater. Er sol des morgends und abends und nit minder by der arbeit gott bitten umb hülfe und schutz, denn one gott kann er nichts, und ist aller menschen schutz one gottes schutz unwesenhaft und often schedelichen der seele, weil man sich auf menschen verläßt, die armselig sint und hinsterben. Er sol jeden sonn- und fyertag meß und predig horen und gute bücher lesen leren. By der arbeit sol er flißig sin und sin ere nit anders dan durch gottes ere suchen. Dem meyster sol er in allem folgen, was nit wider Cristi und der kirche gebot ist und wider sin gewissen. Er sol auch die ere des meysters suchen und die ere des handwerks, dann das ist ein heilig ampt, dem er selber einstens vorsteen wil als meyster, so gott es wil und er erlangen kann, es zu werden. . . O der engmütigen und gitzigen, die nur leren und arbeiten wollen, umb gelt und gewinn und ansehen zu haben vor den menschen. Das ist übel getan. Wenn der lerjung es fehlen lässet an gottesfurcht und gehorsamkeit, sol er hart gezüchtigt werden, das tut der seele gut, und muß der korper pin liden, damit es gut gehe der seele. Der meyster sol nit weichherzig sin gegen den lerjung, aber ebenwenig tyrannisch und nit zu vil von im fodern, als offten geschieht. Er sol nit lang nachtragen, wenn der lerjung gefehlet hat und gestraft ist, denn er selber ist ein armer sünder, und gott muß im vil vergeben, wenn er sol selig werden. Der meyster sol schützen den lerjung gegen scheltung, orlappenzuppen und püffe der gesellen, so es, als ich selbs gesehn, min seliger vatter getan, der ein meyster was des ehrbaren schusterampts zu Colmar; got hab in gnaden den guten man. . . Meyster gedenk diner pflichten! Der lerjung ist dir übergeben vom handwerck zur sorge über seele und lip, als die ordnungen vorschreiben und gottes ordnung verlangt, und du mußt

[1] *Klemming* l. c. S. 6. 29. 49.

rechenschaft geben über dinen lerjung und solst in darumb halten als din eigen kind. Du bist nit meyster allein umb zu regiren und meysterarbeiten zu tun, sunder auch, umb dich selbs zu bemeystern, als dem cristenmenschen obliegt und die ere dies handwercks verlangt. Wisze, das du meyster sin solst in gutem bispil für frau und kinder, für lerjung und geselle und din sunstig gesinde."

9. Allerorten gingen Zunftmeister umher in Werkstätten und Kaufläden, um alle schlechte Arbeit oder Ware mit Beschlag zu belegen. Dadurch wurde für die Ehre und den Ruf der Zunft gesorgt wie für gute Bedienung der Kundschaft. So mußte in Stockholm der Hafenmeister als Vorstand der Fischerzunft alle Fische besichtigen. Fand er, daß sie nicht genügend gesalzen, schlecht verpackt oder verletzt waren, so verfiel der Fischer in große Strafe. Ebenso mußte der Fleischergeselle zahlen, der ungesunde oder kranke Thiere kaufte [1].

Ratzinger [2] faßt alles kurz so zusammen: „Das mittelalterliche Handwerk schützte sich gegen kapitalistische Ausbeutung in zweierlei Weise. Einmal durfte der Meister nicht Unternehmer, sondern mußte selbst Arbeiter sein und thätig mitarbeiten. Die Zunftordnungen waren hierin so strenge, daß die Genossenschaft für einen erkrankten Meister einen Vertreter stellte; die Wittwen allein hatten das Recht, das Gewerbe durch Werkführer betreiben zu lassen. Es durfte der Meister nur eine bestimmte Anzahl von Gesellen und Lehrlingen beschäftigen, und die Zunft sorgte für die Preisbestimmung und für die Prüfung der Solidität der Arbeit. Von seiten des Meisters war also Ausbeutung nicht möglich. Sodann schützte die Zunft aber auch die Meister selbst gegen Ausbeutung, indem die Genossenschaft die Beschaffung des Rohstoffes übernahm und nach Bedarf vertheilte oder durch Bekanntgabe bestimmter Einkaufsplätze und bestimmter Einkaufszeit allen Genossen die Möglichkeit gab, dasselbe Material zu gleicher Zeit und zu gleichen Preisen einzukaufen. Bot sich einem Genossen Gelegenheit zum Kaufe, so war er gehalten, der Zunft Anzeige zu machen, damit jeder nach Belieben sich betheiligen könne; hatte er im großen eingekauft, so mußte er einen Theil davon zum Kostenpreise den Zunftgenossen ablassen; denn alle sollten sich gleichmäßig nähren können und der Vortheil auch der „ärmern Art" gewährt werden. Aus dem Zunftvermögen wurden ferner bedürftigen Genossen Darleihen und Vorschüsse gewährt; endlich wurden, damit auch im Absatze keine Uebervortheilung stattfinde und die brüderliche Gleichheit aller gewahrt bleibe, die Preisbestimmungen nach dem verwendeten Rohstoffe, nach Art, Form und Größe der Arbeit, ferner Ort und Zeit des Verkaufes festgesetzt, und es wurde verboten, mehr als einen Laden oder eine Verkaufsstelle zu halten."

10. Mit Strenge suchten die Satzungen der Gilden Sittlichkeit zu fördern, Anstand und Mäßigkeit. Um eine sichere Grundlage zu gewinnen, sollten alle Meister, Gesellen und Lehrlinge der Zünfte ehelicher Abkunft sein.

So forderten die Statuten der Kopenhagener Goldschmiede: „Keiner soll Goldschmied werden hier in Kopenhagen, außer wenn er echt (ehelicher Abkunft) und

[1] Dansk Magazin III, 333. *Klemming* l. c. S. 304.

[2] Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen S. 165.

recht ist nach der Gepflogenheit der heiligen Kirche." „Auch soll er keine Hausfrau zur Ehe nehmen, außer sie sei echt und recht nach der heiligen Kirche Gepflogenheit und unberüchtigt." Keine übelbeleumundete Frau wurde im Amte geduldet. Für die Frohnleichnamsgilde von Aalborg war festgesetzt: keiner solle Bruder oder Schwester werden, von dem es bekannt und offenbar war, daß er gegen die Ehre gehandelt habe oder gesetzlich belangt und bestraft sei. Wer im Unfrieden aus einer andern Gilde ausgeschieden war, konnte keine Aufnahme erlangen, es sei denn, daß er sich zuvor mit derselben abgefunden habe [1].

Ein Geselle, der Meister wurde, sollte bald heiraten. Wenn er einer Wittwe das Geschäft weiterführen wollte, mußte er diese bald zur Frau nehmen. Das „sittliche Leben der Gesellen unterlag ‚durch ampts-gebot' der Ueberwachung des Meisters. Jeder Geselle mußte abends zu einer bestimmten Stunde, gewöhnlich um 9 oder 10 Uhr, zu Hause sein; keiner durfte über Nacht ausbleiben, keiner eines andern Meisters Gesellen oder Jungen mit sich heimbringen oder gar über Nacht behalten". „In der Kleidung mußte stets der äußere Anstand gewahrt werden, ‚wie es die ehre des Handwercks verlangt'." [2] Mäßigkeit ist gleich im Beginn der Rolle der St. Olafsgilde von Storehedinge gefordert:

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Brüder und Schwestern, es sei euch allen kundgethan, daß diese Gilde nicht zu Trinkgelagen gestiftet ist, sondern zu dem Zwecke gegenseitiger Hilfeleistung nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Gerechtigkeit, damit der Bruder dem Bruder helfe und beistehe." Fast ebenso heben die Statuten der St. Gertrudsgilde von Hellested und die von Ripen an [3].

In vielen Gilden war verordnet, keiner dürfe den andern zum Trinken nöthigen; die Brüder sollten sich wohl hüten, nach der Versammlung noch ins Wirtshaus und nicht gleich nach Hause zu gehen. In Stockholm sollte der Maurer, der soviel trank, daß er erbrechen mußte, ohne Gnade eine Mark Wachs und eine halbe Tonne Bier büßen; der Schmied, der so trank, daß man ihn aus dem Gildenhause geleiten mußte, zahlte eine halbe Mark Wachs [4]. Ueberall war es unter Strafe gestellt, wenn einer sich nicht erhob, sobald das Zeichen zum Aufbruche gegeben wurde. Es geschah dies meistens abends um 9, in einzelnen Gilden um 10 Uhr.

---

[1] Dansk Magazin III, 333 f.; 3. Raekke I, 103 f.

[2] Janssen a. a. O. I. Bd., 3. Buch, 2. Abschn.: Stellung der Gesellen. Vgl. *Kinch* l. c. S. 614.

[3] *Terpager* l. c. S. 423. 436. Wilda a. a. O. S. 34.

[4] Buchwald a. a. O. II, 192. *Nyerup* l. c. I, 257 ff. *Klemming* l. c. S. 83. 108. — Aus solchen Bestimmungen folgt nicht die Häufigkeit des Betrunkenseins. In Dänemark hieß am Ende des Mittelalters ein Söffer nicht Gildenbruder, sondern Krugrenner.

Den Kaufleuten der Dreifaltigkeitsgilde von Odense war Würfel- und Brettspiel im Gildenhause verboten[1]. Den Goldschmieden von Stockholm war überhaupt streng untersagt, in Schenken und Bierhäusern mit Würfeln zu spielen. Die Ordnung für die Fischer daselbst, welche ein Ritter 1450 im Auftrage des Königs Karl Knutson (Bonde) erlassen hatte, bestimmte, wenn Karten oder Würfel auf den Lagerplatz mitgebracht würden, so sollten für jede gewonnene Mark drei Mark vom Gewinner und ebensoviel vom Verlierer gebüßt werden. War die Summe so angewachsen, daß einer der Schuldigen sie nicht mehr zu erlegen vermochte, so sollte er fürs erstemal eine Nacht in den Stock gesetzt und sollten 10 Eimer Wasser über ihn geschüttet werden. Beim zweitenmal kam er zwei Nächte in den Stock mit einem Ueberguß von 20 Eimern schmutzigen Wassers; beim drittenmal drei Nächte mit 30 Eimern schmutzigen Wassers, worauf er der Zunft verwiesen wurde. Wollten die Fischer an einem andern Orte würfeln, so durfte es nicht mit einem Jungen geschehen, der nicht sein eigener Mann war und darum nichts besaß[2].

Der Anstand wurde kräftig gewahrt. Wer soviel Bier verschüttete, daß es mit der Hand oder mit dem Fuß nicht bedeckt werden konnte, hatte Strafe zu zahlen. Oefters heißt es: „Die Brüder sollten bescheiden auf den Bänken sitzen und sich nicht erheben ohne Gutheißen des Obmannes. Keiner sollte den Spielmann ärgern oder ihn auffordern, für ihn allein aufzuspielen.“ Für jedes Schwören war in der Frohnleichnamsgilde von Aalborg wenigstens ein Hviid zu erlegen[3]. Strengstens war auch den Stockholmer Fischern alles Fluchen und Schwören verboten. Stieß einer grobe Schwüre aus, „wie sie jetzt leider sehr im Gebrauche und dem allmächtigen Gott und seinen heiligen Geboten zuwider sind“, so sollte er das erste Mal eine Mark büßen, das zweite Mal zwei Mark, das dritte Mal auf einen Monat in das Gefängniß von Krononäs gehen und nur Wasser und Brod erhalten. Kam ein verwegener Kerl oder ein loser Bube auf den Fischerplatz, besonders einer, der in üblem Rufe stand wegen Diebstahls, Unzucht oder anderer schmählichen Verbrechen, so sollten sie den nicht ruhig dort belassen, sondern ihn aufgreifen und behufs gerichtlicher Aburtheilung zum Hafenmeister führen[4].

11. Wegen der bis dahin geschilderten Einrichtungen muß der erziehende Einfluß der Gilden, welche in der ganzen Christenheit verbreitet

---

[1] Dansk Magazin, 3. Raekke I, 113. *Engelstoft* l. c. S. 71.

[2] *Klemming* l. c. 149. 297.

[3] Dansk Magazin, 3. Raekke I, 100.

[4] *Klemming* l. c. S. 299, Nr. 2; S. 303, Nr. 38.

waren, ein allgemeiner gewesen sein. Hamburg hatte über 100, Köln beiläufig 80, Lübeck nahezu 70 Zünfte oder Gilden; Venedig gegen 100, Neapel ebensoviele, Bologna 65, Cremona 35, Genua 24, Ferrara 18, Ravenna 12[1]. England wird als klassisches Land der Gilden gerühmt; in den Niederlanden spielten sie eine hervorragende Rolle; von der iberischen Halbinsel wurden sie nach Südamerika übertragen.

Die meisten Gilden der skandinavischen Länder kennen wir nicht einmal mehr dem Namen nach. Von Kopenhagen sind Nachrichten erhalten über 21 Gilden; es gab aber dort jedenfalls mehr. Eine derselben war für die deutschen Kaufleute, eine andere für die Schotten. Für das kleine Ripen kennt man wenigstens 20 Gilden, doch war auch dort die Zahl gewiß größer. Aus Flensburg kannte schon Ancher 12 Gilden. Dort wie in Ripen bildeten die Studenten eine Sacramentsgilde als „Schöler-Lach" (Zunft). Nach Nyerup hatte Wisby auf Gotland „über 11 Gilden"[2]. Dieser Anschlag muß aber nach den andern Angaben als zu bescheiden bezeichnet werden. Gilden bestanden auch auf Bornholm und in Reval.

Dänemark besaß selbst in den Dörfern Gilden. So hatten Laalands Dörfer eine Frohnleichnamsgilde. Die Statuten der Dorfgilden von Uggelöse sind noch erhalten. In der Einleitung zu denselben werden neun andere Dörfer Seelands namhaft gemacht, in denen Gilden bestanden[3].

Gelegentlich verräth Palladius, daß auch auf ganz kleinen, nur von wenigen Familien bewohnten Inseln Gilden bestanden[4]. Viele derselben waren nicht auf einen Ort beschränkt. Die Sacramentsgilde auf Laaland umfaßte z. B. die ganze südliche Harde, und die St. Erichsgilde in Ringsted setzte zu Gunsten der Schiffbrüchigen Beiträge fest für die ganze Diöcese. Die St. Knudsgilden, sowohl die dem heiligen Könige wie die dem seligen Herzoge dieses Namens geweihten, 29 derselben sind genau bekannt, scheinen Mitglieder in weitem Umkreise gehabt zu haben[5].

---

[1] Janssen a. a. O. I. Bd., 3. Buch, 2. Abschn.: Wesen der zünftigen Einungen. Vgl. *Bang,* Den norske Kirke under Katholizismen S. 291. Kobler (Digby), Kathol. Leben im Mittelalter II, 162.

[2] *H. Rördam* l. c. S. 365. *Kinch* l. c. S. 617. *Ancher* l. c. Vorwort. *Nyerup,* Tilstande I, 130.

[3] Wilda a. a. O. S. 55. SS. rer. danic. VIII, 529.

[4] *Palladius,* Visitatzbog S. 35. *Terpager* l. c. S. 431. Geijer (Geschichte Schwedens I, 293) bezeugt, daß „im 14. und 15. Jahrhundert nicht nur in den Städten Schwedens, sondern auch auf dem Lande über hundert [Gilden] genannt werden". Er verbreitet sich ausführlicher über die Heiligen-Leichnams-Gilde in Stockholm. [5] Bei *Ancher* l. c. S. 132. *Engelstoft* l. c. S. 58.

In der ganzen Christenheit war es Gewohnheit geworden, daß da, wo mehrere dieselben Interessen zu vertreten hatten, sie sich zu einer Gilde einigten. So bildeten in Rom die deutschen Schuster im 15. Jahrhundert eine eigene Gilde. Ueber dem Eingange ihres Gildenhauses stand die Inschrift: „Haus der echten deutschen Schuster". Ihre Kapelle war den hll. Crispinus und Crispinianus geweiht. Auch die deutschen Bäckergesellen hatten eine Gilde gestiftet, welche ihre Kapelle mit eigenem Geistlichen an die Kirche der Anima baute. Als sie sich später mit deutschen Bäckermeistern vereinigten, erbauten sie ein eigenes Gildenhaus bei dem Kirchlein von St. Elisabeth, wo sie ihren gemeinschaftlichen Gottesdienst hielten [1]. Sogar die Aussätzigen hatten am Mittelrhein eine Gilde gebildet. Ein Graf von Nassau schenkte ihnen ein Bad in der Stadt Wiesbaden; in Mainz versammelten sie sich zu gemeinsamem Gottesdienste. Am Oberrhein hatten die Pfeifer sich zu einer Bruderschaft zusammengethan [2].

Die Gilden erstreckten demnach ihren Einfluß auf zahlreiche Kreise. Sie waren nicht in letzter Reihe für Unzählige Wegweiser und Führer zu christlichem Leben und erleichterten der Kirche die Lösung der großen, von ihrem göttlichen Stifter gestellten Aufgabe. „Im Gegensatze zu den seltenen Vereinen, die rein äußerlich waren, stellten die meisten das religiöse Element so sehr in den Vordergrund, daß dasselbe als der Ausgangs- und Mittelpunkt ihrer Vereinigung ausgesprochen wird; sie schlossen deshalb mitunter in betreff ihrer Gottesverehrung mit einem Kloster nicht bloß einen Vertrag, sondern sogar eine förmliche Verbrüderung ab (wurden in eine Kirche oder ein Kloster gebrudert)." [3]

12. Enge verwandt mit den Gilden und Zünften waren die kirchlichen Vereine oder Bruderschaften des Mittelalters. Sie dürfen aber nicht verwechselt werden mit jenen Bruderschaften, die heute in der Kirche in großer Zahl bestehen und wesentlich Gebetsvereine sind, z. B. die Bruderschaft zur Erlangung einer glückseligen Sterbestunde. Derartige Gebetsvereine gab es im Mittelalter kaum, jedenfalls nur wenige; denn wie Schanz sagt, „verlangte die mittelalterliche Genossenschaft immer den ganzen Menschen" [4].

Schon gleich bei der Stiftung seines Ordens entwarf der hl. Franz von Assisi bestimmte Regeln für solche, die nicht in eines seiner Männer-

---

[1] L. Pastor, Geschichte der Päpste I, 189. Die Mitgliederliste der deutschen Schuster Roms wies bis 1531 für ein Jahrhundert über 2400 deutsche Namen auf.
[2] Kriegk a. a. O. S. 184. Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft IX, 545 f.
[3] Kriegk a. a. O. S. 179 f.
[4] Schanz a. a. O. S. 76.

oder Frauenklöster eintreten wollten, sondern einen dritten Weg einschlugen, d. h. in der Welt, soviel sie konnten, nach Art der Klosterleute seines Ordens Gott zu dienen suchten. Durch Aufnahme in diesen „dritten Orden" traten die Betreffenden nicht einer Bruderschaft bei, sondern dem Franziskanerorden. Fast alle religiösen Genossenschaften des Mittelalters hatten ihren „dritten Orden". Die Zahl der Tertiarier war darum eine überaus große; sie bildeten aber keine eigentlichen Bruderschaften, sondern waren in einer Hinsicht mehr.

Gewöhnlich ward im Mittelalter innerhalb einer Zunft oder Gilde ein engerer Verein gebildet, welcher vorwiegend die religiösen Interessen beförderte, und dann „Bruderschaft" hieß. Oft bestand aber auch bereits ein religiöser Verein, aus dessen Mitte ein Theil der Mitglieder sich zusammenthat zur Gilde, um für die materiellen Interessen und für festliche Zusammenkünfte zu sorgen [1]. Aus den mittelalterlichen Vereinen mit vorwiegend religiösem Charakter entwickelten sich unsere heutigen Bruderschaften, welchen aber alt und jung aus allen Ständen ohne Unterschied beitreten können.

Schanz glaubt für den Unterschied zwischen Bruderschaft und Gilde folgende Merkmale aufstellen zu können: „Jede Urkunde, welche die Stiftung oder Fortbildung einer wahren Bruderschaft bildet, documentirt sich schon äußerlich dadurch, daß im Eingange derselben die Gründung als Gott dem Allmächtigen, seiner hochwürdigen Mutter Maria und allen Heiligen zu Lobe vorgenommen erscheint." Als innere Kennzeichen der Bruderschaften nennt er deren zwei Hauptaufgaben: die Fürsorge für die Repräsentation in der Kirche und für die kranken Mitglieder. Demnach bestand die innigste Verbindung zwischen der Bruderschaft und der entsprechenden Genossenschaft. Kasse, Vorstände, Mitglieder waren nicht selten für beide dieselben. Die Bruderschaften hatten nach Schanz auch Schwestern, die Zunft oder Gesellenschaft nur das Handwerk übende Gesellen oder Meister. In der Rheingegend bestanden die Bruderschaften wahrscheinlich vor den Gesellenschaften; hie und da war aber doch die Gesellenschaft älter [2].

---

[1] Selbst die Mitglieder der Rosenkranz-Bruderschaften scheinen bisweilen gesellschaftliche Zusammenkünfte behufs Förderung der gegenseitigen Liebe und Eintracht im Gildenhause gehalten zu haben. Terpager (l. c. S. 428) nennt diese Versammlungen ἀγάπαι.

[2] Schanz a. a. O. S. 69 f. 93. 99 f. Vgl. Janssen a. a. O. I. Bd., 3. Buch, 2. Abschn.

Hiernach sind wir schon einer großen Zahl von Bruderschaften begegnet. Sollten nicht z. B. jene Maurer von Stockholm sich als Bruderschaft kennzeichnen, welche nach einem frommen Gruße erklären, die Brüder und Schwestern hätten sich zusammengethan, dem Rathe des Erlösers folgend, der da sage: „Wo zwei oder mehr in meinem Namen beisammen sind, da bin ich mitten unter ihnen"?[1]

Die Elendgilden waren jedenfalls kirchliche Bruderschaften, ebenso die St. Gertrudsgilden und beide Frohnleichnamsgilden, besonders diejenige von Laaland, die St. Knudsgilden und die heilige Dreifaltigkeitsgilde der Kaufleute von Odense. Für die Aufnahme in die heilige Dreifaltigkeitsgilde der Kaufleute wurde verlangt, man müsse vorher schon der St. Knudsgilde angehören. Die Statuten dieser heiligen Dreifaltigkeitsgilde treffen vielerlei Bestimmungen über die auf ewige Zeiten täglich am Altare des hl. Erasmus zu lesende Messe und betreffs des anzustellenden Vicars; die St. Knudsgilden nahmen sich besonders ihrer erkrankten Mitglieder an[2].

Eine Bruderschaft zur Verehrung Mariä errichtete Christian I. in der prächtig ausgeschmückten Dreifaltigkeitskapelle am Dome von Roeskilde. Sie ward von Sixtus IV. bestätigt und lebt fort im hohen dänischen Orden des Elefanten[3].

In Lübeck hatten fast alle Zünfte ihre Bruderschaft. So erklärten 1519 die dortigen Goldschmiede, nachdem so viele Aemter der Stadt eine Vicarie gegründet, wollten sie dasselbe thun[4]. Als in den Jahren 1448 und 1449 in Rom die Pest wüthete, versammelte der für die dortigen Deutschen angestellte Beichtvater seine Landsleute zu täglichen Bußpredigten auf ihrem Gottesacker. Um die Früchte der Predigten dauernd zu erhalten, stiftete er eine Bruderschaft zur würdigen Bestattung der in Rom gestorbenen Deutschen[5]. Ebenfalls in Rom erneuerten Eugen IV. und Sixtus IV. die von Innocenz III. gestiftete Bruderschaft vom Heiligen Geiste. Sie stand im höchsten Ansehen, und nach Ausweis der noch vorhandenen Mitgliederliste gehörten die höchstgestellten Personen ihr an; trat doch Sixtus IV. mit allen Cardinälen und seinem ganzen Hofstaate in dieselbe ein.

Durch die ganze Christenheit verzweigt war die vom hl. Dominicus gestiftete Rosenkranz-Bruderschaft. Die Dominikaner sorgten allerorts für ihre Ausbreitung. Der berühmte Dichter, Herr Michael, Pfarrer von Odense, aber forderte alle dänischen Pfarrer zur Errichtung derselben auf. Im Dom von Aarhus sieht man noch das Wandgemälde eines Rosenkranz-Altares. Bestimmte Kunde über die Rosenkranz-Bruderschaft haben wir aber, soweit das alte Dänemark in Betracht kommt, nur noch für Odense und Schleswig, wo die angesehensten Bürger geistlichen und weltlichen Standes ihr angehörten.

---

[1] *Klemming* l. c. S. 77.

[2] *Engelstoft* l. c. S. 58. Aktstykker (Fyens) S. 34 ff.

[3] *Paludan-Müller* in Historisk Tidsskrift, 5. Raekke (5. Folge) II, 300. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XLI, 184, Anm. 5.

[4] Wehrmann a. a. O. S. 126. 155.

[5] Schon 1475 trat an die Stelle der bisherigen Kapelle eine Kirche. Im Laufe der Zeit wurde aus der Bruderschaft und ihren Stiftungen das heutige Collegium für deutsche Priester am Camposanto. Pastor a. a. O. II, 584.

In Schleswig versammelten sich die Mitglieder im Rathhause. Nach Wilda hätten sie versprochen, täglich den Psalter oder großen Rosenkranz zu beten; sie sollten dies „jedoch nicht eidlich geloben, um sich im Verhinderungsfalle nicht zu versündigen" [1]. In Odense verlangte man jedenfalls nur das wöchentliche Beten des Psalters, d. h. dreier Rosenkränze, die auf drei Tage der Woche vertheilt wurden. Die Statuten besagten, daß für den Eintritt in die Bruderschaft nichts zu erlegen sei. Wenn jemand aus der Bruderschaft starb, sollte jedes Mitglied soviel beisteuern, als ihm gut schien. Die eine Hälfte des Opfers fiel dem Kaplan zu für das Seelenamt, die andere wurde für den Schmuck des Altars verwandt. An vier festgesetzten Tagen des Jahres sollte eine Hauptversammlung stattfinden für alle in Odense Ansässigen. Diese Versammlung wurde in allen Pfarrkirchen der Stadt angesagt. So viele Priester, als man nur haben konnte, lasen an diesen Tagen am Altare der Bruderschaft die heilige Messe. Um 12 Uhr mittags fand die Festversammlung statt, abends waren feierliche Vigilien und Laudes. Dabei wirkten möglichst viele Geistliche zur Verherrlichung dieses Gottesdienstes mit. Vier Geistliche und vier Laien scheinen den Vorstand gebildet zu haben. Sie hatten den anzustellenden Kaplan und einen weltlichen Procurator zu wählen. An den Marienfesten und andern festgesetzten Tagen sollten die Schulmeister und Schüler vor dem Altare das Gaude Maria singen. Außer den päpstlichen Indulten bewilligte Bischof Karl Rönnow den Mitgliedern noch 40 Tage Ablaß für jeden gebeteten Rosenkranz zum Nachlasse ihrer „Sündenbuße" oder Sündenschuld [2].

Wegen des geistlichen Charakters ihrer Mitglieder und weil bei den monatlichen Zusammenkünften Gottesdienst abgehalten wurde, können auch die geistlichen **Kalande** den Bruderschaften zugezählt werden. Nichtgeistliche Mitglieder waren in denselben Ausnahmen.

Erhalten sind die Statuten der dänischen Kalande von Randers, von Ramlöse bei Kjöge (Seeland), von Nordstrand und Pelworm, die im Mittelalter ja noch eine einzige Insel ausmachten. In seinen Synodalstatuten gab Lago Urne auch betreffs dieser Kalande Verordnungen. Er sagt: Die Kalande seien heilsam eingerichtet zum Labsal für die Seelen der Verstorbenen und der Lebenden und als Band der Liebe unter denselben. Die Geistlichen möchten daher in der Kirche mit aller Andacht, bei Tische aber sich mit Mäßigkeit benehmen.

Weit verbreitet waren auch die Frohnleichnams-Bruderschaften. Zum Zwecke der Berathung und geselliger Zusammenkunft blieben die Kalande für die lutherische Geistlichkeit bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts bestehen. Palladius sagt darüber: „Euer Pfarrer und Küster (Lehrer) sollen mit andern Geistlichen zum Kaland hier in der Harde gehen, damit sie stets wissen können, was sie euch einträchtig lehren sollen und wie sie sich nach der Verordnung der Königlichen Majestät in jeder Hinsicht einzurichten haben, wie sie das aus dem Kalandbuch ersehen können, welches ich neulich zu ihrem Nutz und Frommen geschrieben habe." [3]

Die „**Leichnams-Bruderschaft in Lübeck** war ursprünglich von den dortigen Goldschmieden gestiftet, aber 1512 erneuert worden. Sie ließ in der Heiliggeistkirche von Lübeck Tag und Nacht ein Wachslicht vor dem heiligsten Sacrament

---

[1] Wilda a. a. O. S. 348. [2] Aktstykker (Fyens) S. 59 f.

[3] Script. rer. danic. VIII, 532 sqq. Daselbst die Statuten für den Kaland von Ramsö. Ny kirkehist. Samlinger III, 286. *Palladius*, Visitatzbog S. 132.

brennen, auf daß „der heilige Leichnam" unsere letzte Speise sei, zu Hilfe und Trost der Seelen derjenigen, die in der Bruderschaft sind, und aller Christenseelen. Beim Eintritte waren zu erlegen 2 Marktpfund Wachs oder 8 Schillinge lübisch. Die Statuten bestimmten: „Kommen die Brüder und Schwestern zu gemeinschaftlichem Essen (am Montag nach Frohnleichnam) zusammen, so sollen sie höfisch, züchtig und bescheiden sein, nichts sprechen, was den andern erzürnen oder ihm mißbehagen könnte." Jeder Bruder und jede Schwester soll (täglich) ein Vaterunser und ein Ave Maria beten für diejenigen, welche aus der Bruderschaft verstorben sind; ferner ein Vaterunser und Ave Maria für die Lebenden, damit Gott sie trösten und zu einem guten Leben stärken möge.

Im Jahre 1495 kamen der Obmann, die Schaffner, einige Brüder und sonstige fromme Leute zusammen und beschlossen, damit Gott und sein heiliger Leichnam gelobt und geehrt werde, an jedem Donnerstag in der Heiliggeistkirche „zu singen eine herrliche Messe und zu spielen oben auf der Orgel zu dieser selbigen Messe, soweit die Vorschriften der Kirche es gestatten. Und wenn die Messe aus ist, so sollen Almosen vertheilt werden; ingleichen 1 Pfund Butter, 3 Schonroggen und 3 Pfennige", damit die armen Leute mit Fleiß und getreulich Gott bitten mögen für die Brüder und Schwestern, welche aus der Bruderschaft verstorben sind[1].

13. Das Band, welches die Bruderschaften, Zünfte und Gilden mit der Religion verband, lockerte sich im Laufe der Zeit. Die Gefahr war in denjenigen Gilden am größten, welche von vornherein am wenigsten mit der Kirche in Verbindung standen. Die geselligen Zusammenkünfte im Gildenhause mehrten sich, und die Schranken wurden überschritten, welche von den ursprünglichen Statuten gezogen waren. Man hatte dies

---

[1] Wehrmann a. a. O. S. 499 f. — Solche Sacraments-Bruderschaften bestehen auch heute noch. So in Köln und in der St. Foilans-Pfarrkirche in Aachen. Nach den Statuten wurde letztere 1522 gegründet, um in den Wirren jener Zeit „die wirkliche Gegenwart des Gottmenschen im allerheiligsten Sacramente des Altars zu bekennen und dem hochwürdigsten Gute die schuldige Anbetung mit erhöhtem Glanze abzustatten". Zu diesem Zwecke wird jeden Donnerstag vor ausgestelltem hochwürdigsten Gute ein feierliches Hochamt im Beisein zahlreicher Mitglieder gehalten. Eine bestimmte Anzahl derselben ist zum voraus eingeladen, die reservirten Plätze einzunehmen und brennende Fackeln zu halten. Auch heute noch gehören die angesehensten Herren der Stadt dieser Bruderschaft an. Dem Geiste der Neuzeit entsprechend, werden gemeinsame Mahlzeiten nicht mehr gehalten. Dagegen finden „zur Erinnerung an die wunderbare Brodvermehrung und Speisung Tausender, welche ein Vorbild darstellte des wahren Himmelsbrodes", noch immer Brodspenden statt. Nur sind dieselben dahin modernisirt, daß Brodkarten an die Mitglieder selbst verabfolgt werden, welche dann die armen Leute beim Bäcker gegen Brod eintauschen. Das Vermögen, welches bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts zur Bestreitung der Kosten angesammelt war, wurde von der französischen Revolution confiscirt. Da aber das Eintrittsgeld nicht unbedeutend ist und nicht selten einzelne Mitglieder sich noch außerdem bereit erklären, die Kosten für außerordentliche Vertheilung von Brodkarten zu tragen, so ist die den Armen geleistete Unterstützung nicht zu unterschätzen.

häufig schon bei Begründung einer Bruderschaft gefürchtet und darum verordnet, die Genossen sollten nicht allzu oft zusammenkommen, auch nicht, ohne daß der vorsitzende Obmann zugegen sei [1].

Während der Wirren der Glaubensumwälzung machte Erasmus den Vorschlag, eine Anzahl kirchlicher Festtage abzuschaffen. Paulus Heliä übersetzte die Schrift des Erasmus und verbreitete sie in Dänemark. Beide meinen, die Obrigkeit solle alle Feste abschaffen, welche die Mitglieder der Gilden in ihren Häusern hielten. Denn diese Feste gäben Anlaß zu Völlerei und Betrunkenheit, wodurch Unzucht und alle Arten von Thorheiten entständen [2]. Da Erasmus allzu geneigt war zu Uebertreibungen, können wir die Richtigkeit dieses harten Urtheils in seiner Allgemeinheit nicht gelten lassen. Daß es ein Fundament hatte, geht aus andern Thatsachen hervor. Man könnte hier an das Verbot des Cardinals Nikolaus von Cues denken, welches er 1451 gegen die Errichtung neuer Gilden erließ [3]. Weil dasselbe aber im Interesse der kirchlichen Organisation erlassen wurde, kann daraus nicht viel gefolgert werden betreffs des Geistes der damaligen Gilden. Später mehrten sich die Klagen über die hohen Leistungen, welche — nicht zum mindesten für das Festessen — denjenigen auferlegt wurden, welche der Zunft oder Gilde beitreten wollten. Die Rechnungen für sonstige Feste zeugen nicht selten für einen bedenklichen Bierconsum. In Dänemark hatten zuletzt ehrenwerthe Familienväter Bedenken, ihre Frauen und Töchter an den Gildenfesten theilnehmen zu lassen [4].

Aus den Protokollen der Aalborger Frohnleichnamsgilde geht offenbar hervor, daß die Brüder sich öfter versammelten, als nach den Statuten festgesetzt war. So wurde 1519, als in Dänemark noch alles katholisch war, in dieser Gilde beantragt, in Zukunft am Donnerstag der zweiten Fastenwoche hinauszureiten, um den von zwei Mitgliedern vorgestellten Ringkampf zwischen Sommer und Winter zu feiern, was mit dem Charakter der Fastenzeit ja schwer vereinbar war. 1531 wurden Kelch und Patene verkauft, angeblich um zu nothwendigen Bauten Mittel zu gewinnen, wahrscheinlich aber, weil das protestantische Element herrschend geworden war [5].

[1] Schanz a. a. O. S. 77.

[2] *Desiderii Erasmi* Opera omnia V (Lugduni Batavorum 1704), 504 E. *Paulus Eliae,* Om en Christelig foreening.

[3] Pastor a. a. O. I, 359. 365. [4] *Allen* l. c. IV, 1, S. 131 f.

[5] Dansk Magazin, 3. Raekke, I, 96. 99. 114.

Fünftes Kapitel.

Mittelalterliche Feste.

„Eine dem Mittelalter eigenthümliche Erscheinung war die überall sichtbar hervortretende kirchliche Seite des öffentlichen Lebens; ... die Festlichkeiten desselben bestanden der Mehrzahl nach in den Kirchenfesten, ... (aber auch) die rein politischen unter ihnen hatten einen religiösen Anstrich.“[1] Das ganze Denken, Sinnen und Trachten ward so sehr von höhern Grundsätzen bestimmt, daß sie nicht einmal außer acht gelassen wurden, wenn man sich der Fröhlichkeit überließ. Die Religion hatte nichts Finsteres, war keine unbequeme Mahnerin. Ueber den skandinavischen Norden schreibt Allen[2]: „Das Leben drückte nicht hart auf unsere Vorfahren... Ein frommer Ton war ausgebreitet über das tägliche und weltliche Leben, welches in gutem Zusammenklange stand mit dem kirchlichen... Das Jahr in seinem Kreislauf brachte mancherlei festgesetzte Feiertage, die man nicht unbenutzt vorübergehen ließ.“ Gemeinsame Feste waren die Hochzeiten und Taufen, Primizen und Ordensprofessionen, weil sie von weiten Kreisen der Mitbürger mitgefeiert wurden. Bei der ersten Messe eines neugeweihten Priesters erscholl in Dänemark „Orgelspiel, froher Glockenklang und lustiger Gesang mit Discant“. Ein Opfergang war mit der Messe verbunden, und sie fand statt „mit großer Feier und Würde und anderem, womit Gott gelobt wird“. Darum will Christiern Pedersen, man solle mit Vorliebe zu den Primizen in der Kirche erscheinen[3]. Auch Ehrengaben wurden dem Primizianten gereicht; denn in den Rechnungen der Königin Christine melden zahlreiche Posten, was sie den Primizianten in den Pfarr- und Klosterkirchen senden ließ.

Volksfeste wurden von den Magistraten mit Vorliebe für die Tage angesetzt, welche dem Andenken eines besonders verehrten Heiligen geweiht waren. Die öffentliche Belustigung sollte ein Ausdruck der Freude sein über die Erhöhung dieses Heiligen. Bei solchen Gelegenheiten liebte man es auch, das Bürgerrecht zu verleihen oder es sich ertheilen zu lassen[4]. Hoch ging es her bei den Festen der Patrone der Kirchen und Gilden.

So wurden bis in die Neuzeit zu Preston die Gildetage von der ganzen Stadt gefeiert mit „lange vorbereiteten Aufzügen und Schauspielen, Gastmählern und

---

[1] Hegel a. a. O. I, 95; vgl. II, 406. [2] L. c. IV, 1, 229.

[3] L. c. II, 455.

[4] Vgl. Hüllmann a. a. O. IV, 172 ff. Cetty a. a. O. S. 196.

Volksbelustigungen aller Art". Von nah und fern strömten große Menschenmengen hinzu. Die Gilde der hl. Maria zu Beverley (Yorkshire) hielt an ihrem Jahresfest zu Lichtmeß eine Procession, wobei Maria, Joseph, Simeon und Engel dargestellt waren. Für solche Processionen hatte das Mittelalter große Vorliebe. Die Theilnehmer trugen dabei oft Wachslichter. So bestimmen manche Gildenstatuten, die Mitglieder sollten sogar bei Seelenämtern mit brennenden Wachslichtern erscheinen und mit solchen Lichtern der Leiche zum Grabe folgen [1]. Als der hl. Bernhard in Speier landete, zogen ihm der Bischof und die Geistlichkeit mit Kreuz und Fahnen, die Zünfte mit brennenden Kerzen und Zunftzeichen entgegen. Alle führten ihn unter Glockengeläute und Gesang zum Münster, wo der Kaiser und die Fürsten ihn als Legaten des Papstes mit der größten Ehrerbietung empfingen [2].

In Dänemark ist die Erinnerung an den feierlichen Aufzug der Dreikönige erhalten. Troels Lund schildert ihn folgendermaßen: „Drei Geistliche waren als Könige gekleidet. Vor ihnen wurde auf einer Stange ein Stern getragen, auf den einer der Könige mit seinem Stabe hinwies. Singend zogen sie einher. Ueberall schlossen sich Laien mit Opfergaben an. Der Zug endete vor dem Altare der Kirche, über dem ein größerer Stern leuchtete. Die Nahenden wurden von andern Geistlichen empfangen und singend gefragt: ‚Was sucht ihr?' Bei der Antwort: ‚Den neugeborenen Jesus', wurde ein Vorhang fortgezogen, damit die Krippe mit dem Könige des Himmels erscheine. Alle knieten unter Lobgesängen nieder und opferten ihre Gaben." [3]

In Mailand zogen die Könige zu Roß vom Kloster der Dominikaner aus. Ihr Gefolge trug kostbare Gaben. An der Laurentiussäule wurden sie von Herodes mit seinem Hofe empfangen. Hierauf zogen sie in die Eustorgiuskirche, wo das göttliche Kind, Maria und Joseph sie erwarteten [4].

„Zu den oft wiederkehrenden Erscheinungen, welche als Elemente des kirchlichen Lebens beständig das Gemüth der Menschen berührten, gehörten auch theatralische Vorstellungen; denn diese hatten stets einen sittlich-religiösen Anstrich und behandelten fast ohne Ausnahme biblische Erzählungen. Sie wurden unter freiem Himmel für das ganze Volk gehalten" und ersetzten besonders in der Passionszeit andere öffentliche Vergnügungen.

„Der Zweck dieser theatralischen Darstellung (Mysterien) war ein mehrfacher: die Schüler sollten im Reden geübt werden; dem Volke aber, welches ja die heiligen Schriften nicht las, sollte der historische Inhalt der heiligen Schriften dargestellt, zu gleicher Zeit aber moralische Belehrung gewährt und das religiöse Gefühl noch auf andere Weise, als dies beim

---

[1] Kriegk, Deutsches Bürgerthum S. 346. Hegel a. a. O. I, 106 f.; vgl. I, 432 und 455.

[2] Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer (2. Aufl.) S. 54.

[3] „Nach Einführung der Reformation traten Schulkinder an die Stelle der Geistlichen. Man zog nicht mehr in die Kirche. Den Kindern fielen nunmehr die Opfergaben zu." *Troels Lund* l. c. VII, 121.

[4] Hüllmann a. a. O. IV, 243.

Gottesdienste geschah, belebt werden. Endlich war damit auch die Absicht einer heitern Unterhaltung und öffentlichen Lustbarkeit verbunden, indem man theils komische Scenen mit einmischte, theils auch, selbst in den ernsten Scenen, Scherze unterlaufen ließ." [1]

Auch in Dänemark waren geistliche Schauspiele gebräuchlich, doch ist nur ein einziges erhalten, das in dänischer Sprache verfaßte „Spiel vom heiligen Herzoge Kanut". Die durch Martin Börup verfaßten und von seinen Schülern aufgeführten Stücke sind leider verloren [2].

Eine Einrichtung religiösen und communalen Charakters hatte der Norden, welche vielleicht ihm allein eigen war: die regelmäßig wiederkehrenden Friedens- oder Versöhnungsfeste. Bereits Erzbischof Birger von Upsala verordnete in Uebereinstimmung mit seinen Suffraganen, bei jeder Pfarrkirche ein Haus zu errichten, welches alle Zwecke eines Hospitals zu erfüllen, nach Art der Gildenhäuser aber auch geselligen Zusammenkünften zu dienen habe. Unter diesen Zusammenkünften sollten manche die Eintracht fördern [3]. Nach einer spätern Verordnung der schwedi-

---

[1] Kriegk a. a. O. S. 349. 435 f. 439 f. Die Gilde des Gebetes des Herrn (Gild of the Lord's Prayer) in York ließ jährlich ein geistliches Schauspiel aufführen, worin Laster und Sünden verspottet, Tugenden gepriesen wurden, „zum Heile der Seelen der Einwohner der Stadt und der Nachbarn". Hegel a. a. O. I, 106 f. Vgl. Franz Falk, Die Schul- und Kinderfeste des Mittelalters (Frankfurter zeitgemäße Broschüren für 1880, S. 229 f.). Kreiten, Die Frohnleichnamsspiele des Königs René. Stimmen aus Maria-Laach VII, 84 f. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, Art. Spiele (geistliche) u. s. w.

[2] Der Ludus de sancto Kanuto duce wurde herausgegeben von Birket Smith. Hauptheld desselben ist der selige Knud Lavard, ein Neffe des heiligen Königs gleichen Namens, der von seinem Verwandten Magnus verrätherischerweise ermordet ward. Martin Börup wird in den Monumenta historiae danic. (ed. *Rördam*) II, 672 von seinem jüngern Zeitgenossen Erasmus Laetus besonders wegen des Spiels „Goliath" gelobt. In der Person des Goliath gab Börup die Feinde der Kirche und alle Angriffe wider dieselbe dem Gelächter preis. — In Script. rer. danic. VIII, 485 sq. stehen zwei lateinische Gedichte, worin der Universitätslehrer Gabler 1521 den adeligen Domherrn Ravensberg wegen seiner Komödien (geistliche Schauspiele?) preist.

[3] Erzbischof Gregor Birger von Upsala ist nicht zu verwechseln mit Erzbischof Birger von Lund, der kurz vor der Reformation lebte und nur infolge der Latinisirung seines Familiennamens (Byrge oder Börge) Birger hieß, also nicht dem berühmten Geschlechte der Birger angehörte, sondern der Sohn eines Landküsters war. Erzbischof Birger von Upsala stammte dagegen aus demselben Geschlechte wie die hl. Birgitta („Birgitta" wohl gleich „kleine Birgerin") und war ihr Zeitgenosse, überlebte sie aber und schrieb ihr Leben († 1383). Olaus Magnus nennt letztern sanctissimus. Die schwedisch geschriebene Episcopia Sviogothica des

schen Bischöfe fanden diese Zusammenkünfte an je drei Tagen der Fastnachts- und Pfingstzeit statt. Nach Alter, Würde und Familie war dann die ganze Gemeinde an verschiedenen Tischen gruppirt. Alle hatten Eßwaren mitzubringen, Bier aber wurde aus gemeinsamen Mitteln beschafft. Diese Friedensfeste unterblieben nur zur Zeit eines Krieges, ansteckender Seuchen und einer Theuerung. Nach Olaus Magnus wurden sie oft durch solche böse Ereignisse und zuletzt „durch den Neid falscher Christen und durch die verabscheuenswerthen Umtriebe der Ketzer" gestört, unterblieben aber niemals gänzlich. Der Versuch, dieselben zu unterdrücken, habe viel böses Blut gemacht und sei eine der Ursachen des schwedischen Bauernkriegs (Dakefehde) unter der Regierung Gustav Wasas gewesen [1].

Bis in die protestantische Zeit hinein hatte man auch in Dänemark eine Festlichkeit, welche alle Anzeichen eines Versöhnungstages an sich trug. Außer dem Namen Skriftetönde (Beichttonne) erfahren wir aber über sie nichts aus katholischer Zeit. Im Jahre 1563 klagte eine protestantische Synode: „An einigen Stellen auf dem Lande herrschte die Gewohnheit, daß der Priester (Prediger?) in der Karwoche sich in jedes Dorf seiner Pfarrei begab und Beicht hörte. Wenn alle die Absolution erhalten hatten, legte man eine Tonne Bier auf einen Stuhl, und sie beichteten (?) darauf auch untereinander, je nachdem ein jeder gerührt wird." [2] Man wird wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, in katholischer Zeit sei bei dieser Gelegenheit um Verzeihung gebeten und Verzeihung gewährt worden: es sei ein Versöhnungsfest gefeiert und dabei ein Trunk genommen worden.

Sechstes Kapitel.

Die Religion im Staatsleben.

Die meisten heutigen Staaten wollen zur Ordnung des Zusammenlebens ihrer Bürger nur das durch ihre eigenen Gesetze begründete Recht gelten lassen. Dagegen suchte das christliche Königthum des

---

Ryzelius (Linkjöping 1752) sagt von ihm (S. 41 f.), er sei „berühmt wegen seiner Studien und Tugenden oder wackern Eigenschaften". Sein Amt habe er „nach der Art jener Zeit" mit Fleiß und Sorgfalt verwaltet.

[1] Historia de gentibus septentrionalibus etc. cap. 16—20. Olaus Magnus schrieb 1555.

[2] *Paludan,* Magazin for Lidende II, Haefte 4, S. 26. *Allen* l. c. IV, 1, 222.

Mittelalters eine Ordnung, welche die vom Schöpfer den Menschen gegebene Bestimmung und die Gebote Gottes zur Grundlage hat. Dies Königthum des Mittelalters fußte auf dem bis ins 15. Jahrhundert hinein herrschenden christlichen Rechte. Es wollte schließlich die von Gott selbst den Menschen gegebenen Gesetze zur Beobachtung bringen. Mochte sein Recht in den Gesetzgebungen der einzelnen Länder auch nähere Bestimmungen erhalten, im Grunde war es überall doch nur ein Ausfluß des Natur- und Sittengesetzes, welches der höchste Herr selbst in unsere Seele geschrieben hat, und der geläuterten Anforderungen, welche die Kirche infolge der Offenbarung an ihre verschiedenen Glieder stellen muß. Das Naturgesetz und die christliche Vervollkommnung desselben wurden in den einzelnen Ländern den obwaltenden Verhältnissen angepaßt.

Alle drei skandinavischen Reiche besitzen wichtige Schriften des Mittelalters, welche zeigen, wie dies im Norden geschehen sei. Sie schildern den Zweck eines christlichen Staates und die Aufgaben eines katholischen Königs.

1. Dem norwegischen Speculum regale ist aus vielen Gründen der erste Platz anzuweisen. Es wurde im südlichen Norwegen in norränischer Sprache, einem Zweige der altnordischen oder isländischen, verfaßt zwischen 1190 und 1196. Damals herrschte dort König Sverrer, der mehr und mehr mit der Kirche zerfiel. Der Verfasser, dessen Name uns verloren ging, scheint sein Werk im Anfange der kirchlichen Streitigkeiten geschrieben zu haben und betont wohl darum die königliche Gewalt auf Kosten der kirchlichen[1].

Seinem Buche gab er die Form einer Unterredung zwischen Vater und Sohn. Der Sohn erklärt dem Vater, er dürfe noch nicht wagen, sich an den Hof des Königs zu begeben, und möchte vorerst als

---

[1] Im Urtext herausgegeben von Keyser, Munch und Unger im Programm der Universität Christiania für das Jahr 1848. Wiederum von Dr. Oskar Brenner: Speculum regale. Ein altnorwegischer Dialog nach Cod. Arnamagn. 243 Fol. B und den ältesten Fragmenten. München, Christian Kaiser, 1881. — Wir citiren die ältere Ausgabe von Halfdan Einersen (Phil. Mag. et Rect. Schol. Cathedr. Holens. [Island]). Kongs-Skugg-Sio. Utlögd a Daunsku og Latinu etc. Soróe (Seeland) 1768. Trykt hos Jonas Lindgren. Sie hat zur Seite eine dänische, unter dem Texte eine freiere lateinische Uebersetzung, sowie Anmerkungen. Die spätern Herausgeber erkennen den Werth dieser Ausgabe an und bemerken nur, daß ihr nicht die beste, immerhin aber sachlich durchaus getreue Handschrift zu Grunde liege. Das Speculum ist sehr wichtig für die Culturgeschichte des Nordens; es enthält reiche Nachrichten über die Rüstung der Krieger, die Ausstattung der Schiffe, über die Bodenerzeugnisse des Nordens, die klimatischen Verhältnisse, die Pflanzen und Thiere sowohl Islands als Grönlands u. s. w.

Kaufmann fremde Länder sehen. Darauf beginnt der Vater, von den Fragen des Sohnes unterbrochen, seinen Unterricht über das Leben eines Kaufmannes jener Zeit, über das bei Hofe einzuhaltende Benehmen, über Stellung und Pflichten des Königs. Uns beschäftigt hier nur, was er betreffs des Königs sagt. Es ist folgendes:

Gott hat zwei Häuser auf Erden errichtet. Man kann sie „Kirchen" nennen, weil in beiden das Volk zusammenkommen soll. In dem ersten, dem „Hause der Nahrung", befindet sich ein Tisch, von dem das Volk seine geistliche Nahrung erhält. Im andern, dem Tinghause, dem Hause des Gerichtes, hat Gott „seinen heiligen Richterstuhl aufgeschlagen und versammelt sich das Volk, um die Erklärung des heiligen Gesetzes zu vernehmen. Zwei Aufseher sind über diese Häuser gesetzt: der König und der Bischof".

Der König ist der Stellvertreter Gottes. Wenn alle ihn ehren und sich vor ihm neigen wie vor Gott, so wollen sie Gott selbst dadurch ehren; denn der König trägt dessen heiligen Namen. Kein Mensch kann den Schutz des Königs entbehren, weil die Menge übelgesinnt und der eine wider den andern unbillig ist. Zur Zeit der Anarchie gleicht der Staat einem Schiffe ohne Ruder. In Gottes Macht steht es, das Volk wiederum von solchem Unheil zu befreien, wenn es für seine Sünden hinreichend gestraft ist. Wie der König jeden Tag für die Bauern und Bürger zu beten hat, so muß auch jeder von ihnen täglich für den König beten. Vor allem soll jeder Unterthan dem Könige gehorsam sein. „Denn weil das ganze Reich dem Könige gehört, so sind auch alle verpflichtet, ihm zu gehorchen. Kein Vergehen kann schwerer sein, als gleich Saul, Ungehorsam zu zeigen gegen seinen Vorgesetzten. Auch wenn der König einen Gelehrten (Geistlichen) oder einen Abt oder Bischof seines Reiches auffordert, als Gesandter sich zu einem andern Könige oder zum Papste zu begeben, muß der dazu Berufene sich auf die Reise begeben, es sei denn, daß er sich der Feindschaft des Königs aussetzen und aus seinem Reiche vertrieben werden wolle."

Der Sohn fragt, wie Salomon den Hohenpriester Abiathar seines Amtes entsetzen konnte. Er habe gedacht, keiner der beiden Aufseher dürfe den andern des Rechtes über dasjenige berauben, worüber er gestellt ist.

Die „vernünftige" Antwort fällt bedenklich aus und macht die obenerwähnten Streitigkeiten des Königs Sverrer mit den Vertretern der Kirche erklärlich: „Ich bemerke dir, und du sollst dessen wohl eingedenk sein, daß diese beiden Wohnungen Häuser Gottes sind. Der König sowohl wie der Bischof sind Diener Gottes und Aufseher über diese Häuser. Allein sie sind nicht in der Weise Besitzer derselben, daß sie denjenigen etwas davon entreißen können, welche von Anfang an darüber gesetzt sind. Deshalb darf der König nichts aus dem Hause des Bischofs an sich reißen. Gott hat sowohl dem Könige wie dem Bischofe eine Zuchtruthe in die Hand gegeben. Allein die Zuchtruthe des Königs ist ein zweischneidiges Schwert. Zweischneidig ist das Schwert, weil der König ebensowohl verpflichtet ist, dasjenige Haus zu bewachen, über welches der Bischof gesetzt ist, falls der Bischof mit seiner Zuchtruthe es nicht bewachen kann[1]. Saul handelte unrecht, indem er

---

[1] Der norwegische Verfasser scheint dem Könige ein selbständiges Urtheil darüber zu erlauben, wann er gegen diejenigen einschreiten soll, welche der Kirche den Gehorsam verweigern. Er vergißt hervorzuheben, daß zuerst eine Aufforderung

den Hohenpriester Abimelech und die Priester von Nobe erschlug, da sie nichts verbrochen, was den Tod verdient hätte. Umgekehrt aber war das Verhalten Salomons Abiathar gegenüber gerechtfertigt. Du sollst also wohl verstehen, daß zwischen der Aufgabe eines Königs und derjenigen eines Bischofs der Unterschied besteht, daß der Bischof ein Magister und Lehrvater ist und auch ein Berather des Königs. Aber der König ist gesetzt, um Richter zu sein und ein Mann der Strenge für jegliche Strafe; er soll ein vollkommener Schrecken sein für alle, welche unter ihm stehen."

Dem Vater ist das Verhältniß, welches nach seiner Auffassung zwischen Moses und Aaron bestand, auch für den Neuen Bund noch maßgebend; denn er fährt fort: „Gott hatte in der Weise das Amt vertheilt, daß Moses die Regel der heiligen Richtersprüche bewahren, Aaron aber über die Opfer wachen sollte, die auf den Altar zu legen waren. Du mußt nun bestimmt wissen, daß es so auch noch heute zu Recht bestehen soll." Der Vater erzählt dem Sohne dann weiter, Christus habe dem Petrus befohlen, zur Bezahlung der Steuer eine Drachme dem Munde eines Fisches zu entnehmen. Er machte sich also selbst steuerpflichtig und ebenso den Schüler, welchen er zum Herrn setzte über seine Apostel und über alle Priesterwürde. Der Vater übersieht somit, wann und worin der Erlöser dem irdischen Könige gehorchen wollte und welchen Gehorsam er seinen Aposteln auferlegt: die beiden Gewalten mit ihrer verschiedenen Natur werden also von ihm nicht gebührend auseinandergehalten.

Wird nun der König recht hoch gestellt, so werden ihm große Pflichten auferlegt. Er soll seinem Reiche alle Sorgfalt zuwenden, aber um Gott zu gefallen. Denn der König darf nie vergessen, daß er wie der Bischof ein Diener Gottes ist. Auf ihn werden die Worte angewendet, welche David zu Salomon sprach: „Erfülle in allen Dingen Gottes Willen, dann wird dir zeitlicher und ewiger Lohn zu theil." Sobald er in der Nacht vom Schlafe erwacht, soll er darüber nachsinnen, wie Gott geurtheilt habe. Mit solchen Betrachtungen und mit Gebeten soll er am Morgen die Zeit ausfüllen, bis die Stunde gekommen ist, sich in die Kirche zur Messe und zu den Tagzeiten zu begeben. Wie er sich dort zu verhalten habe, ist im ersten Theile dieser Schrift bereits ausgeführt worden[1]. Kein Mensch sollte kundiger und mehr erfahren sein in allen Dingen als ein König. Das ist nothwendig für ihn selbst und für sein Volk. Der vom Verfasser redend eingeführte Vater will zwar dem Könige „zur nothwendigen Erholung und zur Erhaltung der Gesundheit" bisweilen das Jagdvergnügen verstatten, aber doch nur nebenbei, obgleich es in Wirklichkeit die vorzüglichste „Beschäftigung mancher Könige ist, mit Falken auszureiten oder mit Hunden auf die Jagd zu gehen". Die Hauptbeschäftigung eines wahren Königs ist vielmehr: den richtigen Entscheid zu geben in allen Schwierigkeiten, die an ihn gebracht werden. Er soll die Reichen mit starker Hand zügeln, damit sie nichts wider den Armen begehren; andererseits die Armen nicht dermaßen emporheben, daß sie allzu anspruchsvoll und kühn werden wider die Reichen. Wie David zu Salomon, so spricht der Verfasser zum Könige: „Gib acht auf die Regierung mit weiser Gerechtigkeit; sei so strenge beim Strafen, daß das Reich nicht der Lei-

---

des weltlichen Armes zum Einschreiten vorherzugehen habe. Die staatliche Gewalt hatte nach Auffassung aller angeführten Canonisten des Mittelalters nur die kirchlichen Urtheile zu vollstrecken, wenn und wo die kirchlichen Mittel versagten und die Vollstreckung des Urtheiles von der Kirche selbst gewünscht wurde.

[1] Vgl. oben S. 16.

tung zu entbehren scheine wegen deiner allzu großen Feigheit. Gebrauche harte Strafen, diese aber mit Maß, damit auch die Strenge nicht ohne Barmherzigkeit erfunden werde." So soll der König im Gerichte verfahren, wie Gott im Paradiese über die gefallenen Stammeltern geurtheilt hat[1]. Beim guten Urtheilsspruche sind vier Schwestern zugegen: Friede und Wahrheit, Weisheit und Barmherzigkeit. Jede gibt ihrer Natur entsprechend ihr Verdikt ab; aber in voller Eintracht kommen sie bald überein in dem Urtheilsspruche, den Gott fällt. Barmherzigkeit und Wahrheit umarmen sich alsdann, Weisheit und Friede küssen sich.

Wenn der König sich in den Saal begibt, um zum Urtheilsspruche auf seinen Hochsitz sich niederzulassen, soll er draußen lassen Geiz, Zorn, Parteilichkeit und Voreingenommenheit. Dagegen soll er die vier Schwestern mit sich nehmen. Weisheit und Wahrheit sollen auf der einen Seite bei ihm Platz nehmen, Friede und Barmherzigkeit auf der andern. Darauf soll der König so zwischen Mann und Frau, zwischen allen und jeden entscheiden, daß die Schwestern sich umarmen[2]. Falls er zum Tode verurtheilen muß, soll er mit dem Spruche zögern, damit er um so mehr bewahrt werde, aus Grausamkeit und Jähzorn zu entscheiden. Hat er auf Geldstrafen zu erkennen, so soll er den Schein von Geiz vermeiden. Wohl kann er die Bußen oder das Vermögen des Verbrechers für die Krone einziehen, allein nur um dem Gesetze Achtung zu verschaffen und um gerechte Strafen zu verhängen.

Gelangt der König einst selbst zu den Füßen seines Oberrichters, dann kann er bestimmt erwarten, daß dieser zu ihm sprechen wird: „Du warst bekleidet mit meinem Namen, wie ich wurdest du genannt König und Richter: lege also Rechenschaft ab über dein Amt." Der höchste Richter wird alsdann fragen, wie er über das Volk geurtheilt habe. Falls die Antwort nicht günstig ausfällt, wird der König vernehmen müssen: „Du böser Knecht, weil du beim Urtheile die Gerechtigkeit außer acht gelassen, so fahre hin an den Ort, wo alle gestraft werden, welche ungerechte Urtheile gefällt haben."

2. So interessant das norwegische Speculum regale sein, ein wie ehrwürdiges Denkmal der altnorwegischen Literatur es abgeben mag: die darin ausgesprochenen Ideen sind doch nicht immer klar und richtig. Wichtiger ist für die Entwicklung der Anschauungen in den skandinavischen

---

[1] Charakteristisch ist die Darlegung, wie Gott über Lucifer und über die Schlange seinen Spruch fällte. Die Schlange büßt ihr bisheriges Jungfrauenantlitz ein, verliert ihre Füße und wird zu einem Giftgefäße. Dem Lucifer wird gesagt: „Wie du Sieg davontrugst über die Gemahlin Adams, welche noch Jungfrau ist, so wird eine ihrer Töchter als Jungfrau Sieg gewinnen über dich. Wie du jetzt dem Anscheine nach Adam und seine Nachkommen als Kriegsgefangene abgeführt und unter deine Botmäßigkeit gebracht hast, so wird einer aus seinen Söhnen alle deine Schlupfwinkel durchforschen und alle deine Kleinode von dir nehmen. Er wird Adam und alle seine getreuen Nachkommen durch den herrlichsten Triumph dir entreißen und ihm einen Ehrenplatz anweisen unter seinen Söhnen in dem Reiche, das du nach Gebühr verloren hast. Wie ein grünes Holz die Frucht bot, welche dir den Sieg verschaffte, so wird ein dürres Holz die Frucht tragen, welche deinen Sieg zu nichte macht."

[2] Diesen Anschauungen entsprechen in auffälliger Weise die Worte eines Prologs zum Sachsenspiegel.

Reichen die schwedische Schrift *Kununga ok Höfdinga Styrelse*, „Leitung des Königs und der Vorsteher". Sie ist nach Geijer die trefflichste Schrift, welche das schwedische Mittelalter hervorgebracht hat [1].

Ihr Verfasser war vermuthlich der Erzieher des jungen Königs Magnus Smek. Er schrieb sie nach 1280, wahrscheinlich aber erst im Beginn des 14. Jahrhunderts. Sie wurde von Johannes Bureus aufgefunden und 1634 zum erstenmal gedruckt. Ihre vier Bücher legen dar: 1. welche Regierungsform die beste ist, 2. durch welche Tugenden der König sich auszeichnen, 3. wie er seine Hofhaltung und 4. wie er seine Regierung einrichten soll.

Im ersten Buche wird die sociale Natur des Menschen besprochen und die erbliche Monarchie als die beste Regierungsform dargestellt. Im zweiten Buche wird ausgeführt, der König sei Gott allein untergeordnet; darum muß er Gott gehorchen, ihm dienen und frömmer sein als die übrigen Menschen. Eine lange Belehrung erklärt ihm die drei göttlichen Tugenden, die zwölf sittlichen und die vier Cardinaltugenden [2]. Im dritten Buche empfiehlt der Verfasser dem Könige, zu sorgen für gute Diener, für eine passende Wohnung und seiner Würde entsprechende Gastmähler. Dann warnt er ihn vor zwölf Thorheiten, die abstoßen: Heuchler, gottlose Greise, ungehorsame, feige Jünglinge, hartherzige, geizige Reiche, Weiber ohne Scham, hohe Herren ohne Tugend, Christen oder gar Geistliche, die ohne Ursache streiten, ein stolzer Armer, ein König, der seine Gewalt mißbraucht, ein Volk ohne Leitung, endlich Christen, welche gegen das Gesetz und die Gerechtsame Gottes leben. Darauf wird gehandelt von der Pflicht des Königs, seine Kinder gut zu erziehen. Die Prinzen sollen im Lesen, Schreiben und Rechnen, in Leibesübungen und im Waffenhandwerk, besonders aber in aller Tugend und Weisheit unterrichtet werden. Im vierten Buche wird ausgeführt, nach Aristoteles sei dem Reiche ein Siebenfaches nöthig: 1. ein guter König. Nach Aegidius Romanus Colonna, Erzieher Philipps des Schönen und Ordensgeneral der Augustiner († 1316), solle der König ein Zehnfaches leisten: die königlichen Schätze und Rechte wahren, seine Einkünfte auf das Wohl des Landes verwenden, gegen seine Unterthanen herab-

---

[1] Geschichte Schwedens I, 154. Wir benutzen die Ausgabe, welche Johannes Scheffer auf Veranlassung des Kanzlers de la Gardie mit lateinischer Uebersetzung und werthvollen Noten herausgab: Kununga ok Höfdinga Styrelse. — Hoc est Regum principumque Institutio. — In sermonem latinum vertit notisque necessariis illustravit *Ioann. Schefferus*, Argentoratensis. Holmiae Suecorum MDCLIX.

[2] Die Frage, wie ein König dazu kommen könne, nach dem Besitze seiner Unterthanen zu verlangen, wird an dieser Stelle mit altschwedischem, versificirtem Sprichworte beantwortet:

Ta manuin ma som han wil | Ta gör han som han aer til.

(Wenn man mag, wie man will, dann thut man, wie man ist.) Ein anderes Sprichwort wird gleich darauf angeführt zur Erhärtung dafür, daß gewaltthätige Fürsten nach dem gerechten Gerichte Gottes meistens ein schlimmes Ende nehmen:

Alt thet man medh syndom fa | Theta skal medh sorgom forga.

(Alles, was man mit Sünde erlangt, wird vergehen unter Trauer.)

lassend sein, Streit mit seinem Adel vermeiden, vielmehr den Adel lieben, sich der Mäßigkeit im Essen und Trinken befleißigen, mit schönen und nützlichen Bauten seine Städte schmücken, fremde Gesandte ehren, endlich sich am Gottesdienste in erbaulicher Weise betheiligen, wie auch dem Hause und den Dienern Gottes Wohlwollen bezeigen. Wenn die Unterthanen solches Benehmen gegen alles, was Gottes ist, gewahren, sind sie um so mehr geneigt, dem Könige Gehorsam und schuldige Ehrfurcht zu bezeigen. — Ein schlechter König bedeckt das Reich mit Landsitzen, gibt mehr aus, als seine Einkünfte betragen. Infolgedessen fängt er an, zu rauben und grausam zu werden gegen Adelige und Geistliche; er will weder Schulen noch Gelehrsamkeit, unterdrückt das Vereinswesen, bedient sich der Späher, sucht Freundschaften zu verhindern, fördert Parteiungen und freut sich, wenn die Parteien sich gegenseitig aufreiben; durch Steuern macht er die Unterthanen arm; er sucht Krieg mit andern Ländern.

2. soll der König gut regieren nach Gottes Vorbild, auch für gute Straßen sorgen und für Häuser an denselben, in denen die Reisenden gegen Entgelt Nahrung für sich und Futter für ihre Lastthiere erhalten können. Wo solche Straßen fehlen, verarmen die Bewohner und vereinsamt das Land. Der König soll ferner gute Häfen anlegen; denn jedes Land bedarf der Güter der andern. An solchen Stapelplätzen soll er Vorkehrungen treffen für den Frieden zwischen Fremden und Eingeborenen.

3. schuldet der König seinem Lande gute Gesetze und Gebräuche, 4. gerechte Richter, 5. vorsorgliche Beamte und Rathgeber. Letztere sollen nach Aristoteles achten, daß die Staatseinkünfte nicht verringert werden, sonst wachsen die Steuern. Sie sollen nicht bloß für den Haushalt des Königs sorgen, sondern auch für das Wohl des Volkes, besonders dadurch, daß bei Kauf, Verkauf und Contract gerechtes Maß zur Anwendung gelangt, damit alle sich glücklich fühlen.

6. Nöthig sind ferner gute Unterthanen. Sie zerfallen in drei Klassen: die Ritterschaft, den besitzenden Mittelstand (Bauern, Kaufleute und Handwerker) und das „arme Volk" (Leibeigene). Nach Aristoteles sei der Mittelstand der wichtigste. Der König soll um so mehr suchen, ihn zu stärken, weil der Adel, wenn er alle Rechte innehat, geneigt ist, seine Güter nicht vermittelst der Gesetze zu schützen, sondern durch selbsteigene Gewalt. Das Volk soll gehorchen mit Wohlwollen und Anhänglichkeit; aber auch die Vorgesetzten sollen ihre Untergebenen lieben und in Eintracht erhalten. Wie es die höchste Ehre für einen König ist, über ein reiches Land zu herrschen, so gereicht ihm ein Volk von Bettlern zur größten Schande. Darum muß er auf die Wohlfahrt seines Reiches bedacht sein. Will er die Anhänglichkeit seiner Unterthanen erwerben, so spende er Wohlthaten und theile gerne mit von dem Seinigen, zumal als Belohnung für große Thaten. Das letzte, was noth thut, ist 7. Sorge für das Kriegswesen, um den Frieden zu erhalten.

3. Kurz vor der eben behandelten schwedischen Kununga entstand das wichtige Rechtsbuch des norwegischen Königs Magnus Lagabätr, „Gesetzesverbesserer" (1263—1280). Es war für das ganze Königreich und seine Beiländer [1] bestimmt und beginnt also:

---

[1] Norwegen zerfiel bis dahin in vier Gerichtskreise mit eignen Gesetzgebungen. Das Gula-Thing, das sich jährlich auf einem Holme, einer Halbinsel bei Drontheim, versammelte, hatte die Gerichtsbarkeit für den Theil des Königreiches, der

„Magnus, von Gottes Gnaden König von Norwegen, Sohn des Königs Hakon, Enkel (Urenkel) des Königs Sverrer, sendet allen im Gulathings-Gerichtsbezirk den Gruß Gottes und seinen eigenen. Obschon wir uns recht unerfahren wissen zu einem so wichtigen Vorhaben, haben wir doch dieses Buch niederschreiben lassen im Vertrauen auf die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Fürbitte des heiligen Königs Olaf, wie auch mit Hilfe der verständigsten Männer." Die Einleitung erklärt, was der König bieten wolle. Den Gesetzen über die Zusammensetzung des Gerichtshofes soll das Christenrecht folgen, „damit man verstehen möge, daß der christliche Glaube Grundlage und Anfang ist für alle guten Handlungen, und daß der Gehorsam gegen die heilige Kirche und ihre Vorsteher ein Licht und Führer ist zu aller Gerechtigkeit nach dem Gesetze und zu aller mit Erbarmung gepaarten Sittlichkeit". An dritter Stelle soll das Wehrrecht seinen Platz finden, „damit das Volk verstehe, daß derselbe Gott, welcher den Bischof zur geistlichen Herrschaft berief, dem Könige die weltliche gab". Das folgende Buch beginnt mit den Worten: „Der Friede und der Segen unseres Herrn Jesu Christi, die Fürbitte unserer lieben Frau Maria, des heiligen Königs Olaf und diejenige aller heiligen Männer sei mit uns Gulathingsmännern allzeit."

An die Spitze des Christenrechts ist das oben S. 70 gegebene Glaubensbekenntniß gestellt. Dann wird ausgeführt, Gottes Barmherzigkeit habe zwei Diener gesetzt: den König und den Bischof. Dem erstern gab er Gewalt über weltliche Dinge, dem andern über geistliche. Sie sollen sich gegenseitig in allem, was dem Gesetze gemäß ist, helfen. Ist wegen Fehlens eines erbberechtigten Thronfolgers eine neue Königswahl vorzunehmen, so haben alle Wahlberechtigten sich nach Nidaros zum hl. Olaf zu begeben. Wird keine Einhelligkeit erzielt, so entscheidet die Mehrheit, vorausgesetzt daß der Erzbischof und die Bischöfe mit ihr stimmen. In dem Eide, den der König bei seiner Krönung und Salbung ablegt, schwört er Gott, seinen heiligen Männern und dem ganzen Volke, das christliche Gesetz des hl. Olaf zu halten, es auch nach dem Rathe guter Männer und mit dem Verständnisse, das Gott ihm gegeben, den neuen Verhältnissen gemäß zu verbessern[1]. In den Eiden

---

südlich von Drontheim oder Nidaros liegt. — Magnus Lagabätr hatte von seinem Vater einen Krieg mit Schottland überkommen. Von dem Wunsche beseelt, für sein Volk ein Friedensfürst zu sein, beendete er denselben dadurch, daß er die Suderöer (Hebriden) und die Insel Man an Schottland abtrat gegen eine einmalige Abfindungssumme und einen jährlichen Tribut. Es verblieben als Beiländer Norwegens noch die Faröer, Orkney-Inseln, Shetlands-Inseln, Island und Grönland. — Wir benutzen die dreisprachige Arna-Magnäanische Ausgabe des Gula-Things-Laug, deren lateinischer Titel lautet: Regis Magni, Legum Reformatoris, Leges Gula-Thingenses, sive Ius commune Norvegicum. — Ex manuscriptis Legati Arna-Magnaeani, cum interpretatione Latina et Danica, variis lectionibus, indice Verborum et IV Tabulis aeneis. Havniae. Anno aerae Christianae MDCCCXVII. 4⁰. Vgl. Dahlmann, Geschichte Dänemarks II. Bd. Kap. 16. Neu herausgegeben wurden sämtliche alten Gesetze Norwegens in der Ursprache von Keyser, Munch und Unger in 4 Bänden.

[1] Der schwedische König hatte den Eid abzulegen „auf das Buch, die Heiligthümer mit der (andern) Hand haltend", unter Anrufung Gottes, der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Königs Erich und aller Heiligen als Zeugen (*Reuterdahl*, Swenska kyrkans historia II, 2, S. 168). Im ersten Artikel gelobte er, Gott und

der Herzöge, Grafen, Barone und der zu diesem Zwecke gewählten Bauern wurde betont, die Schwörenden wollten darüber wachen, daß auch der König den Schwur halte, welcher „durch ein Uebereinkommen zwischen ihm und der Versammlung zu stande gekommen“ sei.

Das Wehrgesetz sagt: „Im Namen Jesu Christi soll unser gesetzmäßiger König von Norwegen, sein Diener, bestimmen über Krieg und Frieden, — aber nach dem Gesetze, nicht dem Gesetze zuwider, Gott zum Preise und zur Ehre, sich selber zum Vortheil und zu unserem Besten.“

Im Criminalrecht wird auch hier auf jene vier Schwestern hingewiesen, welche zu gerechten Urtheilen mitwirken sollen: Erbarmen, Wahrheit, Gerechtigkeit und Friede. Beigefügt wird, der Richter solle sich vor den vier Töchtern der Buhlerin hüten: Furcht, die nicht wagt, den Schuldigen zu verurtheilen; Geiz, welcher der Bestechlichkeit zugänglich macht; Zorn, welcher den Angeklagten haßt; Zuneigung, welche dem Freunde aus der Noth helfen will. Der Richter soll einen Priester senden zu demjenigen, den er zum Tode oder zur Verstümmelung verurtheilt; denn die Missethaten muß er hassen, den Menschen aber, wie es die Natur schon gebietet, lieben, vor allem die Seele seines Mitchristen.

Das Erbrecht mahnt, was man Gott als Seelengabe schenkt oder vermacht, soll vor der Theilung ausbezahlt werden. — Gastmähler dienen bei der Theilung eines Erbes dem Uebermuthe und Ehrgeize, nützen aber der Seele des Hingeschiedenen nichts. Der König will sie deshalb abgeschafft wissen, aber „je größere Almosen man für die Seele des Hingeschiedenen austheilt, um so besser scheint es uns zu sein“.

Im Flurrecht werden die heilige Nacht (Weihnachten), der Dienstag nach Ostern und die Michaelsmesse als rechtliche Termine angegeben. — Für die Beschädigung von Aeckern, welche einer Kirche gehören, werden höhere Bußen angesetzt. — Wurde ein Armer im fremden Hause krank und verlangte er nach dem Priester, so war der Bauer verpflichtet, den Kranken wenigstens bis zur Ankunft des Priesters bei sich zu behalten.

Das Handelsrecht bestimmt: „Hat ein armer Mann durch Brand, Schiffbruch oder andere unglückliche Begebnisse sein Besitzthum verloren und kann er darum seine Schulden nicht bezahlen, so soll er, falls sonst nichts Widerrechtliches über ihn bekannt ist, seinen Eid schwören, daß er bezahlen will, sobald Gott es ihm möglich macht.“ In andern Fällen durften Schuldner festgenommen und zur Arbeit für den Gläubiger gezwungen werden, wenn die Verwandten ihn nicht frei kaufen wollten.

4. König Magnus Lagabätr von Norwegen erließ auch eine Hirdskraa, „Hofordnung,“ aus der wir hier einiges ausheben[1]:

---

die heilige Kirche zu lieben und zu stärken, unbeschadet der Rechte des Königs und des Volkes von Schweden; im siebenten, alles Gut der Kirchen und Klöster, der Ritter und Knappen zu schützen, unbeschadet des Rechtes der Krone.

[1] Sie erschien in norränischer und dänischer Sprache unter dem Titel: *Jens Dolmer*, Hirdskraa | Udi ded gamle Norske Sprok | retteligen ofversat paa Danske. | Med de gamle Ords Forklaring oc merkelige Antegnelser til hvert Capitel. Kiöbenhafn. Anno 1666. Im Jahre 1673 gab Peter Joh. Resenius sie neu heraus mit einer lateinischen Uebersetzung, welche er im Nachlasse Dolmers vorfand, die aber den Sinn des Originals nur sehr ungenau wiedergibt. Zugleich fügte Resenius Anmerkungen von zweifelhaftem Werthe bei. Vgl. Dahlmann a. a. O. S. 361 ff.

„Hier beginnt die Hirdskraa, und sie handelt im ersten Kapitel vom christlichen Glauben. Grundlage für das Gesetz unseres Hofes ist, daß Jesus Christus wahrer Sohn Gottes und der Jungfrau Maria ist, jener Gekreuzigte, der wahrer Gott und Mann und König aller Könige ist, von dem alle Macht, Regierung und Würde kommt. Er sei auch Schutz und Schirm für unsern Herrn N., den König von Norwegen, und für alle Männer, die ihm zur Hand gehen, wie auch für alle christlichen Männer in Ewigkeit." — „Im Namen dieses selbigen Herrn Jesus Christus soll unser gesetzlicher König von Norwegen, sein Diener, über Gebot und Verbot bestimmen und über unsere Ausfahrt (Krieg) im Lande und außer dem Lande, Gott zum Lobe, ihm zur Ehre und zu unserem Gedeihen." — „Da nun alles Volk des Landes ihm vielen Gehorsam schuldet, und da zu allermeist wir (die ihm zur Hand gehen und ausersehen sind aus allen seinen Unterthanen als sein Hof zu seinem heimlichen Dienst und zu allem, was er unserer Hand anvertraut) ihm unsere unverbrüchliche und vollkommene Huld schulden, so machen wir uns Gott zum Feind, wenn wir unsere Eide und unsere christliche Treue ihm brechen."

Eingehend wird die Krönungsfeierlichkeit beschrieben: Am frühen Morgen ruft der Schall der Posaunen das Volk zum Thing. Alle Hofleute legen Rüstung und Schmuck an. Der König läßt die Messe vom Heiligen Geiste singen, tritt dann an den Altar und erfleht von ganzem Herzen Gottes Erbarmen. Darauf empfängt er auf den Knieen „den Segen des Bischofs", d. h. die Salbung und Krönung[1]. Dann folgten alle dem Kreuze und dem Heiligthum (dem Schreine des hl. Olaf) zum Ort des Things. Der Gesalbte nahm an den Stufen des Thrones Platz. Ein Geistlicher oder ein Laie „legt ihm den Königsnamen bei mit den Worten: ‚Den Namen des Königs, den dir Gott verleiht, zu dem du geboren, erwählt und von allem Volke nach dem Gesetze des hl. Olaf angenommen bist, lege ich dir, N., bei an Statt Gottes und aller derjenigen, welche unter deine Gewalt gegeben sind, mit solcher Ehre und Macht über ganz Norwegen und alle dazu gehörenden Tributländer, wie sie daran geknüpft sind, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.'" Dann hoben die Bischöfe und gelehrten Männer, die Hofleute und Lehensmänner den König auf den hohen Thron. Die „gelehrten Männer" sangen Te Deum, die Laien aber Kyrie eleison; Gott zum Preise und dem Könige zur Ehre.

Die Art, wie die Lehensmänner bestellt wurden, ist bereits oben (S. 13) beschrieben. Eine Ermahnung an die Hofleute lautet: „Vor allem ist nothwendig, daß du dich mit allem Fleiße davor bewahrest, zu erzürnen deinen hochgelobten Schöpfer und mildesten Erlöser, dem Versprechen gemäß, das du in der Taufe ihm gegeben. Sei besonders darauf bedacht, so gut als Gott dir Verstand und Kraft verleiht, mit allem Fleiße die sieben Hauptsünden zu meiden, die Wurzeln und das Fundament aller schlechten Dinge . . . und wodurch, was das Schlimmste ist, die Seele verloren geht. . ." „Fällst du in eines dieser sündhaften Laster, so erhebe dich sogleich wieder aus demselben; denn daß ein Mann fällt, ist

[1] Vgl. *Dolmer* l. c. S. 30. 51 f. 1152 nahm der päpstliche Legat Nikolaus Breakspeare, späterer Papst Hadrian IV., die Krönung vor „mit solchen Ceremonien und Gebräuchen, wie sie dazu gehörten". „Dann legte der König die bei der Weihe gebrauchte Kleidung ab und zog andere königliche Gewänder an; die Krone trug er aber diesen ganzen Tag." „Beim Gastmahl verlangte der Cardinal Gehör und erklärte etwas vom heiligen Glauben."

menschliche Schwäche, aber in der Sünde liegen bleiben, ist dem Teufel eigen. Heilig und gottähnlich ist es jedoch, sich von der Sünde trennen und vor Gott Buße thun durch Beichtengehen und echte Bekehrung, durch rechte Reue und dadurch, daß man sich in der Folge vor dem Falle hütet, Gott aber um so männlicher dient, wenn man es vorher an etwas gebrechen ließ, voll Hoffnung und unerschütterlichen Vertrauens, daß er dir vergeben und dich in seine Freundschaft wieder aufgenommen hat."

Der Schluß des Ganzen lautet: „Nun gebe uns Gott Genügsamkeit und guten Rath, auf daß wir uns diese Hirdskraa so zu Nutzen machen, daß es unserem Herrn Jesus Christus zu Lobe und Ehre gereiche, dem Könige zum Trost, uns selbst aber zu einem Leben führe, wie es sich geziemt."

5. Derselbe christliche Geist, worin die bis dahin besprochenen Schriften abgefaßt sind, durchdringt auch die dänische Gesetzgebung des Mittelalters. Abgesehen von den Gesetzen Christians II., die vielleicht nie promulgirt, jedenfalls bald aufgehoben wurden, galt in Dänemark für die drei betreffenden Landestheile das schoonische, jütländische und seeländische Recht. Alle drei gründeten sich auf ältere Gesetze. Sie erlitten freilich im Laufe der Zeit einzelne Abänderungen, lagen aber im wesentlichen das ganze Mittelalter hindurch allen Rechtsentscheidungen zu Grunde. Ja, soweit dies nach Einführung der Reformation noch möglich war, behielten sie Giltigkeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, d. h. bis zum Entstehen der „dänischen Gesetze" Christians V.[1]

Das schoonische Gesetz hat noch die Feuerprobe mit dem glühenden Eisen, die jedoch bald abgeschafft wurde. Sonst sind die Bestimmungen der drei Gesetzessammlungen im ganzen und großen die gleichen. Alle bestimmen, nur Getaufte könnten erben. Die Kirche ist nach dem seeländischen Gesetz das rechte Heim des Mannes. Wenn Mann und Frau sich in der Kirche befanden, durfte eine Haussuchung nicht stattfinden, bis beide herbeigerufen waren. Ein in der Kirche begangener Mord wurde mit dem Tode bestraft wie Ueberfall und Ermordung im eigenen Hause. Ein Abfinden mit der Familie des Ermordeten vermittelst Geldbuße konnte dann nicht stattfinden. Auf Kirchendiebstahl stand nicht nur einfache Todesstrafe, sondern Hinrichtung mit verschärfter Peinigung, wie Rädern, Steinigung oder Verbrennung. Der Weg zur Kirche war stets in gutem Zustande zu

---

[1] Der lateinische Wortlaut des schoonischen Gesetzes (Skaansk Lov) ist von Erzbischof Andreas Sunesön (1201—1223) hergestellt worden. Das jütländische Gesetz (Jydsk Lov) wurde 1241 promulgirt. Auch das seeländische (Kong Eriks Sjellandske Lov) gehört dem 13. Jahrhundert an. Wir benutzen für letzteres die Ausgabe von Kolderup-Rosenvinge, für die beiden andern diejenige von P. G. Thorsen, und berücksichtigen dabei das dänische Reichsrecht (Rigens Ret), welches sich aus dieser dreifachen Gesetzgebung und zum Theil aus gerichtlichen Entscheiden gebildet hatte, die jedoch theilweise schon der nachreformatorischen Zeit angehören. Es wurde von Kolderup-Rosenvinge mit kritischen Anmerkungen versehen und veröffentlicht in Dansk Magazin, 3. Raekke, I, 177 ff.

halten. Wurde dieses versäumt, so hatte in Schoonen der Erzbischof Strafe zu verhängen.

Die Jurisdiction der Bischöfe, besonders für Ehesachen (das Gottesrecht), wurde in diesen Gesetzen überall anerkannt. Nach jütländischem Gesetze sollten gewisse Vergehen zuerst auf dem Thinghus (Rathhaus) abgeurtheilt, der Delinquent aber auch noch bei der Kirche von den Beamten des Bischofs zur Verantwortung gezogen werden. So entstand das Sprichwort: „Was er auf dem Thing erhalten, das folgt ihm zur Kirche." — Gelehrte (d. h. geistliche) Männer und Frauen sollten (für ihre Verwandten) keine Buße zahlen und auch keine nehmen, wie nahe sie auch (dem Mörder oder Ermordeten) verwandt seien; denn sie dürfen sich an keinem rächen und auch keiner an ihnen Rache nehmen. Jeder, der ledig, gesund und zurechnungsfähig war, durfte nach schoonischem Gesetz in den Orden treten und diejenigen Güter mit sich nehmen, die ihm zukamen. Auch für Vermächtnisse zu guten Zwecken war weiter Spielraum gelassen. Den Kirchen und Kirchhöfen, mehr oder weniger auch den Klöstern, war das Asylrecht zugestanden. Bei den Kirchen ward die Freilassung der Leibeigenen verkündet und zwar häufig durch den Priester. Während der heiligen Zeiten oder während ein Angeklagter sich auf einer Wallfahrt befand, ruhten die Gerichtsverhandlungen. Verbrechen aber, die an Festtagen verübt wurden, folgten härtere Strafen.

Die Gesetze enthalten noch eine Menge ähnlicher Bestimmungen, aus denen hervorgeht, daß sie nicht nur die Forderungen des allgemeinen Kirchenrechtes achteten und unterstützten, sondern auch sogar oft über dieselben hinaus der Kirche und ihren Vertretern Achtung, Schutz und Vorrechte gewährten [1].

6. Daß die in den ältern skandinavischen Schriften und Gesetzessammlungen niedergelegten Grundanschauungen auch noch im Beginn des 16. Jahrhunderts für weite Kreise Geltung hatten, beweisen die Schriften des Paulus Heliä. Christian II. hatte ihn ersucht, Machiavellis Buch „Der Fürst" ins Dänische zu übertragen. Dazu wollte aber der Karmeliter sich nicht hergeben. Nach langem Wartenlassen überreichte er endlich dem Könige statt dessen eine Uebersetzung der 1518 durch Erasmus veröffentlichten „Unterweisung des christlichen Fürsten" [2]. Er sagt darin unter anderem mit Erasmus:

Vor allem ist (dem jungen Prinzen) das Gesetz Christi einzuprägen; Tugend hat er zu suchen und wahre Ehre, nicht Reichthum. Das empfiehlt den Fürsten nicht, wenn er gut tanzt, geschickt Würfel spielt, tüchtig trinkt, Prunk liebt und das Volk königlich ausplündert. Was anderes bedeutet die Salbung als Milde und Sanftmuth, was anderes das Gold als Weisheit, was anderes der Purpur als Liebe zum Volke, der Scepter Gerechtigkeit? Der Fürst muß denken: Ich bin Christ und Fürst. Er hält es für die größte Schande, wenn einer vom Kaiser abfällt; wie sollte er selbst denn von Christus abfallen, dem er in der Taufe Treue

[1] Vgl. oben S. 83 f. 95. 98.

[2] Institutio principis Christiani, saluberrimis referta praeceptis, per Erasmum Roterodamum. Coloniae apud Euchariū Cervi cornu. Anno M·D·XXV. Vgl. Schmitt, Paulus Heliä S. 117.

schwor? Der einzige Anker gegen die Schmeichler ist der Beichtvater. Immer hat der Erzieher dem künftigen Herrscher tief einzuprägen: „Bei allem nimm Christus zur Richtschnur."

Paulus Heliä kam in der Folge noch öfters in die Lage, den christlichen Charakter des Königthums und der Staatsgewalt zu betonen, besonders in der Entgegnung an Hans Mikkelsen, der von Brabant aus an seine Landsleute das Ansinnen gestellt hatte, protestantisch zu werden, Friedrich I. zu verjagen und Christian II. wieder auf den Thron zu berufen, ferner in seiner Beantwortung der von Gustav Wasa an Mitglieder des höhern Clerus gerichteten Fragen. Die zweite lautet: „Ob es sich zeigen läßt, daß unser Herr Jesus Christus dem Papste, den Bischöfen, den Priestern und einigen andern in der heiligen Kirche eine andere Gewalt oder Herrschaft übertragen hat, als das Wort Gottes zu verkündigen, und ob es solche geben solle, die das nicht thun?" Die fünfte: „Ob die Herrschaft, die jetzt mit dem Papste und seinem Haufen aufgekommen ist, wider oder mit Christus ist?" [1]

Die weltliche Gewalt stammt nach Paulus Heliä von Gott. Der König ist Gottes Stellvertreter für die irdischen Dinge. Dänemark ist kein Erbreich. Allein wäre selbst dies der Fall, ein König hätte noch nicht volle Gewalt über sein Reich, sondern nur soweit sie ihm anvertraut wurde. „Ueber das Reich ist er ein ‚Aufsichtsmann'." Der Auftrag zu dieser Beaufsichtigung ist aber, wie immer der Thron ihm zugefallen sein mag, in letzter Instanz von Gott ertheilt. Ein König kann darum nur so weit befehlen, als er nicht dem Gesetze Gottes widerstrebt; nur bis dahin ist er der von Gott gestellte Beaufsichtiger, sein Vertreter. Hans Mikkelsen hat nicht bedacht, ein wie gefährlich Ding es ist, in Zeit eines Monates Wittenberger Magister oder Doctor zu werden. Darum hat er auch die Unvorsichtigkeit begangen, in seinem Briefe die Stelle des hl. Paulus anzuführen: „Alle Macht ist von Gott, und wer der Macht widersteht, der widersteht Gott." Es ist ihm dabei Aehnliches geschehen „wie unsern neuen Lehrmeistern, die wir täglich von Deutschland her bekommen. Sobald sie in Danzig oder Königsberg mit dabei waren, eine Tonne preußischen Biers zu trinken, oder eine Tonne Bier in Stralsund, flugs halten sie sich für weise genug, über Päpste, Bischöfe, Priester, Mönche zu schimpfen und zu fluchen, über Himmel und Erde zu schwatzen und über alle die Gelehrsamkeit zu disputiren, welche in der heiligen Kirche gewesen ist in vierzehnhundert Jahren, und über die Heiligen zu schelten, die mit ihrem Blut, ihren Schriften und ihrer Gelehrsamkeit, mit Zeichen und Wundern die ganze Christenheit unter die Botmäßigkeit Gottes gebracht haben".

Als Stellvertreter und Verwalter Gottes hat der König „in vielfacher Weise die Gerechtigkeit Gottes, sein Lob, seinen Ruhm und seine Ehre zu fördern". Er

---

[1] Svar til Hans Mikkelsen, datirt: Odense Sabbato prime dominice Aduentus Anno domini M·D·XXVI. Ausgabe von Secher S. 55—142. Die Beantwortung der zweiten Frage bei *Secher* l. c. S. 189 f., die der fünften S. 211 f. Vgl. oben S. 67 und Schmitt a. a. O. S. 55.

muß „sich nach der Gerechtigkeit und den Geboten Gottes richten, sonst kommt seine Macht nicht von Gott". Weil nach der Versicherung des Paulus Heliä Anfang 1527 die meisten seiner Landsleute noch ebenso dachten wie er, weil sie also den Protestantismus für Ketzerei hielten, verlangten sie, der König solle sie nicht zum Abfalle vom wahren Glauben zwingen. Es gab zwar „hier in Dänemark schon manche, welche gerne Luthers Anschläge fördern möchten". „Einige waren schon in die Lutherei hineingefallen, und insonderheit vom Adel", aber die Mehrzahl wollte noch „vor Ketzerei bewahrt bleiben". „Dänemark, Schweden, Norwegen und viele Fürstenthümer bedachten damals noch: zuerst sonderlich den Zorn Gottes", den die Ketzerei weckt, und auch „den langen Schweif, den selbige Ketzerei mit sich schleppt zum Aufruhr und zum Verderben aller Eintracht". Mit wie glühender Beredsamkeit Heliä auch dem Hans Mikkelsen alle andern Greuelthaten vorhalten mag, zu welchen sein Herr (Christian II.) die Dänen habe verführen wollen, die „Ketzerei" steht doch obenan[1]. „Obschon wir Sünder sind, wollen wir doch lieber tausendmal sterben, als wissentlich gegen die reine und klare Meinung der Heiligen Schrift stehen. Wir glauben durchaus, daß Gott die heilige Kirche nicht vierzehn Jahrhunderte hindurch hat irren lassen, und das besonders deswegen, weil der Glaube, den wir jetzt in Uebereinstimmung mit der römischen Kirche haben, bestätigt wurde durch die allgemeinen Concilien . . . und bekräftigt mit dem Blute aller heiligen Martyrer und der Gelehrsamkeit der Bekenner. Dieser selbige Glaube, und kein anderer, hat seine Bestätigung gefunden durch Zeichen und viele Wunder. . . Wenn dieser Glaube falsch wäre, so wären alle diese heiligen Martyrer und die guten Männer, welche im Auftrage Gottes solche Zeichen und Wunderthaten wirkten und in großer Strenge, in Armut, Verspottung und Verhöhnung lebten, wahre Antichristen und Verräther an Gott gewesen, weil sie in demselben Glauben lebten, aus sich heraus denselben Glauben durch Wort und Beispiel lehrten und zuletzt im selbigen Glauben aus diesem Thale des Jammers schieden. Wenn auch du mit deinesgleichen zu sagen wagst, daß diese alle zusammen irrten, so magst du dich darauf verlassen, daß noch hunderttausend Menschen gefunden werden, welche lieber ihren Hals herreichten, als daß sie solche Worte des Hohnes redeten, welche ohne große Sünde nicht gedacht, geschweige denn ausgesprochen und in Bücher niedergeschrieben werden können.

„Als Gott erzürnt war über unsere Sünden, hat er zugelassen, daß Christian II., dieser unmilde Mann, zur Macht gelangte und uns unter seine Botmäßigkeit brachte, damit unsere Sünden mit einer so scharfen Ruthe gezüchtigt würden. Als aber der gerechte Zorn Gottes gestillt war, befreite er uns aus milder Barmherzigkeit und aus barmherziger Milde von diesem grimmigen Manne, damit so die vielen Herzen, die er mit Trauer erfüllt hatte, getröstet würden."[2] Weil er seine ihm von Gott gestellte Aufgabe, ein christlicher König zu sein, so schlecht erfüllt hatte, wurde er wie ein zweiter Saul verworfen. Bei Aufzählung der Missethaten Christians II. erzählt Paulus Heliä, derselbe habe Ritter und ihre Leute zuerst in Dänemark, dann in Schweden ermorden lassen, auch gute, heilige Bischöfe getödtet, Cistercienser, die ihn und seine Leute verpflegt hatten, ertränkt, als sie eben vom Altare kamen, wo sie den Leib Gottes empfangen hatten, nicht minder auch Franzis-

---

[1] In Formaning Bl. 11 sagt er: „Keine Sünde ist größer als Ketzerei und Abfall." Bl. 17: „Die höchste Macht des Kaisers und vieler andern Fürsten besteht darin, für Ketzerei und Schisma zu verurtheilen und zu strafen."

[2] Vgl. Schmitt a. a. O. S. 17 f.

kaner umgebracht. Er klagt: „Wir sehen leider täglich vor unsern Augen, daß in diesen drei Reichen, Dänemark, Schweden und Norwegen, es keine Erzbischöfe mehr gibt, welche für den heiligen christlichen Glauben, nächst unserem heiligsten Vater, dem Papste, Häupter sein sollten. Ebenso sind Fünen, Oslo, Bergen, Westeraas, Skara und Aabo ohne Bischof. Die Häuser der Kirche, ihre Höfe, ihr Gut, ihre Kirchen und Priester werden in obengenannten Stiften von andern tyrannisch regiert, von Schreibern und Laien." „Weil unser Leben in heidnischen Handlungen aufging, hat Gott uns Fürsten gegeben, die dazu paßten. Und wie wir durch den Dienst der Sünde uns aus freien Menschen zu Sklaven gemacht haben, so hat Gott uns mit so schwerer Knechtschaft gedrückt, wie Heiden nur immerhin von ihren Fürsten bedrückt werden mögen." „Im Christenthum ist die fürstliche Gewalt nichts anderes als eine Beaufsichtigung, ein Dienst, ein Wohlthun und ein Befehlen in Liebe." „Die Meinung soll ein Fürst und Herr haben, sei er nun weltlichen oder geistlichen Standes, daß, wenn er umsonst Land und Reich, Volk und Unterthanen regieren könnte, er dies auch thun sollte. Da es aber nicht anders geschehen kann, als daß die Fürsten vom Gemeinwesen unterhalten werden, sollen sie so sparsam sein, daß sie ihre Unterthanen und besonders die Armen nur wenig beschweren." Fürsten sündigen gegen die Gerechtigkeit und auch gegen Gott, wenn sie „zum unersetzlichen Schaden und Verderben ihrer Unterthanen, unter denen Gott so viele lebende Tempel hat, selbige bedrücken mit Gewaltthätigkeit und Steuern, mit Zoll und anderer Beschwerung, um unnützes Hofvolk zu halten und sich unnützer Zehrung hinzugeben in Trinkgelagen und Würfelspiel und einer Verschwendung an Kleidern, Palästen und anderer leiblichen Wollust und Freude."

Gegen Könige und Große, welche die Kirchengüter damals einzuziehen begannen, führt Paulus Heliä aus: „Als das Christenthum sich über alle Lande verbreitete, ... da erleuchtete Gott, wie Sancta Birgitta sagt, seine Freunde, daß sie dem Clerus Einkommen gaben, damit die Geistlichen größere Ruhe und Muße hätten zum Dienste Gottes und Studiren, Predigen und Lehren." „Ihr Besitz hat einen alten Rechtstitel für sich von so vielen hundert Jahren, die verlaufen sind, seit sie rechtlichen Anspruch erhielten auf ihr Eigenthum. Und zuletzt haben alle diese Dinge und Verhältnisse ihre Bekräftigung und Billigung von der Erkenntniß der gemeinen Christenheit, welche das christliche Volk stets in Furcht und Scheu gehalten hat, so daß niemals jemand den Clerus angreifen mochte, ausgenommen diejenigen, welche weder Vernunft noch Gewissen haben und jedermanns Glück und Wohlfahrt nachstellen."

Eingehend zeigt Paulus Heliä an vielen Stellen, der König sei zum Wohle der Unterthanen auf den Thron erhoben, er müsse ihnen darum ein gutes Beispiel geben, ihren Wohlstand fördern, sie vor Ketzerei bewahren, ihnen zu Recht und Gerechtigkeit verhelfen, persönlich oder durch gute Beamte. Mit der Kirche in Eintracht zu leben, bringe dem Könige Heil und Segen.

* * *

Die Proben aus den staatspolitischen Schriften des Mittelalters wie aus seinen Gesetzen dürften zur Klarstellung dessen genügen, was das fromme Mittelalter von seinen Königen erwartete und verlangte, was es auch im staatlichen Gebiete anstrebte. Sie zeigten zugleich, wie die nordischen Reiche ihren Königen nicht am wenigsten die Ueberwindung des

Heidenthums und das Einleben in kirchliche Zustände verdankten. Aber die Könige haben auch durch Aufgeben der von ihren Vorfahren in den Gesetzessammlungen vertretenen Principien den Abfall vom katholischen Glauben vorbereitet und vollzogen. Durch sie ist mit den Bischöfen der lebendige Quell verloren gegangen, aus dem echt christliche Gesinnung sich in alle Verhältnisse und Kreise verbreitete. Ja einstens im Mittelalter war im Norden, wie das Leben des Einzelnen und der Familien, auch das der Gemeinden und der königlichen Höfe von der Religion durchdrungen und durchsäuert; dies beweisen die in dieser Schrift beigebrachten Zeugnisse der Zeitgenossen.

Man hat den Vorwurf erhoben, im Mittelalter habe geistige Finsterniß geherrscht, sein frommes Wesen sei Heuchelei gewesen. Wohl mögen auch damals einzelne mit frommen Worten die Verkehrtheit und Verkommenheit ihres Herzens verdeckt und verhüllt, wohl mögen andere der frommen Formeln sich bedient haben, weil es nun einmal so Brauch war. Wir dürfen aber auf Heuchelei nur da erkennen, wo die Handlungen mit den Worten und frommen Formeln im Widerspruche stehen. Heuchelei ist aber überall da ausgeschlossen, wo mit den äußern Betheuerungen wirkliche Opfer verbunden waren, wo es sich z. B. um größere Schenkungen, nicht nur um eine leere Bestätigung eines vorhandenen Privilegs seitens eines Machthabers handelte; überall da, wo die ausgesprochenen Grundsätze auch eine Bezähmung der Leidenschaften forderten und nach sich zogen.

Haben einzelne nur äußerlich die Grundsätze des Christenthums vertreten, so ist gerade das ein Beleg für die fromme Gesinnung der übrigen. Ihr Benehmen konnte nur für den Fall auf Erfolg rechnen, daß die fromme Gesinnung bei den andern innerlich wahr war. Auch im Mittelalter hat keiner geheuchelt, ohne durch Schein der Tugend Gunst, Ansehen oder irdischen Vortheil erhaschen zu wollen. Er muß sein Zeitalter gewiß gekannt haben, muß überzeugt gewesen sein, die Mehrzahl seiner Mitmenschen sei wirklich und aufrichtig fromm.

Sollen wir zur Erkenntniß des Charakters jener Periode, als einer wahrhaft frommen Zeit, hinweisen auf ihre herrlichen Dome, ihre schön geschmückten Kirchen, ihre vielen Spitäler und zahllosen Stiftungen zur Ehre Gottes, an denen Tausende bauten, die Millionen kosteten? Von den Ueberresten zehren auch heute noch selbst jene, welche die Kirche verlassen haben. Wer die alten, unverfälschten Quellen durchforscht und dort einer endlosen Reihe von Kundgebungen aufrichtiger Religiosität und kindlicher Frömmigkeit begegnet, kann nicht umhin, die dreiste Be-

hauptung, das ganze Mittelalter sei eine Heuchelei im großartigen Stile, als Frucht unwissender Parteileidenschaft zu erklären. Seitdem in neuester Zeit die Geschichtschreiber angefangen haben, anstatt hergebrachte Phrasen gedankenlos nachzuschreiben, das 15. Jahrhundert und seine Culturgeschichte wirklich zu durchforschen, muß ein solcher Vorwurf mehr und mehr verstummen. Er konnte nur entstehen und sich halten, weil in protestantischen und konfessionell gemischten Ländern vorwiegend die Prediger sich der Geschichtschreibung bemächtigt hatten.

Das Mittelalter war auch beim Ausgange ein christliches, ein frommes Zeitalter!

Als bei einer Gratulation die Cardinäle dem Papste Leo XIII. den Vorschlag unterbreiteten, seinem großen Vorgänger Innocenz III. ein prachtvolles Grabmonument zu errichten, stellte er ihnen in seiner Antwort eine Frage, welche die Schattenseiten jener längst verflossenen Jahrhunderte nicht verkennt, aber ihre Lichtseiten mit Recht in den Vordergrund stellt: „Darf man das Verlangen der Wiederkehr, nicht der mangelhaften Einrichtungen des Mittelalters, wohl aber des kräftigen Glaubens desselben als Thorheit bezeichnen?“ Freuen wir uns der Fortschritte unseres Jahrhunderts, aber vergessen wir nicht der Hauptsache, und darin war man ehedem besser gestellt als heute.